

Stadt Beverungen



Haushaltsplan 2020

Ergebnisplan ▪ Finanzplan

Produkte ▪ Anlagen



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	5-8
Vorbericht	9-60
1. Gesetzliche Grundlagen	9
2. Neues kommunales Finanzmanagement (NKF)	9
3. Der Produkthaushalt / Produktplan	9-10
4. Rückblick auf Vorjahre	11-14
4.1 Haushaltsjahr 2018	11-12
4.2 Haushaltsjahr 2019	12-14
5. Haushaltsplan 2020	15-48
5.1 Rahmenbedingungen zum Haushaltsplanentwurf 2020	15-16
5.2 Gesamtergebnisplan	16
5.3 Entwicklung der wichtigsten Erträge	16-30
5.4 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen	31-41
5.5 Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2020 / Budgetierung	41-43
5.6 Kostenrechnende Einrichtungen	43
5.7 Gesamtfinanzplan	44
5.8 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	44
5.9 Abweichungen des Finanzplans zum Ergebnisplan	45
5.10 Pauschalen	46-47
5.11 Rückstellungen	47-48
6. Investitionen	48
7. Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	48-50
8. Verpflichtungsermächtigungen	50
9. Schulden	51-54
9.1 Gute Schule 2020	51
9.2 Investive Kredite	52
9.3 Schuldenentwicklung	52-53
9.4 Kredite zur Liquiditätssicherung	54
10. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	54
11. Bilanz	54-55
12. Haushaltsausgleich / Entwicklung der Ausgleichsrücklage	55-56
13. Interne Leistungsverrechnung	57
14. Beteiligungen	58
15. Schlussbemerkung	59-60

Gesamtplan	61-64
Produktbereiche	65-90
Produkte	91-210
Investitionen	211-213
Anlagen	215-245
1. Bilanz zum 31.12.2018	217-219
2. Ergebnisrechnung 2018	221
3. Finanzrechnung 2018	223
4. Haushaltsquerschnitt	225-230
5. Übersicht Entwicklung Eigenkapital	231
6. Zuwendungen an die Fraktionen	233
7. Verbindlichkeiten	235
8. Verpflichtungsermächtigungen	237
9. Stellenplan	239-245
Eigenbetriebe/Beteiligungen	247-717
1. Straßen- und Immobilienbetriebe	249-387
2. Abwasserwerk der Stadt Beverungen	389-526
3. Stadtwerke Beverungen GmbH	527-642
4. Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH	643-717
Übersicht über die Wirtschaftslage	719-721

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Beverungen

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Beverungen mit Beschluss vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	26.449.782 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.945.089 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.056.908 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.719.128 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.041.092 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.928.170 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	142.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 661.640 € festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 495.307 € festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 275 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 429 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 415 v.H.

§ 7

(entfällt)

§ 8

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Rat der Stadt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 € überschreiten.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 30.000 € betragen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die wirtschaftlich durchlaufend sind, gelten unabhängig von ihrer Höhe immer als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen fallen unabhängig von der Größenordnung in die Zuständigkeit des Kämmers.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 85 GO NRW sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 € überschreiten.

§ 9

Die Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO NRW, zu denen Ein- und Auszahlungen in den Teilplänen als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt. Bei der Ausweisung der Einzelmaßnahmen sind die gesamte Investitionssumme, die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel und die Verpflichtungsermächtigungen der Folgejahre anzugeben.

Beverungen, 12.12.2019



Hubertus Grimm
Bürgermeister

Aufstellungs- und Feststellungsvermerke

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 (einschl. Haushaltsplan und Anlagen) ist vom Kämmerer gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW aufgestellt worden.

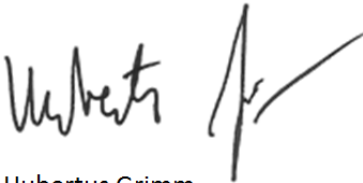
Beverungen, 12.11.2019



Martin Finke
Kämmerer

Der vom Kämmerer aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung (einschließlich Haushaltsplan und Anlagen) 2020 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW bestätigt.

Beverungen, 12.11.2019



Hubertus Grimm
Bürgermeister

Überarbeitet nach der Beschlussfassung durch den Rat
der Stadt am 12.12.2019.

Beverungen, 19.12.2019



Martin Finke
Kämmerer

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Höxter mit Schreiben vom angezeigt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 206, öffentlich aus und ist unter der Adresse www.Beverungen.de im Internet verfügbar.

Die Dienststunden sind wie folgt:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags: montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- * eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- * die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- * der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- * der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beverungen, den

gez. Hubertus Grimm

Bürgermeister

Anzeige, Genehmigung, Nachtrag der bisherigen Haushaltssatzungen

HH-Jahr	Ratsbeschluss	Anzeigedatum	Kenntnisnahme / Genehmigung Kreis HX	Bekanntmachung	Verringerung allgem. Rücklage	Nachtrag
2010	18.03.2010	30.04.2010	vorläufige Haushaltsführung		Ja	Nein
2011	23.02.2011	11.04.2011	vorläufige Haushaltsführung		Ja	Nein
2012	20.12.2011	01.02.2012	20.02.2012	01.03.2012	Ja	Nein
2013	11.12.2012	04.01.2013	24.01.2013	06.02.2013	Nein	Nein
2014	19.12.2013	10.01.2014	17.01.2014	22.01.2014	Nein	Nein
2015	10.12.2014	19.01.2015	29.01.2015	30.01.2015	Nein	Nein
2016	10.12.2015	16.12.2015	30.12.2015	04.01.2016	Nein	Nein
2017	15.12.2016	03.01.2017	12.01.2017	20.01.2017	Nein	Nein
2018	14.12.2017	20.12.2017	04.01.2018	12.01.2018	Nein	Nein
2019	13.12.2018	19.12.2018	09.01.2019	11.01.2019	Nein	Nein

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Beverungen für das Haushaltsjahr 2020

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht ist eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan. Er soll gem. § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung der Gemeinde darstellen.

2. Neues kommunales Finanzmanagement (NKF)

Rechtliche Grundlage für das NKF ist das sog. "Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen", das der nordrhein-westfälische Landtag im November 2004 beschlossen hat und das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist.

Danach hatten alle Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die NKF-Einführung erfolgte bei der Stadt Beverungen zum 01.01.2007.

Am 01.01.2019 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW) in Kraft getreten.

Das Gesetz enthält umfangreiche Anpassungen verschiedener landesgesetzlicher Vorschriften, insbesondere der Gemeindeordnung NRW, nach denen nun der Haushaltsplan 2020 aufgestellt werden muss.

Im Übrigen ist die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) mit Wirkung vom 01.01.2019 außer Kraft getreten und durch die neugefasste Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ersetzt worden. Anpassungen hier sind u.a. neue bzw. veränderte Anlagen zum Haushaltsplan (siehe §1 Abs. 2 KomVHO).

3. Der Produkthaushalt / Produktplan

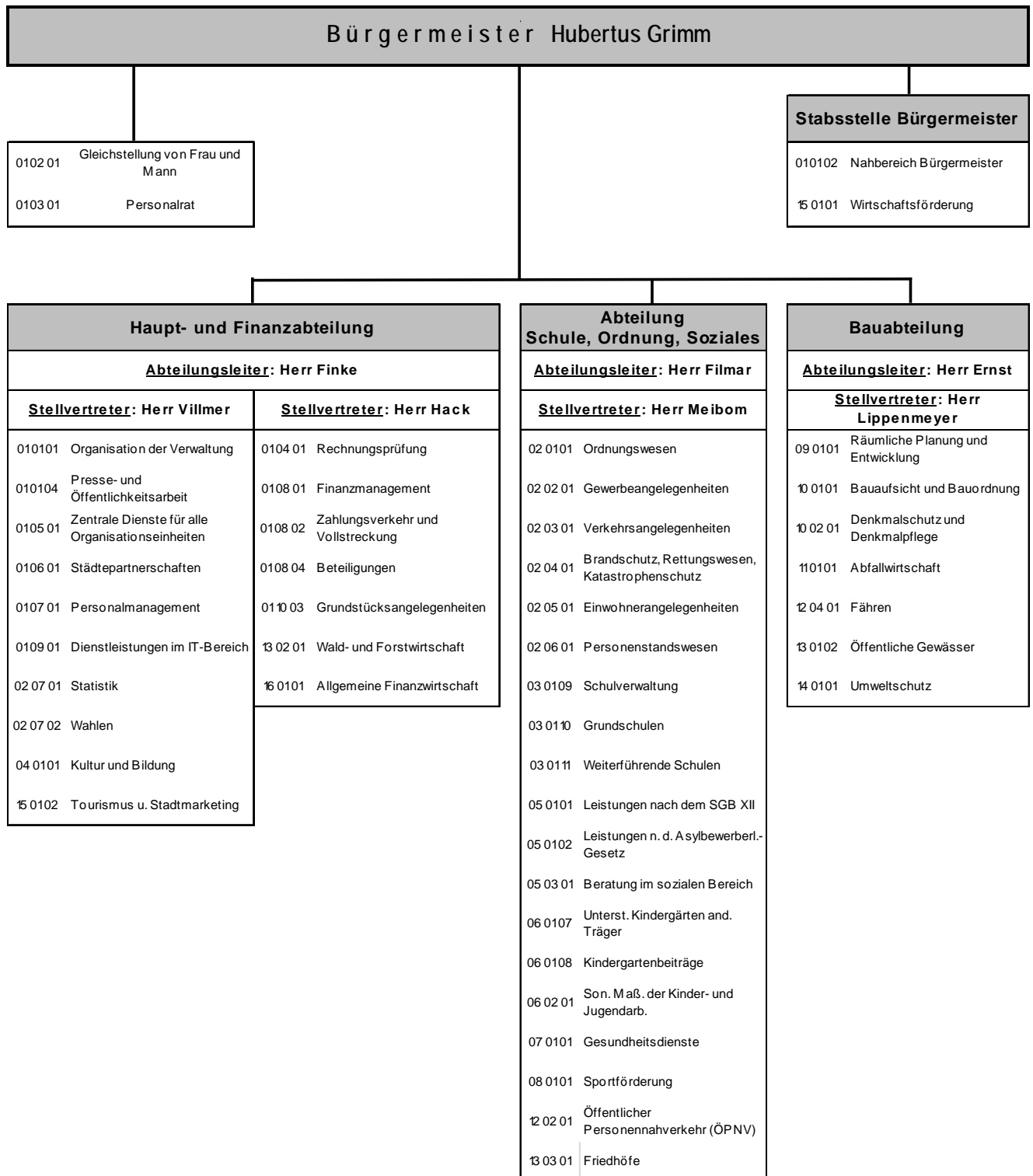
Während bei der Rechnungslegung alle drei Komponenten des NKF (Ergebnisplan/Ergebnisrechnung, Finanzplan/Finanzrechnung, Bilanz) ermittelt werden, umfasst die Haushaltsplanung nur den Ergebnis- und Finanzplan. Neben der Darstellung der Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen in ihrer Gesamtheit sind auch Teilergebnis- und Teilfinanzpläne zu erstellen.

Die Teilpläne sind im NKF gem. § 4 KomHVO NRW produktorientiert zu bilden. Als Mindestgliederung sind dabei 17 Produktbereiche vom Gesetzgeber verbindlich vorgegeben. Eine weitergehende Bestimmung von Produktgruppen oder Produkten unterhalb der Produktbereichsebene wurde der einzelnen Kommune überlassen.

Der Produktplan bzw. der NKF-Haushalt der Stadt Beverungen gliedert sich in:

- 16 Produktbereiche
- 37 Produktgruppen
- 47 (aktive) Produkte
- 113 (aktive) Kostenträger.

Produktplan der Stadt Beverungen nach Organisationseinheiten



4. Rückblick auf Vorjahre

4.1 Haushaltsjahr 2018

Die Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss von 325.199,56 Euro ab. Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2018 rd. 3,65 Mio. Euro. Durch das Jahresergebnis 2018 erhöht sich die Ausgleichsrücklage auf 3,97 Mio. Euro. Die allgemeine Rücklage bleibt in voller Höhe bestehen.

Geplant war ursprünglich ein Überschuss von 243.525 Euro. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Haushaltsreste ergeben ein Minus von 989.613,19 Euro, sodass sich ein fortgeschriebener Ansatz von -746.088,19 Euro ergibt. Insgesamt kann daher festgestellt werden, dass sich das Ergebnis erfreulicherweise enorm verbessert hat – im Vergleich zur Planung.

Im Folgenden werden bedeutsame Abweichungen von den Planwerten im Haushaltsjahr 2018 erläutert.

Eine positive Entwicklung gab es u.a. bei den Gewerbesteuererträgen/-einzahlungen (+ 1,13 Mio. Euro, was auf der Aufwandseite zu einer erhöhten Gewerbesteuerumlage/Fonds dt. Einheit führte). Der bei den Nachforderungszinsen entstandene Mehrertrag wurde zum Teil aufgrund möglicher Verfassungswidrigkeit des § 238 AO aufgrund des Vorsichtsprinzips in eine Rückstellung umgebucht. Die Höhe der gebuchten Nachforderungszinsen hängt mit der Endabrechnung der Jahre 2004 bis 2007 eines großen Gewerbesteuerzahlers zusammen.

Abweichungen sind außerdem im Produkt Asyl zu verzeichnen.

Verschiedene Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene haben für eine Entspannung bei den Zuweisungen und damit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen gesorgt. Die Zuweisungen des Landes in Höhe von 866 Euro pro Asylantragsteller, die monatlich vom Land NRW erstattet werden, können das prognostizierte (negative) Jahresergebnis einhalten bzw. deutlich unterschreiten. Für eine auskömmliche Finanzierung ist es aber dennoch unentbehrlich, dass auch die geduldeten Personen in den Abrechnungskreis aufgenommen werden. Für diese Personengruppe müssen die Kommunen für Unterbringung, Versorgung und Krankenkosten aufkommen, eine Erstattung der Pauschale von 866 Euro erfolgt jedoch nur für die ersten 3 Monate in diesem Status.

Im Bereich der Integration wurde im Jahr 2018 erstmals zumindest ein Teil der vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellten Integrationsmittel an die Kommunen weitergegeben. Nach einem komplizierten Verteilungsschlüssel hat die Stadt Beverungen rd. 81.200 Euro zum Ausgleich der Integrationsmaßnahmen erhalten. Während die Integration in den Bereichen Kindergärten und Schulen weitestgehend funktioniert, wird es bei den Erwachsenen darauf ankommen, diese Personen schnellstmöglich dem Arbeitsmarkt zuzuführen. Dazu werden in Beverungen die Menschen so schnell wie möglich in Zusammenarbeit mit der VHS in Sprach- oder Integrationskursen unterrichtet. Zusätzlich beschäftigt die Stadt Beverungen im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages eine Integrationskraft.

Insgesamt verbessert sich das Jahresergebnis im Asylbereich um rd. 0,19 Mio. Euro.

Das Produkt Forst hat sich ebenfalls anders als geplant entwickelt. Zum Jahresende 2018 sind die geplanten Erträge aus Holzverkauf u.a. aufgrund von enormen Sturm- und Käferschäden um rd. 0,68 Mio. Euro überschritten worden. Dies hat aber auch dazu geführt, dass die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (184.190 Euro) zum Jahresende überdurchschnittlich hoch liegen – nicht

zuletzt durch die zu bildende Instandhaltungsrückstellung für die Wiederaufforstung der beschädigten Fläche von ca. 70 ha (735.000 Euro).

Die Haushaltsansätze für die Breitbandversorgung (Ertrag/Einzahlung: 1.200.700 Euro, Aufwand/Auszahlung: 1.339.130 Euro) wurden 2018 nur zum Teil für den Ausbau der noch fehlenden Ortschaften und das Gewerbegebiet in Anspruch genommen. Die zweite Hälfte der Auszahlung erfolgt in 2019.

Außerdem gab es noch folgende wesentliche Abweichungen im Aufwandbereich:

Die Erhöhung des Personal- und Versorgungsaufwandes um ca. 248.000 Euro ist durch Umstellung der Datenbasis des Heubeck-Gutachtens, auf dem diese Zahlen beruhen, begründet (Rückstellungen = nicht zahlungswirksam).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten u.a. die Wertberichtigungen beim Umlaufvermögen. Die Position wurde um rd. 66.000 Euro überschritten. An dieser Stelle sind die Erlasse von Gewerbesteuern u.ä. gebucht. Außerdem ist unter der Position „Sonstige Steuern“ ein Betrag von rd. 88.300 Euro gebucht worden. Dabei handelt es sich um die Festsetzung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag aus einem Nachforderungsbescheid für den Zeitraum 2014 aus einer Betriebsprüfung des Abwasserwerks.

Die Finanzrechnung hat sich wie folgt entwickelt: Den Gesamteinzahlungen in der Finanzrechnung von 28,23 Mio. Euro stehen Gesamtauszahlungen von 27,31 Mio. Euro gegenüber. Das sich daraus ergebende positive Gesamtergebnis beläuft sich somit 2018 auf rund 0,92 Mio. Euro. Der Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2018 betrug 2,17 Mio. Euro. Der Bestand an liquiden Mitteln steigt unter Berücksichtigung des Saldos aus durchlaufenden Posten (rd. 38.000 Euro) entsprechend auf 3,12 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten werden von den Krediten dominiert. Die Verschuldung der Stadt beträgt Ende 2018 rd. 1,77 Mio. Euro für investive Kredite (inkl. Gute Schule 2020). Zum Bilanzstichtag bestehen noch Kredite zur Liquiditätssicherung bei privaten Kreditinstituten in Höhe von 11,01 Mio. Euro (inkl. Gute Schule 2020). Die Liquiditätskredite haben noch eine Laufzeit bis Juni 2020 bzw. März 2021 – bis dahin ist das niedrige Zinsniveau gesichert. Sofern die hohen liquiden Mittel konstant bleiben, ist vorgesehen, einen Teil der Liquiditätskredite abzulösen.

4.2 Haushaltsjahr 2019

4.2.1 Gesamtergebnisplan

Der Gesamtergebnisplan 2019 weist folgende Erträge und Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge	26.088.020 €
Finanzerträge	390.000 €
Gesamterträge	<u>26.478.020 €</u>
Ordentliche Aufwendungen	25.999.632 €
Finanzaufwendungen	71.300 €

Gesamtaufwendungen	<u>26.070.932 €</u>
Jahresergebnis	<u>407.088 €</u>

4.2.2 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan weist folgende Ein- und Auszahlungen aus:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.235.410 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.538.050 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	86.000 €
Gesamteinzahlungen	<u>27.859.460 €</u>
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.795.477 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.489.290 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	136.700 €
	<u>28.421.467 €</u>
Änderung des Bestandes aus eigenen Finanzmitteln (Liquide Mittel)	<u>- 562.007 €</u>

4.2.3 Schulden

Fremdschulden am 01.01.2019 (ohne Kassenkredite und Gute Schule 2020)	1.650.002 €
Aufnahme 2019	0 €
Tilgung 2019	136.675 €
Voraussichtliche Fremdschulden am 31.12.2019	1.513.327 €

4.2.4 Kassenlage

Die Liquidität der Stadtkasse kann seit Jahren nur durch einen hohen Bestand an Liquiditätskrediten sichergestellt werden. Der Finanzplan 2019 weist abermals eine Unterdeckung in Höhe von rd. 560.000 Euro aus. Der hohe Endbestand zum 31.12.2018 führt aber letztendlich dazu, dass die Liquidität in der Stadtkasse zum 31.12. ohne die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite sichergestellt werden kann.

4.2.5. Voraussichtliche Entwicklung 2019

Das Haushaltsjahr 2019 entwickelt sich insgesamt positiver als geplant.

Die Gewerbesteuererträge entwickeln sich sehr erfreulich und liegen Ende Oktober 2019 bereits ca. 1,2 Mio. Euro höher als erwartet.

Im Produkt Asyl/Integration wird das geplante Jahresergebnis voraussichtlich erreicht.

Die Zuweisung des Landes in Höhe von 866 Euro pro Asylantragsteller fällt in der Summe deutlich geringer aus, da die Zahl der Personen im Asylverfahren stark abgenommen hat und Neuzuweisungen in 2019 nur in geringem Maße erfolgt sind. Demgegenüber sind jedoch auch geringere Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Menschen aufzubringen.

Es wurden Anfang des Jahres 2019 noch 63 Personen dem Land als abrechnungsrelevant gemeldet, während es im Oktober nur noch für 31 Personen die Landespauschale geben wird. Die Anzahl der Personen, für die es keine Finanzmittel des Landes NRW gibt (Geduldete, Ausreisepflichtige), liegt im Jahresschnitt unverändert bei 10 Personen.

Die Integrationspauschale wird wie vereinbart im Jahr 2019 an die Kommunen ausgezahlt. Das Land gibt die Bundesmittel in 2019 in voller Höhe an die Kommunen weiter, die Stadt Beverungen erhält wie geplant 320.000 Euro.

Das Produkt Forst entwickelt sich ebenfalls anders als geplant. Bereits Ende September 2019 sind die geplanten Erträge aus Holzverkauf u.a. aufgrund der Aufräumarbeiten der Sturmschäden der vergangenen Jahre und der Käferschäden um rd. 410.000 Euro überschritten worden. Dies wird dazu führen, dass auch die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (171.040 Euro) zum Jahresende überdurchschnittlich hoch liegen werden. Aufgrund der nachhaltigen Waldbewirtschaftung wird es zu einem geringeren Einschlag und damit zu geringeren Erträgen in den Folgejahren führen. Aufgrund der enormen Sturm- und Käferschäden wird für die Wiederaufforstung in den Folgejahren erneut eine Instandhaltungsrückstellung gebildet werden müssen.

Die Ausbauarbeiten für die Breitbandversorgung in den Ortschaften und im Gewerbegebiet „Osterfeld“ sind in 2019 abgeschlossen. Die Fördermittel werden für beide Ausbaubereiche abgerechnet.

Insgesamt betrachtet wird das geplante Jahresergebnis 2019 mindestens erreicht. Folglich werden keine weiteren Liquiditätskredite benötigt.

5. Haushaltsplan 2020

Erläuterungen zu den Summenzeilen der Teilpläne:

Die KomHVO NRW sieht lediglich vor, dass in den Teilplänen die Summenzeilen für Ertrags- und Aufwandsarten (Teilergebnisplan) bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsarten (Teilfinanzplan) ausgewiesen werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden zu den Summenzeilen der Teilergebnispläne die Summen der Sachkonten (Ertrags- und Aufwandkonten) zusätzlich dargestellt.

5.1 Rahmenbedingungen zum Haushaltsplanentwurf 2020

5.1.1 Grundlagen der Orientierungsdaten 2020 – 2023

Die Orientierungsdaten berücksichtigen:

- die regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von Mai 2019 sowie
- die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

5.1.2 Orientierungsdaten 2020 – 2023 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW

Absolut		Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
		Orientierungsdaten				
2018	2019	2019	2020	2021	2022	2023
in Mio. Euro		in %				

Einzahlungen / Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Einzahlungen)	27.297	27.744	+ 3,8	+ 0,7	+ 3,0	+ 3,4	+ 3,3
davon:							
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.639	8.982	+ 5,2	+ 3,6	+ 3,8	+ 5,4	+ 5,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.774	1.957	- 2,6 ¹	- 9,3²	+ 2,2	+ 2,1	+ 2,1
Gewerbesteuer (brutto)	12.728	12.592	+ 4,6	+ 0,2	+ 3,8	+ 2,8	+ 2,7
Grundsteuer A und B	3.746	3.786	+ 1,6	+ 0,9	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,0

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	805	835	+ 3,7	+ 2,4	+ 4,1	+ 2,8	+ 3,3
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	11.669	12.377	+ 3,1	+ 2,6	+ 6,9	+ 3,5	+ 4,1
davon:							
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	9.924	10.415	+ 2,1	+ 2,6	+ 6,9	+ 3,5	+ 4,1

¹ In der dargestellten Entwicklungsrate des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sind mögliche Auswirkungen der im Juni 2019 zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Vereinbarung zur Flüchtlingskostenfinanzierung in den Jahren 2020 und 2021 nicht enthalten.

² Orientierungsdaten vom 05.08.2019 – siehe hierzu Unterpunkt „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“

Aufwendungen

Personalaufwendungen				+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Sozialtransferaufwendungen				+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0

Auszug aus dem Schnellbrief 205/2019 vom 05.08.2019 (Städte- und Gemeindebund NRW)

5.2 Gesamtergebnisplan

Name	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	2020	2021	2022	2023
Ordentliche Erträge	26.068.958 €	26.088.020 €	26.055.282 €	25.761.260 €	26.351.239 €	26.954.068 €
Ordentliche Aufwendungen	-26.027.693 €	-25.999.632 €	-26.878.089 €	-26.710.746 €	-27.061.570 €	-27.464.424 €
Ordentliches Ergebnis	41.265 €	88.388 €	-822.807 €	-949.486 €	-710.331 €	-510.356 €
Finanzergebnis	283.935 €	318.700 €	327.500 €	332.500 €	336.500 €	339.500 €
Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigkeit	325.200 €	407.088 €	-495.307 €	-616.986 €	-373.831 €	-170.856 €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis	325.200 €	407.088 €	-495.307 €	-616.986 €	-373.831 €	-170.856 €

Der Planentwurf für 2020 ist gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW fiktiv ausgeglichen, da der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt ist.

5.3 Entwicklung der wichtigsten Erträge

5.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)

Pos.	Name		Erläuterungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	Zu dieser Ertragsart gehören die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer), Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, ... an der Umsatzsteuer, andere Steuern wie z.B. Hunde- und Vergnügungssteuer und Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.543.325,84	12.987.600	13.627.170
401100	Grundsteuer A	94.220,95	95.000	95.000
401101	Grundsteuer A OES	4.126,94	4.200	4.200
401200	Grundsteuer B	1.888.962,05	1.900.000	1.912.000
401201	Grundsteuer B OES	13.822,58	14.000	13.800
401300	Gewerbesteuer	5.193.100,73	4.288.600	4.741.130
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.988.858,07	5.262.000	5.370.820
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	707.368,63	789.800	838.650
403100	Vergnügungssteuer - Automat, Tanzveranst.	101.219,84	75.000	80.000
403200	Hundesteuer	79.093,00	78.000	79.000
405100	Leistungen n. d. Familienleistungsausgleich	472.553,05	481.000	492.570

REALSTEUERN - FIKTIVE HEBESÄTZE:

Änderungen bei den Realsteuerhebesätzen sind nicht geplant.

GRUNDSTEUERN A UND B (KONTEN 401100 / 401200):

Berechnungsgrundlage: Summe der Steuermessbeträge x Hebesatz = Aufkommen der Grundsteuer

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt unverändert 275 v.H., der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt 429 v.H.

GEWERBESTEUER (KONTO 401300):

Berechnungsgrundlage: Summe der Steuermessbeträge x Hebesatz = Aufkommen der Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt unverändert 415 v.H. Die Anhebung auf den fiktiven Hebesatz von 418 v.H. hätte nur sehr geringe Auswirkungen und kann daher vernachlässigt werden.

Das Aufkommen der Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Hebesatz	Haushaltsansatz	Ergebnis	% Abweichung	Vergleich Plan/ Ist
2010	403	3.500.000 €	4.639.257,25 €		1.139.257,25 €
2011	410	4.070.000 €	3.538.212,47 €		-531.787,53 €
2012	415	3.777.760 €	1.990.123,27 €		-1.787.636,73 €
2013	415	2.450.000 €	3.042.417,34 €		592.417,34 €
2014	415	3.099.000 €	3.677.311,44 €		578.311,44 €
2015	415	3.785.100 €	3.941.797,93 €		156.697,93 €
2016	415	4.083.270 €	3.559.565,38 €		-523.704,62 €
2017	415	3.708.500 €	5.045.586,33 €	36 %	1.337.086,33 €
2018	415	4.064.000 €	5.193.100,73 €	28 %	1.129.100,73 €
2019	415	4.288.600 €	ca. 5.480.000 €	28 %	1.191.400,00 €
2020	415	4.741.130 €	0,00 €		0,00 €
2021	415	4.921.290 €	0,00 €		0,00 €
2022	415	5.059.090 €	0,00 €		0,00 €
2023	415	5.195.680 €	0,00 €		0,00 €

Die Schätzung der Gewerbesteuerentwicklung weicht von den Orientierungsdaten des Schnellbriefes des Städte- und Gemeindebundes Nr. 205/2019 vom 05.08.2019 ab. Danach ist mit einer Steigerung von 2019 nach 2020 in Höhe von 0,2 % zu planen. Angesichts der starken Unterschiede in der örtlichen Aufkommensentwicklung kann die Schätzung der Orientierungsdaten nur eine generalisierende Orientierungshilfe für die Haushaltsplanungen der einzelnen Gemeinden sein. Die konkreten Ansätze einer einzelnen Gemeinde sind von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten abhängig und entsprechend von den Gemeinden in ihrer Ergebnis- und Finanzplanung zu veranschlagen.

Bei der Gewerbesteuerplanung 2020 wurde zusätzlich zur Jahressollstellung ein prozentualer Aufschlag auf Basis der Plan-Ist-Abweichungen der letzten 3 Jahre angenommen. Konkret bedeutet dies, dass auf die Jahressollstellung von 3,95 Mio. Euro ein aufgrund der ungewissen wirtschaftlichen Konjunktur vorsichtig geplanter Aufschlag von 20 % hinzukommt. Dies führt zu einem Gewerbesteueransatz 2020 von 4,74 Mio. Euro.

Bei der Planung der Gewerbesteueransätze der Folgejahre (2020-2022) wurden die optimistischen Steigerungen der Orientierungsdaten einkalkuliert. An dieser Stelle muss jedoch erneut auf den hohen Unsicherheitsfaktor durch die ungewissen Wirtschaftsaussichten hingewiesen werden.

GEWERBESTEUERUMLAGE (KONTO 534100 / 534200):

Berechnungsgrundlage: Ist - Aufkommen der Gewerbesteuer/Hebesatz der Gemeinde * Vervielfältiger

Der Vervielfältiger insgesamt zur Gewerbesteuerumlage beträgt 2020 voraussichtlich 35 Punkte.

Bereits im vergangenen Jahr war der ursprüngliche Gesamtvervielfältiger von 2018 von 68,3 Prozentpunkten um 4,3 Prozentpunkte auf 64 Prozentpunkte gekürzt worden. Dabei handelte es sich um die von den Gemeinden zu leistende Mitfinanzierung der Einheitslasten (ehem. § 6 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz - GFRG)). Da der Fonds „Deutsche Einheit“ aufgrund der Zinsentwicklung in den vergangenen Jahren bereits ein Jahr früher, bis Ende 2018, abfinanziert werden konnte, war eine finanzielle Beteiligung der Länder an der FDE-Abfinanzierung des Bundes somit nicht mehr erforderlich. Der entsprechend erhöhte Landesvervielfältiger der westdeutschen Kommunen von zuletzt 4,3 Prozentpunkten ist damit ab dem Jahr 2019 weggefallen. Unberührt hiervon blieb die sog. Solidarpaktumlage (Landesvervielfältiger von 29 Prozentpunkten), die auch im Jahr 2019 für die westdeutschen Kommunen noch angefallen war.

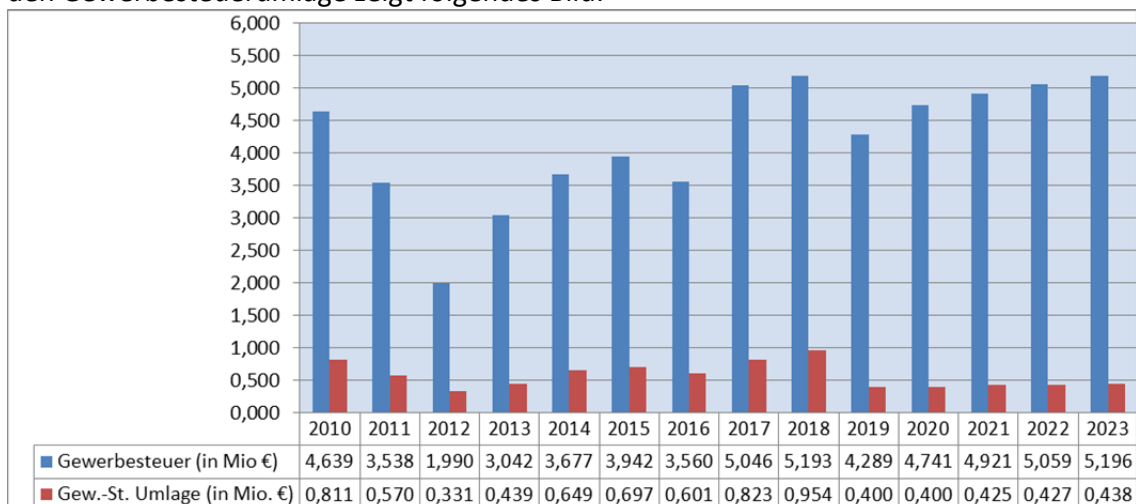
Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz - GFRG) fällt nun auch dieser Landesvervielfältiger nach Satz 4 ab dem Jahr 2020 weg.

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird nachfolgend in einer Tabelle angegeben:

Jahr	„Normal-Vervielfältiger“ § 6 Abs. 3 GFRG		Erhöhung LFA (ab 1995) § 6 Abs. 3 GFRG (alt)	Erhöhung f. die Abwick- lung des Fonds "Dt. Ein- heit" § 6 Abs.5 GFRG (alt)	Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2014	14,5	20,5	29	5	69
2015	14,5	20,5	29	5	69
2016	14,5	20,5	29	5	69
2017	14,5	20,5	29	4,5	68,5
2018	14,5	20,5	29	4,3	68,3
2019	14,5	20,5	29	0	64
2020*	14,5	20,5	0	0	35
2021*	14,5	20,5	0*	0	35
2022	14,5	20,5	0	0	35
2023	14,5	20,5	0	0	35

* Nachlaufend erfolgen noch die Abrechnungen der Einheitslasten der Jahre 2018 in 2020 und 2019 in 2021.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens und der damit in direktem Zusammenhang stehenden Gewerbesteuerumlage zeigt folgendes Bild:



Bis 2018 Ergebnis = Ertrag; ab 2019 Planwert; Gew.-St. Umlage enthält Fonds Dt. Einheit bis einschl. 2019

REALSTEUERAUFKOMMEN + STEUERBETEILIGUNGEN:

Die wesentlichen Änderungen ergaben sich insbesondere durch die Forderungen aus dem Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2011 sowie der Grunddatenanpassung in 2012.

Die Entwicklung der **Steuerhebesätze der Stadt Beverungen** für die Realsteuern ergibt sich aus folgender Übersicht:

Jahr	Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	Grundsteuer B (für Grundstücke)	Gewerbsteuer
ab 2011	275	390	410
ab 2012	275	420	415
ab 2016	275	429	415

DURCHSCHNITTLICHE REALSTEUERHEBESÄTZE 2019 (2. QUARTAL)

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Nordrhein-Westfalen (gewogener Landesdurchschnitt)	292	576	453
Gemeinden v. 10 – 25 T Einw. (Landesdurchschnitt Größenklasse)	286	528	442
Fiktiver Hebesatz GFG 2020	223	443	418
Beverungen 2020	275	429	415

[Quelle: IT.NRW], Stand: 30.06.2019

GEMEINDEANTEIL AN DER EINKOMMENSTEUER (KONTO 402100):

Nach Art. 106 Abs. 5 GG steht den Gemeinden ein Anteil an der Einkommensteuer zu. Maßgeblich für die Höhe des Anteils einer Kommune ist der Anteil der Einkommensteuerleistungen, die die Einwohner der jeweiligen Kommune an der Gesamtsumme der Einkommensteuer erbracht haben.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für 2020 auf rd. 9,305 Mrd. Euro geschätzt (Schnellbrief Nr. 205/2019 vom 05.08.2019). Die Schätzung basiert auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2019.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von jedem Land gemäß Art. 106 Abs. 5 Grundgesetz nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Bei der Ermittlung der Verteilungsschlüssel werden die Einkommensteuerbeträge berücksichtigt, die auf zu versteuernde Einkommen bis zu bestimmten Höchstbeträgen entfallen.

Für 2018 - 2020 gelten neue Schlüsselzahlen, welche die turnusmäßige Umstellung auf die neueste verfügbare Lohn- und Einkommensteuerstatistik für das Jahr 2013 zugrunde legt. Die Höchstbeträge nach § 3 Gemeindefinanzreformgesetz betragen 35.000/70.000 Euro.

Die Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 (EStGe-

mAntV 2018, 2019 und 2020) mit den Schlüsselzahlen ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten. Die Berechnung des gemeindlichen Anteils ergibt sich aus einem Verteilungsschlüssel, der im Gemeindefinanzreformgesetz normiert ist. Für jede Gemeinde ist danach eine Schlüsselzahl zu ermitteln, die sich wiederum aus dem Anteil der Gemeinde an der Summe der durch die Bundesstatistiken über die veranlagte Einkommensteuer und über die Lohnsteuer ermittelten Einkommensteuerbeträge ergibt.

Der Schlüssel für die Stadt Beverungen am Anteil an der Einkommensteuer beträgt 0,0005761.

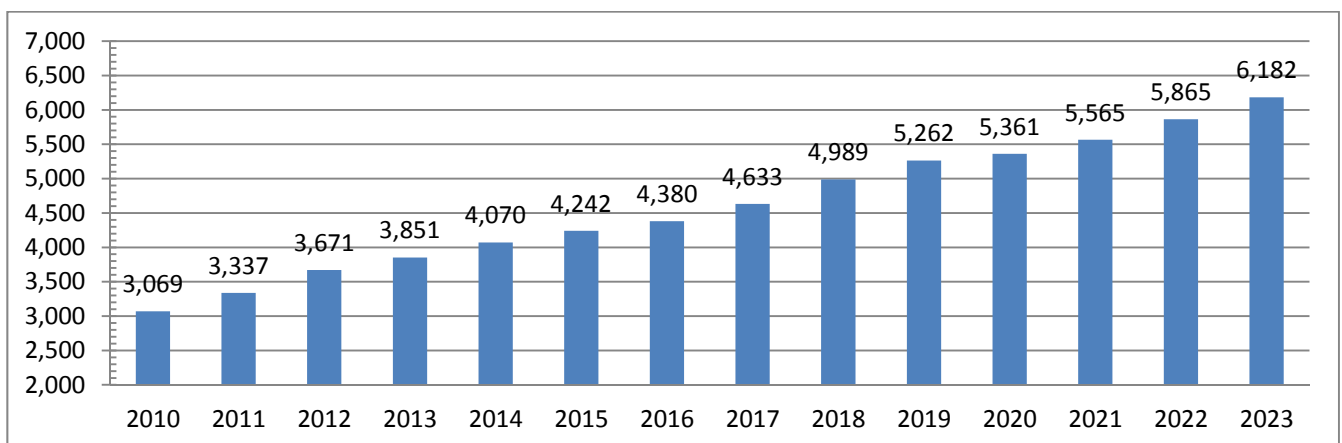
Berechnungsgrundlage: zu verteilendes Gesamtaufkommen des Landes an der Einkommensteuer x gemeindliche Schlüsselzahl = örtlicher Anteil an der Einkommensteuer

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ergeben sich folgende Zahlen:

	2019	2020	2021	2022	2022
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (in Mio. €)					
Schätzung Mai 2019	8.982	9.305	9.659	10.181	10.730

Stadt Beverungen	
Landesteil an der Einkommensteuer	9.305.352,00 €
Schlüsselzahl der Stadt Beverungen	0,0005761
Anteil der Stadt Beverungen an der Einkommensteuer	5.360.813,29 €
Haushaltsansatz	5.360.820,00 €

ANTEIL AN DER EINKOMMENSTEUER IN DEN LETZTEN JAHREN:



in Mio. €; bis 2018 Ergebnis; ab 2019 Planwert

Der Haushaltsansatz 2020 enthält ferner einen Betrag von 10.000 Euro zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 (§ 21 GFG 2019). Der Betrag ist dem Nachtrag zur Arbeitskreisrechnung vom 06.11.2019 (Schnellbrief Nr. 292/2019) zu entnehmen.

Mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 sind u. a. Vorschläge der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder aufgegriffen sowie Maßnahmen des auf Bundesebene geschlossenen Koalitionsvertrages umgesetzt worden. Dieses „Gesamtpaket“ trägt zur Steuervereinfachung und Entbürokrati-

sierung bei. Zwar ist mit Blick auf die Situation der öffentlichen Haushalte die finanzielle Wirkung - auf ein verkraftbares Maß - begrenzt worden. Die Bürgerinnen und Bürger werden gleichwohl im Umfang von insgesamt 585 Millionen Euro jährlich entlastet. Darüber hinaus trägt der Bund die Kosten alleine. Durch eine Änderung bei der Verteilung der Umsatzsteuer werden die negativen Wirkungen für die Länder und die Kommunen vollständig kompensiert.

GEMEINDEANTEIL AN DER UMSATZSTEUER (KONTO 402200):

Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer

Als Ausgleich für die Einnahmeverluste durch den Wegfall der Gewerbesteuer zum 01.01.1998 erhalten die Kommunen einen Anteil von 2,2 % des Aufkommens aus der Umsatzsteuer. Dieser Anteil wird nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Gemeinden verteilt.

Die Einzahlungen aufgrund des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wurden im Haushaltsplanentwurf - abgeleitet aus dem Orientierungsdatenerlass – noch auf rd. 1.775 Mio. Euro geschätzt.

In der Entwicklungsrate in den Orientierungsdaten für 2020 „sind mögliche Auswirkungen der im Juni 2019 zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Vereinbarung zur Flüchtlingskostenfinanzierung in den Jahren 2020 und 2021 nicht enthalten. Zum Hintergrund: Im Jahr **2019** ist der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2019 gewährten Entlastung von bundesweit 5 Mrd. Euro **einmalig um 1 Mrd. Euro auf 3,4 Mrd. Euro aufgestockt worden**, um die erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) zu kompensieren. Für das Jahr **2020** sieht die geltende Regelung folgenden Schlüssel zur Verteilung der bundesweit 5 Mrd. Euro vor:

- **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:** **2,4 Mrd. Euro,**
- Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. Euro
- Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. Euro

Gemäß der oben genannten Bund-Länder-Einigung zu den Flüchtlingskosten trägt der Bund die flüchtlingsbezogenen KdU auch in den Jahren 2020 und 2021 vollständig. Es erscheint deshalb möglich, dass der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auch in den Jahren 2020 und 2021 zulasten des KdU-Anteils auf das Niveau des Jahres 2019 aufgestockt werden wird. In diesem Fall würde sich der dargestellte Aufkommensrückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Jahr 2020 nicht einstellen.“ (Auszug aus den Orientierungsdaten vom 05.08.2019)

Auch im November 2019 ist „noch nicht abschließend geklärt, wie sich der Entwurf des Gesetzes „zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“ auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auswirken werde. Aussagen hierzu könnten deshalb erst nach Abschluss der laufenden Gesetzesberatungen erfolgen. Aus Sicht der Geschäftsstelle wäre eine Planung, die die vom Grundsatz her bereits zugesagten Bundeshilfen völlig außer Betracht ließe, jedoch wenig realistisch [...]“ (Auszug Schnellbrief 306/2019)

Daher wurde im endgültigen Haushaltsplan 2020 die im Schnellbrief genannte Erhöhung von 320 Mio. Euro für das Land NRW mit eingeplant.

Die Schlüsselzahlen zur Verteilung auf die Gemeinden werden durch Rechtsverordnung des Bundes gem. § 5 c Gemeindefinanzreformgesetz und durch die Verordnung über die Aufteilung und Auszah-

lung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer festgesetzt. Die Schlüsselzahlen zur Verteilung auf die Gemeinden werden durch Rechtsverordnung des Bundes gem. § 5 c Gemeindefinanzreformgesetz und durch die Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer festgesetzt. Der Verteilungsschlüssel ist für die Jahre 2018 bis 2020 gültig.

Der Schlüssel für die Stadt Beverungen am Anteil an der Umsatzsteuer beträgt 0,000400307.

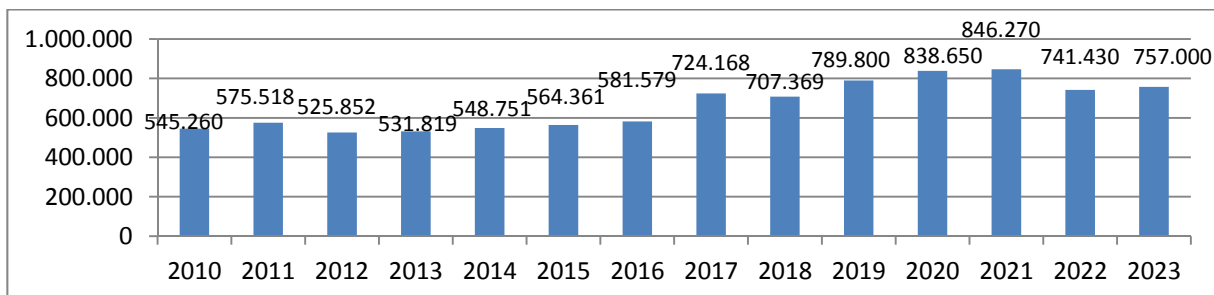
Berechnungsgrundlage: zu verteilendes Umsatzsteueraufkommen des Landes x gemeindliche Schlüsselzahl = örtlicher Anteil an der Umsatzsteuer

Für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ergeben sich folgende Zahlen:

	2019	2020	2021	2022	2023
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (in Mio. €)					
Schätzung Mai 2019	1.957	2.095	2.114	1.852	1.891

Stadt Beverungen	
Landesteil an der Umsatzsteuer	2.094.999.000,00 €
Schlüsselzahl der Stadt Beverungen	0,000400307
Anteil der Stadt Beverungen an der Umsatzsteuer	838.642,76 €
Haushaltsansatz	838.650,00 €

ANTEIL AN DER UMSATZSTEUER IM JAHRESÜBERBLICK:



Bis 2018 Ergebnis; ab 2019 Planwert

FAMILIENLEISTUNGS AUSGLEICH SZ A H L U N G (K O N T O 4 0 5 1 0 0):

Die im Jahre 1996 erfolgte Neuregelung des Familienleistungsausgleichs hatte erhebliche Einnahmeausfälle im Bereich der Einkommensteuer zur Folge. Auf Grund der Beteiligung der Kommunen am Aufkommen aus der Einkommensteuer ergaben sich aus dieser Neuregelung auch für die Gemeinden deutliche Mindereinnahmen.

Diese Einnahmeverluste werden durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder ausgeglichen. Die Länder wiederum geben den Gemeindeanteil an dieser Kompensationsleistung in Form von Zuweisungen an die Kommunen weiter. Der auf die Gemeinden entfallende Anteil wird nach dem Schlüssel verteilt, der auch für die Aufteilung des Einkommensteueranteils maßgeblich ist.

Berechnungsgrundlage: zu verteilende Masse x gemeindliche Schlüsselzahl (Schlüssel wie bei der Einkommensteuer) = Kompensationsleistung (Familienausgleichszahlung)

Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 - vorläufig -			
Familienleistungsausgleich nach § 21 GFG 2020 (mit Schlüsselzahlen gültig ab 01.01.2018)			
AGS	Gebietskörperschaft	Schlüsselzahlen Sockel 35 000 / 70 000 EUR	Spalte 3 x 855 000 000 EUR
762008	Beverungen, Stadt	0,0005761	492.565,50

5.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)

Pos.	Name		Erläuterungen
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	Unter Zuwendungen werden Zuweisungen u. Zuschüsse erfasst. Beispielhaft sind zu nennen: Schlüsselzuweisungen vom Land, aber auch alle sonstigen Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von bilanziellen Sonderposten. Schul-, Sport- u. Investitionspauschalen werden als investive Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz erfasst u. die Erträge aus deren Auflösung hier verbucht.

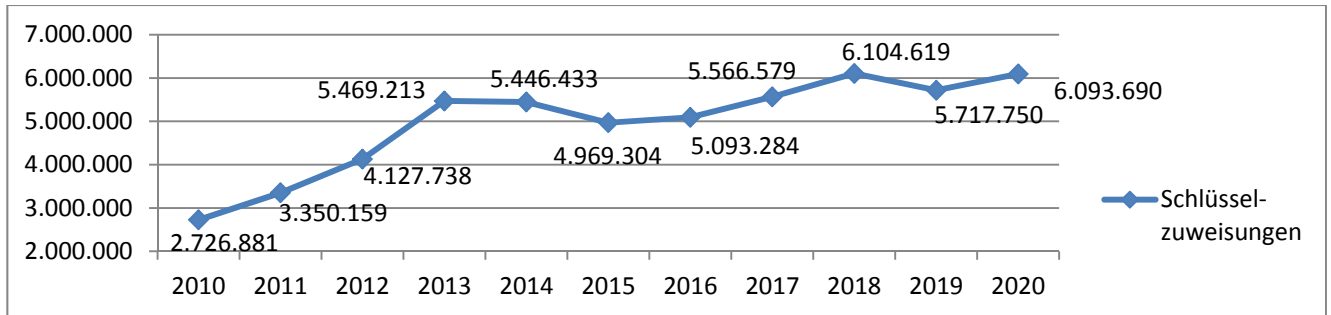
Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.575.151,13	7.990.715	7.652.962
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	6.104.619,00	5.717.750	6.093.690
414050	Zuweisungen vom Bund	37.821,66	3.500	3.500
414100	Zuweisungen vom Land	1.108.948,06	1.774.010	1.166.233
414200	Zuw. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	27.861,13	19.900	19.900
414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	3.172,77	2.000	1.000
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen		13.000	15.000
416110	Erträge a.d. Aufl. v. SoPo a. Zuwendungen Land	291.141,21	316.795	346.739
416120	Erträge a.d. Aufl. v. SoPo a. Zuwend. übr. Bereich	289,80	290	690
416130	Erträge a.d. Aufl. v. SoPo a. Zuwend. Gem/GV	35,66	40	40
416180	Erträge a.d. Aufl. v. SoPo a. Zuwend. priv. Untern	1.261,84	1.030	670
418100	Allgemeine Umlagen vom Land (ELAG)		142.400	5.500

AUFTEILUNG UND HÖHE DER SCHLÜSSELZUWEISUNGEN (KONTO 411100):

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen errechnet sich aus der Multiplikation der Differenz zwischen Finanzkraft (Steuerkraftmesszahl) und Finanzbedarf (Ausgleichsmesszahl) der Gemeinden mit dem Grundbetrag. Wird von einer höheren (fiktiven) Steuerkraft ausgegangen, bedeutet dies, dass die Gemeinde entsprechend weniger Landeszuweisung erhält.

Die Stadt Beverungen erhält unter Berücksichtigung der Arbeitskreisrechnung vom 06.11.2019 in 2020 Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 6.093.690 Euro (2019 = 5.717.750 Euro).

ENTWICKLUNG DER SCHLÜSSELZUWEISUNGEN



Bis 2018 Rechn.-Ergeb.; ab 2019 Planzahlen

Gebietskörperschaft	Maßgebliche Bevölkerung für den Hauptansatz 31.12.2018	v.H.-Satz zum Hauptansatz	Hauptansatz	Schüleransatz	Soziallastenansatz	Zentralitätsansatz	Flächenansatz	Gesamtansatz	
									Anzahl
AGS	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8
762008	Beverungen, Stadt	13.246,67	100,0	13.246,67	2.069,37	6.535,20	1.801,33	793,81	24.446,38

Ausgangsmesszahl Gesamtansatz mal Grundbetrag von 800.87841622 3693000	Steuerkraftzahl der Grundsteuern 01.07.2018 01.01.2019 bis bis 31.12.2018 30.06.2019	Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 01.07.2018 01.01.2019 bis bis 31.12.2018 30.06.2019	Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer + Umsatzsteuer, Kompensationsleistungen	Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage 01.07.2018 01.01.2019 bis bis 31.12.2018 30.06.2019	ELAG Abrechnungsbeträge für das Jahr '2017'	Steuerkraftmesszahl			
EUR									
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
19.578.577,11	1.004.531,31	1.042.332,50	2.484.306,95	2.625.398,57	6.316.797,98	405.928,62	401.974,90	142.349,37	12.807.813,16

Schlüsselzuweisungen	Berichtigung Steuerkraftmesszahl	Berichtigung Schlüsselzuweisung	Auszahlungsbetrag
EUR			
19	20	21	22
6.093.688,00	-	-	6.093.688,00

ZUWEISUNGEN VOM LAND (KONTO 414100):

Die Zuweisungen vom Land sind mit 1,315 Mio. Euro eingeplant worden und beinhalten u.a. allein 560.000 Euro für das Produkt Asyl. Die Ermittlung dieses Haushaltsansatzes wird später näher erläutert.

Im Übrigen sind in der Summe u.a. folgende Zuweisungen des Landes enthalten:

- OGS 196.973 Euro
- Programm „Geld statt Stelle“ 106.060 Euro
- Förderung der Glasfaseranbindung an Schulen 48.000 Euro

Außerdem stellt das Land seit 2019 eine nicht zweckgebundene Aufwandspauschale zur Verfügung, die im Jahr 2020 234.450 Euro beträgt.

Die Fördergelder des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFÖG NRW) werden über die Position „erhaltene Anzahlungen“ im Finanzplan vereinnahmt (siehe dazu Punkt 7).

ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN (KONTO 416110 BIS 416180):

Nach § 44 Absatz 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die die Stadt im Rahmen einer Zweckbindung erhält, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Diese Auflösung erfolgt ertragswirksam und kompensiert –anteilig– den Aufwand für die Abschreibung der bezuschussten bzw. beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände. Die passivierten Zuwendungen umfassen neben der Investitionspauschale, der Schulpauschale und Sportpauschale die Feuerschutzpauschale sowie die Zweckzuweisungen.

ALLGEMEINE UMLAGEN VOM LAND (KONTO 418100):

Einheitslastenbeteiligung

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hatte mit Urteil vom 11. Dezember 2007 - VerFGH NRW 10/06 - dem Land aufgegeben, eine etwaige signifikante kommunale Überzahlung an den Einheitslasten des Landes auszugleichen. Das Gericht hat allerdings offen gelassen, wie die finanziellen Lasten des Landes aus der Deutschen Einheit genau zu berechnen sind.

Das Land zahlte 2008 Abschläge nach dem Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit vom 13. März 2008 (Abschlaggesetz).

Am 4. Februar 2010 verabschiedete der Landtag das Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Dieses wurde am 16. Februar 2010 veröffentlicht.

Das Gesetz regelt das Verfahren zur Abrechnung der - sich auf Grund der Finanzbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit ergebenden - kommunalen Über- bzw. Unterzahlungen. Gegen dieses Gesetz wurde erneut Verfassungsbeschwerde durch einige Kommunen erhoben.

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen erklärte mit Urteil vom 08. Mai 2012 den § 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für nichtig, da diese Regelung unvereinbar mit dem Recht der Gemeinden auf Selbstverwaltung gemäß Art. 78, 79 Satz 2 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen sei. Mit dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAGÄndG) vom 3. Dezember 2013 ist der Landtag dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen nachgekommen.

Durch die vereinbarte Neuregelung werden die Kommunen bei der Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 in NRW im Jahr 2013 um rund 275 Millionen Euro entlastet. Die folgenden Abrechnungen erfolgen innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres (**Abrechnung 2018 in 2020**). Sie hängen insbesondere von der künftigen Entwicklung der Steuereinnahmen ab. Nach bisher vorliegenden Berechnungen (Modellrechnung vom 23.09.2019) beläuft sich die Forderung der Stadt Beverungen gegenüber dem Land für das Jahr 2018 auf rund **5.500 Euro**, die für das Haushaltsjahr 2020 zu veranschlagen sind.

Die Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes in 2013 sieht für die Umlageverbände die Möglichkeit vor, über eine sog. Bedarfsumlage die Forderungen des Landes an die Kreise auf die Städte umzulegen. Eine Bedarfsumlage ist im Haushalt des Kreises Höxter nicht vorgesehen.

5.3.3 Sonstige Transfererträge (42)

Pos.	Name		Erläuterungen
3	+ Sonstige Transfererträge	42	Hierunter fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Beispielhaft seien der Ersatz von sozialen Leistungen, Kostenerstattungen von Trägern sozialer Leistungen und auch die Rückzahlung gewährter Hilfen oder Schuldendiensthilfen genannt.

Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
3	+ Sonstige Transfererträge	14.799,33	25.515	18.020
421100	Kostenersatz v. Träg. sozial. Leistung. außß Einr.	719,49	500	400
423100	Schuldendiensthilfen vom Land	14.079,84	25.015	17.620

SCHULDENDIENSTHILFEN VOM LAND (KONTO 423100):

Hinter der Summe stecken Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem Förderprojekt „Gute Schule 2020“, welches später im Bereich Kredite/Schulden näher erläutert wird.

5.3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)

Pos.	Name		Erläuterungen
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Einnahmen erfasst. Darüber hinaus sind hier Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.111.836,35	1.192.085	1.172.770
431100	Sonstige Verwaltungsgebühren	42.052,22	37.485	41.170
431130	Verwaltungsgebühren - Personalausweise	37.198,60	27.000	27.000
431131	Verwaltungsgebühren - Reisepässe	24.154,50	20.000	20.000
431132	Verwaltungsgebühren - Fischereischeine	1.422,00	1.300	1.300
431133	VerwGebühren - Auszüge Bundeszentralregister	2.813,20	2.500	2.000
431134	Verwaltungsgebühren - Führerscheine	2.128,60	1.500	1.500
431136	VerwGebühren - Auszüge Bzr- Gewerbezentralreg.	146,40	200	200
432100	Benutzungsgebühren	356.256,93	417.690	386.585
432200	Abfallentsorgungsgebühren Restmüll	338.581,65	375.300	376.820
432210	Abfallentsorgungsgebühren Biomüll	258.047,35	256.535	255.710

432230	Tauschgebühren		3.365	5.040
436100	Zweckgebundene Abgaben (ua Elternbeiträge OGS)	44.500,00	47.360	51.000
438110	Erträge aus der Auflösung v. SoPo Abfallwirtschaft	2.877,13	1.850	4.445

Die Summe der Benutzungsgebühren setzt sich wie folgt zusammen

	2019	2020
Friedhofsgebühren	247.690 €	230.585 €
Nutzungsentanschädigungen Obdachlosenunterkünfte	4.000 €	5.000 €
Nutzungsentanschädigungen Flüchtlingsgebäude	165.000 €	150.000 €
Sonstige Benutzungsgebühren (Eintrittsgelder KMM)	1.000 €	1.000 €
	417.690 €	386.585 €

Im Friedhofswesen kann nur mit Hilfe von Gebührenerhöhungen eine entsprechende Kostendeckung erreicht werden, die dem Rat vorgeschlagen und detailliert erläutert wird.

5.3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (441-446)

Pos.	Name		Erläuterungen
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441-446	Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Mieten und Pachten sowie Erträge aus Verkäufen (z.B. Holzverkauf).

Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.044.057,38	507.175	381.910
441100	Mieterträge	2.900,00	700	
441120	Pachterträge	62.528,51	60.055	61.055
441300	Eigene Erbbauzinsen	1.589,68	1.590	1.590
441310	Erbbauzinsen Dritter für Bauplätze	26.116,97	29.300	26.085
441320	Erbbauzinsen Dritter für Gewerbeflächen	7.431,30	7.440	8.290
441500	Jagd-pacht Eigenjagdbezirke	31.137,78	31.000	33.400
441600	Jagd-pacht gemeinschaftliche Jagdbezirke	3.459,01	3.000	3.000
441700	Fischereipachten	1.575,03	1.500	1.200
442100	Erträge aus Verkauf von Vorräten, Altmaterial	906.893,04	372.140,00	246.850 ³
446100	Anerkennungsgebühren	426,06	430	420
446900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		20	20

5.3.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448)

Pos.	Name		Erläuterungen
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	Hier werden Erträge aus Kostenerstattungen oder Kostenumlagen für Aufwendungen, die die Stadt Beverungen für eine andere Stelle erbracht hat, erfasst.

³ Verringerte Holzverkäufe (246.350 Euro)

Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.919.038,33	1.835.765	1.530.845
448050	Erstattungen vom Bund	107.503,94	8.100	39.700
448100	Erstattungen vom Land	425.731,46	548.100	12.300
448200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	152,90	700	
448300	Erstattungen von Zweckverbänden	4.476,90	3.150	1.150
448500	Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteilig.	776.215,41	666.750	802.250
448700	Erstattungen von privaten Unternehmen	562.079,04	577.000	617.950
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	42.878,68	31.965	57.495

ERSTATTUNGEN VOM LAND (KONTO 448100):

Im o.g. Sachkonto war in 2019 ein Ertrag für den Breitbandausbau in Höhe von 526.800 Euro eingeplant worden. Auf der Aufwandseite sind 586.660 Euro im Plan. Die Ausbaurbeiten wurden 2019 abgeschlossen.

ERSTATTUNGEN VON VERB. UNTERNEHMEN, BETEILG. (KONTO 448500):

In dieser Position sind Verwaltungskostenerstattungen durch die Eigenbetriebe enthalten.

ERSTATTUNGEN VON PRIVATEN UNTERNEHMEN (KONTO 448700):

An dieser Stelle ist u.a. die Personalkostenerstattung des Gestellungspersonals der Kindertagesstätten durch PariSozial (559.000 Euro) und die Erstattung der Geschäftsführertätigkeit bei der Stadtwerke Beverungen GmbH (44.500 Euro) geplant.

5.3.7 Sonstige ordentliche Erträge (45)

Pos.	Name		Erläuterungen
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	45	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Konzessionsabgaben. Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl., Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über Buchwert veranschlagt.

Rubriken- nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	860.749,93	1.549.165	1.671.605
451100	Konzessionsabgaben Strom (Kernstadt)	204.551,24	200.000	205.000
451105	Konzessionsabgaben Strom (Ortschaften)	129.687,10	129.000	120.000
451110	Konzessionsabgaben Wasser	116.858,18	110.000	110.000
451120	Konzessionsabgaben Gas	28.502,09	25.000	25.000
454110	Erträge a. d. Veräußerung v. Baugrundstücken		240.000	360.000
454200	Erträge a. d. Veräußerg. v. beweg. Vermögensgeg.	199,00	100	100
456100	Buß- und Verwargelder etc.	16.168,50	17.000	23.100
456200	Säumnis-/Verspätungszu. (Beitreibungsgeb.) ÖR	3.722,29	3.500	3.400
456205	Auslagenersatz (privat-rechtl.)	1.054,93	800	600

456210	Stundungszinsen	2.057,75	600	400
456225	Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	302.338,00	40.000	40.000
456230	Mahngebühren (ÖR)	7.559,45	7.500	7.000
456235	Vollstreckungskosten (ÖR)	24.461,50	22.000	23.000
457100	Erträge a. d. Auflösung von sonst. Sonderposten	4.147,60	4.140	4.040
458150	Erträge aus der Zuschreibung von Forderungen NS	3.241,23	50	150
458200	Erträge a.d. Auflösung von Rückstellungen	12.820,75		
459100	Andere sonst. ordentl. Erträge v. priv. Bereich	3.025,38	2.050	2.500
459110	Andere sonst. ordentl. Erträge v. öff. Bereich	24,54	25	25
459190	Ersatz von Rücklastschriftgebühren	330,40	350	240
491120	Periodenfremde Erträge (zahlungsunwirksam)		747.050	747.050

PERIODENFREMDE ERTRÄGE (ZAHLUNGSUNWIRKSAM):

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Beverungen wurde wegen anhängiger Verfahren aus früheren Jahren bei einem Gewerbesteuerzahler eine Verbindlichkeit eingestellt.

Auf Nachfrage bei dem betroffenen Unternehmen wurde erläutert, dass die Jahre bis 2005 steuerrechtlich abgeschlossen sind. Bereits in den Jahren 2017 und 2018 wurde der Stadt Beverungen zugesagt, dass alle Jahresabschlüsse bis 2007 endgültig festgestellt wurden und dem Finanzamt zur Prüfung zugeleitet worden sind. Da mit geänderten Messbescheiden zu rechnen war, wurde die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeit in 2018 und 2019 eingeplant.

Letztlich ging im März 2019 erneut ein geänderter und vorläufiger Messbescheid für die Jahre 2008 bis 2010 ein. Auf erneute Nachfrage im Oktober 2019 bei der Steuerberatungsgesellschaft des betroffenen Unternehmens als auch beim zuständigen Finanzamt konnte keine abschließende Aussage zur Endgültigkeit der Bescheide getroffen werden. Das Unternehmen selber gab bekannt, dass eine Vielzahl von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren anhängig sind, über die in Abhängigkeit vom Verfahrensstand in 2020 entschieden werden könnte. Daneben stünden derzeit noch die Betriebsprüfungen für die Jahre 2008 bis 2011 aus.

Aus den genannten Gründen wurde daher die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeit in 2020 erneut eingeplant wurde.

5.3.8 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen, Außerordentliche Erträge

Pos.	Name		Erläuterungen
8	+ Aktivierte Eigenleistung	471	Unter „Aktivierte Eigenleistungen“ sind selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände zu verstehen, denen Aufwendungen (Personal-, Materialaufwand), die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden, gegenüber stehen.
9	+/-Bestandsveränderungen	472	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr zu erfassen.

Hierzu wurden keine Erträge verplant.

5.3.9 Finanzerträge (46)

Pos.	Name		Erläuterungen
19	+ Finanz- erträge	46	Finanzerträge sind u.a. Zinsen aus gegebenen Darlehen, Dividenden und Gewinnanteile, Erträge aus Beteiligungen an Unternehmen, Tages- und Festgeldzinsen.

Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
19	+ Finanzerträge	360.044,27	390.000	394.500
461500	Zinserträge von verb. Unternehmen, Beteilig.	360.000,00	390.000	394.500
461700	Zinserträge von Kreditinstituten	14,82		
465100	Gewinnanteile a. verb. Unternehmen, Beteilig.	29,45		

Bei den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerks und die Zinsleistungen im Rahmen der internen Liquiditätshilfe.

5.4 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

5.4.1 Personalaufwendungen (50)

Beim Personalaufwand wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und Versorgungsempfänger

Am 22.03.2019 haben sich die Tarifvertragsparteien des Landes NRW darauf verständigt, das für den Tarifbereich des Landes vereinbarte Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst zeit- und wirkungsgleich auf die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen. Das sich anschließende Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 endete durch die abschließende Beschlussfassung im Landtag am 12.07.2019.

Danach wurde für 2019 eine rückwirkende Steigerung der Bezüge ab dem 1. Januar um 3,2% beschlossen, für das Folgejahr 2020 beträgt die Steigerung weitere 3,2% ab dem 1. Januar und für 2021 eine Steigerung nochmals 1,4% ab dem 1. Januar 2021. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 berücksichtigt den aus dieser gesetzlichen Vorgabe resultierenden Mehraufwand und darüber hinaus weitere Mehr- bzw. Minderaufwendungen aufgrund von strukturellen Veränderungen mit 15.000 Euro.

Die Versorgungsleistungen für die Versorgungsempfänger sind weiterhin steigend. Der Umlageaufwand an die Versorgungskasse wurde auf der Basis einer Vorausberechnung der Versorgungskasse um 12.000 Euro erhöht.

Der für die Tarifbeschäftigten geltende TVöD-Entgelttarifvertrag hat eine Laufzeit bis in die zweite Jahreshälfte 2020 und bietet bis zum 31.08.2020 Planungssicherheit. Für die verbleibenden 4 Monate wurde der Zielwert der Orientierungsdaten mit 1% einkalkuliert. Die linearen Mehraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aufgrund von quantitativen Personalmaßnahmen wurde mit 112.390 Euro eingeplant. Dieser Betrag beinhaltet die Bruttoaufwendungen, die AG-Leistungen zur Sozialversicherung und die AG-Leistungen zur Zusatzversicherung.

Der Arbeitgeberaufwand zur Sozialversicherung (SV-AG-Anteil, einschl. U2-Umlage) wurde mit rd. 21 Prozent kalkuliert, der AG-Anteil zur betrieblichen Altersversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder VBL beträgt unverändert 6,45 Prozent.

Die Aufwendungen an die Beihilfenkasse bei der Kommunalen Versorgungskasse in Münster beantragen unverändert 120.000 Euro.

Pos.	Name		Erläuterungen
11	- Personal- aufwendungen	50	Personalaufwendungen sind Bezüge der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zu Versorgungskassen, zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, Pensionsrückstellungsaufwand für Beschäftigte und Altersteilzeit, Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden, pauschalierte Lohnsteuer.

Rubriken- nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
11	- Personalaufwendungen	-3.365.331,05	-3.508.037	-3.657.062
501100	Bezüge der Beamten	-475.063,27	-498.004	-513.000
501200	Entgelte der tarifl. Beschäftigten	-2.035.692,29	-2.095.600	-2.163.400
501500	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	904,72	-5.000	-5.000
501600	Rückstellungen für geleistete Überstunden	-3.728,39	-5.000	-5.000
501700	Rückstellungen für Altersteilzeit	48.632,49	-5.000	-10.660
501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	-67.022,63	-76.900	-90.400
502200	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	-132.175,08	-137.900	-141.200
502900	Versorgungskassenbeiträge für sonst. Beschäftigte	-1.360,82	-2.800	-3.300
503200	Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Beschäftigte	-440.685,13	-452.155	-479.934
503900	Sozialversicherungsbeiträge sonst. Beschäftigte	-25.639,37	-18.750	-20.470
504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	-21.051,16	-30.000	-29.999
505100	Zuführungen z. Pensionsrückstellung Beschäftigter	-149.027,00	-132.320	-143.440
506100	Zuführungen zur Beihilferückstellung Beschäftigter	-54.598,00	-38.300	-43.160
509200	Pauschalierte Lohnsteuer tariflich Beschäftigte	-8.825,12	-9.948	-8.099
509300	Pauschalierte Lohnsteuer sonstige Beschäftigte		-360	

5.4.2 Versorgungsaufwendungen (51)

Pos.	Name		Erläuterungen
12	- Versorgungsaufwendungen	51	Im Gegensatz zu den Personalaufwendungen für Aktive sind hier die Aufwendungen für Versorgungsempfänger zu veranschlagen, insbesondere die Beiträge zur Versorgungskasse und die Beihilfen, denen die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen entgegengesetzt werden.

Rubriken- nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
12	- Versorgungsaufwendungen	-656.885,32	-502.710	-520.841
512100	Versorgungskassenbeiträge für Beamte	-568.876,42	-610.000	-622.001
514100	Beihilfen, Unterstützungsleist. f. Versorgungs.	-109.913,90	-90.000	-90.000
515100	Zuf. zu Pensionsrückstellungen für Versorgungs.	85.928,00	185.240	178.260
516100	Zuf. zu Beihilferückstellungen für Versorgungs.	-64.023,00	12.050	12.900

Die Aufwendungen für die Pensionäre werden aus der Versorgungsrückstellung (für Pensionen und Beihilfen) bedient, die während der aktiven Beschäftigung der Beamten verursachungsgerecht gebildet wird.

5.4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)

Für die Steigerungsraten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gelten die Orientierungsdaten des Landes NRW unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten.

Pos.	Name		Erläuterungen
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, z.B. für Energie, Wasser, Abwasser, Fahrzeugunterhaltungskosten sowie die Betriebsaufwendungen der kostenrechnenden Einrichtungen.

Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.755.933,77	-3.837.885	-4.219.775
523100	Erstattungen an das Land	-42.034,21	-45.000	-36.000
523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	-2.660,56	-35.600	-6.700
523300	Erstattungen an Zweckverbände	-24.760,00	-25.000	-25.000
523500	Erstattungen an verb. Untern., Beteil. - Bauhof	-355.299,26	-384.250	-418.250
523510	Erstatt. an verb. Untern., Beteil. - Schwimmen	-9.312,50	-10.900	-10.900
523520	Erstattungen an verb. Untern., Beteil. - Sonstiges	-345.682,85	-276.480	-273.530
523800	Erstattungen an übrige Bereiche	-12.268,55	-11.670	-41.930
524100	Grundsteuer	-10.685,98	-16.550	-16.550
524101	Gebäudeversicherung	-521,13	-555	-660
524103	Stromkosten	-533,15	-950	-950
524109	Wasser	-115,56	-350	-350
524110	Abwasser/Schmutzwasser	-266,89	-820	-820
524111	Abfallbeseitigung	-15.154,58	-16.100	-13.100
524112	Mietnebenkosten	-868.117,28	-865.980,00	-918.780
524116	Straßenreinigungsgebühren Sommer/Winter	-306,25	-2.100	-2.100
524150	Unterhaltung von Grundstücken (Dienstleist.)	-6.249,32	-17.550	-19.600
524155	Unterhaltung von Grundstücken (Material)	-2.975,20	-3.000	-3.000
524170	Unterhaltung von baulichen Anlagen	-2.823,50	-500	-2.500
524250	Unterhaltung u. Bewirtsch. (Dienstleistungen)	-20.392,64	-30.750	-175.800
524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Geb.)	-8.335,00	-5.000	-5.000
525105	Kraftfahrzeugsteuer	-66,00	-100	-100
525120	Betriebsstoffe (Benzin, Diesel)	-10.051,81	-11.200	-11.100
525130	Reparatur Kfz, TÜV, Inspektion etc.	-37.908,78	-31.000	-32.000
525500	Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	-37.817,40	-69.000	-42.100
527100	Lernmittel	-53.426,05	-52.170	-64.010
528100	Aufwendungen für den Erwerb von Sachgütern	-69.144,56	-67.830	-88.980
528110	Aufwend. für den Erwerb von Sachg. (Festwerte)	-50.221,74	-45.000	-38.500
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.643.471,66	-588.020	-701.450
529110	Sonst. Aufw. f. d. Inanspruchn. v Rechten	-18.042,66	-25.370	-21.600
529115	Aufwendungen f. Dienstleistungen im IT-Bereich	-160.375,38	-227.945	-256.655
529120	Schülerbeförderungskosten	-419.716,06	-439.000	-457.000

529130	Sammlung/Transport Abfallbeseitigung	-254.369,68	-253.920	-257.120
529140	Deponiekosten Abfallbeseitigung	-258.751,53	-261.500	-260.800
529150	Sonstige Kosten Abfallbeseitigung	-12.876,05	-14.725	-14.840
529160	Altersjubiläen/Ehejubilare	-1.200,00	-2.000	-2.000

AUFWENDUNGEN FÜR SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN (KONTO 529100):

In dieser Position sind folgende größere Ansätze enthalten:

- Prüfungsrückstellungen Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 25.000 Euro
- Aufwendungen für Arbeitssicherheit/Sicherheitsfachkraft/Betriebsarzt 19.500 Euro
- Aufwendungen für Rattenbekämpfung 24.000 Euro
- Aufwendungen für die Durchführung von Brandschauen / Kommunalagentur 14.000 Euro
- Aufwendungen Einwohnermeldewesen 48.000 Euro
- Aufwendungen für EDV-Unterstützung Schulen 40.000 Euro
- Aufwendungen für Anschluss schnelles Internet an Schulen (Förderung 80 % s.o.) 60.000 Euro
- Aufwendungen für Brücken-KiTa (Förderung 100 % s.o.) 25.000 Euro
- Aufwendungen für Bebauungspläne u.a. 53.500 Euro
- Aufwendungen im Forstbereich 220.560 Euro
- Aufwendungen für Friedhöfe 64.600 Euro

5.4.4 Bilanzielle Abschreibungen (57)

Pos.	Name		Erläuterungen
14	- Bilanzielle Abschreibung	57	Erfasst wird hier der Abschreibungsaufwand auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (insbesondere Software), Infrastrukturvermögen, Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die Berücksichtigung des Werteverzehrs der Vermögensgegenstände erfolgt im doppischen Rechnungswesen durch Abschreibungen. Während die Anschaffung eines Vermögensgegenstandes erfolgsneutral verläuft, belasten die Abschreibungen als Aufwand den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Sie bilden den tatsächlichen Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr ab, indem die Abnutzung der Vermögensgegenstände - sowie andere wertmindernde Ereignisse - berücksichtigt und buchhalterisch erfasst werden.

Gem. § 36 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt werden, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Für geringwertige Vermögensgegenstände (= Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von **800 Euro ohne Umsatzsteuer** nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen) besteht die Möglichkeit, diese im Jahr der Anschaffung vollständig abzuschreiben. Von dieser Möglichkeit wird bei der Stadt Beverungen Gebrauch gemacht.

Grundlage für die Kalkulation der Abschreibungen sind die Eröffnungsbilanz der Stadt Beverungen zum Stichtag 01.01.2007 sowie die Investitionsansätze der Haushaltsjahre 2020 ff. Der Haushaltsplanentwurf enthält folgende Abschreibungsbeträge:

Rubriken- nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
14	- Bilanzielle Abschreibung	-332.238,19	-380.225	-420.361
571110	Abschr. auf immaterielle Vermögensgegenst.	-623,38	-830	-530
571120	Abschreibungen auf Gebäude u. a.	-10.592,78	-10.975	-12.651
571130	Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	-11.129,38	-11.130	-11.130
571140	Abschreibungen auf Fahrzeuge	-94.399,64	-92.800	-105.784
571150	Abschr. auf Maschinen, technische Anlagen	-528,82	-530	-1.070
571160	Abschr. auf Betriebs- und Geschäftsausstatt	-162.760,85	-194.560	-218.046
571170	Abschr. auf geringwertige Wirtschaftsgüter	-51.451,44	-68.650	-70.400
571180	Abschreibungen auf Kunstgegenstände	-751,90	-750	-750

5.4.5 Transferaufwendungen (53)

Pos.	Name		Erläuterungen
15	- Transferaufwendungen	53	Neben Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen sind alle sozialen Leistungen, die Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, auch soziale Leistungen an Personen in und außerhalb von Einrichtungen (Asylbewerberleistungen, die über den städt. Haushalt abzuwickeln sind), der Verlustausgleich an die Straßen- und Immobilienbetriebe sowie die Kreisumlage und Aufwendungen nach dem KHG hier erfasst.

Rubriken- nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
15	- Transferaufwendungen	-14.847.417,96	-15.754.870	-15.987.015
531300	Zuweisungen/Zuschüsse an Zweckverbände	-43.850,41	-43.800	-43.800
531500	Zuw./Zuschüsse an verbund. Unternehm/Beteil.	-2.716.577,68	-3.261.870	-3.705.840
531700	Zuweisungen/Zuschüsse an private Untern.	-482.904,37	-627.660	-34.000
531800	Zuweisungen/Zuschüsse an übrige Bereiche	-821.194,48	-885.270	-926.900
533110	Sachleistungen Asyl	-133.614,21	-143.000	-110.000
533120	Geldleistungen Asyl	-246.264,67	-270.000	-180.000
533130	Krankenhilfe a.E. Asyl	-82.882,40	-72.000	-55.000
533140	Arbeitsgelegenheiten Asyl	-1.180,80	-2.000	-2.000
533230	Krankenhilfe i.E. Asyl	-51.893,29	-60.000	-45.000
533980	Sonstige Leistungen § 6 Asyl	-836,86	-2.000	-2.000
534100	Gewerbesteuerumlage	-444.855,04	-361.690	-399.860
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	-509.548,89	-299.690	
537400	Kreisumlage allgemein	-5.897.853,67	-6.158.690	-6.483.215
537500	Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	-3.163.863,19	-3.379.100	-3.799.200
539900	Sonstige Transferaufwendungen	-250.098,00	-188.100	-200.200

ZUWEISUNGEN/ZUSCHÜSSE AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN/BETEILIGUNGEN

An dieser Stelle ist der Verlustausgleich für die Straßen- und Immobilienbetriebe in Höhe von 3.705.840 Euro geplant.

ZUWEISUNGEN/ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN

Die geplanten Zuweisungen/Zuschüssen an private Unternehmen beinhalteten 2019 hauptsächlich die Kosten für den Breitbandausbau (586.660 Euro).

ZUWEISUNGEN/ZUSCHÜSSE AN ÜBRIGE BEREICHE

Folgende Zuschüsse werden in 2020 geplant:

Konto	Beschreibung	Betrag in €	Empfänger
531800	Unterbringung herrenloser Hunde	20.000	Tierpension Apollo
531800	Pauschale Aufwandsentschädigung	4.000	Freiwillige Feuerwehren
531800	1 Stipendium	3.600	Stiftung Studienfonds OWL
531800	Weiterleitung „OGS“	225.000	Grundschule Beverungen
531800	Weiterleitung „OGS“	48.790	Grundschule Dalhausen
531800	Weiterl. Projekt "Geld oder Stelle"	22.860	Gymnasium Beverungen
531800	Weiterl. Projekt "Geld oder Stelle"	83.200	Sekundarschule Beverungen
531800	Weiterl. Schulsozialarbeit	69.500	Projekt Begegnung
531800	Heimatpreis (100 % Förderung Land)	5.000	
531800	Städtepartnerschaften	600	Partnerschaftsvereine
531800	Veranstaltungs- u. Personalko.-zuschuss	35.000	Kulturgemeinschaft Beverungen e.V.
531800	Zuschuss öffentl. Büchereien	1.550	Kath. Büchereien
531800	Zuschuss Seniorenbüro	2.700	Beverungen Seniorennetz
531800	Betriebskostenzuschüsse	256.000	Kindergärten im Stadtgebiet
531800	Zuschuss offene Jugendarbeit	8.500	Jugendherb., Zusch. kath. +ev. Kirche
531800	Pauschale Denkmalförderung (60 %)	12.500	Private Denkmaleigentümer
531800	Zuschuss Fährleute	3.300	Fähren Wehrden und Herstelle
531800	Zuschuss Projekt- u. Personalkosten	124.800	Beverungen Marketing e.V.
	Summe:	926.900	

ASYLBEWERBERLEISTUNGEN (KONTO 533.. SOZIALTRANSFERAUFWENDUNGEN):

Die Bestandszahlen der asylbegehrenden Ausländer aus dem Jahr 2019 bilden die Grundlage der Haushaltsplanung für das Jahr 2020. Es wird unterstellt, dass im Jahresschnitt 2020 60 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, dazu kommen weitere 15 geduldete Personen. Hier ist zu berücksichtigen, dass z.Zt. etwa 10 asylbegehrende Ausländer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen, die somit keine Leistungen nach dem AsylbLG mehr beziehen, jedoch eine Erstattung nach dem FlüAG ebenfalls nicht mehr gewährt wird. (sog. Zählfälle).

Bei der Erstattung der Kosten für Unterbringung und Versorgung durch das Land NRW werden die Ergebnisse des Gutachtens aus dem Jahr 2017 noch immer nicht umgesetzt. Mit einer Erhöhung und damit Anpassung der Pauschale an das Gutachten für den erstattungsfähigen Personenkreis in Höhe von 866,00 € monatlich wird für das kommende Haushaltsjahr nicht gerechnet.

Für die Gruppe der vollziehbar ausreisepflichtigen und geduldeten Personen gibt es nach derzeitiger Gesetzeslage nur eine dreimonatige Erstattung ab dem Zeitpunkt der bestandskräftigen Ablehnung des Asylverfahrens. Für eine annähernd auskömmliche finanzielle Entschädigung der Flüchtlingskosten ist es unumgänglich, dass auch dieser Personenkreis vollständig in die Erstattungsleistungen aufgenommen wird. Bei angenommenen 15 Personen in der Stadt Beverungen verbleibt ein nicht unerheblicher

Eigenbetrag. Forderungen der Kommunen, auch diesen Personenkreis endlich in die Erstattungsleistungen einzubeziehen, scheinen von Landesseite nicht umgesetzt zu werden.

Mit dem Wechsel des Personenkreises nach Anerkennung in den Leistungsbereich des SGB II (Jobcenter) entfallen keinesfalls die Aufgaben der Stadt Beverungen. Durch ausgesprochene Wohnsitzauflagen verbleiben diese Personen häufig in dem durch die Stadt angemieteten privaten Wohnraum. Ferner ist die Stadt in der wichtigen Aufgabe der Integration der geflüchteten Menschen eingebunden. Eine Aufgabe, die längere Zeit andauern wird und ohne den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte nicht zu bewältigen ist.

In Sachen Integrationspauschale wurde der Zuschuss des Bundes an das Land NRW für das Jahr 2019 in Höhe von rund 430 Mio. € komplett an die Kommunen weitergeleitet.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegt ein Referentenentwurf zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder vor. Anstelle der Integrationspauschale soll dem Referentenentwurf zufolge eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke vom Bund an die Länder gezahlt werden. Diese sog. „Migrationspauschale“ beträgt in 2020 nur noch 140 Mio. € und in 2021 noch 100 Mio. € für das Land NRW. Eine Weiterleitung dieser Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke vom Land NRW an die Kommunen ist für das Jahr 2020 nicht vorgesehen.

KREISUMLAGE (KONTO 537..):

Nach der Kreisordnung erhebt der Kreis für den verbleibenden Finanzbedarf (nach Abzug der sonstigen Einnahmen) eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage). Diese Umlage ist jährlich neu festzusetzen.

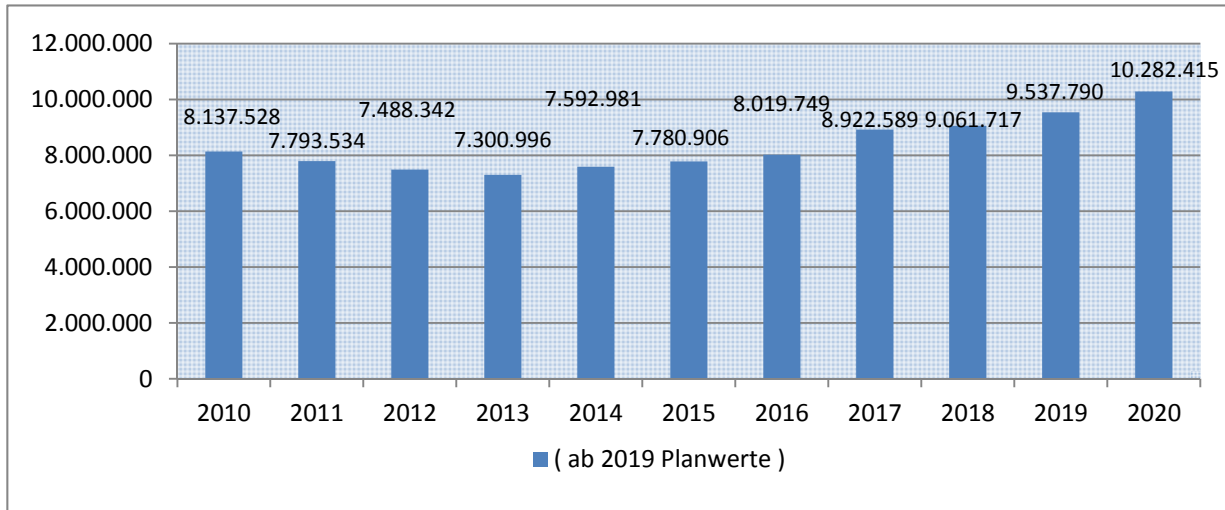
Der Haushaltsentwurf des Kreises Höxter sieht eine Erhöhung des Gesamthebesatzes der Kreisumlage um 1,9 % auf 54,4 % vor. Aufgrund dessen und aufgrund des erneuten Anstiegs der Umlagegrundlagen um rd. 0,734 Mio. Euro steigt die zu zahlende Kreisumlage nochmals.

Berechnung: Umlagegrundlage x v.H.-Satz der Kreisumlage = Kreisumlage

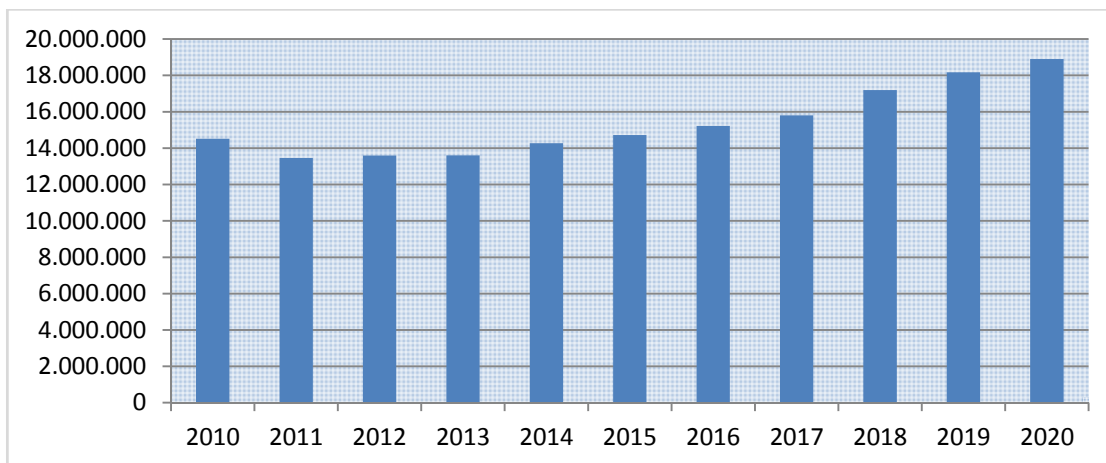
Die Kreisumlage wird wie folgt ermittelt:

Umlagegrundlagen zur Ermittlung der Kreisumlage KONTO 537400 und 537500	
Steuerkraftmesszahl ohne Ausgleich für Vorjahre mit Abrechnung der Kompensationsleistungen für Vorvorjahre	12.807.813,16 €
Schlüsselzuweisung	6.093.688,00 €
Ausgleich aus Vorjahr	
<u>Umlagegrundlagen</u>	18.901.501,16 €
Kreisumlage Hebesatz	54,4 %
<u>davon:</u> Kreisumlage Anteil Allgemein	34,3 %
<u>davon:</u> Jugendamtsumlage	20,1 %
<u>davon:</u> andere Mehrbelastungen	0,0 %
Kreisumlage Allgemein (Konto 537400)	6.483.215,00 €
Kreisumlage Jugendamtsumlage (Konto 537500)	3.799.200,00 €
Kreisumlage andere Mehrbelastungen (Konto 537600)	0,00 €
Kreisumlage gesamt	10.282.415,00 €

DIE ENTWICKLUNG DER KREISUMLAGE 2009 – 2019



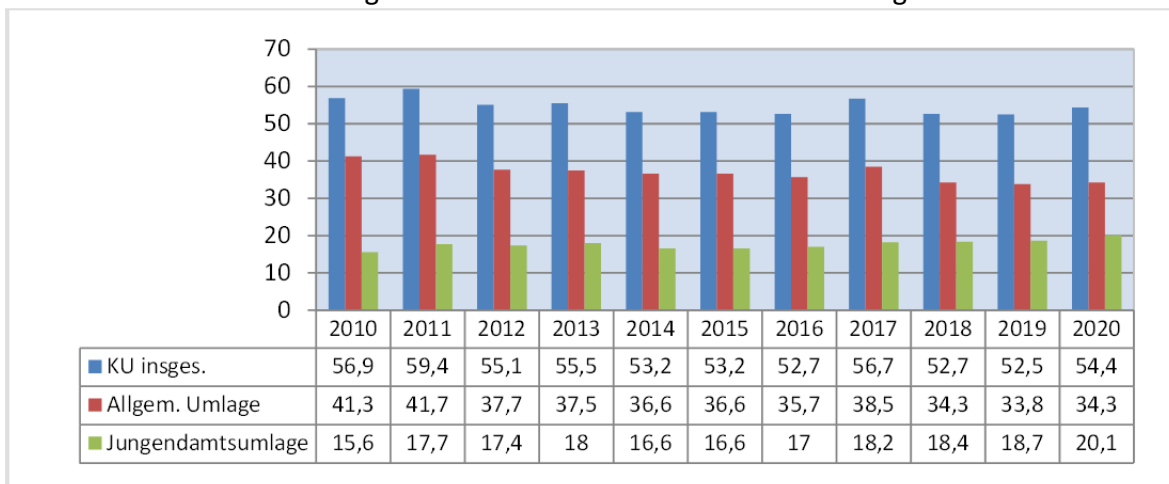
ENTWICKLUNG DER UMLAGEGRUNDLAGEN



Stand: 12.2019

ENTWICKLUNG DES V.H. SATZES (HEBESATZ) DER KREISUMLAGE

Die Hebesätze der Kreisumlage haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Stand: 12.2019

GESAMTÜBERBLICK ÜBER DIE UMLAGEGRUNDLAGEN, HEBESÄTZE UND ANGEFORDERTEN KREISUMLAGEN

Jahr	Umlage- grundlage	Hebesatz Allg. Umlage	Hebesatz Jugend- amtsuml.	Hebe-satz insg.	Hebesatz- änderung gg.über VJ.	Allg. Umlage €	Jugend- amts- umlage €	KU insges. €	Veränderun- gen gegen- über VJ €
2007	13.162.914	40,10	13,40	53,50		5.278.329	1.763.830	7.042.159	0
2008	14.176.514	37,00	12,40	49,40	0,00	5.245.310	1.757.888	7.003.198	-38.961
2009	14.882.836	37,00	13,90	50,90	-2,60	5.506.649	2.068.714	7.575.364	572.166
2010	14.521.630	41,30	15,60	56,90	6,00	5.997.433	2.265.374	8.262.807	687.444
2011	13.458.432	41,70	17,70	59,40	2,50	5.612.166	2.382.142	7.994.309	-268.499
2012	13.590.457	37,70	17,40	55,10	-4,30	5.123.602	2.364.740	7.488.342	-505.967
2013	13.600.851	37,50	17,90	55,40	0,30	5.100.319	2.434.552	7.534.871	46.530
2014	14.274.178	36,60	16,60	53,20	-2,20	5.224.349	2.369.514	7.593.863	58.991
2015	14.722.007	36,60	16,60	53,20	0,00	5.388.255	2.443.853	7.832.108	238.245
2016	15.217.988	35,70	17,00	52,70	-0,50	5.432.822	2.587.058	8.019.880	187.772
2017	15.801.745	38,50	18,20	56,70	4,00	6.083.675	2.875.915	8.959.590	939.710
2018	17.193.889	34,30	18,40	52,70	-4,00	5.897.504	3.163.676	9.061.180	101.588
2019	18.167.208	33,90	18,60	52,50	-0,20	6.158.684	3.379.101	9.537.784	476.605
2020	18.901.501	34,30	20,10	54,40	1,90	6.483.215	3.799.202	10.282.417	744.632

Planzahlen Stand: 12.2019

KRANKENHAUSINVESTITIONSUMLAGE (KONTO 539900):

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden – unabhängig von der Trägerschaft – an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Höhe von 40 Prozent beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend.

KONTO: 539900 HHJahr	Plan	Ist
2019	188.100 €	183.898 €
2020	200.200 €	

Laut Aussage des Städte- und Gemeindebundes NRW gibt es derzeit keine anderen Erkenntnisse als die des Schnellbriefes 214/2018: in den Jahren 2020 bis 2022 ist eine Beteiligung der Kommunen an der Krankenhausinvestitionsförderung in Höhe von jährlich 266 Mio. Euro vorgesehen. Berechnet man nun die Steigerungsrate ergibt sich für die Stadt Beverungen für das Jahr 2020 ein Wert von rd. 200.200 Euro.

5.4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)

Pos.	Name		Erläuterungen
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, welche den anderen Aufwandspositionen nicht zuzuordnen sind. Hier sind sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- u. Fortbildung, Reisekosten, Dienstjubiläen, Dienst- u. Schutzkleidung), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten, Leasing, ehrenamtliche Tätigkeit), Geschäftsaufwendungen (z. B. Büromaterial, Zeitungen, Fachliteratur, Telekommunikation, Porto) und Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges (z. B. Verfügungsmittel, Fraktionszuwendungen).

Rubriken nr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.069.887,02	-2.015.905	-2.073.035
541210	Aufw f Personaleinstellungen, Umsetz., Entlass.	-579,76	-600	-500
541220	Aufw f Aus- und Fortbildung, Umschulung	-33.302,16	-38.650	-47.350
541230	Aufw f Reisekosten für Fortbildung	-5.663,79	-10.950	-11.360
541240	Aufw f Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit	-776,00	-500	-800
541250	Aufw f Personalrat, Belegschaftsversammlungen	-46,87	-60	-60
541260	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	-40.285,46	-41.700	-63.400
541290	Besond. Aufwend. für Beschäftigte	-180,00	-800	-800
542100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	-39.252,81	-36.200	-39.650
542110	Aufwendungen für Rat und Ausschüsse	-133.316,90	-136.000	-140.000
542140	Aufwendungen für BVL und Ortsvorsteher	-14.395,60	-15.000	-15.000
542210	Mieten	-1.178.057,52	-1.208.220	-1.203.860
542220	Pachten	-7.197,75	-7.030	-8.330
542230	Erbbauszinsen	-69.368,20	-79.800	-82.800
542300	Leasing	-10.194,31	-10.665	-12.905
542910	Beiträge an Verbände, Vereine, etc.	-30.685,66	-32.080	-33.420
543110	Bürobedarf	-39.773,77	-46.790	-46.380
543120	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	-15.654,28	-18.980	-18.930
543130	Telekommunikation	-19.461,07	-19.680	-21.860
543140	Öffentliche Bekanntmachungen	-8.768,20	-8.600	-10.400
543150	Porto, Frachtkosten	-28.123,40	-37.990	-40.440
543155	Rundfunk- und Fernsehgebühren (GEZ)	-1.337,84	-1.720	-1.870
543160	Dienstreisen (ohne Fortbildung)	-7.855,88	-9.720	-11.950
543170	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufw.	-1.382,18	-7.700	-9.400
543180	Sonstige Geschäftsausgaben (Kontoführung etc.)	-8.100,42	-10.200	-10.350
543190	Rücklastschriftgebühren von Banken	-330,40	-350	-240
544610	Inventarversicherung	-14.711,33	-15.830	-16.180
544620	sonst. Versicherungsbeiträge	-163.604,78	-179.140	-178.700
544630	Kfz.-Versicherungsbeiträge	-6.580,24	-7.000	-7.000
547100	Wertberichtigungen bei Sachanlagen	-1.026,52		
547300	Wertberichtigungen beim Umlaufvermögen	-66.924,11	-900	-1.000
547510	Verluste a.d. Veräußerung v. Baugrundstücken			

547550	Verluste a. d. Veräuß. v. bewegl. Vermögensg.	-38,00		
547610	Einstell. u. Zuschreib. in SoPo Abfallwirtschaft	-7.792,87		
547620	Einstell. u. Zuschreib. in SoPo Friedhöfe			
548205	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	-9.423,40	-15.000	-15.000
549100	Verfüungsmittel	-429,52	-1.800	-1.800
549200	Fraktionszuwendungen	-1.600,00	-1.600	-1.600
549900	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.346,02	-14.650	-19.700

5.4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)

Pos.	Name		Erläuterungen
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55	Hier werden Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital ausgewiesen.

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76.109,69	-71.300	-67.000
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-76.109,69	-71.000	-67.000
559100	Kreditbeschaffungskosten		-300	

5.4.8 nachrichtlich: die außerordentlichen Vorgänge

POS.: 23 AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE (KONTO 491..)

Hierzu gehören neben den periodenfremden Erträgen auch die neutralen Erträge. Bei neutralen Erträgen handelt es sich um Erträge, die nicht als Betriebserträge (Leistungen) angesehen werden können, da sie nicht durch die "eigentliche typische betriebliche" Tätigkeit anfallen (z.B. Schenkungen, nicht zweckbezogene Spenden).

POS.: 24 AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN (KONTO 591..)

Hierzu gehören neben periodenfremden Aufwendungen auch Aufwendungen, die durch "außerordentliche" Ereignisse verursacht wurden. Das sind Ereignisse, die zeitlich nicht oder nicht regelmäßig wiederkehren oder sachlich außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen und betragsmäßig wesentlich sind (z.B. Beseitigung von Schadensereignissen: Hochwasser, Sturmschäden, außerplanmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen aus Anlass seltener betrieblicher und außerbetrieblicher Ereignisse: Betriebsstilllegungen, Zerstörungen).

5.5 Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2020 / Budgetierung

5.5.1 Allgemeine Bewirtschaftungsregeln

Unvorhersehbare unabwiesbare Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen sollen durch zuvor bestimmte Einsparungen an anderer Stelle des Ergebnisplans bzw. des Finanzplans aufgefangen werden. Dafür tragen die mittelbewirtschaftenden Stellen die volle Verantwortung. Zum Ausgleich von Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen sind nur solche Mittel in Anspruch zu nehmen, die als freiwillige Aufwendungen oder Auszahlungen gelten. Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Veränderungen sind nur zur Deckung von Mehrausgaben auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Veränderungen heranzuziehen.

Dieses gilt nicht für Aufwendungen/Auszahlungen zur Beseitigung von Schäden, die durch Versicherungsleistungen finanziert sind. Die Auszahlung ist erst zulässig, wenn die Versicherungsleistung zur Einzahlung angeordnet ist. Auszahlungsanordnungen für solche Zwecke sind entsprechend zu kennzeichnen.

Ein ausgewiesener Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Kreditbedarf im Finanzplan sollen sich durch Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen nicht erhöhen. Mehrerträge – insbesondere Steuer- mehrerträge und Mehrerträge bei allgemeinen Landeszuweisungen – dienen zuerst der Reduzierung eines ausgewiesenen Fehlbedarfs des Ergebnisplanes.

Mehreinzahlungen für Investitionen sind zur Senkung des Kreditbedarfs bzw. zur Schuldentilgung für den unrentierlichen Bereich zu verwenden. Minderauszahlungen für Investitionen dienen der Senkung des Kreditbedarfs. Die Durchführung aller Maßnahmen, zu deren Finanzierung Zuwendungen erlangt werden können, steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung dieser Zuwendungen, es sei denn, sie sind gesetzlich geboten.

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen nur für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Bei der Erzielung von nicht zweckgebundenen Mehrerträgen innerhalb eines Budgets kann der Kämmerer auf Antrag eine Erhöhung der Aufwandsermächtigungen zulassen. Bei Mindererträgen innerhalb eines Budgets verringert sich die Aufwandsermächtigung in gleicher Höhe. Gleiches gilt auch für Ein- und Auszahlungen.

5.5.2 Besondere Bewirtschaftungsregeln

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Zur flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden (§ 21 Abs. 1 KomHVO NRW).

Grundsätzlich werden die Aufwandspositionen eines jedes Produktes zu einem Budget zusammengefasst.

Folgende Querschnittsbudgets, die zentral die Aufwendungen mehrerer Produkte verwalten, wurden gebildet:

Code	Beschreibung	Sachkonten
BAUHOF	Bauhofleistungen	523500
BWK	Bewirtschaftungskosten	524100, 524110-524112, 524116, 524900, 542210, 542300
FORTB	Aus- und Fortbildung	541220, 541230
GAUS	Geschäftsausgaben	543110-543190
IT	IT-Dienstleistungen	529115
PKNZ	Personalkosten <small>nicht zahlungswirksam</small>	501500-501700, 505100-506100, 515100-516100
PKZ	Personalkosten	501100-501200, 501900-504100, 509100-509300, 511100-514100
VERS	Versicherungen	524101, 544610-544630

Darüber hinaus kann gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO NRW bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen. Erfahrungsgemäß gehen im Schulbereich, Produkte 03 01 09 - 03 01 11, sowie im Bereich Brandschutz (Feuerwehren), Produkt 02 04 01, und im Bereich Tourismus, Produkt 15 01 02, gelegentlich Spenden ein oder werden Erträge erwirtschaftet, die den jeweiligen Produkten zugutekommen sollen. In den vorgenannten Produkten dürfen daher Mehrerträge auf den Ertragskonten 41 41 00, 41 42 00, 41 47 00, 41 48 00, 43 29 00, 44 81 00 bis 44 88 00 und 45 91 00 für Mehraufwendungen in dem entsprechenden Produkt verwendet werden.

Im Produkt Asyl gehen ebenfalls Spenden oder Erträge in Form von Benutzungsgebühren ein. In diesem Produkt dürfen daher Mehrerträge auf den Ertragskonten 41 48 00 und 43 21 00 für Mehraufwendungen verwendet werden.

In allen Produkten dürfen Erträge durch Erstattungen aus Versicherungsleistungen für Ersatzbeschaffungen und den damit verbundenen Mehraufwendungen verwendet werden. Im Produkt Wald- und Fortwirtschaft (130201) ermöglichen höhere Erträge aus dem Verkauf von Holz (Ertragskonto 44 21 00) entsprechend höhere Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwandskonten 52 31 00 – 52 91 00). In der Allgemeinen Finanzwirtschaft, Produkt 16 01 01, ermöglichen höhere Erträge in der Gewerbesteuer (Ertragskonto 40 13 00) Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (Aufwandskonto 53 41 00). Diese Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

EIN- UND AUSZAHLUNGEN

Zur flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel werden auch Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden (§ 21 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW). Die Budgetbildung umfasst die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die über alle Produkte hinweg zu einem Budget verbunden werden. Etwaige Überschreitungen werden im Rahmen der Budgetbildung der Ergebnisrechnung verhindert.

Die Auszahlungen für Investitionen der einzelnen Produkte werden jeweils zu einem Budget verbunden.

5.6 Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen werden im städt. Haushalt bei der Abfallbeseitigung und dem Friedhofswesen geführt. Bei der Abfallbeseitigung wird mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % kalkuliert. Im Friedhofswesen besteht bei der Gebührenposition Grabnutzung die Möglichkeit, den Friedhof als „Erholungsobjekt“ zu sehen und so den Aufwand für die Friedhofsgrünpflege anteilig herauszurechnen und als Erholungsfunktion im allgemeinen Haushalt zu verbuchen. Im ländlichen Bereich dürfen nur 10 % als Erholungsfunktion angesetzt werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, so dass in der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof kein 100 % iger Kostendeckungsgrad erreicht wird.

5.7 Gesamtfinanzplan

	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.256.899,20	25.235.410	25.056.908	25.725.722	26.281.377	26.983.983
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.910.110,85	2.538.050	4.041.092	2.987.792	1.984.100	1.744.100
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	64.090,00	86.000	0	0	0	0
Gesamteinzahlungen	28.231.100,05	27.859.460	29.098.000	28.713.514	28.265.477	28.728.083
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.895.355,51	-25.795.477	-26.719.128	-26.487.258	-26.865.787	-27.230.219
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.386.912,80	-2.489.290	-3.928.170	-2.961.990	-1.866.670	-1.731.010
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-1.031.674,01	-136.700	-142.000	-151.000	-74.000	-77.000
Gesamtauszahlungen	-27.313.942,32	-28.148.067	-30.789.298	-29.600.248	-28.806.457	-29.038.229
Änderung des Finanzmittelbestandes	917.157,73	-562.007	-1.691.298	-886.734	-540.980	-310.146
Der Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln beläuft sich zum 02.01.2020 auf			2.560.114			
und wird sich bei planmäßiger Haushaltswirtschaft wie folgt entwickeln:			868.816	-17.918	-558.898	-869.044

* dazu ist die Summe der Kassenkredite zum 01.01.2020 in Höhe von 11 Mio. Euro zu beachten.

5.8 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 abgebildet. In allen Jahren schließt der Finanzplan mit einem negativen Ergebnis ab.

Dies stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

Ein-/Auszahlungsarten	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.056.908	25.725.722	26.281.377	26.983.983
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.719.128	-26.487.258	-26.865.787	-27.230.219
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.662.220	-761.536	-584.410	-246.236

5.9 Abweichungen des Finanzplans zum Ergebnisplan

Der Finanzplan weicht bei einigen Einzahlungs- und Auszahlungsarten zum Teil deutlich von den entsprechenden Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans ab. In der Folge werden die wesentlichen Ursachen dargestellt.

5.9.1 Abweichungen zwischen Einzahlungen und Erträgen

Einzahlungsart	Ertrag	Einzahlung	Ursache
Steuern und ähnliche Abgaben	X	X	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	X		Auflösung von investiven Zuwendungen sind nur ergebniswirksam
Sonstige Transfererträge	X	X	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	X		Auflösung von Beiträgen sind nur ergebniswirksam
Privatrechtliche Leistungsentgelte	X	X	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	X	X	
Sonstige ordentliche Erträge	X	X	
Sonstige Einzahlungen	X	X	
Finanzerträge / Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	X	X	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		X	Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in der Bilanz passiviert. Entsprechend der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände werden diese Einzahlungen ergebniswirksam aufgelöst.
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		X	Diese Einzahlungen werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten bzw. als verminderte Forderungen berücksichtigt.

5.9.2 Abweichungen zwischen Auszahlungen und Aufwendungen

Auszahlungsart	Aufwand	Auszahlung	Ursache
Personalauszahlungen	X	X	Die Versorgungsrückstellung für Beamte und Versorgungsempfänger ist nicht ergebniswirksam
Versorgungsauszahlungen	X	X	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	X	X	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	X	X	
Transferauszahlungen	X	X	
Sonstiger Aufwand / sonst. Auszahlungen	X	X	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		X	s.u.
Bilanzielle Abschreibungen	X		Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert. Die Abnutzung der Vermögensgegenstände wird in der Form der bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.
Tilgung und Gewährung von Darlehen		X	Diese Auszahlungen werden als verminderte Verbindlichkeiten bzw. als Forderungen in der Bilanz ausgewiesen

5.10 Pauschalen

5.10.1 Investitionspauschale nach § 16 Abs. 2 GFG 2018

Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 - vorläufig -						
Investitionspauschale Allgemein 2019						
AGS	Gebietskörperschaft	Maßgebliche Bevölkerung zum 31.12.2018	Fläche in 1000 qm zum 31.12.2018	Investitionspauschale nach Einwohnern 35.902489821 EUR/Einwohner	Investitionspauschale nach Fläche 8.088746159 EUR/1000 qm	Investitionspauschale
		Anzahl	1 000 qm	EUR		
762008	Beverungen, Stadt	13.115	98.090,14	470.861,15	793.426,26	1.264.287,41

5.10.2 Schulpauschale

Pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale/Bildungspauschale)

Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein Betrag von rd. 683 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/ Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden.

Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 - vorläufig -						
Schulpauschale/Bildungspauschale 2019						
AGS	Gebietskörperschaft	Schüler am 15.10.2018	Verteilungsmasse:	Mindestbetrag	Ausgleich für Vorjahre	Insgesamt
			682 724 000 EUR	Gem. 300 000		
			295.94116727 EURO je Schüler	Kreise 510 000		
				Landschaftsverband 1 700 000		
		Anzahl	EUR			
762008	Beverungen, Stadt	1.383	409.287	0	0	409.287

Die Schulpauschale wird sowohl konsumtiv als auch investiv eingesetzt, jedoch nur für die Einrichtung der Schulen. Für Baumaßnahmen wird ein Anteil der Schulpauschale an die Straßen- und Immobilienbetriebe weitergeleitet.

5.10.3 Sportpauschale

Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 - vorläufig -						
Sportpauschale 2019						
AGS	Gebietskörperschaft	Maßgebliche	Verteilungsmasse:	Mindestbetrag	Ausgleich	Insgesamt
		Bevölkerung	58 443 200 EUR			
		zum	3.0319579678	60.000 EUR	für	
		31.12.2018	EUR je Einwohner			
Anzahl	EUR					
762008	Beverungen, Stadt	13.115	0	60.000	0	60.000

Die Sportpauschale wird in voller Höhe an die Straßen- und Immobilienbetriebe weitergeleitet.

5.10.4 Aufwands-/Unterhaltungspauschale

Als eine neue Zuweisung eigener Art wird seit dem GFG 2019 eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale vorgesehen. Die Pauschale wird den Gemeinden des Landes als allgemeines Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen. Die Verteilung erfolgt jeweils hälftig nach Einwohnern und nach Fläche.

Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 - vorläufig -						
Aufwands- und Unterhaltungspauschale 2019						
AGS	Gebietskörperschaft	Maßgebliche	Fläche in 1000 qm zum 31.12.2018	Aufwands- und Un- terhaltungs- pauschale nach Einwohnern 3.6246732258 EUR/ je Einwohner	Aufwands- und Unterhaltungs- pauschale nach Fläche 1.9054707392 EUR/ je 1 000 qm	Aufwands- und Unterhaltungs- pauschale
		Bevölkerung zum 31.12.2018		EUR		
		Anzahl	1 000 qm			
762008	Beverungen, Stadt	13.115	98.090,14	47.537,59	186.907,90	234.445,49

5.11 Rückstellungen

In der Bilanz wurden Rückstellungen nach der Maßgabe des § 37 KomHVO NRW gebildet und berücksichtigen alle absehbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten. So werden Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit jährlich berechnet und angepasst. Für das Haushaltsjahr 2019 sind noch Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen zu buchen.

Die Inanspruchnahme der gebuchten Rückstellungen verhalten sich im aktuellen Haushalt zwar ergebnisneutral, beeinflussen allerdings in vollem Umfang die Finanzrechnung / Liquidität bzw. den Kassenbestand durch Liquiditätsabfluss.

Rückstellungsspiegel der Stadt Beverungen zum 31. Dezember 2018			
Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Gesamtbetrag €
Pensionsrückstellungen	251100	Pensionsverpflichtungen	8.412.859,00
	251200	Beihilfeverpflichtungen	2.758.112,00
Zwischensumme			11.170.971,00
Instandhaltungsrückst.	271100	Rückstellungen für Instandhaltungen	777.000,00
sonstige Rückstellungen	281100	Rückstellungen aus Urlaub	54.998,13
	282100	Rückstellungen aus Überstunden	59.820,33
	283100	Rückstellungen aus Altersteilzeit	47.343,99
	289100	Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung	200.300,00
	289100	Sonstiges	2.000,00
Zwischensumme			547.489,45
	Gesamtsumme:		12.495.460,45

6. Investitionen

Investitionen und nähere Erläuterungen dazu sind im Teilergebnisplan bei den jeweiligen Produkten angebracht. Eine Zusammenstellung aller Investitionen ist am Ende des Teilergebnisplanes einzusehen, wobei sich die größten Investitionen 2020 wie folgt darstellen:

- Feuerwehrfahrzeug MLF Jakobsberg 220.000 Euro
- Digitalpaktmaßnahmen im Schulbereich 200.000 Euro
90%-ige Förderung; Maßnahmen müssen noch konkretisiert werden; Medienentwicklungsplan muss abgewartet werden
- Ausbau von 23 Haltestellen/ÖPNV 360.000 Euro
90%-ige Förderung
- Beschaffung von zwei neuen Fähren 150.000 Euro
80%-ige Förderung des Ursprungsbetrages
- Ankauf von Flächen für das Neubaugebiet 550.000 Euro

Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch wirkt sich in den kommenden Jahren als Abschreibung belastend auf das Jahresergebnis aus und erschwert dadurch den Haushaltsausgleich.

Für das Neubaugebiet „Am Dreckwege“ sollen Grundstücke erworben werden. Diese werden in Bauflächen umgewandelt und als Wohngebiet erschlossen. Für den Verkauf der ersten Bauplätze in diesem Gebiet ist eine investive Einzahlung von 720.000 Euro geplant.

Den geplanten Investitionen stehen investive Einzahlungen in Höhe von 4.041.092 € gegenüber. Dabei handelt es sich insbesondere um die unter Punkt 5.10.1 bis 5.10.3 genannten Pauschalen und die o.g. Förderungen und Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen.

7. Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

KInvFÖG NRW Kapitel 1

Insgesamt werden der Stadt Beverungen 778.668,87 Euro für die Förderung von Investitionen mit den Schwerpunkten „Infrastruktur“ und „Bildungsinfrastruktur“ zur Verfügung gestellt. Das KInvFÖG NRW

schreibt bestimmte Förderbereiche vor, weshalb die Fördermittel komplett an die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) weitergeleitet werden.

Dieses Förderprogramm hat eine Laufzeit vom 30.06.2015 bis 31.12.2020. Die Kommunen beteiligen sich mit mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen der förderfähigen Kosten des Landes.

Im Haushaltsplan 2020 sind rd. 36.600 Euro als Weiterleitung der erhaltenen Anzahlungen im Finanzplan eingeplant.

Der Differenzbetrag ist wie folgt in den Jahren 2016 bis 2019 eingeplant:

Abgeschlossene Maßnahmen

	Kosten	Förderung	Eigenanteil
Fenster/Fassaden, Sek. Schule, Geb. 2, E 3/4 Nord	112.534,99 €	101.281,49 €	11.253,50 €
Fenster, Gymnasium-Aula	35.847,54 €	32.262,78 €	3.584,76 €
Fenster, Kiga Amelunxen	6.689,66 €	6.020,69 €	668,97 €
Fenster, Kiga Beverungen	32.344,72 €	29.110,24 €	3.234,48 €
Fenster, Kiga Herstelle	8.315,86 €	7.484,27 €	831,59 €
Fassadensanierung/Außenanstrich, Rathaus	72.209,83 €	64.988,85 €	7.220,98 €
Modernisierung der Straßenbeleuchtung	358.208,04 €	322.387,23 €	35.820,81 €
Erneuerung des Heizkessels, Asylheim (Bahnhof)	12.698,80 €	11.428,92 €	1.269,88 €
Heizungsanlage, Wartturmhalle/FWGH Rothe	38.623,17 €	34.760,85 €	3.862,32 €
Heizungsanlage, FWGH Wehrden	13.768,08 €	12.391,27 €	1.376,81 €
Heizungsanlage (Trennung vom Schulgeb.), Sporthalle Wehrden	37.576,16 €	33.818,54 €	3.757,62 €
Heizung, Wohnung Grundschule Dalhausen	12.286,78 €	11.058,10 €	1.228,68 €
Schwallwasserbehälter, Hallenbad	17.446,79 €	15.702,11 €	1.744,68 €
Summe	758.550,42 €	682.695,36 €	75.855,06 €

Laufende / geplante Maßnahmen

	Kosten	Förderung	Eigenanteil
Heizungsanlage, ehem. Schule Würgassen (Rückstellung aus 2018)	14.500 €	13.050 €	1.450 €
Heizung, Bürgerhaus Drenke (Rückstellung aus 2018)	35.000 €	31.500 €	3.500 €
Kessel, Dorfgemeinschaftshaus Blankenau (Rückstellung aus 2018)	16.500 €	14.850 €	1.650 €
Kessel, Bauhof (Plan 2020)	20.000 €	18.000 €	2.000 €
Kessel, FWGH Beverungen (Plan 2020)	30.000 €	18.573,51 €	11.426,49 €
Summe	116.000 €	95.973,51 €	20.026,49 €

KlnvFöG NRW Kapitel 2

Im Übrigen unterstützt der Bund die Länder und Kommunen auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Die dazu erforderliche Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern ist am 20.10.2017 in Kraft getreten.

Dieses Förderprogramm hat eine Laufzeit vom 01.07.2017 bis Ende Dezember 2022. Die Gesamtfördermittel für die Stadt Beverungen betragen in diesem Zeitraum 795.055 Euro. Die Kommunen beteiligen sich mit mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen der förderfähigen Kosten des Landes. Förderfähig sind nur Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 40.000 Euro und sind für Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden und deren Einrichtungen zu ver-

wenden. Sämtliche Maßnahmen müssen fest mit dem Gebäude verbunden sein. Nicht dem Förderzweck entsprechen somit insbesondere die Anschaffung digitaler Geräte oder von Möbeln.

Daher erhalten die Fördermittel ebenfalls komplett die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen.

Im Haushaltsplan 2020 sind 265.500 Euro als Weiterleitung der erhaltenen Anzahlungen im Finanzplan eingeplant.

Der Differenzbetrag ist in den Jahren 2018, 2019 und 2021 eingeplant. Zusätzlich stehen dann für die Haushaltsplanung 2021 noch Fördergelder in Höhe von rd. 35.000 Euro zur Verfügung.

Abgeschlossene Maßnahmen

	Kosten	Förderung	Eigenanteil
Erneuerung Fenster, Gymnasium	62.566,27 €	56.309,64 €	6.256,63 €
Prallwandbelag, Turnhalle Gymnasium	71.325,57 €	64.193,01 €	7.132,56 €
Prallwandbelag, Turnhalle Hauptschule	40.319,01 €	36.287,10 €	4.031,91 €
Sanierungsarbeiten Schulhof/Flachdach vor Mensa, Gymnasium	45.639,82 €	41.075,83 €	4.563,99 €
Fläche über Aula, Gymnasium	84.588,67 €	76.129,80 €	8.458,87 €
Summe	304.439,34 €	273.995,38 €	30.443,96 €

Laufende / geplante Maßnahmen

	Kosten	Förderung	Eigenanteil
Erneuerung Fenster, Sekundarschule (Plan 2019)	93.000 €	83.700 €	9.300 €
Erneuerung Fenster, Gymnasium (Plan 2019)	83.000 €	74.700 €	8.300 €
Fenster-/Türelemente, Sekundarschule (Plan 2020)	60.000 €	54.000 €	6.000 €
Elektro-Hauptverteilung, GS Bev. > Dalhausen (Plan 2020)	40.000 €	36.000 €	4.000 €
Lüftungsanlage – Erneuerung Brandschutzklappen, Gymnasium (Plan 2020)	100.000 €	90.000 €	10.000 €
Erneuerung der Schutzverglasung mit integrierten Rauchschutztürelementen, Gymnasium (Plan 2020)	95.000 €	85.500 €	9.500 €
Fenster-/Türelemente, Gymnasium (Plan 2021)	69.000 €	62.100 €	6.900 €
Summe	540.000 €	486.000 €	54.000 €

8. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 661.640 € festgesetzt. Dabei handelt es sich um geplante Investitionen des Förderprojektes „Regionale 2022“ (siehe im Produkt 150102 – Tourismus u. Stadtmarketing).

9. Schulden

9.1 Gute Schule 2020

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Hierzu stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 - 2020 durch das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Mit dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 werden Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen also aus Mitteln des Programms finanziert werden. Soweit ein Darlehen überwiegend zur Finanzierung von Investitionen dient, handelt es sich um einen Kredit im Sinne des § 86 der Gemeindeordnung (GO). Dient das Darlehen dagegen überwiegend zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen, handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung gemäß § 89 Abs. 2 GO.

Generell gilt für die Aufnahme der Kredite Folgendes:

- Mit Rücksicht darauf, dass das Land die Kommunen von sämtlichen Zins- und Tilgungsleistungen freistellt, bleiben alle im Rahmen des Programms aufgenommenen Kredite im Sinne des § 86 GO bei etwaigen finanzaufsichtlichen Beschränkungen der investiven Fremdfinanzierungsmöglichkeiten außer Betracht.
- Aus dem gleichen Grund bestehen keine Bedenken gegen die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung, die nicht dem Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen dienen, soweit sie im Rahmen des Programms erfolgt.
- Im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2017 bis 2020 haben die Kommunen die geplante Aufnahme von Krediten aus dem Programm bei der Festlegung der Kreditermächtigung gemäß § 86 Abs. 2 GO zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Festlegung des Höchstbetrags für die Kredite zur Liquiditätssicherung gemäß § 89 Abs. 2 GO, sofern die Durchführung konsumtiver Maßnahmen geplant ist.
- Im Übrigen bleiben im Rahmen des Programms aufgenommene Kredite bei den in § 82 Absatz 2 GO NRW genannten Höchstbeträgen zur Aufnahme von Investitionskrediten außer Betracht.

Der Stadt Beverungen stehen im Rahmen dieses Förderprogrammes jeweils 316.590 Euro von 2017 bis 2020 zur Verfügung. Für das Jahr 2020 sind die verbleibenden 156.590 Euro aus 2019 sowie 316.590 Euro für das Jahr 2020 vollständig beim Eigenbetrieb Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen wie folgt eingeplant:

Maßnahme	Ansatz
Umbau/Ausbau/Erweiterung - Planungskosten + Anfinanzierung, GS Beverungen	433.180 €
Treppenlifte (Barrierefreiheit), Sekundarschule	40.000 €

9.2 Investive Kredite

Die Stadt Beverungen hat zum 01.01.2020 voraussichtlich einen Schuldenstand von 1.513.327,62 Euro (ohne Kredite aus „Gute Schule 2020“). Die ausgewiesene Tilgung im Finanzplan von 142.000 Euro entspricht der laufenden Tilgung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten können seit einigen Jahren stetig reduziert werden (siehe Grafik Punkt 9.3).

Im Rahmen des jährlichen Haushalts der Gemeinde muss nachvollziehbar sein, ob die Voraussetzungen für eine Kreditaufnahme vorliegen und eingehalten worden sind und die in der Haushaltssatzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 1c GO NRW festgesetzte Kreditermächtigung im zulässigen Rahmen liegt. Dies ist nicht nur von der Gemeinde zu prüfen, sondern ist auch Gegenstand der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit im Rahmen der Anzeige der gemeindlichen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde (vgl. § 80 Abs. 5 GO NRW).

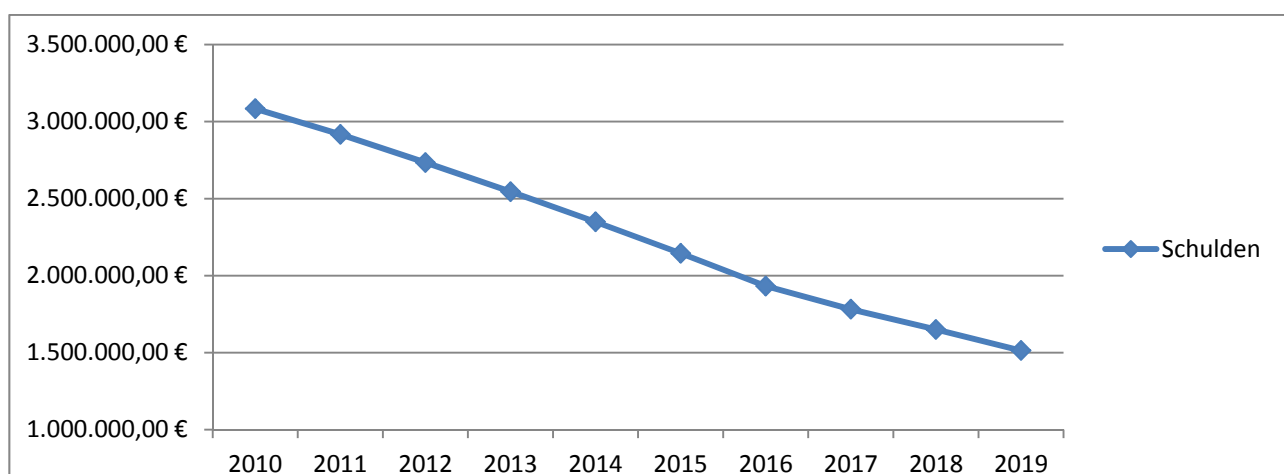
Die Ein- und Auszahlungen, bei denen auch künftig zwischen „laufenden“ Auszahlungen und Investitionsauszahlungen unterschieden wird, sowie der erforderliche Kreditbedarf werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung ausgewiesen. Sie geben Auskunft über die Eigenfinanzierungsfähigkeit der Gemeinde und sind neben dem Ergebnisplan und der Ergebnisrechnung sowie der Bilanz eine unverzichtbare Informationsquelle zur Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde.

Im Haushaltsjahr 2020 ist die Aufnahme von Krediten für Investitionen nicht vorgesehen.

Lediglich im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ sind Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei den Straßen- und Immobilienbetrieben in Höhe von 473.180 Euro geplant (siehe dazu Punkt 9.1).

9.3 Schuldenentwicklung

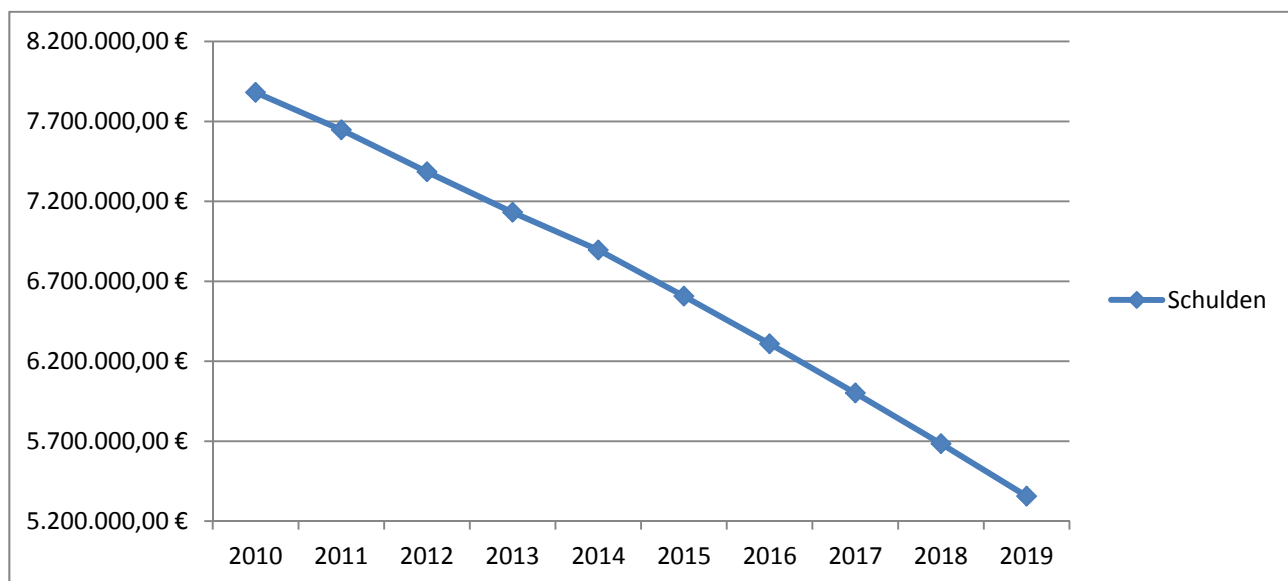
Stadt:



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohnerzahl*	14.219	13.934	13.799	13.629	13.582	13.648	13.574	13.442	13.393	13.359
Pro Kopf Schulden €	216,89	209,35	198,14	186,75	172,94	157,15	142,30	132,55	123,20	113,28

*Zahlen Einwohnermeldeamt; 2019: Zahl vom 30.09.2019; ohne „Gute Schule 2020“; bis 2018 Jahresabschluss; **2019: Planwerte**

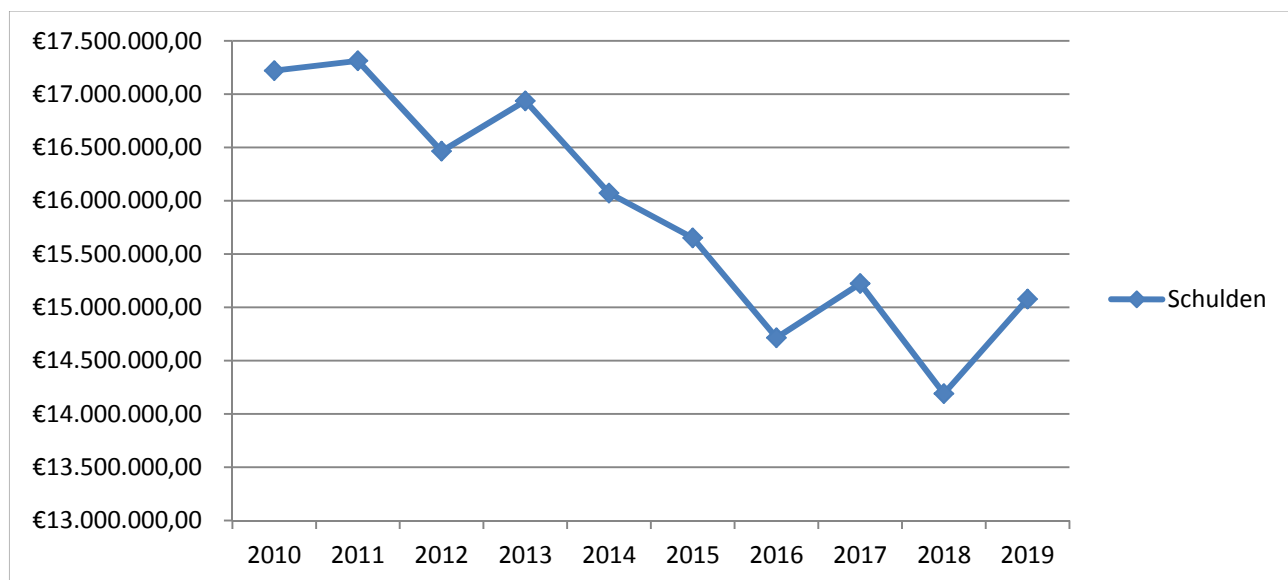
Straßen- und Immobilienbetriebe:



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohnerzahl*	14.219	13.934	13.799	13.629	13.582	13.648	13.574	13.442	13.393	13.359
Pro Kopf Schulden €	554,27	548,81	535,15	523,24	507,69	484,10	464,81	446,48	424,43	400,96

*Zahlen Einwohnermeldeamt; 2019: Zahl vom 30.09.2019; ohne „Gute Schule 2020“; bis 2018 Jahresabschluss; **2019: Planwerte**

Abwasserwerk der Stadt Beverungen:



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohnerzahl*	14.219	13.934	13.799	13.629	13.582	13.648	13.574	13.442	13.393	13.359
Pro Kopf Schulden €	1.211,07	1.242,49	1.210,04	1.257,53	1.196,03	1.085,99	1.044,83	1.132,49	1.059,57	1.128,60

*Zahlen Einwohnermeldeamt; 2019: Zahl vom 30.09.2019; bis 2018 Jahresabschluss; **2019: Planwerte**

9.4 Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit wird sich die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2019 weiterhin auf 11 Mio. Euro belaufen (ohne Kredite aus „Gute Schule 2020“).

In der Regel stellt der mit den Liquiditätskrediten verbundene Zinsaufwand eine erhebliche Haushaltsbelastung dar. Dabei nimmt die allgemeine Marktentwicklung einen großen Einfluss auf die Zinsbelastung. Im Rahmen des Liquiditäts- und Zinsmanagements werden die rechtlich zulässigen Zinssicherungsmaßnahmen ergriffen.

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2019 wies zum 31.12.2019 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 0,7 Mio. Euro aus. Da aber der Endbestand im Jahresabschluss 2018 zum 31.12.2018 (3.122.120,57 Euro) weitaus höher als ursprünglich geplant (1.266.478 Euro) ausfiel, verbleiben planerisch nach Abzug des Minus aus dem Finanzplan 2019 noch liquide Mittel in Höhe von rd. 2,56 Mio. Euro zum 31.12.2019.

Unter Berücksichtigung der Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln aus dem Finanzplan 2020 verringert sich der Bestand zum 31.12.2020 auf 0,9 Mio. Euro.

Wenn sich die Finanzplanung so entwickelt wie geplant, ist der Bestand an liquiden Mitteln im Haushaltsjahr 2021 aufgebraucht und es werden weitere Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

10. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Nach § 84 GO NRW hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen.

Für den Haushalt 2020 und die Folgejahre wurden die Planungen überarbeitet.

11. Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) stichtagbezogen nach.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befinden sich in enger Anlehnung an das HGB das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde, sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite wird das Eigenkapital und Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Gemäß § 92 GO NW hat die Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die KomHVO NRW trifft in den §§ 54 ff. hierzu nähere Regelungen.

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung vom 09.11.2010 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht in der mit dem uneinge-

schränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung gem. § 92 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen ist gem. § 92 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat des Kreises Höxter als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 07.12.2010 angezeigt worden.

Die Eröffnungsbilanz wurde am 05.10.2011 öffentlich bekanntgemacht.

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

12. Haushaltsausgleich / Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Nach den Regeln des NKF ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 GO NRW). Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Finanzplan, also das Verhältnis der Einzahlungen und Auszahlungen, ist nicht unmittelbar relevant für den Haushaltsausgleich.

Gleichwohl hat die Kommune gem. § 89 Abs. 1 GO NRW natürlich ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Selbst ein in der Summe ausgeglichener Finanzplan wäre dazu als Instrument allerdings ungeeignet, da auch bei insgesamt ausgeglichenen Ein- und Auszahlungen unterjährig durchaus Liquiditätsengpässe auftreten können, wenn z.B. erhebliche Auszahlungen am Jahresanfang geleistet werden müssen, bevor entsprechende Einzahlungen erfolgen.

Für den Fall, dass die im Ergebnisplan veranschlagten Aufwendungen höher sind als die ausgewiesenen Erträge, kann ggf. mit Hilfe der so genannten Ausgleichsrücklage noch ein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 GO zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Wenn in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeiträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Sie nimmt insofern hinsichtlich des Haushaltsausgleichs eine Pufferfunktion ein und kann zum Ausgleich eines Fehlbetrags in Anspruch genommen werden. In diesem Fall gilt der Haushalt immer noch als ausgeglichen.

Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2018 einen Bestand von 3.972.708,61 € auf. Das Defizit in 2020 von 0,49 Mio. € kann also durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die Entwicklung der beiden Rücklagen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Stand-Entwicklung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Mio. €					
Allg. Rücklage am 01.01.	27,737	27,737	27,737	27,737	27,737	27,737
Ausgleichsrücklage am 01.01.	3,648	3,973	4,380	3,885	3,268	2,894
(tatsächliches bzw. geplantes) Jahresergebnis	0,325	0,407	- 0,495	- 0,617	- 0,374	- 0,171
Zuführung/Entnahme Allg. Rücklage	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zuführung/Entnahme Ausgleichsrücklage	+0,325	+0,407	- 0,495	- 0,617	- 0,374	- 0,171
Allg. Rücklage am 31.12.	27,737	27,737	27,737	27,737	27,737	27,737
Ausgleichsrücklage am 31.12.	3,973	4,380	3,885	3,268	2,894	2,723
Schwellenwert gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO (5 %)	1,387	1,387	1,387	1,387	1,387	1,387
Puffer/Abstand zum Schwellenwert	1,387	1,387	1,387	1,387	1,387	1,387
Schwellenwert						
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist, ist die Höhe des Abbaus des weiteren Eigenkapitals (also der allgemeinen Rücklage) von großer Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Der Gesetzgeber hat hier enge Grenzen gesetzt. So darf die Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungs-konzept (HSK) erstellt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 76 GO NRW). Darüber hinaus ist jede Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushalts der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Da das Haushaltsdefizit 2020 durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann, besteht lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber dem Kreis Höxter. Auch mittelfristig wird die allgemeine Rücklage nicht zur Deckung der Defizite benötigt.

13. Interne Leistungsverrechnung

Die Abteilungen der Stadtverwaltung erbringen nicht nur Leistungen für den Bürger. Auch zwischen den verschiedenen Produkten der Stadtverwaltung existieren vielfältige Leistungsbeziehungen.

Diese werden als interne Leistungsverrechnung herausgearbeitet und im Ergebnishaushalt dokumentiert. Durch die im Neuen Kommunalen Finanzmanagement angestrebte Produktorientierung kommen wir über diese Ermittlung und Darstellung zu vollständigen Produktkosten (Vollkosten). Dabei werden die reinen internen Produkte nach Verrechnung einen Saldo von Null aufweisen, externe Produkte die gesamten Kosten tragen.

Unter internen Produkten versteht man Steuerungs- und Serviceprodukte. Sie können verpflichtend oder freiwillig von anderen Organisationseinheiten – internen wie externen Produkten – in Anspruch genommen werden. Zu diesen Service- und Steuerungsprodukten zählen:

Produkt	Kostenträger	Bezeichnung
010101		Organisation der Verwaltung
	01010101	Verwaltungssteuerung
	01010102	Versicherungswesen
010102		Nahbereich Bürgermeister
	01010201	Sekretariat Bürgermeister
	01010202	Bürgermeister (tlw.)
	01010203	Sitzungsdienst
	01010204	Recht
010104	01010401	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
010201	01020101	Gleichstellung von Frau und Mann (tlw.)
010301	01030101	Personalrat
010401	01040101	Rechnungsprüfung
010501		Zentrale Dienste für alle Organisationseinheiten
	01050102	Beschaffungswesen - Zentrale Dienste
	01050103	Telefonzentrale/Poststelle
	01050104	Datenschutz
010701		Personalmanagement
	01070102	Personalverwaltung
	01070103	Gehaltsabrechnung
	01070104	Beihilfestelle
	01070105	Ausbildung
	01070106	Fortbildung
	01070107	Arbeitsicherheit
010801		Finanzmanagement
	01080102	Haushaltswirtschaft
	01080103	Geschäftsbuchführung
	01080104	Kosten- und Leistungsrechnung
010802		Zahlungsverkehr und Vollstreckung
	01080202	Zahlungsverkehr und Mahnwesen
	01080203	Vollstreckungswesen (tlw.)
010901	01090101	Dienstleistungen im IT-Bereich
011003	01100301	Grundstücksangelegenheiten (tlw.)

Die Ergebnisse der internen Leistungsverrechnung werden im jeweiligen Teilergebnisplan ersichtlich. Die Leistungserbringer erhalten in Zeile 27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, die Leistungsempfänger werden in Zeile 28 mit Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen belastet.

14. Beteiligungen

Die derzeitige Entwicklung ist als „Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen“ dem Haushalt als Anlage beigefügt.

Zum Konzern Stadt Beverungen gehören eine Vielzahl von Beteiligungen mit zum Teil erheblicher finanzieller und infrastruktureller Relevanz. Hier sind aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen unterschiedliche Gewährträgerschaften (Verlustabdeckungen usw.) gegeben.

Die Stadtwerke Beverungen GmbH befindet sich in einem Umstrukturierungsprozess, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Beverungen zu intensivieren. Hierbei sollen Synergieeffekte erzielt werden, um beide Unternehmen so effizient wie möglich aufzustellen.

Die Stadtwerke Beverungen GmbH und das Abwasserwerk der Stadt Beverungen unterhalten noch finanzielle Verflechtungen zum Tochterunternehmen der Stadtwerke Beverungen GmbH, der BeSte Stadtwerke GmbH. Die BeSte Stadtwerke GmbH befindet sich in einen Konsolidierungsprozess, der noch nicht beendet ist. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

15. Schlussbemerkung

Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein positives Jahresergebnis festgestellt werden, so dass der positive Trend der Jahre 2016 und 2017 angehalten hat. Nach den bisherigen Erkenntnissen wird sich das auch für das Jahr 2019 fortsetzen, so dass dann im vierten Jahr in Folge ein positives Ergebnis erreicht werden kann. Der Haushalt 2019 wird voraussichtlich aufgrund der positiven Entwicklung bei den Gewerbesteuerereinnahmen insbesondere im Finanzplan besser als geplant ausfallen.

Gerade vor dem Hintergrund der von der GPA NRW attestierten schwierigen Ausgangslage für die Stadt Beverungen aufgrund der nachteiligen Topografie (12 Ortschaften) für Infrastruktur und Aufgabenerledigung, der schwierigen Bevölkerungsstruktur (niedriger Jugendquotient, hoher Altenquotient), der hohen SGB II-Quote und der unterdurchschnittlichen Kaufkraft kann diese überdurchschnittliche Entwicklung erfreut zur Kenntnis genommen werden.

Allerdings darf nicht verkannt werden, dass diese Ergebnisse zwar auch durch eigene Konsolidierungsbemühungen erreicht worden sind, im Wesentlichen aber von Umständen getragen worden sind, die von der Stadt Beverungen nicht beeinflusst werden konnten. Von daher wird die zukünftige Entwicklung genauestens beobachtet werden müssen um ggfs. gegenzusteuern. Potential besteht dabei noch, das ergibt sich ebenfalls aus dem jüngsten GPA-Bericht, bei fast allen Gebührenhaushalten und den Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuern. Es wird kurzfristig Aufgabe des Rates der Stadt Beverungen sein, sich mit den Ergebnissen der GPA-Prüfung auseinander zu setzen.

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf weist für das Jahr 2020 im Ergebnisplan ein Defizit von ca. 0,5 Mio. Euro aus und auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind Defizite ausgewiesen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Ausgleichsrücklage ist das zunächst kein Problem und führt absehbar nicht zu einer Rückkehr in die Haushaltsicherung. Problematischer gestaltet sich da schon der Finanzplan, der im Planungszeitraum erheblich höhere Defizite ausweist, mit der Folge, dass eine Reduzierung der bestehenden Kassenkredite nicht möglich sein wird. Im Gegenteil ist damit zu rechnen, dass vor dem Hintergrund der anstehenden erheblichen Investitionen, die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan und der Schulplanung ergeben, in den nächsten Jahren mindestens investive Kredite neu aufzunehmen sind.

Zudem bleiben die Herausforderungen im Forstbereich bestehen, die in den nächsten Jahren zu bewältigen sind. Zwar hat die Stadt Beverungen durch Rückstellungen durchaus Vorsorge betrieben, ob das jedoch ausreicht, bleibt abzuwarten. Zudem wird durch die gebotene Reduzierung des Holzeinschlages in den nächsten Jahren nicht mit hohen Erträgen aus dem Forstbereich zu rechnen sein.

Große Sorge bereitet auch die Entwicklung der Kreisumlage, die in diesem Jahr erstmals die 10 Mio. Euro-Grenze überschreitet. Allein im Vergleich zum letzten Jahr bedeutet dies eine Steigerung von rd. 0,8 Mio. Euro. Ob gerechtfertigt oder nicht, eine weitere Entwicklung in diese Richtung wird der Haushalt der Stadt Beverungen nicht verkraften können.

Zusätzlich ist der Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung besorgniserregend. Brexit, Amerika first, weltweite Kriegshandlungen... alles Entwicklungen, die sich negativ auf die Weltwirtschaft auswirken können und letztlich irgendwann auch Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen haben könnten. Dazu kommen die enormen wirtschaftlichen Anstrengungen, die sich Deutschland in Sachen Klimaschutz vorgenommen hat. Auch dies kann große Auswirkungen auf das haben, was finanziell am

Ende bei den Kommunen ankommt. Das sind alles Entwicklungen, auf die sich eine Kommune nicht ausreichend vorbereiten kann.

Bei allen Bedenken ist es jedoch auch wichtig, positiv zu bleiben, die städtische Entwicklung voranzutreiben und den Menschen vor Ort gute infrastrukturelle Bedingungen zu bieten. Daher enthält der Haushalt auch wichtige Investitionen in die städtische Infrastruktur und insbesondere über den Eigenbetrieb Straßen- und Immobilienbetriebe die notwendigen finanziellen Mittel für den Bestandserhalt. Mehr ist in der derzeitigen Situation nicht zu verantworten.

Beverungen, den **12.11.2019**



Martin Finke, Kämmerer

Gesamtergebnisplan
und
Gesamtfinanzplan

Haushaltsplan 2020

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.543.325,84	12.987.600	13.627.170	14.028.850	14.376.650	14.862.920
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.575.151,13	7.990.715	7.652.962	8.006.485	8.258.214	8.562.973
03	+ Sonstige Transfererträge	14.799,33	25.515	18.020	17.820	16.290	14.660
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.111.836,35	1.192.085	1.172.770	1.168.325	1.168.325	1.168.325
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.044.057,38	507.175	381.910	335.760	335.560	335.760
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.919.038,33	1.835.765	1.530.845	1.519.545	1.511.845	1.445.345
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	860.749,93	1.549.165	1.671.605	684.475	684.355	564.085
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	26.068.958,29	26.088.020	26.055.282	25.761.260	26.351.239	26.954.068
11	- Personalaufwendungen	3.365.331,05	3.508.037	3.657.062	2.947.276	3.476.369	3.465.521
12	- Versorgungsaufwendungen	656.885,32	502.710	520.841	1.138.210	517.121	516.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.755.933,77	3.837.885	4.219.775	3.949.820	3.976.315	3.994.765
14	- Bilanzielle Abschreibung	332.238,19	380.225	420.361	444.778	478.433	492.475
15	- Transferaufwendungen	14.847.417,96	15.754.870	15.987.015	16.174.967	16.550.502	16.950.038
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.069.887,02	2.015.905	2.073.035	2.055.695	2.062.830	2.045.225
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.027.693,31	25.999.632	26.878.089	26.710.746	27.061.570	27.464.424
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	41.264,98	88.388	-822.807	-949.486	-710.331	-510.356
19	+ Finanzerträge	360.044,27	390.000	394.500	394.500	394.500	394.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	76.109,69	71.300	67.000	62.000	58.000	55.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	283.934,58	318.700	327.500	332.500	336.500	339.500
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	325.199,56	407.088	-495.307	-616.986	-373.831	-170.856
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	325.199,56	407.088	-495.307	-616.986	-373.831	-170.856
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)						

Haushaltsplan 2020

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.657.674,68	12.987.600	13.627.170	14.028.850	14.376.650	14.862.920
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.243.540,44	7.672.560	7.304.823	7.633.277	7.849.132	8.131.768
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	719,49	4.170	4.070	200	100	100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.168.371,22	1.280.315	1.253.325	1.253.325	1.253.325	1.253.325
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.212.333,89	507.175	381.910	335.760	335.560	335.760
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.946.236,19	1.835.765	1.530.845	1.519.545	1.511.845	1.445.345
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.027.979,02	557.825	560.265	560.265	560.265	560.265
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	44,27	390.000	394.500	394.500	394.500	394.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.256.899,20	25.235.410	25.056.908	25.725.722	26.281.377	26.983.983
10	- Personalauszahlungen	-3.179.187,23	-3.322.417	-3.449.802	-3.362.276	-3.327.139	-3.292.691
11	- Versorgungsauszahlungen	-693.357,01	-700.000	-712.001	-716.000	-724.501	-726.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.931.670,93	-3.931.885	-4.431.275	-4.117.320	-4.143.815	-4.162.265
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-75.785,03	-71.300	-67.000	-62.000	-58.000	-55.000
14	- Transferauszahlungen	-14.929.677,22	-15.754.870	-15.987.015	-16.174.967	-16.550.502	-16.950.038
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.085.678,09	-2.015.005	-2.072.035	-2.054.695	-2.061.830	-2.044.225
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.895.355,51	-25.795.477	-26.719.128	-26.487.258	-26.865.787	-27.230.219
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 + 16)	1.361.543,69	-560.067	-1.662.220	-761.536	-584.410	-246.236
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.909.910,85	2.047.950	3.296.992	2.723.692	1.720.000	1.720.000
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	200,00	490.100	730.100	250.100	250.100	10.100
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen			14.000	14.000	14.000	14.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.910.110,85	2.538.050	4.041.092	2.987.792	1.984.100	1.744.100
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-14.792,91	-555.000	-560.000	-10.000	-10.000	-10.000
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	-146.709,29	-30.500	-725.940	-706.640	-40.000	-10.000
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-399.255,03	-412.650	-1.201.550	-1.066.400	-263.600	-588.800
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-33.381,49	-35.000	-37.000	-38.000	-39.000	-40.000
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-792.774,08	-1.456.140	-1.403.680	-1.140.950	-1.514.070	-1.082.210
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.386.912,80	-2.489.290	-3.928.170	-2.961.990	-1.866.670	-1.731.010
31	= Saldo Investitionstätigkeit (23 + 30)	523.198,05	48.760	112.922	25.802	117.430	13.090
32	= Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag (17 + 31)	1.884.741,74	-511.307	-1.549.298	-735.734	-466.980	-233.146
33	+ Einz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Invest	59.090,00	86.000				
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Liquid	5.000,00					
35	- Ausz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Invest	-1.031.674,01	-136.700	-142.000	-151.000	-74.000	-77.000
36	- Ausz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Liquid						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-967.584,01	-50.700	-142.000	-151.000	-74.000	-77.000
38	= Änderung des Bestands an eigenen FM	917.157,73	-562.007	-1.691.298	-886.734	-540.980	-310.146
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.166.827,06	3.122.121	2.560.114	868.816	-17.918	-558.898
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln						
41	+/- Saldo an durchlfd. Posten	38.135,78					

Haushaltsplan 2020

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
42	= Liquide Mittel (Zeile 38 bis 41)	3.122.120,57	2.560.114	868.816	-17.918	-558.898	-869.044

Produktbereiche

01 - 16

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	545,66	8.750	8.798	9.285	9.948	10.635
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	307,00	250	250	250	250	250
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.755,31	101.160	98.785	98.985	98.785	98.985
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	537.142,34	441.410	612.390	612.390	612.390	612.390
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.910,37	275.050	395.490	155.490	155.490	35.490
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	680.660,68	826.620	1.115.713	876.400	876.863	757.750
11	- Personalaufwendungen	1.156.999,51	1.201.122	1.298.698	861.686	1.203.567	1.229.327
12	- Versorgungsaufwendungen	371.097,92	275.764	299.870	661.040	295.130	294.820
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	250.795,35	325.195	370.191	379.276	402.041	403.826
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.995,96	14.510	15.098	14.805	14.248	14.475
15	- Transferaufwendungen	2.664.649,38	3.261.870	3.706.440	3.500.000	3.500.000	3.500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	360.136,97	448.045	465.576	464.661	461.396	463.381
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.811.675,09	5.526.506	6.155.873	5.881.468	5.876.382	5.905.829
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-4.131.014,41	-4.699.886	-5.040.160	-5.005.068	-4.999.519	-5.148.079
19	+ Finanzerträge	360.029,45	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	360.029,45	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.770.984,96	-4.309.886	-4.650.160	-4.615.068	-4.609.519	-4.758.079
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.770.984,96	-4.309.886	-4.650.160	-4.615.068	-4.609.519	-4.758.079
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.149.742,03	2.244.179	2.428.038	2.330.051	2.325.451	2.351.678
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	1.230.472,52	1.300.505	1.381.435	1.324.456	1.315.826	1.343.167
29	= Internes Jahresergebnis	-2.851.715,45	-3.366.212	-3.603.557	-3.609.473	-3.599.894	-3.749.568

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen		490.100	730.100	250.100	250.100	10.100
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		490.100	730.100	250.100	250.100	10.100
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-14.792,91	-555.000	-560.000	-10.000	-10.000	-10.000
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-15.870,86	-28.000	-28.300	-28.500	-28.700	-28.900
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-33.381,49	-35.000	-37.000	-38.000	-39.000	-40.000
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-64.045,26	-618.000	-625.300	-76.500	-77.700	-78.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-64.045,26	-127.900	104.800	173.600	172.400	-68.800

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.541,93	85.450	91.762	99.473	115.113	119.115
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.578,10	87.000	91.000	91.000	91.000	91.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	120,00	300	300	300	300	300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.681,23	44.250	54.250	55.750	58.750	48.250
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.135,72	22.085	28.185	28.105	27.985	27.715
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	269.056,98	239.085	265.497	274.628	293.148	286.380
11	- Personalaufwendungen	399.251,18	422.621	475.999	462.966	487.573	504.849
12	- Versorgungsaufwendungen	8.937,52	14.420	14.650	29.640	14.560	14.510
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	384.160,18	343.250	377.320	369.370	374.380	373.830
14	- Bilanzielle Abschreibungen	144.764,55	143.570	162.302	163.883	174.663	173.245
15	- Transferaufwendungen	24.655,60	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	265.215,42	261.980	288.206	276.306	285.026	263.081
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.226.984,45	1.209.841	1.342.477	1.326.165	1.360.202	1.353.515
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-957.927,47	-970.756	-1.076.980	-1.051.537	-1.067.054	-1.067.135
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-957.927,47	-970.756	-1.076.980	-1.051.537	-1.067.054	-1.067.135
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-957.927,47	-970.756	-1.076.980	-1.051.537	-1.067.054	-1.067.135
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11,05	10	10	10	10	10
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	198.375,75	204.995	203.001	194.378	196.333	193.501
29	= Internes Jahresergebnis	-1.156.292,17	-1.175.741	-1.279.971	-1.245.905	-1.263.377	-1.260.626

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	61.782,22	58.000	60.000	60.000	60.000	60.000
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	200,00					
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.982,22	58.000	60.000	60.000	60.000	60.000
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen			-35.000	-35.000	-35.000	
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-252.388,50	-94.250	-311.700	-431.500	-46.500	-371.500
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-252.388,50	-94.250	-346.700	-466.500	-81.500	-371.500
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-190.406,28	-36.250	-286.700	-406.500	-21.500	-311.500

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	284.762,57	412.945	442.064	419.784	433.338	459.968
03	+ Sonstige Transfererträge	14.079,84	25.015	17.620	17.620	16.190	14.560
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.500,00	47.360	51.000	51.000	51.000	51.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.347,76	21.500	18.800	16.000	16.000	16.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.320,75					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	367.010,92	506.820	529.484	504.404	516.528	541.528
11	- Personalaufwendungen	249.720,70	256.084	272.006	251.511	277.464	279.819
12	- Versorgungsaufwendungen	15.775,24	23.770	24.152	48.940	24.020	23.930
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.323.517,27	1.492.050	1.562.520	1.509.040	1.504.470	1.520.670
14	- Bilanzielle Abschreibungen	143.897,12	176.430	187.051	201.127	214.646	220.640
15	- Transferaufwendungen	402.796,87	432.570	476.950	475.667	483.582	491.558
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.066.676,12	1.105.450	1.112.249	1.112.624	1.113.009	1.113.399
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.202.383,32	3.486.354	3.634.928	3.598.909	3.617.191	3.650.016
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.835.372,40	-2.979.534	-3.105.444	-3.094.505	-3.100.663	-3.108.488
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.835.372,40	-2.979.534	-3.105.444	-3.094.505	-3.100.663	-3.108.488
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.835.372,40	-2.979.534	-3.105.444	-3.094.505	-3.100.663	-3.108.488
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.478,63	5.270	5.600	5.600	5.600	5.600
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	136.714,51	138.077	154.288	149.283	150.359	148.187
29	= Internes Jahresergebnis	-2.966.608,28	-3.112.341	-3.254.132	-3.238.188	-3.245.422	-3.251.075

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		16.000	195.500	344.680		
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		16.000	195.500	344.680		
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-135.775,68	-233.300	-344.450	-499.300	-181.300	-181.300
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-17.045,04					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-152.820,72	-233.300	-344.450	-499.300	-181.300	-181.300
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-152.820,72	-217.300	-148.950	-154.620	-181.300	-181.300

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	965,39	5.200	5.300	7.300	7.300	7.300
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.317,50	1.100	1.050	1.050	1.050	1.050
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		20	20	20	20	20
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.440,00		22.700	16.700		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.834,74	330	330	330	330	330
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	29.557,63	6.650	29.400	25.400	8.700	8.700
11	- Personalaufwendungen	87.459,22	87.630	91.107	89.434	63.052	63.678
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	23.320,26	27.870	27.892	27.892	27.892	27.892
14	- Bilanzielle Abschreibungen	773,30	950	1.050	3.050	3.050	3.050
15	- Transferaufwendungen	80.400,41	85.350	85.350	85.350	85.350	85.350
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.302,36	43.305	43.210	43.260	43.310	43.360
17	= Ordentliche Aufwendungen	233.255,55	245.105	248.609	248.986	222.654	223.330
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-203.697,92	-238.455	-219.209	-223.586	-213.954	-214.630
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-203.697,92	-238.455	-219.209	-223.586	-213.954	-214.630
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-203.697,92	-238.455	-219.209	-223.586	-213.954	-214.630
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	99,15	100	100	100	100	100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	78.223,96	81.390	88.714	83.168	85.021	84.807
29	= Internes Jahresergebnis	-281.822,73	-319.745	-307.823	-306.654	-298.875	-299.337

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	342,37	45.000				
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	342,37	45.000				
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen		-50.200	-300	-300	-300	-300
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-50.200	-300	-300	-300	-300
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	342,37	-5.200	-300	-300	-300	-300

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	794.614,95	1.208.650	563.350	533.450	533.550	533.650
03	+ Sonstige Transfererträge	719,49	500	400	200	100	100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.848,36	165.000	150.000	150.000	150.000	150.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.444,11	10.100	11.000	13.000	13.000	13.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	991.626,91	1.384.250	724.750	696.650	696.650	696.750
11	- Personalaufwendungen	327.172,49	341.423	322.060	281.270	346.798	341.794
12	- Versorgungsaufwendungen	109.981,91	69.650	57.270	131.110	59.830	59.570
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	418.887,68	405.640	384.802	361.012	361.502	361.627
14	- Bilanzielle Abschreibungen	740,17	3.350	3.550	3.650	3.750	3.850
15	- Transferaufwendungen	519.372,23	551.700	396.700	396.700	396.700	396.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.739,30	40.750	40.582	39.032	39.087	39.142
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.413.893,78	1.412.513	1.204.964	1.212.774	1.207.667	1.202.683
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-422.266,87	-28.263	-480.214	-516.124	-511.017	-505.933
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-422.266,87	-28.263	-480.214	-516.124	-511.017	-505.933
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-422.266,87	-28.263	-480.214	-516.124	-511.017	-505.933
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	129.585,32	142.544	154.275	145.806	148.175	145.384
29	= Internes Jahresergebnis	-551.852,19	-170.807	-634.489	-661.930	-659.192	-651.317

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-520,00	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-520,00	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-520,00	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	539.718,94	558.000	559.000	563.000	569.000	513.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	539.718,94	558.000	559.000	563.000	569.000	513.000
11	- Personalaufwendungen	622.851,05	668.436	651.804	626.930	638.180	579.924
12	- Versorgungsaufwendungen	4.465,91	7.210	7.330	14.820	7.280	7.250
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.557,87	8.960	7.996	8.046	8.096	8.146
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,85					
15	- Transferaufwendungen	249.940,02	258.500	264.500	268.500	278.500	288.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.306,71	6.345	5.980	6.000	6.020	6.040
17	= Ordentliche Aufwendungen	892.122,41	949.451	937.610	924.296	938.076	889.860
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-352.403,47	-391.451	-378.610	-361.296	-369.076	-376.860
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-352.403,47	-391.451	-378.610	-361.296	-369.076	-376.860
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-352.403,47	-391.451	-378.610	-361.296	-369.076	-376.860
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	99.925,66	100.338	105.910	99.910	94.506	100.304
29	= Internes Jahresergebnis	-452.329,13	-491.789	-484.520	-461.206	-463.582	-477.164

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	250.098,00	188.100	200.200	200.200	200.200	200.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	250.098,00	188.100	200.200	200.200	200.200	200.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-250.098,00	-188.100	-200.200	-200.200	-200.200	-200.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-250.098,00	-188.100	-200.200	-200.200	-200.200	-200.200
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-250.098,00	-188.100	-200.200	-200.200	-200.200	-200.200
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	5.920,38	5.860	6.478	6.497	6.484	6.565
29	= Internes Jahresergebnis	-256.018,38	-193.960	-206.678	-206.697	-206.684	-206.765

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen		17.000	10.000	10.000	10.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen		17.000	10.000	10.000	10.000	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		-17.000	-10.000	-10.000	-10.000	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		-17.000	-10.000	-10.000	-10.000	
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)		-17.000	-10.000	-10.000	-10.000	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	5.807,02	5.773	6.386	6.404	6.388	6.468
29	= Internes Jahresergebnis	-5.807,02	-22.773	-16.386	-16.404	-16.388	-6.468

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.513,66			2.000		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.487,12	176.400	194.200	184.200	184.200	184.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	218.000,78	176.400	194.200	186.200	184.200	184.200
11	- Personalaufwendungen	154.050,22	151.909	158.538	51.121	157.240	160.262
12	- Versorgungsaufwendungen	120.884,73	91.256	95.919	207.960	94.991	95.010
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	40.796,73	42.320	54.364	20.864	20.864	20.864
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2,66					
15	- Transferaufwendungen	4.300,00			2.000		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.772,26	3.500	3.427	3.447	3.467	3.487
17	= Ordentliche Aufwendungen	323.806,60	288.985	312.248	285.392	276.562	279.623
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-105.805,82	-112.585	-118.048	-99.192	-92.362	-95.423
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-105.805,82	-112.585	-118.048	-99.192	-92.362	-95.423
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-105.805,82	-112.585	-118.048	-99.192	-92.362	-95.423
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	31.270,86	23.692	37.843	37.192	37.461	37.328
29	= Internes Jahresergebnis	-137.076,68	-136.277	-155.891	-136.384	-129.823	-132.751

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		10.000	7.500			
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.058,30	3.800	3.300	3.300	3.300	3.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	5.058,30	13.800	10.800	3.300	3.300	3.300
11	- Personalaufwendungen	69.120,12	71.758	73.406	66.027	74.534	75.399
12	- Versorgungsaufwendungen	9.394,10	7.328	7.570	15.750	7.450	7.430
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	10.961,49	11.900	14.162	14.172	14.182	14.192
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2,23					
15	- Transferaufwendungen		20.000	12.500			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.000,83	4.775	5.167	5.907	5.557	5.677
17	= Ordentliche Aufwendungen	101.478,77	115.761	112.805	101.856	101.723	102.698
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-96.420,47	-101.961	-102.005	-98.556	-98.423	-99.398
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-96.420,47	-101.961	-102.005	-98.556	-98.423	-99.398
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-96.420,47	-101.961	-102.005	-98.556	-98.423	-99.398
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	29.735,42	30.745	33.754	32.495	32.872	32.310
29	= Internes Jahresergebnis	-126.155,89	-132.706	-135.759	-131.051	-131.295	-131.708

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	599.506,13	637.050	642.015	637.570	637.570	637.570
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.400,00	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15,60					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	601.921,73	639.450	644.415	639.970	639.970	639.970
11	- Personalaufwendungen	11.651,99	11.670	12.084	10.714	12.262	12.415
12	- Versorgungsaufwendungen	1.710,03	1.336	1.380	2.860	1.350	1.350
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	563.418,79	601.585	603.564	603.714	603.564	603.714
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1,30					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.209,77	615	611	621	631	641
17	= Ordentliche Aufwendungen	584.991,88	615.206	617.639	617.909	617.807	618.120
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	16.929,85	24.244	26.776	22.061	22.163	21.850
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	16.929,85	24.244	26.776	22.061	22.163	21.850
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	16.929,85	24.244	26.776	22.061	22.163	21.850
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	22.128,02	25.549	32.326	32.137	32.288	32.572
29	= Internes Jahresergebnis	-5.198,17	-1.305	-5.550	-10.076	-10.125	-10.722

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.318,52	15.430	21.967	27.711	37.233	46.233
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	51,24	55	55	55	55	55
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	9.369,76	15.485	22.022	27.766	37.288	46.288
11	- Personalaufwendungen	6.942,10	6.849	7.288	1.490	7.170	7.390
12	- Versorgungsaufwendungen	6.303,58	5.290	5.472	11.450	5.410	5.430
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	12.861,47	20.430	27.066	17.016	17.016	17.016
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.502,19	16.840	23.357	29.101	38.623	47.553
15	- Transferaufwendungen	3.251,99	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	941,69	2.570	6.205	2.595	2.615	2.635
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.803,02	55.279	72.688	64.952	74.134	83.324
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-31.433,26	-39.794	-50.666	-37.186	-36.846	-37.036
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-31.433,26	-39.794	-50.666	-37.186	-36.846	-37.036
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-31.433,26	-39.794	-50.666	-37.186	-36.846	-37.036
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	15.479,20	15.280	26.978	26.856	26.925	27.067
29	= Internes Jahresergebnis	-46.912,46	-55.074	-77.644	-64.042	-63.771	-64.103

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	85.800,00		436.800	90.000		
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.800,00		436.800	90.000		
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	-146.709,29					
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	5.400,00		-510.000	-100.000		
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-141.309,29		-510.000	-100.000		
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-55.509,29		-73.200	-10.000		

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.677,75	20.620	30.721	31.792	31.792	31.792
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.720,96	250.525	234.155	234.155	234.155	234.155
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	941.130,83	405.640	282.750	236.400	236.400	236.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.879,14	18.305	18.805	18.805	18.805	18.805
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	444,01	350	350	350	350	350
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.188.852,69	695.440	566.781	521.502	521.502	521.502
11	- Personalaufwendungen	122.821,09	128.277	130.308	124.886	131.047	132.365
12	- Versorgungsaufwendungen	5.791,98	4.682	5.158	10.350	5.070	5.070
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.635.131,19	514.435	722.160	587.580	592.670	597.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.022,38	23.045	26.423	27.632	27.923	28.132
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.664,46	60.600	60.646	60.676	60.706	60.736
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.850.431,10	731.039	944.695	811.124	817.416	824.053
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-661.578,41	-35.599	-377.914	-289.622	-295.914	-302.551
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-661.578,41	-35.599	-377.914	-289.622	-295.914	-302.551
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-661.578,41	-35.599	-377.914	-289.622	-295.914	-302.551
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	74.830,52	78.243	96.307	94.940	94.886	96.069
29	= Internes Jahresergebnis	-736.408,93	-113.842	-474.221	-384.562	-390.800	-398.620

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen		-30.500	-29.300	-10.000	-5.000	-10.000
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-99,99	-900	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-99,99	-31.400	-32.100	-12.800	-7.800	-12.800
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-99,99	-31.400	-32.100	-12.800	-7.800	-12.800

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.636,38	36.600	37.300	37.300	37.300	37.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	35.636,38	36.600	37.300	37.300	37.300	37.300
11	- Personalaufwendungen	47.514,97	48.701	49.669	47.946	50.562	51.112
12	- Versorgungsaufwendungen	2.542,40	2.004	2.070	4.290	2.030	2.030
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	26.829,83	700	11.204	5.204	5.204	5.204
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1,29					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	654,98	625	2.913	673	683	693
17	= Ordentliche Aufwendungen	77.543,47	52.030	65.856	58.113	58.479	59.039
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-41.907,09	-15.430	-28.556	-20.813	-21.179	-21.739
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-41.907,09	-15.430	-28.556	-20.813	-21.179	-21.739
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-41.907,09	-15.430	-28.556	-20.813	-21.179	-21.739
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	9.893,29	9.068	9.388	9.240	9.251	9.372
29	= Internes Jahresergebnis	-51.800,38	-24.498	-37.944	-30.053	-30.430	-31.111

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155,36	5.160	1.660	160	160	160
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	441.861,31	526.800				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	442.016,67	531.960	1.660	160	160	160
11	- Personalaufwendungen	109.776,41	111.557	114.095	71.295	26.920	27.187
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	55.695,66	43.550	56.534	46.634	44.434	40.034
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.534,19	1.530	1.530	1.530	1.530	1.530
15	- Transferaufwendungen	579.904,37	713.310	124.800	129.550	129.550	136.270
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.137,79	13.345	14.263	14.893	15.323	15.953
17	= Ordentliche Aufwendungen	760.048,42	883.292	311.222	263.902	217.757	220.974
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-318.031,75	-351.332	-309.562	-263.742	-217.597	-220.814
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-318.031,75	-351.332	-309.562	-263.742	-217.597	-220.814
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-318.031,75	-351.332	-309.562	-263.742	-217.597	-220.814
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	66.110,98	67.191	75.510	71.488	72.633	72.067
29	= Internes Jahresergebnis	-384.142,73	-418.523	-385.072	-335.230	-290.230	-292.881

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			569.012	569.012		
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			569.012	569.012		
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen			-661.640	-661.640		
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-661.640)		
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen						
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-661.640	-661.640		
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-661.640)		
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)			-92.628	-92.628		
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-661.640)		

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.543.325,84	12.987.600	13.627.170	14.028.850	14.376.650	14.862.920
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.362.055,34	6.218.510	6.479.840	6.875.530	7.089.780	7.354.120
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	785.088,74	1.251.350	1.247.250	500.200	500.200	500.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	20.690.469,92	20.457.460	21.354.260	21.404.580	21.966.630	22.717.240
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	10.068.049,09	10.199.170	10.682.275	11.079.700	11.439.320	11.824.160
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	190.128,36	24.000	24.000	25.000	26.000	27.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.258.177,45	10.223.170	10.706.275	11.104.700	11.465.320	11.851.160
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	10.432.292,47	10.234.290	10.647.985	10.299.880	10.501.310	10.866.080
19	+ Finanzerträge	14,82		4.500	4.500	4.500	4.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	76.109,69	71.300	67.000	62.000	58.000	55.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-76.094,87	-71.300	-62.500	-57.500	-53.500	-50.500
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	10.356.197,60	10.162.990	10.585.485	10.242.380	10.447.810	10.815.580
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	10.356.197,60	10.162.990	10.585.485	10.242.380	10.447.810	10.815.580
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	20.857,45	20.310	21.155	21.511	21.755	22.220
29	= Internes Jahresergebnis	10.335.340,15	10.142.680	10.564.330	10.220.869	10.426.055	10.793.360

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.638.300,10	9.274.280	9.692.235	10.115.450	10.334.630	10.714.490
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.761.986,26	1.928.950	2.035.680	1.660.000	1.660.000	1.660.000
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen			14.000	14.000	14.000	14.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.761.986,26	1.928.950	2.049.680	1.674.000	1.674.000	1.674.000
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen						
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-775.729,04	-1.456.140	-1.403.680	-1.140.950	-1.514.070	-1.082.210
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-775.729,04	-1.456.140	-1.403.680	-1.140.950	-1.514.070	-1.082.210
31	= Saldo Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	986.257,22	472.810	646.000	533.050	159.930	591.790
32	= Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	11.624.557,32	9.747.090	10.338.235	10.648.500	10.494.560	11.306.280
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten	59.090,00	86.000				
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000,00					
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten	-1.031.674,01	-136.700	-142.000	-151.000	-74.000	-77.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-967.584,01	-50.700	-142.000	-151.000	-74.000	-77.000

Produkte

01 01 01 - 16 01 01

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 010101 Organisation der Verwaltung				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0101	Politische Gremien und Verwaltungsführung		
Produkt	010101	Organisation der Verwaltung		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Hauptabteilung			Norbert Villmer	
Anzahl Mitarbeiter				
1,46 Personen				
Produktinformation				
Unterstützung der Verwaltungsführung durch Erarbeitung/Weiterentwicklung von Grundsätzen, Rahmenregelungen und Handlungsrahmen für die Bereiche Aufbau- und Ablauforganisation, strategische Personalplanung, betriebliche Steuerung				
- Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden und allgemeinen Beschwerden				
- Korruptionsbekämpfung				
- Klärung von Rechtsfragen bzgl. politischer Gremien				
- Ortsrecht (Sammlung, Koordination und Veröffentlichung)				
- Pflege und Sammlung von Satzungen und Dienstanweisungen				
- Steuerungsunterstützung				
- Verleihung von Orden, Ehrenzeichen, Bundesverdienstorden				
- Allgemeine Regelung der Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden				
Bearbeitung der Rahmenvereinbarung in Versicherungsangelegenheiten der Stadt Beverungen, insbesondere in den Bereichen:				
- Haftpflicht, Kasko				
- Unfallversicherung für Ratsmitglieder				
- KFZ-Versicherungen				
- Inventarversicherungen etc.				
Abbildung der Versicherungen für die Gesamtverwaltung				
Auftragsgrundlage				
Gemeindeordnung, Ortsrecht, Spezialvorschriften, Verträge				
Zielgruppe				
Einwohnerinnen/Einwohner, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, alle Organisationseinheiten				
Ratsmitglieder, Bürgermeister				
Allgemeine Ziele				
Organisatorische u. fachliche Unterstützung des Rates u. der Ausschüsse, Optimierung des Verwaltungsablaufes u. des Verwaltungshandelns, Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Verwaltung im Rahmen der Auftragserfüllung, Gewährleistung von Versicherungsschutz in allen Bereichen, Risikominimierung				
Ziele/Kennzahlen				
Bürger- und Mitarbeiterzufriedenheit (überwiegend interne Wirkung)				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Schadensfälle Haftpflicht	21	13	bis 30.09. 9	
Schadensfälle KFZ	8	8	bis 30.09. 5	
Vermögenseigenschaden	0	3	bis 30.09. 0	

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 010101 Organisation der Verwaltung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.061,10	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	20.061,10	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
11	- Personalaufwendungen	110.944,85	119.362	118.557	59.241	117.737	119.986
12	- Versorgungsaufwendungen	52.304,67	30.055	25.559	86.850	24.390	24.140
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.031,85	2.970	3.084	3.084	3.084	3.084
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3,50					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.526,27	72.855	69.168	69.248	69.478	70.008
17	= Ordentliche Aufwendungen	229.811,14	225.242	216.368	218.423	214.689	217.218
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-209.750,04	-203.842	-194.968	-197.023	-193.289	-195.818
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-209.750,04	-203.842	-194.968	-197.023	-193.289	-195.818
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-209.750,04	-203.842	-194.968	-197.023	-193.289	-195.818
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	243.497,67	239.217	246.860	246.506	243.302	245.332
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	33.747,63	35.375	51.892	49.483	50.013	49.514
29	= Internes Jahresergebnis						

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 010102 Nahbereich Bürgermeister				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0101	Politische Gremien und Verwaltungsführung		
Produkt	010102	Nahbereich Bürgermeister		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Stabstelle			Hubertus Grimm	
Anzahl Mitarbeiter				
3,17 Personen				
Produktinformation				
<p>1. Bürgermeister Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgermeisters als Repräsentant der Stadt und Leiter der Verwaltung</p> <p>2. Sekretariat Bürgermeister Unterstützung des Bürgermeisters durch/bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung der Presse und Ausschnittdienst - Ehrungen und Jubiläen, Repräsentationen - Herrichtung des Sitzungssaals, Koordinierung der Termine - Rechercheaufgaben für Reden und Grußworte - Schreivarbeiten - Sekretariatsaufgaben, Publikumsverkehr - Vorbereitung von Veranstaltungen - Posteingang <p>3. Sitzungsdienst</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Koordination des gesamten Sitzungsdienstes des Rates und seiner Ausschüsse unter Anwendung des Ratsinformationssystems - Abrechnung der Sitzungsgelder, Fahrtkosten und Verdienstausfallentschädigung für Rats- und Ausschussmitglieder - Zahlbarmachung und steuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Fraktionen <p>4. Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierte Rechtsberatung der Abteilungen und Eigenbetriebe - Beratung des Bürgermeisters 				
Auftragsgrundlage				
Gemeindeordnung NRW, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Entschädigungsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Strafgesetzbuch, Verwaltungsgerichtsordnung, Baugesetzbuch				
Zielgruppe				
Einwohnerinnen und Einwohner, Bürgerinnen und Bürger, Ratsmitglieder, Ausschüsse, Fraktionen, Abteilungen, Eigenbetriebe, Rechtsanwälte, Notare, Gerichte				
Allgemeine Ziele				
Ordnungsgemäße Durchführung von Sitzungen gemäß Gemeindeordnung NRW und Geschäftsordnung, organisatorische Unterstützung der Gremien sowie der Rats- und Ausschussmitglieder, Optimierung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen der politischen Gremien, Optimierung des Informationsflusses und der Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung, Berechnung und ordnungsgemäße Auszahlung der Sitzungsgelder und Entschädigungen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Gesamtzahl der Sitzungen/Jahr	31	32	bis 30.09. 16	40

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 010102 Nahbereich Bürgermeister							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		200	300	300	300	300
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		200	300	300	300	300
11	- Personalaufwendungen	262.753,97	265.693	274.130	162.632	277.589	283.013
12	- Versorgungsaufwendungen	131.804,22	106.256	111.020	229.320	110.120	109.600
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	19.162,83	24.125	25.277	25.292	25.587	25.902
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14,98	200	300	300	300	300
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	152.479,44	160.990	169.562	166.602	166.642	166.682
17	= Ordentliche Aufwendungen	566.215,44	557.264	580.289	584.146	580.238	585.497
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-566.215,44	-557.064	-579.989	-583.846	-579.938	-585.197
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-566.215,44	-557.064	-579.989	-583.846	-579.938	-585.197
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-566.215,44	-557.064	-579.989	-583.846	-579.938	-585.197
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	520.693,93	527.395	546.033	545.071	545.275	547.875
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	169.516,14	176.178	180.820	176.258	178.154	177.596
29	= Internes Jahresergebnis	-215.037,65	-205.847	-214.777	-215.033	-212.817	-214.918

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 010102 Nahbereich Bürgermeister							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen		-200	-300	-300	-300	-300
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-200	-300	-300	-300	-300
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)		-200	-300	-300	-300	-300

Investitionen Produkt 010102 Nahbereich Bürgermeister							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	0,00	-200,00	-300,00	0,00	-300,00	-300,00	-300,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	0,00	-200,00	-300,00	0,00	-300,00	-300,00	-300,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 010104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0101 Politische Gremien und Verwaltungsführung
Produkt	010104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Hauptabteilung	Norbert Villmer
Anzahl Mitarbeiter	
0,07 Personen	
Produktinformation	
<ul style="list-style-type: none">- Amtliche Veröffentlichungen- Betreuung der Internetseite der Stadt Beverungen- Medienbeobachtung und -auswertung- Pressebetreuung- Veranstaltungskalender	
Auftragsgrundlage	
GemeindeO, BekanntmachungsVO	
Zielgruppe	
Allgemeine Ziele	
Information der Einwohnerinnen und Einwohner, Transparenz des Verwaltungshandelns, Präsentation der Gemeinde Intensivierung einer professionellen, koordinierten Öffentlichkeitsarbeit für Projekte der Stadt Beverungen Aufbau eines einheitlichen äußeren Erscheinungsbildes (Stadt, Stadtmarketing)	
Ziele/Kennzahlen	
Erläuterungen	

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 010104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	250,00					
11	- Personalaufwendungen	3.946,16	4.111	4.191	4.241	4.284	4.326
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	124,12	130	132	132	132	132
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,11					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.354,77	4.200	4.190	4.200	4.210	4.220
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.425,16	8.441	8.513	8.573	8.626	8.678
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-7.175,16	-8.441	-8.513	-8.573	-8.626	-8.678
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-7.175,16	-8.441	-8.513	-8.573	-8.626	-8.678
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-7.175,16	-8.441	-8.513	-8.573	-8.626	-8.678
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	33.530,46	35.171	36.681	32.767	28.719	33.003
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	26.105,30	26.730	28.168	24.194	20.093	24.325
29	= Internes Jahresergebnis	250,00					

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 010201 Gleichstellung von Frau und Mann				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0102	Gleichstellung von Frau und Mann		
Produkt	010201	Gleichstellung von Frau und Mann		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Stabstelle			Christiane Klare	
Anzahl Mitarbeiter				
0,14 Personen				
Produktinformation				
Gleichstellung von Mann und Frau innerhalb und außerhalb der Verwaltung Wahrnehmung von Beteiligungsrechten bei personellen Maßnahmen Mitwirkung bei der Erstellung des Frauenförderplanes und dessen Fortschreibung Öffentlichkeitsarbeit zu frauenspezifischen Themen (u. a. Aktionswoche zum internationalen Frauentag, Brustkrebsseminare, Gewalt an Frauen usw.) Kontaktpflege zu Frauenorganisationen (Intern. Frauentreff monatlich)				
Auftragsgrundlage				
LandesbeamtenG, GrundG, GemeindeO, Landesgleichstellungsg, SozialGB, MutterschutzG				
Zielgruppe				
Bürgerinnen und Bürger, Beschäftigte der Stadtverwaltung, Institutionen und Verbände, Vereine, freie Träger, Beratungsstellen und Bildungseinrichtungen, Verwaltungsleitung, politische Gremien.				
Allgemeine Ziele				
Aufbau von Kommunikationsstrukturen von frauenrelevanten Institutionen, Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen und Mädchen durch Sensibilisierung für Lebensrealitäten von Frauen und Mädchen, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beratung und Unterstützung in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten, Informationsvermittlung für Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen, Vernetzung und Kooperationen schaffen, Entwicklung von Frauenförderung als Querschnittsaufgabe der Gesamtverwaltung, Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen.				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Veranstaltungen	12	10	10	10
Fortbildungen	1	1	-	1
Beratungen intern	8	12	8	10
Beratungen extern	7	8	6	8
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 010201 Gleichstellung von Frau und Mann							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	11.881,63	14.155	14.999	-4.655	12.975	13.470
12	- Versorgungsaufwendungen	12.909,76	5.025	5.681	24.290	5.290	5.220
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	962,15	1.080	1.090	1.090	1.090	1.090
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,34					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	406,11	875	865	875	885	895
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.159,99	21.135	22.635	21.600	20.240	20.675
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-26.159,99	-21.135	-22.635	-21.600	-20.240	-20.675
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-26.159,99	-21.135	-22.635	-21.600	-20.240	-20.675
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-26.159,99	-21.135	-22.635	-21.600	-20.240	-20.675
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.773,96	9.327	10.132	9.719	9.305	9.478
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	9.825,79	10.018	11.205	10.863	10.841	10.983
29	= Internes Jahresergebnis	-25.211,82	-21.826	-23.709	-22.744	-21.775	-22.180

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 010301 Personalrat				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0103	Beschäftigtenvertretung		
Produkt	010301	Personalrat		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Stabstelle			Kathrin Scholz	
Anzahl Mitarbeiter				
0,28 Personen				
Produktinformation				
Wahrnehmung der Aufgaben nach dem LPVG				
Auftragsgrundlage				
LandesbeamtenG, LandespersonalvertretungsG, GrundG, GemeindeO, TVöD				
Zielgruppe				
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter				
Allgemeine Ziele				
Mitarbeiterrechte				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Beteiligungsfälle	48	32	bis 30.09. 20	35
Sitzungen	6	3	bis 30.09. 3	4
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 010301 Personalrat							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	16.900,34	17.010	17.780	2.137	14.067	14.497
12	- Versorgungsaufwendungen	12.390,90	9.160	9.680	22.070	9.630	9.800
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	5.003,92	4.810	4.952	4.952	4.952	4.952
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,33					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.316,23	4.635	4.753	4.163	4.173	4.183
17	= Ordentliche Aufwendungen	37.611,72	35.615	37.165	33.322	32.822	33.432
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-37.611,72	-35.615	-37.165	-33.322	-32.822	-33.432
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-37.611,72	-35.615	-37.165	-33.322	-32.822	-33.432
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-37.611,72	-35.615	-37.165	-33.322	-32.822	-33.432
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	47.832,24	46.218	48.956	44.798	44.394	44.884
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	10.220,52	10.603	11.791	11.476	11.572	11.452
29	= Internes Jahresergebnis						

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 010401 Rechnungsprüfung				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0104	Rechnungsprüfung		
Produkt	010401	Rechnungsprüfung		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Finanzabteilung			Martin Finke	
Anzahl Mitarbeiter				
0,07 Personen				
Produktinformation				
Durchführung der örtlichen Kassenprüfung und Bestandsaufnahme durch den Kassenaufsichtsbeamten. Federführende Betreuung der überörtlichen Prüfung der Haushaltswirtschaft durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Federführende Bearbeitung der Stellungnahmen. Betreuung der örtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsausschuss) einschl. Jahresabschluss-Prüfung				
Auftragsgrundlage				
GemeindeO, KommunalhaushaltsVO				
Zielgruppe				
Rat der Stadt, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsspitze, Landesrechnungshof, Gemeindeprüfungsanstalt				
Allgemeine Ziele				
Sicherstellung eines vollständigen und ordnungsgemäßen Kassenbetriebes, Sicherstellung einer rechtmäßigen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Überörtl. Prüfung durch GPA			X	
Prüf. d. HH- + Wirtschaftsplan durch die Wirtschaftsprüfer	X	X	X	X
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 010401 Rechnungsprüfung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	5.079,43	5.058	5.491	1.103	5.513	5.673
12	- Versorgungsaufwendungen	4.756,69	3.554	3.970	8.540	3.920	3.960
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	26.951,14	28.120	25.120	26.120	27.120	28.120
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,06					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	137,00	190	190	200	210	220
17	= Ordentliche Aufwendungen	36.924,32	36.922	34.771	35.963	36.763	37.973
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-36.924,32	-36.922	-34.771	-35.963	-36.763	-37.973
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-36.924,32	-36.922	-34.771	-35.963	-36.763	-37.973
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-36.924,32	-36.922	-34.771	-35.963	-36.763	-37.973
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	47.250,33	46.669	47.940	49.044	49.880	51.138
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	10.326,01	9.747	13.169	13.081	13.117	13.165
29	= Internes Jahresergebnis						

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 010501 Zentrale Dienste für alle Organisationseinheiten	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0105 Zentrale Dienste
Produkt	010501 Zentrale Dienste für alle Organisationseinheiten
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Hauptabteilung	Norbert Villmer
Anzahl Mitarbeiter	
1,31 Personen	
Produktinformation	
Auskunftsstelle Bereitstellung von Dienstfahrzeugen Beschaffungswesen (Büroausstattung) Beseitigung von Schäden an technischen Geräten Inventarisierung Poststelle Registratur Telefonzentrale	
Auftragsgrundlage	
Dienstanweisungen, VOL, Aktenplan	
Zielgruppe	
Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Abteilungen, Bürgermeister, Ratsmitglieder	
Allgemeine Ziele	
Die Beschaffung der benötigten Materialien und Dienstleistungen soll zeitgerecht, wirtschaftlich, ökologisch sinnvoll, qualitativ ausreichend und in den erforderlichen Mengen erfolgen.	
Ziele/Kennzahlen	
Erläuterungen	

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 010501 Zentrale Dienste für alle Organisationseinheiten							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	545,66	7.950	7.335	7.385	7.585	7.985
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.592,09	5.100	4.300	4.300	4.300	4.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	64,18	400	300	300	300	300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	5.201,93	13.450	11.935	11.985	12.185	12.585
11	- Personalaufwendungen	79.750,32	74.083	69.827	68.383	69.045	69.747
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	16.012,86	12.800	14.458	14.458	24.608	14.608
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.779,85	13.230	13.175	12.775	11.845	11.785
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.664,15	16.630	18.811	18.936	19.011	19.136
17	= Ordentliche Aufwendungen	116.207,18	116.743	116.271	114.552	124.509	115.276
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-111.005,25	-103.293	-104.336	-102.567	-112.324	-102.691
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-111.005,25	-103.293	-104.336	-102.567	-112.324	-102.691
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-111.005,25	-103.293	-104.336	-102.567	-112.324	-102.691
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	151.733,84	148.182	158.146	152.263	162.256	153.343
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	40.728,59	44.889	53.810	49.696	49.932	50.652
29	= Internes Jahresergebnis						
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010501 Zentrale Dienste für alle Organisationseinheiten							
zu Nr. 13							
2022: Update der Telefonanlage							

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 010501 Zentrale Dienste für alle Organisationseinheiten

Stadt Beverungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen		100	100	100	100	100
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		100	100	100	100	100
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-10.504,13	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.504,13	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-10.504,13	-10.900	-10.900	-10.900	-10.900	-10.900

Investitionen Produkt 010501 Zentrale Dienste für alle Organisationseinheiten

Stadt Beverungen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-10.504,13	-11.000,00	-11.000,00	0,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-10.504,13	-11.000,00	-11.000,00	0,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 010601 Städtepartnerschaften				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0106	Städtepartnerschaften		
Produkt	010601	Städtepartnerschaften		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Hauptabteilung			Norbert Villmer	
Anzahl Mitarbeiter				
0 Personen				
Produktinformation				
Deutsch-französische Partnerschaften in der Großgemeinde Beverungen				
- Beverungen - Mers-les-Bains				
- Amelunxen - Saint-Quentin-Lamotte				
- Dalhausen - Ault				
- Herstelle - St. Valery sur Somme				
- Wehrden - Woignarue				
Deutsch-englische Partnerschaften				
- Beverungen - Ivybridge				
Auftragsgrundlage				
Beschlüsse				
Zielgruppe				
Partnerschaftsvereine sowie Bürgerinnen und Bürger in den genannten Ortschaften				
Allgemeine Ziele				
Unterstützung der Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Ortschaften der Stadt und den französischen Gemeinden				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Anzahl der Partnerschaften	6	6	6	6
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 010601 Städtepartnerschaften							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen			600			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen			600			
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)			-600			
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)			-600			
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)			-600			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	6.697,12	6.393	6.386	6.404	6.388	6.468
29	= Internes Jahresergebnis	-6.697,12	-6.393	-6.986	-6.404	-6.388	-6.468

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 010701 Personalmanagement				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0107	Personalmanagement		
Produkt	010701	Personalmanagement		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Hauptabteilung			Norbert Schröder	
Anzahl Mitarbeiter				
4,85 Personen				
Produktinformation				
<p>Personalplanung, -steuerung, -entwicklung, Stellenbewertung, Ausbildung und Qualifizierung Ermittlung des Personalbedarfs unter Berücksichtigung der Aufgaben der Verwaltung. Mitwirkung bei der Personaleinsatzsteuerung. Aufstellung des Stellenplanes. Stellenbewertungen und Organisationsüberprüfungen. Betreuung der Auszubildenden sowie Durchführung der Ausbildung. Ermittlung des Fort- und Weiterbildungsbedarfs und organisatorische und finanzielle Abwicklung dieses Bedarfs. Personalbetreuung, Dienstaufsicht, Beschwerdemanagement, Arbeitssicherheit, Personalstatistiken Bearbeitung von Personalvorgängen, Betreuung der Mitarbeiter/innen in allen Angelegenheiten aus dem Arbeits- oder Beamtenverhältnis. Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge, der Reisekosten und sonstiger Geldleistungen. Bearbeitung der sozial- und zusatzversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, Bearbeitung von Vorgängen im Bereich des Konfliktmanagements und der Dienstaufsicht. Koordination der Aufgaben im Bereich des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge. Schwerbehindertenangelegenheiten.</p>				
Auftragsgrundlage				
GemeindeO, LandesbeamtenG, GemeindehaushaltsVO, Ausbildungs- und PrüfungsO, BerufsbildungsG, Tarifverträge, LandesbesoldungsG, LandesbeamtenversorgungsG, LandesreisekostenG, Sozialversicherungsrecht, EinkommensteuerG, BeamtenstatusG, VBL-Satzung, UnfallverhütungsvV, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Ratsbeschlüsse				
Zielgruppe				
Mitarbeiter/innen der Stadt Beverungen und der Eigenbetriebe, Versorgungsempfänger/innen, Sozialversicherungsträger, Finanzamt, Versorgungskassen, externe Bewerber, erstattungspflichtige Dritte, Beschwerdeführer/innen				
Allgemeine Ziele				
Sicherstellung der erforderlichen Personalausstattung, Optimierung von Verwaltungsabläufen, zeitnahe Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren, Optimierung des Personaleinsatzes, Sicherstellung einer einheitlichen, umfassenden und ordnungsgemäßen Rechtsanwendung bei der Gestaltung der Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse, termingerechte Bezahlung aller Bezüge, Schutz der Mitarbeiter vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Beschäftigte am 01.01. d. J.	61	60	61	61
davon Beamte/Beamtinnen	10	9	9	9
Tariflich Beschäftigte	51	51	52	52
Beamtenanwärter/innen	0	0	0	0
Auszubildende	1	3	4	4
Praktikanten	0	0	0	0
Versorgungsempfänger am 01.01. d. J.	16	17	16	14

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 010701 Personalmanagement							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.177,73	15.150	21.150	21.150	21.150	21.150
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	776,00	250	800	800	800	800
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	13.953,73	15.400	21.950	21.950	21.950	21.950
11	- Personalaufwendungen	166.804,16	197.576	219.349	106.926	154.257	163.042
12	- Versorgungsaufwendungen	67.636,04	54.600	52.690	113.500	51.110	50.930
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	25.192,88	28.300	37.692	38.622	39.002	39.382
14	- Bilanzielle Abschreibungen	257,15					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.757,29	45.635	52.845	56.345	51.545	51.645
17	= Ordentliche Aufwendungen	292.647,52	326.111	362.576	315.393	295.914	304.999
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-278.693,79	-310.711	-340.626	-293.443	-273.964	-283.049
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-278.693,79	-310.711	-340.626	-293.443	-273.964	-283.049
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-278.693,79	-310.711	-340.626	-293.443	-273.964	-283.049
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	342.682,38	382.041	417.974	366.097	347.306	356.874
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	62.538,59	71.330	77.348	72.654	73.342	73.825
29	= Internes Jahresergebnis	1.450,00					

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 010701 Personalmanagement							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen						
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-33.381,49	-35.000	-37.000	-38.000	-39.000	-40.000
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.381,49	-35.000	-37.000	-38.000	-39.000	-40.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-33.381,49	-35.000	-37.000	-38.000	-39.000	-40.000

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 010801 Finanzmanagement				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0108	Finanzmanagement und Rechnungswesen		
Produkt	010801	Finanzmanagement		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Finanzabteilung			Martin Finke	
Anzahl Mitarbeiter				
4,22 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes nebst Anlagen - Zentrale Buchführung mit Auftrags- und Budgetkontrolle - Jahresabschluss mit Bilanzierung - Vermögenserfassung und Bewertung, zentrale Anlagenbuchhaltung, Schuldenmanagement - Angelegenheiten der Stadt als Steuerschuldner (Umsatzsteuer) - Ermittlung der Internen Verrechnungen sowie der Verwaltungskostenbeiträge - Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen - Bearbeitung der Konzessionsverträge und -abgaben - Steuerverwaltung 				
Auftragsgrundlage				
GemeindeO NRW, KommunalhaushaltsVO NRW, LandeshaushaltsO, Dienstanweisungen, weitere Landes- und Bundesgesetze				
Zielgruppe				
Verwaltungsführung, Rat der Stadt, Stadtkasse, Abteilungen, Aufsichtsbehörden, Zahlungsempfänger/-pflichtige, Einwohner und Bürger				
Allgemeine Ziele				
Schaffung einer umfassenden Grundlage für eine sparsame, wirtschaftliche und ausgeglichene Haushaltsführung, umfassende Darstellung des Ressourcenverbrauchs für die Produkterstellung, rechtzeitige Beschaffung und Bereitstellung von Finanzierungsmitteln, Verbesserung der Durchlaufzeiten				
Ziele/Kennzahlen				
Durchlaufzeit vom Tag des Rechnungseingangs bis zur Auszahlung < 7 Werktage, Bilanzkennzahlen, dyn. Verschuldungsrate, Zinslastquote, Fremdkapitalquote, HH-Plan Mitte Nov. einbringen, Jahresabschluss bis 31.03., Finanzbericht erstellen, Liquiditätskosten senken, Zinssatz gesamt				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Gewerbesteuerfälle (zahlend)	288	281	285	285
Gewerbesteuerfälle (alle Fälle)	1.212*	1.199*	1.215*	1.215*
Grundsteuer A + B	6.557	6.564	6.577	6.610**
Pachten	314	312	316	316
Anerkennungsgebühren	106	104	104	104
Hundesteuerfälle	1.071	1.070	1.080	1.080
Vergnügungssteuerfälle	3	3	2	2
Erläuterungen				
* Erfassung aller Fälle in INFOMA wegen Dokumentenmanagement ab 2017				
** Erhöhung wg. Neubaugebiet				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 010801 Finanzmanagement							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127,00	100	100	100	100	100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	962,73	300	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.868,12	500	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	2.957,85	900	1.300	1.300	1.300	1.300
11	- Personalaufwendungen	259.045,03	257.641	266.844	193.226	270.699	274.975
12	- Versorgungsaufwendungen	81.844,84	61.386	59.300	137.880	58.640	59.100
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	48.434,82	59.840	80.596	82.796	85.346	87.196
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4,67					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.892,64	26.965	28.027	26.622	26.667	26.712
17	= Ordentliche Aufwendungen	379.436,72	405.832	434.767	440.524	441.352	447.983
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-376.478,87	-404.932	-433.467	-439.224	-440.052	-446.683
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-376.478,87	-404.932	-433.467	-439.224	-440.052	-446.683
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-376.478,87	-404.932	-433.467	-439.224	-440.052	-446.683
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	412.984,21	415.358	460.661	461.709	461.771	468.060
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	164.446,94	177.169	210.630	204.706	206.676	206.375
29	= Internes Jahresergebnis	-127.941,60	-166.743	-183.436	-182.221	-184.957	-184.998

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 010802 Zahlungsverkehr und Vollstreckung																																		
Stadt Beverungen																																		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung																																
Produktgruppe	0108	Finanzmanagement und Rechnungswesen																																
Produkt	010802	Zahlungsverkehr und Vollstreckung																																
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)																															
Finanzabteilung			Eva Geilhorn																															
Anzahl Mitarbeiter																																		
2,84 Personen																																		
Produktinformation																																		
<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsbuchhaltung (Buchung Zahlungsverkehr Debitoren u. Kreditoren) - Abwicklung der Kassengeschäfte und Liquiditätsplanung - Mahnung und Vollstreckung eigener Forderungen - Vollstreckung für Externe - Stundung, Niederschlagung, Erlass (alle Angelegenheiten der früheren Stadtkasse) 																																		
Auftragsgrundlage																																		
GemeindeO NRW, KommunalhaushaltsVO NRW, Dienstanweisungen, VerwaltungsvollstreckungsG, div. Landesgesetze																																		
Zielgruppe																																		
Zahlungspflichtige und -empfänger, öffentl.-rechtl. Körperschaften, Banken u. Kreditinstitute																																		
Allgemeine Ziele																																		
pünktliche Leistung der Auszahlungen zeitnahe und möglichst vollständige Einziehung der städt. Forderungen																																		
Ziele/Kennzahlen																																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Leistungsumfang</th> <th style="text-align: center;">2017</th> <th style="text-align: center;">2018</th> <th style="text-align: center;">2019</th> <th style="text-align: center;">Prognose 2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Buchungen Debitoren</td> <td style="text-align: center;">37.500</td> <td style="text-align: center;">37.500</td> <td style="text-align: center;">ca. 37.500</td> <td style="text-align: center;">37.500</td> </tr> <tr> <td>Buchungen Kreditoren</td> <td style="text-align: center;">10.000</td> <td style="text-align: center;">10.000</td> <td style="text-align: center;">ca. 10.000</td> <td style="text-align: center;">10.000</td> </tr> <tr> <td>Mahnungen rückständiger Forderungen</td> <td style="text-align: center;">2.175</td> <td style="text-align: center;">1.540</td> <td style="text-align: center;">bis 31.08. 887</td> <td style="text-align: center;">1.400</td> </tr> <tr> <td>Vollstreckungsaufträge städt. Forderungen</td> <td style="text-align: center;">562</td> <td style="text-align: center;">525</td> <td style="text-align: center;">bis 31.08. 299</td> <td style="text-align: center;">460</td> </tr> <tr> <td>Amtshilfeersuchen fremder Körperschaften</td> <td style="text-align: center;">579</td> <td style="text-align: center;">493</td> <td style="text-align: center;">bis 31.08. 346</td> <td style="text-align: center;">520</td> </tr> </tbody> </table>					Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020	Buchungen Debitoren	37.500	37.500	ca. 37.500	37.500	Buchungen Kreditoren	10.000	10.000	ca. 10.000	10.000	Mahnungen rückständiger Forderungen	2.175	1.540	bis 31.08. 887	1.400	Vollstreckungsaufträge städt. Forderungen	562	525	bis 31.08. 299	460	Amtshilfeersuchen fremder Körperschaften	579	493	bis 31.08. 346	520
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020																														
Buchungen Debitoren	37.500	37.500	ca. 37.500	37.500																														
Buchungen Kreditoren	10.000	10.000	ca. 10.000	10.000																														
Mahnungen rückständiger Forderungen	2.175	1.540	bis 31.08. 887	1.400																														
Vollstreckungsaufträge städt. Forderungen	562	525	bis 31.08. 299	460																														
Amtshilfeersuchen fremder Körperschaften	579	493	bis 31.08. 346	520																														
Erläuterungen																																		

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 010802 Zahlungsverkehr und Vollstreckung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	37.084,57	33.900	34.190	34.190	34.190	34.190
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	37.084,57	33.900	34.190	34.190	34.190	34.190
11	- Personalaufwendungen	157.739,80	160.936	166.804	167.318	170.371	172.134
12	- Versorgungsaufwendungen	1.653,19	1.284	1.560	3.020	1.500	1.520
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	28.099,04	38.100	38.644	39.364	40.084	40.804
14	- Bilanzielle Abschreibungen	44,17	40	40	40	40	40
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.685,66	11.170	10.971	10.996	11.021	11.046
17	= Ordentliche Aufwendungen	198.221,86	211.530	218.019	220.738	223.016	225.544
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-161.137,29	-177.630	-183.829	-186.548	-188.826	-191.354
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-161.137,29	-177.630	-183.829	-186.548	-188.826	-191.354
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-161.137,29	-177.630	-183.829	-186.548	-188.826	-191.354
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	183.292,42	199.677	211.049	210.312	213.030	213.623
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	47.815,74	50.775	56.341	52.842	53.765	51.967
29	= Internes Jahresergebnis	-25.660,61	-28.729	-29.121	-29.078	-29.561	-29.698

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 010804 Beteiligungen	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0108 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010804 Beteiligungen
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanzabteilung	Martin Finke
Anzahl Mitarbeiter	
0,06 Personen	
Produktinformation	
Beteiligungsmanagement im Wirtschaftsbereich der Stadt Beverungen Konsolidierung und Aufstellung einer Konzernbilanz ab 2010 <u>Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung</u> - Abwasserwerk der Stadtwerke Beverungen - Straßen- und Immobilienbetriebe mit Unterorganisationen und Beteiligungen <u>Beteiligungen</u> siehe Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen - s. Anlage Haushaltsplan	
Auftragsgrundlage	
Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Eigenbetriebsverordnung, Satzungen	
Zielgruppe	
Eigenbetriebe, Rat, Ausschüsse, Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts	
Ziele/Kennzahlen	
Erstellung eines Beteiligungsberichtes gemäß NKF	
Erläuterungen	
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen - s. Anlage Haushaltsplan	

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 010804 Beteiligungen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	490.566,70	391.700	556.800	556.800	556.800	556.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	490.566,70	391.700	556.800	556.800	556.800	556.800
11	- Personalaufwendungen	5.303,89	5.270	25.487	21.378	25.813	26.253
12	- Versorgungsaufwendungen	4.971,02	3.802	29.630	34.060	29.780	29.790
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	10.347,69	10.700	10.248	10.248	10.248	10.248
14	- Bilanzielle Abschreibungen	32,62					
15	- Transferaufwendungen	2.664.649,38	3.261.870	3.705.840	3.500.000	3.500.000	3.500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.692,07	15.775	15.853	15.913	15.973	16.033
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.699.996,67	3.297.417	3.787.058	3.581.599	3.581.814	3.582.324
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.209.429,97	-2.905.717	-3.230.258	-3.024.799	-3.025.014	-3.025.524
19	+ Finanzerträge	360.029,45	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	360.029,45	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.849.400,52	-2.515.717	-2.840.258	-2.634.799	-2.635.014	-2.635.524
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.849.400,52	-2.515.717	-2.840.258	-2.634.799	-2.635.014	-2.635.524
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	599.648,89	628.471	627.621	601.794	590.486	615.886
29	= Internes Jahresergebnis	-2.449.049,41	-3.144.188	-3.467.879	-3.236.593	-3.225.500	-3.251.410

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 010901 Dienstleistungen im IT-Bereich																																		
Stadt Beverungen																																		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung																																
Produktgruppe	0109	Technikunterstützte Informationstechnologie																																
Produkt	010901	Dienstleistungen im IT-Bereich																																
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)																															
Hauptabteilung			Bärbel Rauscher																															
Anzahl Mitarbeiter																																		
0,76 Personen																																		
Produktinformation																																		
<ul style="list-style-type: none"> -Beschaffung und Implementierung von Hard- und Software -Informationstechnische Infrastruktur -Wartung der Geräte (Computer und Zubehör, Telefon) und Benutzerservice -Internet -Zusammenarbeit mit der GKD -Datenschutz 																																		
Auftragsgrundlage																																		
DSG NRW, Verträge																																		
Zielgruppe																																		
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung																																		
Allgemeine Ziele																																		
Einheitliche EDV-Landschaft bei Hard- und Software, Rationalisierung und Optimierung der Verwaltungsabläufe, Störungsfreier Betrieb der Hardware für EDV und Telekommunikation, Wahrung der IT-Sicherheit																																		
Ziele/Kennzahlen																																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Leistungsumfang</th> <th style="width: 10%;">2017</th> <th style="width: 10%;">2018</th> <th style="width: 10%;">2019</th> <th style="width: 10%;">Prognose 2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zahl der Geräte/Arbeitsplätze</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PC</td> <td style="text-align: center;">70</td> <td style="text-align: center;">74</td> <td style="text-align: center;">75</td> <td style="text-align: center;">76</td> </tr> <tr> <td>Notebook / iPad</td> <td style="text-align: center;">6 / 5</td> <td style="text-align: center;">6 / 5</td> <td style="text-align: center;">6 / 5</td> <td style="text-align: center;">6 / 5</td> </tr> <tr> <td>Netzwerkdrucker</td> <td style="text-align: center;">19</td> <td style="text-align: center;">20</td> <td style="text-align: center;">19</td> <td style="text-align: center;">20</td> </tr> <tr> <td>Lokale Drucker</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">9</td> <td style="text-align: center;">10</td> </tr> </tbody> </table>					Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020	Zahl der Geräte/Arbeitsplätze					PC	70	74	75	76	Notebook / iPad	6 / 5	6 / 5	6 / 5	6 / 5	Netzwerkdrucker	19	20	19	20	Lokale Drucker	10	10	9	10
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020																														
Zahl der Geräte/Arbeitsplätze																																		
PC	70	74	75	76																														
Notebook / iPad	6 / 5	6 / 5	6 / 5	6 / 5																														
Netzwerkdrucker	19	20	19	20																														
Lokale Drucker	10	10	9	10																														
Erläuterungen																																		
Berücksichtigt sind alle aktiven und inaktiven Geräte (Altgeräte) einschließlich SIB. Fremdeigentum ist nicht berücksichtigt.																																		

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 010901 Dienstleistungen im IT-Bereich							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		600	1.163	1.600	2.063	2.350
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,00	100	100	100	100	100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	798,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	818,00	2.000	2.563	3.000	3.463	3.750
11	- Personalaufwendungen	55.887,14	58.244	91.834	56.866	57.269	57.997
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	54.483,90	88.050	102.716	106.936	114.606	122.126
14	- Bilanzielle Abschreibungen	856,93	1.040	1.583	1.690	2.063	2.350
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.970,28	6.000	5.110	5.120	5.130	5.140
17	= Ordentliche Aufwendungen	115.198,25	153.334	201.243	170.612	179.068	187.613
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-114.380,25	-151.334	-198.680	-167.612	-175.605	-183.863
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-114.380,25	-151.334	-198.680	-167.612	-175.605	-183.863
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-114.380,25	-151.334	-198.680	-167.612	-175.605	-183.863
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	131.522,70	169.070	217.996	186.349	194.565	202.264
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	17.142,45	17.736	19.316	18.737	18.960	18.401
29	= Internes Jahresergebnis						

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 010901 Dienstleistungen im IT-Bereich							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-5.366,73	-16.800	-17.000	-17.200	-17.400	-17.600
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.366,73	-16.800	-17.000	-17.200	-17.400	-17.600
31	= Saldo Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-5.366,73	-16.800	-17.000	-17.200	-17.400	-17.600

Investitionen Produkt 010901 Dienstleistungen im IT-Bereich							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
100.0012 Erwerb v. Sachgütern (Festwerte Feuerw. + IT)	-4.947,59	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-4.947,59	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
Summe Auszahlungen	-4.947,59	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
Summe Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-4.947,59	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-419,14	-1.800,00	-2.000,00	0,00	-2.200,00	-2.400,00	-2.600,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-419,14	-1.800,00	-2.000,00	0,00	-2.200,00	-2.400,00	-2.600,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-5.366,73	-16.800,00	-17.000,00	0,00	-17.200,00	-17.400,00	-17.600,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-5.366,73	-16.800,00	-17.000,00	0,00	-17.200,00	-17.400,00	-17.600,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 011003 Grundstücksangelegenheiten				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	0110	Grundstücks- und Gebäudemanagement		
Produkt	011003	Grundstücksangelegenheiten		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Finanzabteilung			Daniela Disse	
Anzahl Mitarbeiter				
0,32 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb, Verkauf, Tausch und Ersteigerung von Grundvermögen einschließlich Gebäude - Ausübung von Vorkaufsrechten - An- und Verpachtung von Grundstücken - Bestellungen von Rechten Dritter oder von Rechten der Stadt - Bestellung von Erbbaurechten - Erwerb und Veräußerung von Sondervermögen (Interessentengesamtheiten) - Sondernutzungserlaubnisse (Zirkus) - Kleingartenangelegenheiten - Bauerlaubnisverträge - Allgemeine Grundstücksangelegenheiten 				
Auftragsgrundlage				
BauGB, privatrechtliche Verträge, Ratsbeschlüsse				
Zielgruppe				
Hauptausschuss/Rat, Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen, Käufer/Verkäufer, Pächter/Verpächter				
Ziele/Kennzahlen				
Handlungsschwerpunkte: Veräußerung der im Eigentum der Stadt Beverungen stehenden Grundstücke, Abschluss von Erbbaurechtsverträgen, effiziente Erbringung der Dienstleistung "Grunderwerb" für die Eigenbetriebe der Stadt Beverungen				
Produktziele: Erzielung der vom Rat der Stadt Beverungen festgelegten Konditionen, Ankauf strategisch wichtiger Flächen für die zukünftige Entwicklung, Verzicht auf den Erwerb von Erbbauflächen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Grundstückskäufe	2	9	bis 21.09. 9	3
Grundstücksverkäufe	11	4	bis 21.09. 6	30
Erbbaurechtsverträge	-	-	1	-
Pacht-/Gestattungsverträge	17	16	bis 21.09. 20	5
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 011003 Grundstücksangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	180,00	150	150	150	150	150
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.735,31	101.060	98.685	98.885	98.685	98.885
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.733,99	6.460	6.440	6.440	6.440	6.440
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	117,50	240.000	360.000	120.000	120.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	109.766,80	347.670	465.275	225.475	225.275	105.475
11	- Personalaufwendungen	20.962,79	21.983	23.405	22.890	23.948	24.214
12	- Versorgungsaufwendungen	826,59	642	780	1.510	750	760
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	12.988,15	26.170	26.182	26.182	26.182	26.182
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1,25					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.040,34	82.125	85.231	85.441	86.451	87.461
17	= Ordentliche Aufwendungen	105.819,12	130.920	135.598	136.023	137.331	138.617
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	3.947,68	216.750	329.677	89.452	87.944	-33.142
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.947,68	216.750	329.677	89.452	87.944	-33.142
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	3.947,68	216.750	329.677	89.452	87.944	-33.142
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	23.947,89	25.855	25.610	25.415	25.646	25.805
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	31.712,81	35.092	32.936	32.269	32.486	32.560
29	= Internes Jahresergebnis	-3.817,24	207.513	322.351	82.598	81.104	-39.897

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 011003 Grundstücksangelegenheiten

Stadt Beverungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen		490.000	730.000	250.000	250.000	10.000
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		490.000	730.000	250.000	250.000	10.000
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-14.792,91	-555.000	-560.000	-10.000	-10.000	-10.000
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen						
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.792,91	-555.000	-560.000	-10.000	-10.000	-10.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-14.792,91	-65.000	170.000	240.000	240.000	

Investitionen Produkt 011003 Grundstücksangelegenheiten

Stadt Beverungen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
100.0005 Erwerb von Grundstücken	-14.792,91	-65.000,00	170.000,00	0,00	240.000,00	240.000,00	0,00
19 + Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	490.000,00	730.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	10.000,00
24 - Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-14.792,91	-555.000,00	-560.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Summe Auszahlungen	-14.792,91	-555.000,00	-560.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Summe Einzahlungen	0,00	490.000,00	730.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	10.000,00
Summe	-14.792,91	-65.000,00	170.000,00	0,00	240.000,00	240.000,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-8.039,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-14.792,91	-555.000,00	-560.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	490.000,00	730.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	10.000,00
Gesamtsumme	-22.832,83	-65.000,00	170.000,00	0,00	240.000,00	240.000,00	0,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 020101 Ordnungswesen				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		
Produkt	020101	Ordnungswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Ralf Meibom	
Anzahl Mitarbeiter				
1,56 Personen				
Produktinformation				
Sicherstellung d. Durchführung v. Verwaltungsmaßnahmen einschließlich deren zwangsweiser Durchsetzung z. Schutz d. Bevölkerung vor gesundheitl. Gefahren einschließlich Lärmbekämpfung; Ahndung von Umweltverstößen jeglicher Art; Allgemeine Ortshygiene; Angelegenheiten des Nachbarrechts; Schiedsamsangelegenheiten; Jagdaufsicht (Wildschäden); Schulversäumnisse; Schutz der Sonn- und Feiertage; Schutz vor staatsfeindlichen Organisationen und Bestrebungen; Schutz vor Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Verfassungsschutzbericht; Allgemeine Ordnungswidrigkeiten; Veterinärangelegenheiten; Hochwasserschutz; Bearbeitung von Fundangelegenheiten; Fischereiangelegenheiten; Ausstellen von Leichenpässen; Abwicklung von Bestattungen unbekannter und mittelloser Leichen				
Auftragsgrundlage				
OBG, OWiG, LImSchG, JugendschutzG, PsychKG, SprengstoffG, GastG, GastVO, StVZO, StVG, Landesfischereigesetz, Landesjagdgesetz, Landeshundegesetz, Schiedsamtgesetz, Nachbarrechtsgesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, Ortsrecht				
Zielgruppe				
Bürger				
Allgemeine Ziele				
Erhöhung der Außendienstanteile des Ordnungsamtes				
Ziele/Kennzahlen				
Kurzfristige Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten; Sicherstellung des friedlichen Zusammenlebens der Bürger; Einhaltung der Regeln zur Sauberhaltung der öffentlichen Einrichtungen und Flächen; Verbesserung des allgemeinen Sicherheitsempfindens				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Wildschadensfälle	3	4	bis 31.08. 2	5
Owi-Verfahren	18	34	bis 31.08. 36	50
Schlichtungsfälle Schiedsleute	8	15	bis 31.08. 13	20
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 020101 Ordnungswesen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	230,86	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.956,55	6.000	7.500	7.500	7.500	7.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		300	300	300	300	300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.864,73	9.100	22.100	22.100	22.100	22.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.241,42	3.500	4.500	4.500	4.500	4.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	21.293,56	23.900	37.400	37.400	37.400	37.400
11	- Personalaufwendungen	115.326,17	121.095	155.394	153.930	158.992	161.416
12	- Versorgungsaufwendungen	4.030,59	3.610	3.670	7.400	3.640	3.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	57.759,48	62.810	94.204	94.204	94.204	94.204
14	- Bilanzielle Abschreibungen	390,56	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
15	- Transferaufwendungen	20.805,60	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.765,90	12.400	13.884	13.894	13.904	13.914
17	= Ordentliche Aufwendungen	210.078,30	224.915	290.152	292.428	293.740	296.164
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-188.784,74	-201.015	-252.752	-255.028	-256.340	-258.764
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-188.784,74	-201.015	-252.752	-255.028	-256.340	-258.764
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-188.784,74	-201.015	-252.752	-255.028	-256.340	-258.764
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	44.525,54	43.460	38.792	36.592	37.049	36.307
29	= Internes Jahresergebnis	-233.310,28	-244.475	-291.544	-291.620	-293.389	-295.071

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 020101 Ordnungswesen

Stadt Beverungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-99,00	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-99,00	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-99,00	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionen Produkt 020101 Ordnungswesen

Stadt Beverungen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-99,00	-5.000,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-99,00	-5.000,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 020201 Gewerbeangelegenheiten				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	0202	Gewerbewesen		
Produkt	020201	Gewerbeangelegenheiten		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Ralf Meibom	
Anzahl Mitarbeiter				
0,63 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung der Angelegenheiten erlaubnisfreier und erlaubnispflichtiger Betriebe und Durchsetzung der gewerblichen Vorschriften einschließlich der Nebengesetze - Gaststättenangelegenheiten - Auskünfte Gewerbezentralregister - Erlaubnisse für besondere Veranstaltungen - Aufsicht über überwachungsbedürftige Betriebe - Jugendschutz - Kernkraftwerk Begehung - Mitteilungen über Strafsachen - Statistiken 				
Auftragsgrundlage				
Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Jugendschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Landesimmissionsschutzgesetz				
Zielgruppe				
Gewerbebetriebe Jugendliche Bürger				
Allgemeine Ziele				
Verbesserung des Jugendschutzes				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Gaststättenerlaubnisse	5	4	bis 31.08. 6	5
Auskünfte Gewerbezentralregister	20	25	bis 31.08. 13	20
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 020201 Gewerbeangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.230,96	8.100	10.100	10.100	10.100	10.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	8.230,96	8.100	10.100	10.100	10.100	10.100
11	- Personalaufwendungen	33.134,84	35.437	38.015	38.518	38.898	39.282
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.153,75	4.300	4.260	4.350	4.440	4.530
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1,39					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.813,64	3.290	3.119	3.129	3.139	3.149
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.103,62	43.027	45.394	45.997	46.477	46.961
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-31.872,66	-34.927	-35.294	-35.897	-36.377	-36.861
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-31.872,66	-34.927	-35.294	-35.897	-36.377	-36.861
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-31.872,66	-34.927	-35.294	-35.897	-36.377	-36.861
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	20.059,73	20.805	21.975	20.931	20.991	20.949
29	= Internes Jahresergebnis	-51.932,39	-55.732	-57.269	-56.828	-57.368	-57.810

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	0203	Verkehrsangelegenheiten		
Produkt	020301	Verkehrsangelegenheiten		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Ralf Meibom	
Anzahl Mitarbeiter				
0,61 Personen				
Produktinformation				
Überwachung des ruhenden Verkehrs, Ahndung der Verstöße, Abschleppmaßnahmen, Verkehrsrechtliche Genehmigungen und straßenrechtliche Erlaubnisse z. B. Mitwirkung bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Halten/Parken, Sondernutzungen, Mitwirkung bei der Erteilung von Erlaubnissen für Straßensperrungen aus besonderen Anlässen, Beschilderungsmaßnahmen an öffentlichen Verkehrsflächen, Zulassung und Abmeldung von Kraftfahrzeugen, Fahrerlaubnisse (Führerscheine), Halterdatenänderung (Fahrzeugscheine)				
Auftragsgrundlage				
StVO, StrVG, StrWG, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde				
Zielgruppe				
Bürger Verkehrsteilnehmer				
Allgemeine Ziele				
Gewährleistung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwegsicherung Reduzierung der Verkehrsverstöße durch Beratung				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Verwarnungsgelder	1.428	975	bis 25.09. 760	2.000
Bußgelder	171	150	bis 25.09. 76	200
Erläuterungen				
Es ist beabsichtigt, u.a. die Überwachung des ruhenden Verkehrs in 2020 zu intensivieren.				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199,96	250	350	450	550	650
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.359,00	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	14.558,96	15.250	20.350	20.450	20.550	20.650
11	- Personalaufwendungen	37.182,63	42.756	53.683	54.253	54.791	55.597
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.694,48	5.530	4.950	5.000	5.050	5.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	533,33	590	690	790	890	990
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.170,56	2.965	3.701	3.721	3.741	3.761
17	= Ordentliche Aufwendungen	44.581,00	51.841	63.024	63.764	64.472	65.448
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-30.022,04	-36.591	-42.674	-43.314	-43.922	-44.798
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-30.022,04	-36.591	-42.674	-43.314	-43.922	-44.798
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-30.022,04	-36.591	-42.674	-43.314	-43.922	-44.798
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	31.288,12	33.764	24.901	24.024	24.265	24.067
29	= Internes Jahresergebnis	-61.310,16	-70.355	-67.575	-67.338	-68.187	-68.865

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionen Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 020401 Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	0204	Gefahrenabwehr und -vorbeugung, Brandschutz		
Produkt	020401	Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Anna Sander	
Anzahl Mitarbeiter				
0,90 Personen				
Produktinformation				
Abwehr von Großschadensereignissen Aus- und Fortbildungen der Feuerwehrkameraden, Betreuung der freiwilligen Feuerwehren Bevölkerungsschutz, Brandbekämpfung, Brandschutzerziehung und -aufklärung Brandschauen, Brandsicherheitswachdienste Fernmeldeanlagen, Fernsprecher, Alarmanlagen, sonstige Anlagen Katastrophenhilfe, Löschwasserversorgung, Notfallrettung, Technische Hilfeleistungen (THW) Überwachung von Kleinfeuerungsanlagen, Strahlenschutz				
Auftragsgrundlage				
BHKG, Ortsrecht, Verordnungen				
Zielgruppe				
Bevölkerung, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr				
Allgemeine Ziele				
Schnellstmögliche Hilfeleistung zur Vermeidung von Schäden für Menschen, Tiere sowie an Sachen und der Umwelt; Regelmäßige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes; Brandschauen/vorbeugender Brandschutz; Aufrechterhaltung der Leistungsstärke der Truppen				
Ziele/Kennzahlen				
1. Die Zusammenarbeit zwischen Freiw. Feuerwehr und hauptamtlichem Rettungsdienst wird gefördert. 2. Zur Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft der Freiw. Feuerwehr soll bei Problemen mit der Freistellung durch die Arbeitgeber ein regelmäßiger Austausch mit den entsprechenden Arbeitgebern erfolgen. 3. Die Kooperation mit den Wehren aus den benachbarten Bundesländern soll auch im Bereich der größeren Beschaffungen intensiviert werden. 4. Die Feuerwehr soll durch ständige Fortbildung ihren Ausbildungsstand festigen und erweitern.				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Einsätze Feuerwehr	75	117	bis 31.08. 107	120
Brandschauen	5	8	bis 31.08. 9	15
Kräftestärke Feuerwehr	351	358	bis 31.08. 358	365
Zahl der Fahrzeuge	21	22	22	23
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 020401 Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.111,11	80.200	88.412	96.023	111.563	115.465
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120,30	1.500	2.500	2.500	2.500	2.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	120,00					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.337,35	26.150	26.150	26.150	26.150	26.150
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.299,80	3.585	3.585	3.505	3.385	3.115
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	127.988,56	111.435	120.647	128.178	143.598	147.230
11	- Personalaufwendungen	62.713,08	67.414	70.531	60.061	71.240	72.053
12	- Versorgungsaufwendungen	4.906,93	10.810	10.980	22.240	10.920	10.880
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	228.018,82	186.510	189.938	179.998	183.078	183.148
14	- Bilanzielle Abschreibungen	143.832,32	137.980	158.612	160.093	170.773	169.255
15	- Transferaufwendungen	3.850,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	240.568,47	222.310	242.477	232.487	242.497	232.507
17	= Ordentliche Aufwendungen	683.889,62	629.024	676.538	658.879	682.508	671.843
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-555.901,06	-517.589	-555.891	-530.701	-538.910	-524.613
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-555.901,06	-517.589	-555.891	-530.701	-538.910	-524.613
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-555.901,06	-517.589	-555.891	-530.701	-538.910	-524.613
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11,05	10	10	10	10	10
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	30.815,38	31.852	37.241	36.163	36.439	35.975
29	= Internes Jahresergebnis	-586.705,39	-549.431	-593.122	-566.854	-575.339	-560.578

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 020401 Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz

Stadt Beverungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	61.782,22	58.000	60.000	60.000	60.000	60.000
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	200,00					
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.982,22	58.000	60.000	60.000	60.000	60.000
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen			-35.000	-35.000	-35.000	
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-252.289,50	-88.250	-307.700	-427.500	-42.500	-367.500
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-252.289,50	-88.250	-342.700	-462.500	-77.500	-367.500
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-190.307,28	-30.250	-282.700	-402.500	-17.500	-307.500

Investitionen Produkt 020401 Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz

Stadt Beverungen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
-----------------	-----------------------------	----------------	----------------	-------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze

100.0006 BGA Feuerwehr	-19.547,51	-7.500,00	-49.200,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-19.547,51	-7.500,00	-49.200,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
100.0010 Feuerwehrpauschale	61.782,22	58.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	61.782,22	58.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
100.0012 Erwerb v. Sachgütern (Festwerte Feuerw. + IT)	-48.820,35	-30.000,00	-23.500,00	0,00	-17.500,00	-17.500,00	-17.500,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-48.820,35	-30.000,00	-23.500,00	0,00	-17.500,00	-17.500,00	-17.500,00
113.0004 ELW Feuerw. Beverungen	-81.017,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-81.017,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
118.0001 HLF 10 Herstelle	-91.035,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-91.035,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
119.0001 Mehrzweckboot Feuerwehr	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
119.0002 Tragkraftspritze Würgassen	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120.0001 MLF Jakobsberg	0,00	0,00	-220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120.0004 Löschwasserbrunnen Amelunxen	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-35.000,00	0,00
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-35.000,00	0,00
121.0001 TLF 3000 Beverungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-385.000,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-385.000,00	0,00	0,00
123.0001 TSF-W Würgassen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-175.000,00

Haushaltsplan 2020

Investitionen Produkt 020401 Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-175.000,00
123.0002 MZF Dalhausen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00
123.0003 MZF Amelunxen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00
Summe Auszahlungen	-240.420,16	-77.500,00	-327.700,00	0,00	-457.500,00	-72.500,00	-362.500,00
Summe Einzahlungen	61.782,22	58.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Summe	-178.637,94	-19.500,00	-267.700,00	0,00	-397.500,00	-12.500,00	-302.500,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-11.869,34	-10.750,00	-15.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-11.869,34	-10.750,00	-15.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-252.289,50	-88.250,00	-342.700,00	0,00	-462.500,00	-77.500,00	-367.500,00
Gesamtsumme Einzahlungen	61.782,22	58.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Gesamtsumme	-190.507,28	-30.250,00	-282.700,00	0,00	-402.500,00	-17.500,00	-307.500,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 020501 Einwohnerangelegenheiten																																												
Stadt Beverungen																																												
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung																																										
Produktgruppe	0205	Einwohnerangelegenheiten																																										
Produkt	020501	Einwohnerangelegenheiten																																										
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)																																									
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Cornelia Vogl																																									
Anzahl Mitarbeiter																																												
1,78 Personen																																												
Produktinformation																																												
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Meldeangelegenheiten: Anmeldungen/Ummeldungen/Abmeldungen; - Überwachung der Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden; - Ausstellen von Aufenthalts-, Lebens- und Meldebescheinigungen etc.; - Ausstellen und Änderungen von Bundespersonalausweisen; Passangelegenheiten; - Namensangelegenheiten; Fertigung von Beglaubigungen; - Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Führungszeugnissen und Auszügen aus dem Gewerbezentralregister; - Führen des Melderegisters, Auskünfte aus dem Melderegister; - Staatsangehörigkeitsangelegenheiten; - Ausstellung von Untersuchungsberechtigungsscheinen; - Ausstellung von Fischereischeinen; Kfz und Führerscheinangelegenheiten; 																																												
Auftragsgrundlage																																												
Bundesmeldegesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldedatenübermittlungsverordnung, Bundeszentralregistergesetz, Rechtsverordnungen und Erlasse, Gesetz über Personalausweise, Verordnung über Personalausweise, Staatsangehörigkeitsrecht, Fischereigesetz, Passgesetz, Datenschutzgesetze, Jugendarbeitsschutzgesetze																																												
Zielgruppe																																												
Einwohner																																												
Allgemeine Ziele																																												
Registrierung der Einwohner zur Feststellung und des Nachweises der Identität und ihrer Wohnung. Versorgung aller Deutschen mit Dokumenten zum Nachweis ihrer Identität im öffentlichen und privaten Bereich. Sicherstellung des ordnungsgemäßen Lohn- und Kirchensteuerabzuges. Umfassender Service für den Bürger.																																												
Ziele/Kennzahlen																																												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Leistungsumfang</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>Prognose 2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">Personalausweise</td> <td>1.275</td> <td>1.510</td> <td>bis 31.08. 1.176</td> <td>1.600</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Reisepässe</td> <td>398</td> <td>431</td> <td>bis 31.08. 305</td> <td>450</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Kinderausweise</td> <td>131</td> <td>130</td> <td>bis 31.08. 139</td> <td>140</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Anmeldungen/Umzüge</td> <td>1.196</td> <td>1.389</td> <td>bis 31.08. 832</td> <td>1.300</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Anträge Führungszeugnisse</td> <td>707</td> <td>607</td> <td>bis 31.08. 396</td> <td>450</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Anträge Gewerbezentralreg.</td> <td>9</td> <td>17</td> <td>bis 31.08. 7</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Aus. Fischereischeine</td> <td>68</td> <td>66</td> <td>bis 31.08. 59</td> <td>65</td> </tr> </tbody> </table>					Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020	Personalausweise	1.275	1.510	bis 31.08. 1.176	1.600	Reisepässe	398	431	bis 31.08. 305	450	Kinderausweise	131	130	bis 31.08. 139	140	Anmeldungen/Umzüge	1.196	1.389	bis 31.08. 832	1.300	Anträge Führungszeugnisse	707	607	bis 31.08. 396	450	Anträge Gewerbezentralreg.	9	17	bis 31.08. 7	15	Aus. Fischereischeine	68	66	bis 31.08. 59	65
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020																																								
Personalausweise	1.275	1.510	bis 31.08. 1.176	1.600																																								
Reisepässe	398	431	bis 31.08. 305	450																																								
Kinderausweise	131	130	bis 31.08. 139	140																																								
Anmeldungen/Umzüge	1.196	1.389	bis 31.08. 832	1.300																																								
Anträge Führungszeugnisse	707	607	bis 31.08. 396	450																																								
Anträge Gewerbezentralreg.	9	17	bis 31.08. 7	15																																								
Aus. Fischereischeine	68	66	bis 31.08. 59	65																																								
Erläuterungen																																												

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 020501 Einwohnerangelegenheiten							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.269,94	60.400	59.900	59.900	59.900	59.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	235,50		100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	77.505,44	60.400	60.000	60.000	60.000	60.000
11	- Personalaufwendungen	92.331,90	94.180	95.080	96.113	102.965	115.477
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	80.076,19	71.030	70.788	72.488	73.508	73.808
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4,52					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.357,54	5.280	5.196	5.206	5.216	5.226
17	= Ordentliche Aufwendungen	176.770,15	170.490	171.064	173.807	181.689	194.511
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-99.264,71	-110.090	-111.064	-113.807	-121.689	-134.511
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-99.264,71	-110.090	-111.064	-113.807	-121.689	-134.511
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-99.264,71	-110.090	-111.064	-113.807	-121.689	-134.511
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	36.090,36	38.199	41.538	39.239	39.835	38.807
29	= Internes Jahresergebnis	-135.355,07	-148.289	-152.602	-153.046	-161.524	-173.318

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 020601 Personenstandswesen				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	0206	Personenstandswesen		
Produkt	020601	Personenstandswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Stephan Sievers	
Anzahl Mitarbeiter				
0,76 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Beurkundung von Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften und Sterbefällen - Eheanmeldungen und Eheschließungen - Entgegennahme von Namenserkklärungen und Anträgen auf Namensänderung - Führen der Personenstandsbücher und -register - Nachbeurkundung von im Ausland beurkundeten Personenstandsfällen - Ausstellen von Ehefähigkeitszeugnissen aufgrund internationaler Vereinbarungen - Entgegennahme von Vaterschaftsanerkennungen - Führen des Standesamtsarchivs 				
Auftragsgrundlage				
Personenstandsgesetz u. -verordnung, Ehegesetz, Dienstanweisung des Bundesinnenministeriums, EGBGB, BGB, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Internationales Zivilverfahrensrecht				
Zielgruppe				
Einwohner der Stadt Beverungen und umliegender Städte				
Allgemeine Ziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Dienstleister der Einwohner der Stadt Beverungen hinsichtlich personenstandsrelevanter Ereignisse. - Attraktivität der Eheschließungen durch Flexibilität u. besondere Eheschließungsorte auf einem hohen Niveau halten und dadurch auch für außerhalb von Beverungen lebende Paare Anreize schaffen, um in Beverungen zu heiraten. 				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Geburten einschl. Nachbeurkundungen	2	1	bis 31.08. 1	1
Sterbefälle, beurkundet	101	106	bis 31.08. 61	90
Eheschließungen	63	70	bis 31.08. 35	60
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 020601 Personenstandswesen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.000,35	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	13.000,35	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
11	- Personalaufwendungen	49.036,05	51.692	53.072	53.641	54.174	54.446
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	7.515,23	8.810	8.458	8.908	9.178	9.268
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2,12					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.183,56	3.710	5.254	5.364	3.674	3.684
17	= Ordentliche Aufwendungen	59.736,96	64.212	66.784	67.913	67.026	67.398
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-46.736,61	-53.212	-55.784	-56.913	-56.026	-56.398
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-46.736,61	-53.212	-55.784	-56.913	-56.026	-56.398
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-46.736,61	-53.212	-55.784	-56.913	-56.026	-56.398
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	19.213,60	20.085	21.974	21.038	21.328	20.883
29	= Internes Jahresergebnis	-65.950,21	-73.297	-77.758	-77.951	-77.354	-77.281

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 020701 Statistik	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Statistik und Wahlen
Produkt	020701 Statistik
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Hauptabteilung	Norbert Villmer
Anzahl Mitarbeiter	
0,02 Personen	
Produktinformation	
Bearbeitung von allgemeinen Statistiken (z. B. Viehzählung, Bodennutzungserhebung, Mikrozensus); keine Fachstatistiken	
Auftragsgrundlage	
Statistikgesetz, Anweisungen des LDS NRW	
Zielgruppe	
Bürger landwirtschaftliche Betriebe	
Allgemeine Ziele	
Ziele/Kennzahlen	
Erläuterungen	

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 020701 Statistik							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	1.122,16	1.148	1.164	1.178	1.189	1.201
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	46,00	50	60	60	60	60
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,03					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48,07	105	109	119	129	139
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.216,26	1.303	1.333	1.357	1.378	1.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.216,26	-1.303	-1.333	-1.357	-1.378	-1.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.216,26	-1.303	-1.333	-1.357	-1.378	-1.400
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.216,26	-1.303	-1.333	-1.357	-1.378	-1.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	6.632,41	6.672	7.391	7.352	7.349	7.433
29	= Internes Jahresergebnis	-7.848,67	-7.975	-8.724	-8.709	-8.727	-8.833

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 020702 Wahlen				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	0207	Statistik und Wahlen		
Produkt	020702	Wahlen		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Hauptabteilung			Norbert Villmer	
Anzahl Mitarbeiter				
0,12 Personen				
Produktinformation				
Vorbereitung und Durchführung von				
- Bundestagswahlen				
- Europawahlen				
- Kommunalwahlen				
- Landtagswahlen				
- sonstigen Wahlen				
Auftragsgrundlage				
EuropawahlG, EuropawahlO, BundeswahlG, BundeswahlO, LandeswahlG, LandeswahlO, KommunalwahlG, KommunalwahlO, GemeindeO				
Zielgruppe				
Bürgerinnen und Bürger				
Allgemeine Ziele				
Rechtmäßige Vorbereitung und Durchführung von Wahlen				
Barrierefreien Zugang zu allen Wahllokalen schaffen				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Wahlen	2*	0	1**	1***
Erläuterungen				
* Landtagswahl NRW 14.05.2017, Bundestagswahl 24.09.2017				
** Europawahl 26.05.2019				
*** Kommunalwahl NRW 13.09.2020				
2021: Bundestagswahl, 2022: Landtagswahl NRW				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 020702 Wahlen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.479,15	9.000	6.000	7.500	10.500	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	6.479,15	9.000	6.000	7.500	10.500	
11	- Personalaufwendungen	8.404,35	8.899	9.060	5.272	5.324	5.377
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.896,23	4.210	4.662	4.362	4.862	3.712
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,28					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	307,68	11.920	14.466	12.386	12.726	701
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.608,54	25.029	28.188	22.020	22.912	9.790
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-4.129,39	-16.029	-22.188	-14.520	-12.412	-9.790
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-4.129,39	-16.029	-22.188	-14.520	-12.412	-9.790
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-4.129,39	-16.029	-22.188	-14.520	-12.412	-9.790
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	9.750,61	10.158	9.189	9.040	9.077	9.081
29	= Internes Jahresergebnis	-13.880,00	-26.187	-31.377	-23.560	-21.489	-18.871

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 030109 Schulverwaltung				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	0301	Schulische Einrichtungen und Leistungen		
Produkt	030109	Schulverwaltung		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Martina Stromberg	
Anzahl Mitarbeiter				
1,13 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Schulverwaltung - Schulentwicklungsplanung - Transfer zu den Schulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Sonderfahrten, Freistellungsverkehr) - Förderprogramme OGS, 13 Plus, Schule 8 - 1, Geld statt Stelle 				
Auftragsgrundlage				
Schulgesetz, Schülerfahrkostenverordnung, Ratsbeschlüsse				
Zielgruppe				
Schüler und Schülerinnen, Eltern				
Allgemeine Ziele				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Fahrschüler (monatl.)	591	583	575	580
Kinder OGS	88	109	120	121*
Kinder "Schule 8 - 1"	91	80	80	63**
Erläuterungen				
<p>"Schule 8-1" und "13 plus" in ihrer ursprüngl. Form fallen weg; dafür Betreuungspauschalen</p> <p>* Ab 01.08.2018 wird die OGS auch am Teilstandort Dalhausen durchgeführt. 100 Kinder OGS Bev.; 21 Kinder OGS Dalh.</p> <p>** Betreuung 8-13 Uhr: 45 Kinder GS Bev.; 18 Kinder GS Dalh.</p>				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 030109 Schulverwaltung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.442,89	297.440	331.858	350.512	353.833	360.439
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.500,00	47.360	51.000	51.000	51.000	51.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.332,40	21.500	18.800	16.000	16.000	16.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	342.275,29	366.300	401.658	417.512	420.833	427.439
11	- Personalaufwendungen	79.189,32	80.184	83.246	60.004	84.152	84.687
12	- Versorgungsaufwendungen	15.775,24	23.770	24.152	48.940	24.020	23.930
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	599.568,99	680.880	704.060	710.060	716.060	721.060
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.149,25	12.170	12.925	33.085	46.551	46.951
15	- Transferaufwendungen	402.796,87	432.570	476.950	475.667	483.582	491.558
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	201.551,30	206.240	206.869	206.889	206.909	206.929
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.303.030,97	1.435.814	1.508.202	1.534.645	1.561.274	1.575.115
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-960.755,68	-1.069.514	-1.106.544	-1.117.133	-1.140.441	-1.147.676
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-960.755,68	-1.069.514	-1.106.544	-1.117.133	-1.140.441	-1.147.676
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-960.755,68	-1.069.514	-1.106.544	-1.117.133	-1.140.441	-1.147.676
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.263,35	4.000	4.200	4.200	4.200	4.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	38.921,91	41.481	50.310	48.550	48.684	48.677
29	= Internes Jahresergebnis	-995.414,24	-1.106.995	-1.152.654	-1.161.483	-1.184.925	-1.192.153

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 030109 Schulverwaltung

Stadt Beverungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		16.000	195.500	344.680		
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		16.000	195.500	344.680		
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-5.732,30	-9.800	-210.850	-393.300	-10.300	-10.300
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-17.045,04					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.777,34	-9.800	-210.850	-393.300	-10.300	-10.300
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-22.777,34	6.200	-15.350	-48.620	-10.300	-10.300

Investitionen Produkt 030109 Schulverwaltung

Stadt Beverungen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
120.0005 Digitalpakt-Maßnahmen	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	-38.320,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	180.000,00	0,00	344.680,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	-383.000,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	-383.000,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	0,00	180.000,00	0,00	344.680,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	-38.320,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-5.732,30	-9.800,00	-10.850,00	0,00	-10.300,00	-10.300,00	-10.300,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	16.000,00	15.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-5.732,30	6.200,00	4.650,00	0,00	-10.300,00	-10.300,00	-10.300,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-5.732,30	-9.800,00	-210.850,00	0,00	-393.300,00	-10.300,00	-10.300,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	16.000,00	195.500,00	0,00	344.680,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-5.732,30	6.200,00	-15.350,00	0,00	-48.620,00	-10.300,00	-10.300,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 030110 Grundschulen				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	0301	Schulische Einrichtungen und Leistungen		
Produkt	030110	Grundschulen		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Martina Stromberg	
Anzahl Mitarbeiter				
0,77 Personen				
Produktinformation				
Umsetzung des dem Schulträger betreffenden Bildungs- und Erziehungsauftrages im Bereich der Grundschulen des Stadtgebietes Beverungen				
Auftragsgrundlage				
Schulgesetz				
Zielgruppe				
Schülerinnen und Schüler				
Allgemeine Ziele				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Schüler GS Beverungen	288	296	293	301
Schüler GS Dalhausen	113	120	122	126
Erläuterungen				
Zum 01.02.2015 gibt es den Grundschulverbund Beverungen mit dem Hauptstandort Beverungen und Teilstandort Dalhausen.				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 030110 Grundschulen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.322,18	44.010	33.043	19.322	23.462	30.082
03	+ Sonstige Transfererträge	1.497,53	3.250	3.700	3.700	2.270	640
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15,36					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	901,51					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	3.736,58	47.260	36.743	23.022	25.732	30.722
11	- Personalaufwendungen	38.775,84	39.900	50.060	50.628	51.040	51.455
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	208.826,27	235.870	218.700	201.500	197.710	201.710
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.772,08	27.970	36.283	36.342	36.592	36.712
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.913,40	166.190	169.440	169.535	169.635	169.735
17	= Ordentliche Aufwendungen	435.287,59	469.930	474.483	458.005	454.977	459.612
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-431.551,01	-422.670	-437.740	-434.983	-429.245	-428.890
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-431.551,01	-422.670	-437.740	-434.983	-429.245	-428.890
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-431.551,01	-422.670	-437.740	-434.983	-429.245	-428.890
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	22.096,28	22.815	28.849	28.235	28.476	27.986
29	= Internes Jahresergebnis	-453.647,29	-445.485	-466.589	-463.218	-457.721	-456.876

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 030110 Grundschulen

Stadt Beverungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-43.816,59	-62.500	-40.600	-31.000	-56.000	-56.000
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.816,59	-62.500	-40.600	-31.000	-56.000	-56.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-43.816,59	-62.500	-40.600	-31.000	-56.000	-56.000

Investitionen Produkt 030110 Grundschulen

Stadt Beverungen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
I18.0009 Medienkonzept GS Beverungen	-32.704,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-29.611,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I19.0004 Digitalisierung an Schulen (PCs etc.) -GUTE SCHULE	0,00	-26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen	-32.704,00	-26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-32.704,00	-26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-14.205,24	-36.500,00	-40.600,00	0,00	-31.000,00	-56.000,00	-56.000,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-14.205,24	-36.500,00	-40.600,00	0,00	-31.000,00	-56.000,00	-56.000,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-46.909,24	-62.500,00	-40.600,00	0,00	-31.000,00	-56.000,00	-56.000,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-46.909,24	-62.500,00	-40.600,00	0,00	-31.000,00	-56.000,00	-56.000,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 030111 Weiterführende Schulen				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	0301	Schulische Einrichtungen und Leistungen		
Produkt	030111	Weiterführende Schulen		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Martina Stromberg	
Anzahl Mitarbeiter				
2,56 Personen				
Produktinformation				
Umsetzung des dem Schulträger betreffenden Bildungs- und Erziehungsauftrages im Bereich der weiterführenden Schulen des Stadtgebietes Beverungen				
Auftragsgrundlage				
Schulgesetz				
Zielgruppe				
Schülerinnen und Schüler				
Allgemeine Ziele				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Schüler Hauptschule	89	72	28	-
Schüler Realschule	158	100	52	-
Schüler Sekundarschule	194	267	330	423
Schüler Gymnasium (SEK I)	428	379	371	332
Schüler Gymnasium (SEK II)	162	178	179	228
Erläuterungen				
ab 01.08.2014: Verbundschule wird Sekundarschule Schuljahr 2018/2019: letztmaliger Haupt- und Realschulzweig an der Sekundarschule				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 030111 Weiterführende Schulen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.997,50	71.495	77.163	49.950	56.043	69.447
03	+ Sonstige Transfererträge	12.582,31	21.765	13.920	13.920	13.920	13.920
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.419,24					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	20.999,05	93.260	91.083	63.870	69.963	83.367
11	- Personalaufwendungen	131.755,54	136.000	138.700	140.879	142.272	143.677
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	515.122,01	575.300	639.760	597.480	590.700	597.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	109.975,79	136.290	137.843	131.700	131.503	136.977
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	707.211,42	733.020	735.940	736.200	736.465	736.735
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.464.064,76	1.580.610	1.652.243	1.606.259	1.600.940	1.615.289
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.443.065,71	-1.487.350	-1.561.160	-1.542.389	-1.530.977	-1.531.922
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.443.065,71	-1.487.350	-1.561.160	-1.542.389	-1.530.977	-1.531.922
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.443.065,71	-1.487.350	-1.561.160	-1.542.389	-1.530.977	-1.531.922
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.215,28	1.270	1.400	1.400	1.400	1.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	75.696,32	73.781	75.130	72.499	73.198	71.524
29	= Internes Jahresergebnis	-1.517.546,75	-1.559.861	-1.634.890	-1.613.488	-1.602.775	-1.602.046

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 030111 Weiterführende Schulen

Stadt Beverungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-86.226,79	-161.000	-93.000	-75.000	-115.000	-115.000
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-86.226,79	-161.000	-93.000	-75.000	-115.000	-115.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-86.226,79	-161.000	-93.000	-75.000	-115.000	-115.000

Investitionen Produkt 030111 Weiterführende Schulen

Stadt Beverungen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
I18.0006 Whiteboards Sekundarschule GUTE SCHULE	-2.553,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I18.0007 Whiteboards Gymnasium GUTE SCHULE	-3.094,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-3.094,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I19.0004 Digitalisierung an Schulen (PCs etc.) -GUTE SCHULE	0,00	-39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I19.0006 Sanierung Biologieraum, Inventar,Gym. -GUTE SCHULE	0,00	-14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen	-5.647,79	-53.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-5.647,79	-53.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-83.132,79	-108.000,00	-93.000,00	0,00	-75.000,00	-115.000,00	-115.000,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-83.132,79	-108.000,00	-93.000,00	0,00	-75.000,00	-115.000,00	-115.000,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-88.780,58	-161.000,00	-93.000,00	0,00	-75.000,00	-115.000,00	-115.000,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-88.780,58	-161.000,00	-93.000,00	0,00	-75.000,00	-115.000,00	-115.000,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 040101 Kultur und Bildung	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	0401 Kultur
Produkt	040101 Kultur und Bildung
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Hauptabteilung	Norbert Villmer
Anzahl Mitarbeiter	
1,88 Personen	
Produktinformation	
<ol style="list-style-type: none">Förderung kultureller Veranstaltungen der<ul style="list-style-type: none">- Kulturgemeinschaft Beverungen und Umgebung e.V.- sonstiger kultureller VereineFörderung öffentlicher BüchereienArchiv und Auskünfte (z.B. Familienforschung), Bestellung der Ortsheimatpfleger, Zusammenarbeit mit Ortsheimatpflegern. Sammlung, Verwahrung und Verwaltung der Archivbestände, Erfassung und Übernahme von Archivgut, Erforschung und Vermittlung der Ortsgeschichte, Erstellung und Pflege von Findbüchern und Inhaltsverzeichnissen, Aufstellungen und Übersichten, Auskunft und Beratung in Sachen Familienforschung, Erstellen von familiengeschichtlichen Übersichten, Erteilung von Auskünften in Sachen Archivpflege, Heimatpflege, Familienforschung, Zusammenarbeiten mit Heimatvereinen, Unterstützung der Ortsheimatpfleger, Erstellung von Chroniken oder sonstigen AbhandlungenFörderung der Einwohner/innen durch Darbietung eines umfassenden Weiterbildungsangebotes, Mitgliedschaft im VHS-Zweckverband Diemel-Egge-WeserBereitstellung und Betrieb des Korbmacher-Museums Dalhausen	
Auftragsgrundlage	
Ratsbeschlüsse, Verträge, WeiterbildungG NRW, öffentl.-rechtl. Vereinbarungen	
Zielgruppe	
Kulturinteressierte Personen Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner, Familienforscher Ortsheimatpfleger	
Allgemeine Ziele	
Bereitstellung von vielfältigen kulturellen Angeboten, Kulturinteresse aufrecht erhalten Information der Bürgerinnen und Bürger, Betreuung der Ortsheimatpfleger Erhaltung des Brauchtums, Förderung des Tourismus, Steigerung der Attraktivität der Stadt Flächendeckende Grundversorgung für Weiterbildung mit differenziertem Zielgruppenangebot, angepasst an die sich ständig verändernden Bedürfnisse der Menschen Die Volkshochschule bringt sich durch entsprechende Angebote aktiv in die Integrationsarbeit ein.	
Ziele/Kennzahlen	
Durch erfolgreiche Kulturarbeit soll die Attraktivität und das Image der Stadt gefördert werden. Kennzahlen: Besucher je Kulturveranstaltung, Gesamtbesucherzahl bei Kulturveranstaltungen	

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 040101 Kultur und Bildung				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft		
Produktgruppe	0401	Kultur		
Produkt	040101	Kultur und Bildung		
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Zahl der Veranstaltungen (Kulturg.) / Vorstellungen	40	32	44	38
<u>Anfragen Familienforschung</u>				
schriftl.	10	10	10	10
mündl.	40	40	40	40
<u>Volkshochschule</u>				
Unterrichtseinheiten	1.600	2.255	1.486	1.561
Kurse	154	162	141	150
<u>Korbmacher-Museum</u>				
Besucherzahlen	1.699	1.675	1.600	1.600
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 040101 Kultur und Bildung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	965,39	5.200	5.300	7.300	7.300	7.300
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.317,50	1.100	1.050	1.050	1.050	1.050
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		20	20	20	20	20
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.440,00		22.700	16.700		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.834,74	330	330	330	330	330
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	29.557,63	6.650	29.400	25.400	8.700	8.700
11	- Personalaufwendungen	87.459,22	87.630	91.107	89.434	63.052	63.678
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	23.320,26	27.870	27.892	27.892	27.892	27.892
14	- Bilanzielle Abschreibungen	773,30	950	1.050	3.050	3.050	3.050
15	- Transferaufwendungen	80.400,41	85.350	85.350	85.350	85.350	85.350
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.302,36	43.305	43.210	43.260	43.310	43.360
17	= Ordentliche Aufwendungen	233.255,55	245.105	248.609	248.986	222.654	223.330
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-203.697,92	-238.455	-219.209	-223.586	-213.954	-214.630
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-203.697,92	-238.455	-219.209	-223.586	-213.954	-214.630
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-203.697,92	-238.455	-219.209	-223.586	-213.954	-214.630
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	99,15	100	100	100	100	100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	78.223,96	81.390	88.714	83.168	85.021	84.807
29	= Internes Jahresergebnis	-281.822,73	-319.745	-307.823	-306.654	-298.875	-299.337

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 040101 Kultur und Bildung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	342,37	45.000				
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	342,37	45.000				
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen		-50.200	-300	-300	-300	-300
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-50.200	-300	-300	-300	-300
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	342,37	-5.200	-300	-300	-300	-300

Investitionen Produkt 040101 Kultur und Bildung							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
119.0003 "Nepomuk"	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	0,00	-200,00	-300,00	0,00	-300,00	-300,00	-300,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	0,00	-200,00	-300,00	0,00	-300,00	-300,00	-300,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-50.200,00	-300,00	0,00	-300,00	-300,00	-300,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-5.200,00	-300,00	0,00	-300,00	-300,00	-300,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 050101 Leistungen nach dem SGB XII				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	05	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	0501	Gesetzliche Leistungen im Sozialbereich		
Produkt	050101	Leistungen nach dem SGB XII		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Anne-Karin Kaiser	
Anzahl Mitarbeiter				
1,28 Personen				
Produktinformation				
Einmalige und laufende Hilfeleistungen nach SGB XII Sozialhilfe und Grundsicherung für Anspruchsberechtigte nach dem SGB XII Unterhaltsüberprüfung				
Auftragsgrundlage				
SGB, Delegationssatzung Kreis Höxter, BGB				
Zielgruppe				
Bedürftige Einwohner u. Bürger unter 65 Jahren und erwerbsunfähig oder über 65 Jahren				
Allgemeine Ziele				
Gewährung von Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes				
Ziele/Kennzahlen				
Sicherstellung der Lebensführung				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Z. d. Fälle SGB XII 3.Kap. (Sozialhilfe)	40*	11	bis 31.08. 17	20
Z. d. Fälle SGB XII 4.Kap. (Grundsicherung)	145	123	bis 31.08. 125	125
Erläuterungen				
*Bis 2017 wurden auch die Fälle ohne Leistungen erfasst - ab 2018 nur noch die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Leistungsfälle.				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 050101 Leistungen nach dem SGB XII							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	719,49	500	400	200	100	100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	719,49	500	400	200	100	100
11	- Personalaufwendungen	71.069,00	113.602	77.966	78.485	77.938	80.372
12	- Versorgungsaufwendungen	62.237,69	28.810	9.640	9.700	9.800	9.800
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	7.802,39	9.335	8.555	9.845	10.135	10.425
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2,62					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.415,95	4.315	3.676	3.686	3.696	3.706
17	= Ordentliche Aufwendungen	145.527,65	156.062	99.837	101.716	101.569	104.303
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-144.808,16	-155.562	-99.437	-101.516	-101.469	-104.203
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-144.808,16	-155.562	-99.437	-101.516	-101.469	-104.203
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-144.808,16	-155.562	-99.437	-101.516	-101.469	-104.203
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	31.159,85	31.287	33.887	32.344	32.848	32.040
29	= Internes Jahresergebnis	-175.968,01	-186.849	-133.324	-133.860	-134.317	-136.243

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 050102 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	05	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	0501	Gesetzliche Leistungen im Sozialbereich		
Produkt	050102	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Michael Sander	
Anzahl Mitarbeiter				
1,52 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung mit dem örtlichen und überörtlichen Träger - einmalige und laufende Leistungen nach AsylBLG - Krankenhilfe - sonstige Hilfen - Wiederherstellung des Nachrangs der Leistungsgewährung - Verwaltung der Übergangsheime - Beschaffungen - Integration 				
Auftragsgrundlage				
AsylbLG, FLÜAG				
Zielgruppe				
Asylbewerber / geduldete Ausländer				
Allgemeine Ziele				
-Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlagen der Betroffenen während ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland				
Ziele/Kennzahlen				
<ul style="list-style-type: none"> - Der durchschnittliche Nettoaufwand je Leistungsberechtigten soll im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglichst gering gehalten werden. - Förderung im Bereich gemeinnützige und zusätzliche Arbeit für Asylbewerber. 				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Asylbewerber	59	61	bis 31.08. 56	60
Geduldete	12	9	bis 31.08. 11	15
Krankenhilfe in €	145.000	135.000	bis 31.08. 57.500	100.000
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 050102 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	794.614,95	1.208.650	563.350	533.450	533.550	533.650
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.848,36	165.000	150.000	150.000	150.000	150.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.444,11	10.100	11.000	13.000	13.000	13.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	990.907,42	1.383.750	724.350	696.450	696.550	696.650
11	- Personalaufwendungen	122.319,22	114.892	115.596	102.113	117.381	118.909
12	- Versorgungsaufwendungen	37.500,91	14.420	14.650	29.640	14.560	14.510
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	402.225,64	387.455	367.079	341.989	342.179	342.004
14	- Bilanzielle Abschreibungen	733,37	3.350	3.550	3.650	3.750	3.850
15	- Transferaufwendungen	516.672,23	549.000	394.000	394.000	394.000	394.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.678,20	32.050	31.727	30.447	30.467	30.487
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.109.129,57	1.101.167	926.602	901.839	902.337	903.760
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-118.222,15	282.583	-202.252	-205.389	-205.787	-207.110
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-118.222,15	282.583	-202.252	-205.389	-205.787	-207.110
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-118.222,15	282.583	-202.252	-205.389	-205.787	-207.110
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	52.999,19	55.020	58.114	55.586	56.473	55.709
29	= Internes Jahresergebnis	-171.221,34	227.563	-260.366	-260.975	-262.260	-262.819

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 050102 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Stadt Beverungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-520,00	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-520,00	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-520,00	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Investitionen Produkt 050102 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Stadt Beverungen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-520,00	-6.000,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-520,00	-6.000,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 050301 Beratung im sozialen Bereich	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	05 Soziale Leistungen
Produktgruppe	0503 Dienstleistungen und Beratung im Sozialbereich
Produkt	050301 Beratung im sozialen Bereich
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Abt. Schule, Ordnung, Soziales	Herr Lösche
Anzahl Mitarbeiter	
2,15 Personen	
Produktinformation	
<ul style="list-style-type: none">- Beratung Wohngeld- Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen- Hilfe für Senioren- Sozialversicherungsangelegenheiten- Rundfunkgebührenbefreiung- Spätaussiedlerangelegenheiten- Telefongebührenvergünstigungen- Sicherung von Wohnraum, Gewährung von Wohngeld in Form von Miet- und Lastenzuschüssen, Beratung- Förderung von Wohneigentum, Anträge auf Gewährung von Wohnungsbauförderungsmittel und Anträge zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand- Wohnberechtigungsscheine, Antragsaufnahme und Vorprüfung- Freistellung öffentlich geförderter Wohnungen, Antragsaufnahme und Vorprüfung- Verzinsung von Wohnungsbauförderungsmittel für Eigentumsmaßnahmen, Antragsaufnahme und Vorprüfung	
Auftragsgrundlage	
SGB X, SGB XII, FlüAG, BVFG, LAufG, Beschlüsse Wohngeldgesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz, Wohnraumförderungsprogramm, Wohnraumförderungsbestimmungen, Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand, Verordnungen und Erlasse, SGB IX	
Zielgruppe	
Bürger, Seniorenbüro	
Allgemeine Ziele	
Eine Initiative zur Schaffung eines "Mehrgenerationenhauses" soll gefördert werden. Wohnungsversorgung und Wohnungssicherung für einkommensschwache, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen, Verbesserung der Wohnraumversorgung im Eigentumsbereich, frühzeitige Beratung des jeweils betroffenen Personenkreises	
Ziele/Kennzahlen	

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 050301 Beratung im sozialen Bereich				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	05	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	0503	Dienstleistungen und Beratung im Sozialbereich		
Produkt	050301	Beratung im sozialen Bereich		
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Schwerbeh.ausweise (neu/verläng.)	22	20	bis 31.08. 12	20
Rundfunkgeb.befr./Telefonerm.	260	210	bis 31.08. 130	170
Feststellung e. Behinderung	130	90	bis 31.08. 50	80
Wohngeldberechnungsfälle	280	200	bis 31.08. 120	190
Wohnungsberechtigungsscheine	30	20	bis 31.08. 15	20
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 050301 Beratung im sozialen Bereich							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	133.784,27	112.929	128.498	100.672	151.479	142.513
12	- Versorgungsaufwendungen	10.243,31	26.420	32.980	91.770	35.470	35.260
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	8.859,65	8.850	9.168	9.178	9.188	9.198
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4,18					
15	- Transferaufwendungen	2.700,00	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.645,15	4.385	5.179	4.899	4.924	4.949
17	= Ordentliche Aufwendungen	159.236,56	155.284	178.525	209.219	203.761	194.620
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-159.236,56	-155.284	-178.525	-209.219	-203.761	-194.620
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-159.236,56	-155.284	-178.525	-209.219	-203.761	-194.620
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-159.236,56	-155.284	-178.525	-209.219	-203.761	-194.620
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	45.426,28	56.237	62.273	57.875	58.853	57.636
29	= Internes Jahresergebnis	-204.662,84	-211.521	-240.798	-267.094	-262.614	-252.256

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 060107 Unterstützung Kindergärten anderer Träger				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
Produkt	060107	Unterstützung Kindergärten anderer Träger		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Frank Filmar	
Anzahl Mitarbeiter				
9,23 Personen				
Produktinformation				
Unterstützung von Kindertagesstätten und Kindergärten anderer Träger				
Auftragsgrundlage				
KJHG, KiBiz, Ratsbeschluss				
Zielgruppe				
Kinder, freie Kindergartenträger, konfessionelle Kindergartenträger				
Allgemeine Ziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Bereitschaft freier und konfessioneller Träger, Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. - Familienentlastung und -unterstützung, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Ermittl. + Ausz. d. Zuschusses für konfess. + freie Träger	4	4	4	4
Ortschaften ohne eigene Kindergärten	5	5	5	5
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 060107 Unterstützung Kindergärten anderer Träger							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	539.718,94	558.000	559.000	563.000	569.000	513.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	539.718,94	558.000	559.000	563.000	569.000	513.000
11	- Personalaufwendungen	610.372,55	655.659	638.712	613.714	624.834	566.445
12	- Versorgungsaufwendungen	4.465,91	7.210	7.330	14.820	7.280	7.250
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	8.215,23	7.430	6.456	6.456	6.456	6.456
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,31					
15	- Transferaufwendungen	241.502,02	250.000	256.000	260.000	270.000	280.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.382,25	5.725	5.310	5.320	5.330	5.340
17	= Ordentliche Aufwendungen	868.938,27	926.024	913.808	900.310	913.900	865.491
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-329.219,33	-368.024	-354.808	-337.310	-344.900	-352.491
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-329.219,33	-368.024	-354.808	-337.310	-344.900	-352.491
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-329.219,33	-368.024	-354.808	-337.310	-344.900	-352.491
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	63.550,65	62.412	70.212	64.585	58.920	64.616
29	= Internes Jahresergebnis	-392.769,98	-430.436	-425.020	-401.895	-403.820	-417.107

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 060108 Kindergartenbeiträge				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
Produkt	060108	Kindergartenbeiträge		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Elisabeth Kropp	
Anzahl Mitarbeiter				
0,23 Personen				
Produktinformation				
Festsetzung der Elternbeiträge für alle im Stadtgebiet ansässigen Kindergärten Abrechnung der Kindergartenbeiträge mit dem Kreis Höxter				
Auftragsgrundlage				
KJHG, KiBiz, Satzung des Kreises Höxter				
Zielgruppe				
Erziehungsberechtigte				
Allgemeine Ziele				
Regelmäßige Überprüfung von Einkommensnachweisen der Beitragspflichtigen				
Ziele/Kennzahlen				
Überprüfung der Beitragspflichtigen, deren Nachweise älter als 2 Jahre sind				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Fälle	392	527	bis 31.08. 489	500
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 060108 Kindergartenbeiträge							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	12.478,50	12.777	13.092	13.216	13.346	13.479
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.342,64	1.530	1.540	1.590	1.640	1.690
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,54					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	924,46	620	670	680	690	700
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.746,14	14.927	15.302	15.486	15.676	15.869
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-14.746,14	-14.927	-15.302	-15.486	-15.676	-15.869
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-14.746,14	-14.927	-15.302	-15.486	-15.676	-15.869
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-14.746,14	-14.927	-15.302	-15.486	-15.676	-15.869
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	28.786,54	30.915	29.312	28.921	29.198	29.221
29	= Internes Jahresergebnis	-43.532,68	-45.842	-44.614	-44.407	-44.874	-45.090

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 060201 Sonstige Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit		
Produkt	060201	Sonstige Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Frank Filmar	
Anzahl Mitarbeiter				
0 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen der Jugendarbeit - Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit 				
Auftragsgrundlage				
Beschlüsse				
Zielgruppe				
Kinder, Jugendliche				
Allgemeine Ziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Ausreichende bedarfsgerechte Bereitstellung von öffentlichen Spielflächen (Ausführung durch den SIB) - Förderung von Maßnahmen für Jugendliche, offene Jugendarbeit - Aktive Förderung und ggfs. Bereitstellung von Mitteln zum Aufbau eines Jugendparlaments 				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Zuschüsse offene Jugendarbeit	2	2	bis 31.08. 2	2
Erläuterungen				
Zuschüsse an kath. und ev. Kirchengemeinde zu den offenen Jugendfreizeitstätten				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 060201 Sonstige Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	8.438,00	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.438,00	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-8.438,00	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-8.438,00	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-8.438,00	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	7.588,47	7.012	6.386	6.404	6.388	6.468
29	= Internes Jahresergebnis	-16.026,47	-15.512	-14.886	-14.904	-14.888	-14.968

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 070101 Gesundheitsdienste				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	07	Gesundheitsdienste		
Produktgruppe	0701	Gesundheitsdienste		
Produkt	070101	Gesundheitsdienste		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Frank Filmar	
Anzahl Mitarbeiter				
0 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsschutz - Krankenhäuser, Kliniken - Kassenärztliche Versorgung - Sonstige Gesundheitseinrichtungen - Alter und Pflege 				
Auftragsgrundlage				
Zielgruppe				
Bürger				
Allgemeine Ziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei der Versorgung der Bevölkerung mit einer ausreichenden Zahl von Allgemein- und Fachärzten. - Beratung bei Fragen der Heimunterbringung. - Unterstützung bei Fragen der Sicherstellung der Betreuung. 				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Beratungsfälle	2	1	1	1
Erläuterungen				
Krankenhausumlage an das Land NRW				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 070101 Gesundheitsdienste							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	250.098,00	188.100	200.200	200.200	200.200	200.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	250.098,00	188.100	200.200	200.200	200.200	200.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-250.098,00	-188.100	-200.200	-200.200	-200.200	-200.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-250.098,00	-188.100	-200.200	-200.200	-200.200	-200.200
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-250.098,00	-188.100	-200.200	-200.200	-200.200	-200.200
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	5.920,38	5.860	6.478	6.497	6.484	6.565
29	= Internes Jahresergebnis	-256.018,38	-193.960	-206.678	-206.697	-206.684	-206.765

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 080101 Sportförderung				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	08	Sportförderung		
Produktgruppe	0801	Sportförderung		
Produkt	080101	Sportförderung		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Frank Filmar	
Anzahl Mitarbeiter				
0 Personen				
Produktinformation				
- Förderung von Sport - Unterstützung von Sportvereinen				
Auftragsgrundlage				
Beschlüsse				
Zielgruppe				
Sportvereine				
Allgemeine Ziele				
Ideelle, materielle und finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden Unterschiedliche Zielgruppen nach Alter, Geschlecht, Herkunft betreiben Sport zur Förderung der Gesundheit, der körperlichen Entwicklung und des sozialen Zusammenhangs.				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Zuschussanträge Sportvereine	0	0	1	0
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 080101 Sportförderung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen		17.000	10.000	10.000	10.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen		17.000	10.000	10.000	10.000	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		-17.000	-10.000	-10.000	-10.000	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		-17.000	-10.000	-10.000	-10.000	
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)		-17.000	-10.000	-10.000	-10.000	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	5.807,02	5.773	6.386	6.404	6.388	6.468
29	= Internes Jahresergebnis	-5.807,02	-22.773	-16.386	-16.404	-16.388	-6.468

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	0901 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	090101 Räumliche Planung und Entwicklung
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauabteilung	Ludger Ernst
Anzahl Mitarbeiter	
0,42 Personen	
Produktinformation	
Aufstellung, Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne Entwicklung und Realisierung der gemeindlichen Planungsziele bei der Regionalplanung und der Planung Dritter Durchführung der Träger- und Bürgerbeteiligungen, Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse in den politischen Gremien Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" Förderprojekt "Kleinstädte in peripheren Lagen" Bodenordnungsverfahren wie die Mitwirkung bei der Teilung von Grundstücken, Vermessungen Grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen wie Straßenbenennung und Hausnummerierung Straßenrechtliche Maßnahmen wie Widmung und Einziehung Umlegungsverfahren im Zusammenhang mit Bebauungsplänen	
Auftragsgrundlage	
ROG, LPlG, GO, BauGB, BauO NW, BauNVO, LEPro, Ortsrecht, EU-Richtl., LPlG, sonst. Fachgesetze, politische Beschlüsse, Vermessungs- und KatasterG, Verordnung über die Durchführung des BauGB, Bebauungspläne, Verm.KatG NW, Straßen- und WegeG, BauPrüfVO, GBO	
Zielgruppe	
alle Bürger der Stadt, Grundstückseigentümer und Nutzer, Vorhabenträger, Architekten und Planer, politische und andere gesellschaftliche Gruppierungen, Institutionen und Behörden, Handel, Gewerbebetriebe und Handwerk, Erwerber, Immobilienwirtschaft, Investoren, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Architekten, Planungs- und Ingenieurbüros, Gutachter, Versorgungsunternehmen, Banken, Notare, Grundbuchamt, Finanzamt, Gericht	
Allgemeine Ziele	
Bedarfsgerechte Bereitstellung von Bau- und Freiflächen. Nachhaltige städtebauliche Entwicklung zur sozial ausgewogenen Bodennutzung - Ermöglichung von kostengünstigem Bauen - Stärkung der Attraktivität der Stadt - Stärkung der Wirtschaftskraft Grundlagen für politische Willensbildung zur Stadtplanung schaffen Sparsamer Umgang mit Grund und Boden Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen Effektiver Planungsprozess FNP aktuell halten, Pläne den Bürgern und Bürgerinnen verfügbar machen (Internet) Optimierung der Grundstücksnutzung Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung durch Flächenbereitstellung und Unterstützung gemeindeübergreifender Projekte Erhalt der Kulturlandschaft und die Erhöhung des Erholungswertes Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen Sicherstellung der kommunalen Interessen in Flurbereinigungsverfahren, insbesondere bez. Grundeigentum, städtebauliche Entwicklung, Verkehr, Natur- und Umweltschutz	
Ziele/Kennzahlen	
Ein Wohnungs- und Leerstandsmanagement ist zu entwickeln.	

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.513,66			2.000		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.487,12	176.400	194.200	184.200	184.200	184.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	218.000,78	176.400	194.200	186.200	184.200	184.200
11	- Personalaufwendungen	154.050,22	151.909	158.538	51.121	157.240	160.262
12	- Versorgungsaufwendungen	120.884,73	91.256	95.919	207.960	94.991	95.010
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	40.796,73	42.320	54.364	20.864	20.864	20.864
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2,66					
15	- Transferaufwendungen	4.300,00			2.000		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.772,26	3.500	3.427	3.447	3.467	3.487
17	= Ordentliche Aufwendungen	323.806,60	288.985	312.248	285.392	276.562	279.623
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-105.805,82	-112.585	-118.048	-99.192	-92.362	-95.423
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-105.805,82	-112.585	-118.048	-99.192	-92.362	-95.423
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-105.805,82	-112.585	-118.048	-99.192	-92.362	-95.423
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	31.270,86	23.692	37.843	37.192	37.461	37.328
29	= Internes Jahresergebnis	-137.076,68	-136.277	-155.891	-136.384	-129.823	-132.751

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 100101 Bauaufsicht und Bauordnung																																		
Stadt Beverungen																																		
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen																																
Produktgruppe	1001	Maßnahmen der Bauaufsicht, Bauordnung																																
Produkt	100101	Bauaufsicht und Bauordnung																																
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)																															
Bauabteilung			Michael Haneke																															
Anzahl Mitarbeiter																																		
0,48 Personen																																		
Produktinformation																																		
Durchführung aller gesetzlich vorgesehenen Baugenehmigungsverfahren für die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und den Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen Als freiwillige Serviceleistung werden der Bauservice, die Bauberatung und die Möglichkeiten zur Akteneinsicht in die umfangreichen Archivakten angeboten. Erstellung der Bau- und Flächenstatistik																																		
Auftragsgrundlage																																		
BauGB, BauO NW, BauNVO, SBauVO																																		
Zielgruppe																																		
Einwohner/innen, Kreis Höxter																																		
Allgemeine Ziele																																		
Wahrung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen Aufzeigen rechtlicher und einwandfreier Perspektiven Beschleunigung und Vereinheitlichung des Verfahrens																																		
Ziele/Kennzahlen																																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="padding: 2px 5px;">Leistungsumfang</th> <th style="padding: 2px 5px;">2017</th> <th style="padding: 2px 5px;">2018</th> <th style="padding: 2px 5px;">2019</th> <th style="padding: 2px 5px;">Prognose 2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Bauanträge</td> <td style="padding: 2px 5px;">82</td> <td style="padding: 2px 5px;">80</td> <td style="padding: 2px 5px;">bis 31.08. 44</td> <td style="padding: 2px 5px;">80</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Baugenehmigungen</td> <td style="padding: 2px 5px;">70</td> <td style="padding: 2px 5px;">54</td> <td style="padding: 2px 5px;">bis 31.08. 27</td> <td style="padding: 2px 5px;">55</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Freistellungen</td> <td style="padding: 2px 5px;">6</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">bis 31.08. 1</td> <td style="padding: 2px 5px;">5</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Bauvoranfragen</td> <td style="padding: 2px 5px;">8</td> <td style="padding: 2px 5px;">8</td> <td style="padding: 2px 5px;">bis 31.08. 10</td> <td style="padding: 2px 5px;">10</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">Abweichungserlaubnis</td> <td style="padding: 2px 5px;">-</td> <td style="padding: 2px 5px;">-</td> <td style="padding: 2px 5px;">bis 31.08. 2</td> <td style="padding: 2px 5px;">4</td> </tr> </tbody> </table>					Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020	Bauanträge	82	80	bis 31.08. 44	80	Baugenehmigungen	70	54	bis 31.08. 27	55	Freistellungen	6	3	bis 31.08. 1	5	Bauvoranfragen	8	8	bis 31.08. 10	10	Abweichungserlaubnis	-	-	bis 31.08. 2	4
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020																														
Bauanträge	82	80	bis 31.08. 44	80																														
Baugenehmigungen	70	54	bis 31.08. 27	55																														
Freistellungen	6	3	bis 31.08. 1	5																														
Bauvoranfragen	8	8	bis 31.08. 10	10																														
Abweichungserlaubnis	-	-	bis 31.08. 2	4																														
Erläuterungen																																		
Bauanträge/Baugenehmigungen durch den Kreis Höxter; städt. Stellungnahme erforderlich Genehmigungsfreistellungen und Abweichungserlaubnisse (§ 69 Abs. 3 BauO NW) durch die Stadt																																		

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 100101 Bauaufsicht und Bauordnung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.963,30	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	3.963,30	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
11	- Personalaufwendungen	26.539,02	27.453	28.155	21.827	28.460	28.834
12	- Versorgungsaufwendungen	7.678,30	5.992	6.190	12.890	6.100	6.080
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.149,26	9.880	10.310	10.320	10.330	10.340
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1,48					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.643,43	2.680	3.054	3.564	3.174	3.234
17	= Ordentliche Aufwendungen	54.011,49	46.005	47.709	48.601	48.064	48.488
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-50.048,19	-43.205	-44.909	-45.801	-45.264	-45.688
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-50.048,19	-43.205	-44.909	-45.801	-45.264	-45.688
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-50.048,19	-43.205	-44.909	-45.801	-45.264	-45.688
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	15.103,75	15.653	17.100	16.505	16.696	16.450
29	= Internes Jahresergebnis	-65.151,94	-58.858	-62.009	-62.306	-61.960	-62.138

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen		
Produktgruppe	1002	Denkmalschutz und Denkmalpflege		
Produkt	100201	Denkmalschutz und Denkmalpflege		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Bauabteilung			Michael Haneke	
Anzahl Mitarbeiter				
0,57 Personen				
Produktinformation				
Denkmalschutz und Denkmalpflege				
- Führen der Denkmalliste				
- Erteilen von Erlaubnissen				
- Denkmalförderung				
- Beratung von Bauherren und Architekten				
- Dokumentation				
Dorferneuerung (Privat)				
Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz und der Pflege der Bau- und Bodendenkmäler				
Auftragsgrundlage				
DschG NW, EstG, EStDV, Verw.VerfG, BauO NW				
Zielgruppe				
Eigentümer von Bau- und Bodendenkmälern, Öffentlichkeit				
Allgemeine Ziele				
Erhalt und Pflege der Bau- und Bodendenkmäler				
Schutz des Kulturgutes				
Das bauliche, kulturelle Erbe und das Stadtbild werden bewahrt und weiterentwickelt.				
Ziele/Kennzahlen				
Die Öffentlichkeitsarbeit soll verbessert werden (z.B. Erstellen eines Denkmalführers, Hinweisschilder mit Kurzinfo an den Gebäuden, Informationen im Internet).				
Umsetzung der Anforderungen der Denkmallisten-Verordnung und der INSPIRE-Richtlinie				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Fälle Pauschalmittel	-	-	2	3
€ Pauschalmittel	-	-	20.000	12.500
Denkmalförderung städt. Maßnahme	-	-	-	-
Anzahl Bau-/Bodendenkmale	119/14	119/14	119/14	120/14
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		10.000	7.500			
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.095,00	1.000	500	500	500	500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.095,00	11.000	8.000	500	500	500
11	- Personalaufwendungen	42.581,10	44.305	45.251	44.200	46.074	46.565
12	- Versorgungsaufwendungen	1.715,80	1.336	1.380	2.860	1.350	1.350
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.812,23	2.020	3.852	3.852	3.852	3.852
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,75					
15	- Transferaufwendungen		20.000	12.500			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.357,40	2.095	2.113	2.343	2.383	2.443
17	= Ordentliche Aufwendungen	47.467,28	69.756	65.096	53.255	53.659	54.210
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-46.372,28	-58.756	-57.096	-52.755	-53.159	-53.710
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-46.372,28	-58.756	-57.096	-52.755	-53.159	-53.710
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-46.372,28	-58.756	-57.096	-52.755	-53.159	-53.710
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	14.631,67	15.092	16.654	15.990	16.177	15.860
29	= Internes Jahresergebnis	-61.003,95	-73.848	-73.750	-68.745	-69.336	-69.570
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege							
zu Nr. 02							
7.500 € Fördergelder Denkmalschutz							

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 110101 Abfallwirtschaft				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung		
Produktgruppe	1101	Abfallwirtschaft		
Produkt	110101	Abfallwirtschaft		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Bauabteilung			Uwe Lippenmeyer	
Anzahl Mitarbeiter				
0,18 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Organisation der Abfallentsorgung (Einsammlung von Hausmüll, Bio-Abfällen, Altpapier, Sonderabfällen) einschl. Vergabe der Aufträge an die Entsorgungsfirmen - Organisation der Wertstoffsammlungen für Hecken- und Strauchschnitt, Altholz, Altmetalle und Elektronikabfälle - Information zu allgemeinen Abfallfragestellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung, Beteiligung an kreisweiten Aktionen/Kampagnen - Erstellung des jährlichen Abfallkalenders - Mitwirkung und Verfolgung ordnungswidriger Abfallablagerungen, Kontrolle von Leistungsstörungen - Organisation der Abfallentsorgungssatzungen der Stadt Beverungen 				
Auftragsgrundlage				
Kreislauf-, Wirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz NRW, Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Höxter, Abfallentsorgungssatzung der Stadt Beverungen				
Zielgruppe				
Bürgerinnen und Bürger, Politik, Institutionen				
Allgemeine Ziele				
Ordnungsgemäße und wirtschaftliche Abfallentsorgung, Verbesserung der Abfallvermeidung. Die Abfallgebühren in Beverungen sollen im kreisweiten Vergleich wettbewerbsfähig sein.				
Ziele/Kennzahlen				
Kontrollen wg. Mülltrennung (Quote Anzahl Kontrollen/Fehlverhalten) Sammelquoten Wertstoffsammlung (Vergleich im Kreisdurchschnitt) Verstärkte Aufklärung der Bevölkerung über Verwertungs- und Entsorgungswege				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Restmüll in kg/Einwohner	81,01	81,24	83,66	84,00
Biomüll in kg/Einwohner	98,13	94,76	97,54	98,00
Altpapier in kg/Einwohner	72,91	73,07	75,03	75,00

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 110101 Abfallwirtschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	599.506,13	637.050	642.015	637.570	637.570	637.570
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.400,00	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15,60					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	601.921,73	639.450	644.415	639.970	639.970	639.970
11	- Personalaufwendungen	11.651,99	11.670	12.084	10.714	12.262	12.415
12	- Versorgungsaufwendungen	1.710,03	1.336	1.380	2.860	1.350	1.350
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	563.418,79	601.585	603.564	603.714	603.564	603.714
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1,30					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.209,77	615	611	621	631	641
17	= Ordentliche Aufwendungen	584.991,88	615.206	617.639	617.909	617.807	618.120
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	16.929,85	24.244	26.776	22.061	22.163	21.850
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	16.929,85	24.244	26.776	22.061	22.163	21.850
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	16.929,85	24.244	26.776	22.061	22.163	21.850
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	22.128,02	25.549	32.326	32.137	32.288	32.572
29	= Internes Jahresergebnis	-5.198,17	-1.305	-5.550	-10.076	-10.125	-10.722

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe	1202	ÖPNV		
Produkt	120201	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Abt. Schule, Ordnung, Soziales			Frank Filmar	
Anzahl Mitarbeiter				
0,05 Personen				
Produktinformation				
<ul style="list-style-type: none"> - Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen und Wartehallen - Nahverkehrskonzepte - Mobilität <p>Der nph ist ein kommunaler Aufgabenträgerbund, deren Mitglieder die Kreise Paderborn und Höxter sind. Die Aufgabenträgerschaft beinhaltet den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu übernehmen.</p>				
Auftragsgrundlage				
Daseinsvorsorge, Verträge				
Zielgruppe				
Einwohnerinnen und Einwohner				
Allgemeine Ziele				
<p>Ausbau und Erhalt des öffentlichen Personennahverkehrs.</p> <p>Sicherung der Verkehrsanbindung u. d. Mobilität f. sämtl. Verkehrsteilnehmer u. d. Güterverkehrs bei möglichst geringer Belastung der Umwelt</p> <p>Einrichtung eines Car-Sharing</p> <p>Realisierung von Mobilstationen</p>				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Neu*	4 Haltestellen*	9 Haltestellen**	-	23 Haltestellen
Erläuterungen				
<p>* Ausbau in 2018</p> <p>** Ausbau in 2019</p>				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.888,52	14.030	16.567	20.311	29.833	38.833
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	7.888,52	14.030	16.567	20.311	29.833	38.833
11	- Personalaufwendungen	4.568,70	4.440	4.737	1.117	4.687	4.827
12	- Versorgungsaufwendungen	4.024,95	3.610	3.670	7.400	3.640	3.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.331,79	9.870	6.976	6.976	6.976	6.976
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.502,17	16.840	19.357	23.101	32.623	41.553
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	326,00	905	4.506	916	926	936
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.753,61	35.665	39.246	39.510	48.852	57.922
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-14.865,09	-21.635	-22.679	-19.199	-19.019	-19.089
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-14.865,09	-21.635	-22.679	-19.199	-19.019	-19.089
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-14.865,09	-21.635	-22.679	-19.199	-19.019	-19.089
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	7.922,55	7.615	18.553	18.474	18.531	18.609
29	= Internes Jahresergebnis	-22.787,64	-29.250	-41.232	-37.673	-37.550	-37.698

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	85.800,00		320.000	90.000		
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.800,00		320.000	90.000		
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	-146.709,29					
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	5.400,00		-360.000	-100.000		
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-141.309,29		-360.000	-100.000		
31	= Saldo Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-55.509,29		-40.000	-10.000		

Investitionen Produkt 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023

ÜBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
114.0004 Fahrgastunterstände Erneuerung	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
116.0020 Ausbau von 5 Haltestellen im Stadtgebiet	-9.547,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	-9.547,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
117.0003 Ausbau von 4 Haltestellen	-137.161,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	-137.161,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120.0003 Aus-/Umbau von 23 Haltestellen	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	320.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-360.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
121.0002 Mobilitätsstation	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen	-141.309,29	0,00	-360.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	0,00	320.000,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00
Summe	-141.309,29	0,00	-40.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-141.309,29	0,00	-360.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	320.000,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-141.309,29	0,00	-40.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 120401 Fahren				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe	1204	Fähren		
Produkt	120401	Fähren		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Bauabteilung			Katharina Kleinebekel	
Anzahl Mitarbeiter				
0,04 Personen				
Produktinformation				
Unterhaltung und Betrieb von Fähren				
Auftragsgrundlage				
Daseinsvorsorge				
Zielgruppe				
Einwohnerinnen und Einwohner, Touristen				
Allgemeine Ziele				
Erhaltung der Fährbetriebe aus touristischem Aspekt Unterstützung und Ausbildung von Fährleuten				
Ziele/Kennzahlen				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Nutzer Fähre Wehrden (Schätzwerte nach Angaben der Fährmänner)	3.800	4.900	5.100	5.000
- davon mit Fahrrädern	3.150	3.800	4.050	4.000
Nutzer Fähre Herstelle (Schätzwerte nach Angaben der Fährmänner)	4.500	6.420	6.380	5.950
- davon mit Fahrrädern	4.150	5.470	5.480	4.900
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 120401 Führen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.430,00	1.400	5.400	7.400	7.400	7.400
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	51,24	55	55	55	55	55
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.481,24	1.455	5.455	7.455	7.455	7.455
11	- Personalaufwendungen	2.373,40	2.409	2.551	373	2.483	2.563
12	- Versorgungsaufwendungen	2.278,63	1.680	1.802	4.050	1.770	1.800
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.529,68	10.560	20.090	10.040	10.040	10.040
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,02		4.000	6.000	6.000	6.000
15	- Transferaufwendungen	3.251,99	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	615,69	1.665	1.699	1.679	1.689	1.699
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.049,41	19.614	33.442	25.442	25.282	25.402
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-16.568,17	-18.159	-27.987	-17.987	-17.827	-17.947
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-16.568,17	-18.159	-27.987	-17.987	-17.827	-17.947
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-16.568,17	-18.159	-27.987	-17.987	-17.827	-17.947
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	7.556,65	7.664	8.425	8.383	8.394	8.458
29	= Internes Jahresergebnis	-24.124,82	-25.823	-36.412	-26.370	-26.221	-26.405

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 120401 Führen							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			116.800			
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			116.800			
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen			-150.000			
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-150.000			
31	= Saldo Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)			-33.200			

Investitionen Produkt 120401 Führen							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
118.0004 Fähre Herstelle	0,00	0,00	-16.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	58.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
118.0005 Fähre Wehrden	0,00	0,00	-16.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	58.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	0,00	116.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	-33.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	116.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	0,00	-33.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 130102 Öffentliche Gewässer	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1301 Öffentliches Grün und Gewässer
Produkt	130102 Öffentliche Gewässer
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauabteilung	Uwe Lippenmeyer
Anzahl Mitarbeiter	
0,27 Personen	
Produktinformation	
<ul style="list-style-type: none">- Pflege der öffentlichen Gewässer- Wasserbauliche Anlagen- Gewässerschutz- Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung und Sanierung von Gewässern, insbesondere Hochwasserschutz und Gewässerpflege (durch Begrünung)- Aufgaben als Gewässerschutzbeauftragter- Prüfung von Einleitungserlaubnissen	
Auftragsgrundlage	
EU-Wasserrahmenrichtlinie, WasserhaushaltsG, LandeswasserG, AbwasserabgabeG, AbwasserherkunftsVO, GefahrenstoffVO, DüngemittelG, PflanzenschutzVO, LandschaftsG, BundesnaturschutzG	
Zielgruppe	
Eigentümer/innen von bzw. an Gewässern, Institutionen, Fachplaner, Politik	
Allgemeine Ziele	
Unterhaltung der Gewässer nach den Zielen des Landeswassergesetz, Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser Der Stadt Beverungen obliegt die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung wie z. B. der Nethe, der Bever und sonstiger kleinerer Gewässer. Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer.	
Ziele/Kennzahlen	
Die für die Unterhaltung der Gewässer benötigten finanziellen Mittel wirtschaftlich verwenden. Alle anfallenden Gewässerunterhaltungsarbeiten systematisch erfassen und umsetzen. Quoten (z. B. Unterhaltungsaufwand/Längenmeter); Zahlen zur Gewässergüte. Projekt Wehranlage Bever und Erhalt des Mühlengrabens. Die für die Unterhaltung der Gewässer benötigten finanziellen Mittel wirtschaftlich verwenden. Alle anfallenden Gewässerunterhaltungsarbeiten systematisch erfassen und umsetzen. Quoten (z. B. Unterhaltungsaufwand/Längenmeter); Zahlen zur Gewässergüte. Projekt Wehranlage Bever und Erhalt des Mühlengrabens. "Life +" gemeinsam mit dem Kreis Höxter umsetzen.	
Erläuterungen	

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 130102 Öffentliche Gewässer							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.627,72	8.630	8.140	8.140	8.140	8.140
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.800,50					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	11.428,22	8.630	8.140	8.140	8.140	8.140
11	- Personalaufwendungen	22.580,94	23.105	23.571	22.321	23.979	24.249
12	- Versorgungsaufwendungen	1.715,83	1.336	1.380	2.860	1.350	1.350
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	48.760,98	52.380	201.796	52.996	52.996	52.996
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.830,23	10.830	10.830	10.830	10.830	10.830
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.480,55	2.855	2.899	2.909	2.919	2.929
17	= Ordentliche Aufwendungen	86.368,53	90.506	240.476	91.916	92.074	92.354
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-74.940,31	-81.876	-232.336	-83.776	-83.934	-84.214
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-74.940,31	-81.876	-232.336	-83.776	-83.934	-84.214
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-74.940,31	-81.876	-232.336	-83.776	-83.934	-84.214
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	10.851,10	10.986	12.303	12.009	12.026	12.237
29	= Internes Jahresergebnis	-85.791,41	-92.862	-244.639	-95.785	-95.960	-96.451

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 130201 Wald- und Forstwirtschaft	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1302 Wald, Forst- und Landwirtschaft
Produkt	130201 Wald- und Forstwirtschaft
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanzabteilung	Martin Finke
Anzahl Mitarbeiter	
1,09 Personen	
Produktinformation	
Naturnahe Waldbewirtschaftung zum Erhalt und zur Förderung der	
<ul style="list-style-type: none">- Erholungsfunktion sowie der ökonomischen Nutznießung- forstliche Grundstücksangelegenheiten- Jagdangelegenheiten- Verkehrssicherungsmaßnahmen- Waldjugendspiele/geführte Wanderungen- Projekt "Erlesene Natur"- Forsteinrichtungen	
Auftragsgrundlage	
Bundeswaldgesetz, Landesforstgesetz, Forsteinrichtung der Stadt Beverungen sowie Bundes- und Landesjagdgesetze	
Zielgruppe	
Bürger, Erholungssuchende, Holzmarktpartner, Jäger, Schulen	
Allgemeine Ziele	
Wirtschaftlichkeit, Bürgerfreundlichkeit, Erhaltung aller Waldfunktionen (Wasser, Bodenschutz, Naturschutz etc.)	
Ziele/Kennzahlen	
Handlungsschwerpunkte: Nachhaltige Holzernte im Rahmen der Forsteinrichtung/Forstwirtschaftspläne zur Erzielung bestmöglicher ökonomischer Ergebnisse. Schnellstmögliche Aufarbeitung der Sturmschäden einschließlich einer angemessenen Verpachtung aller Jagdbezirke unter den vom Forstausschuss festgelegten Bedingungen. Die Wiederaufforstung beträgt in 2020 28,9 ha. Sie soll aus Rückstellungen, die im Jahresabschluss 2018 gebildet worden sind bzw. im Jahresabschluss 2019 zu bilden sind, finanziert werden. Produktziele: Der Holzeinschlag für das Haushaltsjahr 2020 soll lt. Forstwirtschaftsplan 10.165 Fm betragen. Nachhaltige Bewirtschaftung des Sikawildes als heimisch gewordene Leitwildart (lt. Agenda 21 - Rat/Kreistag).	

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 130201 Wald- und Forstwirtschaft

Stadt Beverungen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 1302 Wald, Forst- und Landwirtschaft
Produkt 130201 Wald- und Forstwirtschaft

Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Holzeinschlag lt. Forstwpl.	5.180 Fm	5.105 Fm	8.765 Fm	10.165 Fm
tatsächlicher Einschlag	7.709 Fm	24.884 Fm	bis 27.09. 19.573 Fm	
Unterschied	2.529 Fm	19.779 Fm	bis 27.09. 10.808 Fm	
Holzeinschlag Eiche	3 Fm	25 Fm	bis 27.09. 9 Fm	
Holzeinschlag Buche	2.562 Fm	1.787 Fm	bis 27.09. 851 Fm	
Holzeinschlag Fichte	4.232 Fm	21.925 Fm	bis 27.09. 17.913 Fm	
Sonstiges	912 Fm	1.147 Fm	bis 27.09. 800 Fm	
Gesamt	7.709 Fm	24.884 Fm	bis 27.09. 19.573 Fm	
Davon Käferkalamität/Sturmschaden	ca. 2.000 Fm	ca. 22.500 Fm	bis 27.09. 18.400 Fm	

Erläuterungen

Seit 2007 ist im Forst nur noch 1 Forstwirtschaftsmeister für 8 Monate beschäftigt.

Zur Bewältigung des Holzeinschlages werden externe Firmen beauftragt.

Die Kosten hierfür sind unter der Position 13 im Ergebnisplan eingeplant.

Zur Bewirtschaftung des städt. Forstes hat die Stadt Beverungen mit dem Regionalforstamt Hochstift einen Betriebsleitungs- und Beförsterungsvertrag für 600,69 ha Forstbetriebsfläche abgeschlossen. Die Stadt Beverungen ist mit ihrem Streubesitz des Stadtwaldes (Ortschaften) mit einer Größe von 609,16 ha seit dem 01.01.2004 der Forstbetriebsgemeinschaft Nethe-Weser beigetreten.

Zuständiger Forstbetriebsbeamter für den gesamten Stadtwald ist der Förster, Herr Mathias Wolff.

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 130201 Wald- und Forstwirtschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.990	18.581	19.652	19.652	19.652
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	941.130,83	405.640	282.750	236.400	236.400	236.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.078,64	18.305	18.805	18.805	18.805	18.805
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	154,38	150	150	150	150	150
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	959.363,85	432.085	320.286	275.007	275.007	275.007
11	- Personalaufwendungen	72.923,44	76.334	77.046	74.034	76.816	77.541
12	- Versorgungsaufwendungen	2.479,79	1.896	2.310	4.530	2.270	2.270
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.351.923,50	226.845	269.528	281.668	283.668	285.668
14	- Bilanzielle Abschreibungen	423,69	760	3.851	4.922	4.922	4.922
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.156,29	10.720	12.120	12.130	12.140	12.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.440.906,71	316.555	364.855	377.284	379.816	382.551
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-481.542,86	115.530	-44.569	-102.277	-104.809	-107.544
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-481.542,86	115.530	-44.569	-102.277	-104.809	-107.544
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-481.542,86	115.530	-44.569	-102.277	-104.809	-107.544
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	36.416,50	36.459	53.939	53.368	53.051	54.129
29	= Internes Jahresergebnis	-517.959,36	79.071	-98.508	-155.645	-157.860	-161.673

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 130201 Wald- und Forstwirtschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen		-20.500	-24.300			
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-99,99	-300	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-99,99	-20.800	-26.300	-2.000	-2.000	-2.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-99,99	-20.800	-26.300	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionen Produkt 130201 Wald- und Forstwirtschaft							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-99,99	-20.800,00	-26.300,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	9.001,97	-20.800,00	-26.300,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 130301 Friedhöfe	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Abt. Schule, Ordnung, Soziales	Stephan Sievers
Anzahl Mitarbeiter	
0,42 Personen	
Produktinformation	
<p>Mit Ausnahme der Ortschaften Tietelsen und Rothe werden in allen übrigen Ortschaften der Großgemeinde Beverungen Friedhöfe durch die Stadt Beverungen vorgehalten. Für die Ortschaften Tietelsen und Rothe wird in Tietelsen unter Trägerschaft der katholischen Kirche ein Friedhof vorgehalten.</p> <p>Für alle Friedhöfe in der Großgemeinde Beverungen (einschl. des Friedhofs in Tietelsen) werden durch die Stadt Beverungen Friedhofshallen vorgehalten und unterhalten.</p> <p>Folgende Arten von Grabstellen werden derzeit auf den städt. Friedhöfen vorgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none">-Kindergräber-Reihengräber-Anonyme Reihengräber (auf dem Waldfriedhof und Friedhof Herstelle)-Reihengräber im Rasenfeld-Urnenreihengräber-Anonyme Urnenreihengräber (auf dem Waldfriedhof und Friedhof Herstelle)-Urnenreihengräber im Rasenfeld-Wahlgräber (1-stellig bis 4-stellig)-Urnenwahlgräber (Beisetzung von bis zu 4 Urnen) <p>Auf dem Waldfriedhof sowie dem Friedhof in Dalhausen werden einige Grabfelder mit Gestaltungsrichtlinien vorgehalten, ansonsten sind die Grabfelder auf den Friedhöfen ohne Gestaltungsrichtlinien.</p> <p>Folgende Leistungen werden (z.T. mit Hilfe Dritter) durch die Stadt Beverungen erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none">-Öffnen und Schließen der Gräber im Rahmen der Bestattung-Pflege und Unterhaltung der anonymen Reihengräber/Urnenreihengräber sowie der Reihengräber/Urnenreihengräber im Rasenfeld-Teilweise Pflege und Unterhaltung von Gräbern mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien-Regelmäßige Überprüfung der Grabstellen einschl. der Grabmale-Verwaltung und Organisation der Friedhöfe-Erstellen von Satzungen und Gebührensatzungen-Erstellen von Gebührenbescheiden-Zusammenarbeit mit Fa. Campo Santo bzgl. Verwaltung des Ruheparks Zweilinden	
Auftragsgrundlage	
Beschlüsse, Satzungen	
Zielgruppe	
Bürgerinnen und Bürger	
Allgemeine Ziele	
<ul style="list-style-type: none">- Bereitstellung verschiedener Arten von Grabstellen, um eine Vielzahl von Bestattungswünschen abdecken zu können.- Ausreichende Kapazitäten auf den Friedhöfen vorhalten, um die Bestattung aller Verstorbenen, die ein Recht auf Bestattung auf einem der Friedhöfe in der Großgemeinde Beverungen haben, zu ermöglichen.- Beisetzungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in einer würdigen, ortsüblichen und pietätvollen Art und Weise ermöglichen.- Mittelfristig sollen nicht kompostierbare Abfälle weitestgehend vermieden werden. Dazu sollen Müllgefäße abgebaut bzw. verändert werden.- Abschaffung der zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien auf dem Waldfriedhof	

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 130301 Friedhöfe

Stadt Beverungen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 1303 Friedhöfe
Produkt 130301 Friedhöfe

Ziele/Kennzahlen

Kostendeckende Bewirtschaftung aller Friedhöfe bei konstanten Friedhofsgebühren

Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Fallzahlen Bestattungen	149	150	bis 31.08. 96	150
davon Urnenbestattungen	89	107	bis 31.08. 55	85
Fallzahlen Einebnungen	119	118	151	120
davon Einebnungen vor Ablauf der Ruhezeit	21	42	56	30

Erläuterungen

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 130301 Friedhöfe							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.050,03	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.720,96	250.525	234.155	234.155	234.155	234.155
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	289,63	200	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	218.060,62	254.725	238.355	238.355	238.355	238.355
11	- Personalaufwendungen	27.316,71	28.838	29.691	28.531	30.252	30.575
12	- Versorgungsaufwendungen	1.596,36	1.450	1.468	2.960	1.450	1.450
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	234.446,71	235.210	250.836	252.916	256.006	259.086
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.768,46	11.455	11.742	11.880	12.171	12.380
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.027,62	47.025	45.627	45.637	45.647	45.657
17	= Ordentliche Aufwendungen	323.155,86	323.978	339.364	341.924	345.526	349.148
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-105.095,24	-69.253	-101.009	-103.569	-107.171	-110.793
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-105.095,24	-69.253	-101.009	-103.569	-107.171	-110.793
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-105.095,24	-69.253	-101.009	-103.569	-107.171	-110.793
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	27.562,92	30.798	30.065	29.563	29.809	29.703
29	= Internes Jahresergebnis	-132.658,16	-100.051	-131.074	-133.132	-136.980	-140.496

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 130301 Friedhöfe

Stadt Beverungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen		-10.000	-5.000	-10.000	-5.000	-10.000
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen		-600	-800	-800	-800	-800
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-10.600	-5.800	-10.800	-5.800	-10.800
31	= Saldo Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		-10.600	-5.800	-10.800	-5.800	-10.800

Investitionen Produkt 130301 Friedhöfe

Stadt Beverungen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
100.0008 Wegebau Friedhöfe	0,00	-10.000,00	-5.000,00	0,00	-10.000,00	-5.000,00	-10.000,00
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	-5.000,00	0,00	-10.000,00	-5.000,00	-10.000,00
Summe Auszahlungen	0,00	-10.000,00	-5.000,00	0,00	-10.000,00	-5.000,00	-10.000,00
Summe Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	-10.000,00	-5.000,00	0,00	-10.000,00	-5.000,00	-10.000,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	0,00	-600,00	-800,00	0,00	-800,00	-800,00	-800,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	271,00	-600,00	-800,00	0,00	-800,00	-800,00	-800,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-10.600,00	-5.800,00	0,00	-10.800,00	-5.800,00	-10.800,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	271,00	-10.600,00	-5.800,00	0,00	-10.800,00	-5.800,00	-10.800,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 140101 Umweltschutz	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	14 Umweltschutz
Produktgruppe	1401 Umweltschutz
Produkt	140101 Umweltschutz
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauabteilung	Uwe Lippenmeyer
Anzahl Mitarbeiter	
0,14 Personen	
Produktinformation	
<ul style="list-style-type: none">- Feststellung von Umweltverstößen und Beseitigung von Umweltschäden in den Bereichen Altlasten und Bodenschutz, Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, Immissionsschutz, Ozonschutz, SMOG- Beratung der Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen des Umweltschutzes- Abwicklung von Zuwendungsanträgen für Umweltschutzmaßnahmen anderer öffentlicher Institutionen- Stellungnahmen zu umweltrelevanten Fragen im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren, der Bauleitplanung und anderen Planungsverfahren- Koordination, Organisation und Durchführung von Aktionen im Umweltbereich- Umsetzung des Artenschutzes	
Auftragsgrundlage	
Kreislauf-, Wirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Verpackungsverordnung, BundesimmissionsschutzG, LandesimmissionsschutzG, WasserhaushaltsG, LandeswasserG, BundesbodenschutzG, LandesbodenschutzG, BundesnaturschutzG, BundesartenschutzVO, LandschaftsG NW, UmweltinformationsG	
Zielgruppe	
Bürgerinnen und Bürger, Politik, Institutionen, Vereine, Gewerbe, Fachplaner	
Allgemeine Ziele	
<p>Die Grundgedanken des Umweltschutzes sind möglichst vielen Personen nahe zu bringen.</p> <p>Umweltschutzbelange sind in allen Bereichen zu beachten und im täglichen Handeln zu verankern.</p> <p>Die natürlichen Lebensgrundlagen im Stadtgebiet (Boden, Luft, Wasser, Flora und Fauna) sind nachhaltig zu sichern;</p> <p>Die Menschen sind vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch luftbürtige Schadstoffe und Lärm zu bewahren.</p>	
Ziele/Kennzahlen	
Umsetzung Klimaschutzkonzept Aufstellung Lärmaktionsplanung	
Erläuterungen	

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 140101 Umweltschutz							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.636,38	36.600	37.300	37.300	37.300	37.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	35.636,38	36.600	37.300	37.300	37.300	37.300
11	- Personalaufwendungen	47.514,97	48.701	49.669	47.946	50.562	51.112
12	- Versorgungsaufwendungen	2.542,40	2.004	2.070	4.290	2.030	2.030
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	26.829,83	700	11.204	5.204	5.204	5.204
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1,29					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	654,98	625	2.913	673	683	693
17	= Ordentliche Aufwendungen	77.543,47	52.030	65.856	58.113	58.479	59.039
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-41.907,09	-15.430	-28.556	-20.813	-21.179	-21.739
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-41.907,09	-15.430	-28.556	-20.813	-21.179	-21.739
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-41.907,09	-15.430	-28.556	-20.813	-21.179	-21.739
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	9.893,29	9.068	9.388	9.240	9.251	9.372
29	= Internes Jahresergebnis	-51.800,38	-24.498	-37.944	-30.053	-30.430	-31.111

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 150101 Wirtschaftsförderung				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe	1501	Wirtschaftsförderung und Tourismus		
Produkt	150101	Wirtschaftsförderung		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Stabstelle			Bärbel Rauscher	
Anzahl Mitarbeiter				
0,17 Personen				
Produktinformation				
<p>Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren für Handel und Gewerbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standortinfos, wirtschaftsstrukturelle Analysen, Verbesserung der Standortfaktoren - Beratung über Förderprogramme, Hilfe/Unterstützung in Verwaltungsverfahren - Existenzgründerberatung, Vermittlung von Gewerbeflächen <p>Marketing und Akquisition</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtmarketing <p>Zusammenarbeit und Unterstützung mit regionalen und überregionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften</p> <p>Zusammenarbeit und Unterstützung der regionalen Einzelhandelsbetriebe</p> <p>Zusammenarbeit und Unterstützung des Beverungen Marketing e. V.</p> <p>Breitbandausbau</p>				
Auftragsgrundlage				
Daseinsvorsorge				
Zielgruppe				
Einwohner und Einwohnerinnen, ortsansässige und ansiedlungswillige Gewerbe- und Einzelhandelsbetriebe				
Allgemeine Ziele				
Tourismus- und Innenstadtentwicklung; Identifikation der Bürger mit der Stadt; Förderung der Zusammenarbeit mit touristischen Vereinen und lokalen / regionalen Akteuren; Erstellung von touristischen Produkten				
Ziele/Kennzahlen				
Einwohnerzahl, lokale Beschäftigungsstruktur, Kaufkraft				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Einwohnerzahl (Stand 31.12.)	13.442	13.368	30.06. 13.328	13.290
soz.vers.pfl. Beschäftigte (Stand 30.06.)	2.803	2.904	ca. 2.980	2.980
Arbeitslosenzahl (Stand 30.06.)	369	315	ca. 300	280
Erläuterungen				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 150101 Wirtschaftsförderung							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	441.861,31	526.800				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	441.861,31	526.800				
11	- Personalaufwendungen	12.403,78	12.825	13.063			
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	16.338,78	540	8.124	2.724	2.724	2.724
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,24					
15	- Transferaufwendungen	458.904,37	586.660				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.529,25	2.545	2.603	2.613	2.623	2.633
17	= Ordentliche Aufwendungen	490.176,42	602.570	23.790	5.337	5.347	5.357
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-48.315,11	-75.770	-23.790	-5.337	-5.347	-5.357
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-48.315,11	-75.770	-23.790	-5.337	-5.347	-5.357
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-48.315,11	-75.770	-23.790	-5.337	-5.347	-5.357
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	14.688,26	13.685	9.772	9.578	9.629	9.593
29	= Internes Jahresergebnis	-63.003,37	-89.455	-33.562	-14.915	-14.976	-14.950
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 150101 Wirtschaftsförderung							
zu Nr. 06							
2018/2019: Breitbandausbau							
zu Nr. 15							
2018/2019: Breitbandausbau							

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 150102 Tourismus u. Stadtmarketing				
Stadt Beverungen				
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe	1501	Wirtschaftsförderung und Tourismus		
Produkt	150102	Tourismus u. Stadtmarketing		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Hauptabteilung			Norbert Villmer	
Anzahl Mitarbeiter				
1,51 Personen				
Produktinformation				
Die Produkte Tourismus u. Beverungen Marketing e.V. wurden zusammengefasst, da Beverungen Marketing e.V. die inhaltliche Handhabung über den Bereich Tourismus übertragen wurde. Daher erfolgen alle Ausarbeitungen u. Herausgaben in Absprache mit Beverungen Marketing e.V.. Zudem verfolgt Beverungen Marketing e.V. die Ziele, die Innenstadt Beverungens durch verschiedene Projekte zu stärken u. gesamtstädtische Marketingaktivitäten umzusetzen.				
Tourismus:				
Gästeberatung, Informationsweitergabe, Zimmervermittlung; Stadtführungen; Ausarbeitung v. touristischen Publikationen, Texten, Broschüren; Entwicklung v. touristischen Produkten (Konzepte/Ideen f. unterschiedliche Zielgruppen); Zusammenarbeit mit touristischen Verbänden u. anderen Tourist-Informationen; Austausch mit Betrieben, Vereinen, Organisationen, Institutionen; Klassifizierung v. Betrieben; Souvenirs				
Beverungen Marketing e.V.:				
Marketing- u. Werbestrategien; Öffentlichkeitsarbeit; Pressearbeit; Internetpräsenz; Facebook; Freigabe der durch die TI erarbeiteten Publikationen, Texte, Broschüren; Mitgliederverwaltung; Projektmanagement; Konzeption, Organisation u. Durchführung v. Maßnahmen/Aktionen zur Attraktivitätssteigerung Beverungens; Innenstadt- u. Einzelhandelsentwicklung; Planung, Vorbereitung, Durchführung u. Erfolgskontrolle v. Veranstaltungen; Förderung d. Vernetzung v. Bürgern, Gewerbetreibenden, Vereinen etc.; Beschaffung v. wirtschafts- u. entwicklungsrelevanten Fördergeldern; Abstimmung mit kommunalen, regionalen u. überregionalen Institutionen und Verbänden; Demographie; Kreis Höxter Förderprojekt "LEADER"				
Auftragsgrundlage				
Beschlüsse, Verträge				
Zielgruppe				
Gäste, Bürger, Betriebe, Unternehmen, Verbände, Vereine, Institutionen, Bildungseinrichtungen				
Allgemeine Ziele				
Förderung des Tourismus; Identifikation des Bürgers mit der Stadt; Förderung der Zusammenarbeit mit Heimat- und Verkehrsvereinen und Verbänden; regelmäßige Erstellung von touristischen und heimatgeschichtlich relevanten Publikationen; Stadtentwicklung; besondere Vorhaben				
Leistungsumfang	2017	2018	2019	Prognose 2020
Gäste	26.478	27.327	bis 30.06. 13.687	
Übernachtungen	65.194	64.731	bis 30.06. 32.752	
Erläuterungen				
Die Statistik im Leistungsumfang erfasst nur Betriebe mit mehr als 10 Betten.				
Zusammenführung der Aufgaben Tourismus und Stadtmarketing im Servicecenter.				

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 150102 Tourismus u. Stadtmarketing							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155,36	5.160	1.660	160	160	160
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	155,36	5.160	1.660	160	160	160
11	- Personalaufwendungen	97.372,63	98.732	101.032	71.295	26.920	27.187
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	39.356,88	43.010	48.410	43.910	41.710	37.310
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.533,95	1.530	1.530	1.530	1.530	1.530
15	- Transferaufwendungen	121.000,00	126.650	124.800	129.550	129.550	136.270
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.608,54	10.800	11.660	12.280	12.700	13.320
17	= Ordentliche Aufwendungen	269.872,00	280.722	287.432	258.565	212.410	215.617
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-269.716,64	-275.562	-285.772	-258.405	-212.250	-215.457
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-269.716,64	-275.562	-285.772	-258.405	-212.250	-215.457
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-269.716,64	-275.562	-285.772	-258.405	-212.250	-215.457
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	51.422,72	53.506	65.738	61.910	63.004	62.474
29	= Internes Jahresergebnis	-321.139,36	-329.068	-351.510	-320.315	-275.254	-277.931

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 150102 Tourismus u. Stadtmarketing

Stadt Beverungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			569.012	569.012		
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			569.012	569.012		
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen			-661.640	-661.640		
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-661.640)		
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen						
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-661.640	-661.640		
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-661.640)		
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)			-92.628	-92.628		
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-661.640)		

Investitionen Produkt 150102 Tourismus u. Stadtmarketing

Stadt Beverungen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
-----------------	-----------------------------	----------------	----------------	-------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze

120.0002 Investitionen Förderprojekt "Regionale 2022"	0,00	0,00	-92.628,00	-661.640,00	-92.628,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	569.012,00	0,00	569.012,00	0,00	0,00
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	-661.640,00	-661.640,00	-661.640,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen	0,00	0,00	-661.640,00	-661.640,00	-661.640,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	0,00	569.012,00	0,00	569.012,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	-92.628,00	-661.640,00	-92.628,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	0,00	-661.640,00	-661.640,00	-661.640,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	569.012,00	0,00	569.012,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	0,00	-92.628,00	-661.640,00	-92.628,00	0,00	0,00

Haushaltsplan 2020

Produktbeschreibung Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Stadt Beverungen	
Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanzabteilung	Martin Finke
Anzahl Mitarbeiter	
0 Personen	
Produktinformation	
Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und Abwicklung des Finanzausgleichs. Gemeindesteuern, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteuerbeteiligung und steuerähnliche Erträge und damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen. Allgemeine Zuweisungen des Finanzausgleichs. Allgemeine Umlagen (Kreisumlage), Gewerbesteuerumlage. Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung.	
Auftragsgrundlage	
GrundsteuerG, GewerbesteuerG, GemeindefinanzierungsG, GemeindefinanzreformG, Haushaltssatzung, Kreishaushaltssatzung, AbgabenO, Ortsrecht	
Zielgruppe	
Bürgermeister, Rat der Stadt, Gesamtverwaltung, Eigenbetriebe, verbundene Unternehmen, Aufsichtsbehörde	
Allgemeine Ziele	
Mitfinanzierung des Gesamthaushaltes durch allgemeine Deckungsmittel zur Erreichung des Haushaltsausgleiches. Wirtschaftliche Bereitstellung der notwendigen Darlehen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung. Ordnungsgemäße und kostengünstige Schuldenfinanzierung. Erzielung höchstmöglicher Erträge aus Geldanlagen, Verzicht auf riskante Geldanlagen	
Ziele/Kennzahlen	
Erläuterungen	

Haushaltsplan 2020

Teilergebnisplan Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Stadt Beverungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.543.325,84	12.987.600	13.627.170	14.028.850	14.376.650	14.862.920
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.362.055,34	6.218.510	6.479.840	6.875.530	7.089.780	7.354.120
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	785.088,74	1.251.350	1.247.250	500.200	500.200	500.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	20.690.469,92	20.457.460	21.354.260	21.404.580	21.966.630	22.717.240
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	10.068.049,09	10.199.170	10.682.275	11.079.700	11.439.320	11.824.160
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	190.128,36	24.000	24.000	25.000	26.000	27.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.258.177,45	10.223.170	10.706.275	11.104.700	11.465.320	11.851.160
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	10.432.292,47	10.234.290	10.647.985	10.299.880	10.501.310	10.866.080
19	+ Finanzerträge	14,82		4.500	4.500	4.500	4.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	76.109,69	71.300	67.000	62.000	58.000	55.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-76.094,87	-71.300	-62.500	-57.500	-53.500	-50.500
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	10.356.197,60	10.162.990	10.585.485	10.242.380	10.447.810	10.815.580
23	+ außerordentliche Erträge						
24	- außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	10.356.197,60	10.162.990	10.585.485	10.242.380	10.447.810	10.815.580
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	20.857,45	20.310	21.155	21.511	21.755	22.220
29	= Internes Jahresergebnis	10.335.340,15	10.142.680	10.564.330	10.220.869	10.426.055	10.793.360

Haushaltsplan 2020

Teilfinanzplan Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Beverungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.638.300,10	9.274.280	9.692.235	10.115.450	10.334.630	10.714.490
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.761.986,26	1.928.950	2.035.680	1.660.000	1.660.000	1.660.000
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen			14.000	14.000	14.000	14.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.761.986,26	1.928.950	2.049.680	1.674.000	1.674.000	1.674.000
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen						
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen						
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-775.729,04	-1.456.140	-1.403.680	-1.140.950	-1.514.070	-1.082.210
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-775.729,04	-1.456.140	-1.403.680	-1.140.950	-1.514.070	-1.082.210
31	= Saldo Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	986.257,22	472.810	646.000	533.050	159.930	591.790
32	= Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	11.624.557,32	9.747.090	10.338.235	10.648.500	10.494.560	11.306.280
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten	59.090,00	86.000				
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000,00					
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten	-1.031.674,01	-136.700	-142.000	-151.000	-74.000	-77.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-967.584,01	-50.700	-142.000	-151.000	-74.000	-77.000

Investitionen Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Beverungen

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
-----------------	-----------------------------	----------------	----------------	-------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze

100.0004 Pauschalen nach GFG	1.656.886,26	1.687.750,00	1.733.580,00	0,00	1.660.000,00	1.660.000,00	1.660.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.656.886,26	1.687.750,00	1.733.580,00	0,00	1.660.000,00	1.660.000,00	1.660.000,00
100.0011 Weiterleitung Pauschalen	-683.129,04	-1.214.940,00	-1.101.580,00	0,00	-1.140.950,00	-1.514.070,00	-1.082.210,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-683.129,04	-1.214.940,00	-1.101.580,00	0,00	-1.140.950,00	-1.514.070,00	-1.082.210,00
119.0004 Digitalisierung an Schulen (PCs etc.) -GUTE SCHULE	0,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Krediten	0,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
119.0006 Sanierung Biologieraum, Inventar,Gym. -GUTE SCHULE	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Krediten	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen	-683.129,04	-1.214.940,00	-1.101.580,00	0,00	-1.140.950,00	-1.514.070,00	-1.082.210,00
Summe Einzahlungen	1.656.886,26	1.766.750,00	1.733.580,00	0,00	1.660.000,00	1.660.000,00	1.660.000,00
Summe	973.757,22	551.810,00	632.000,00	0,00	519.050,00	145.930,00	577.790,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan 2020

Investitionen Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-683.129,04	-1.214.940,00	-1.101.580,00	0,00	-1.140.950,00	-1.514.070,00	-1.082.210,00
Gesamtsumme Einzahlungen	1.656.886,26	1.773.750,00	1.733.580,00	0,00	1.660.000,00	1.660.000,00	1.660.000,00
Gesamtsumme	973.757,22	558.810,00	632.000,00	0,00	519.050,00	145.930,00	577.790,00

Haushaltsplan 2020

Investitionen							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
OBERHALB der festgesetzten Wertgrenze							
100.0012 Erwerb v. Sachgütern (Festwerte Feuerw. + IT)	-53.767,94	-45.000,00	-38.500,00	0,00	-32.500,00	-32.500,00	-32.500,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-53.767,94	-45.000,00	-38.500,00	0,00	-32.500,00	-32.500,00	-32.500,00
119.0004 Digitalisierung an Schulen (PCs etc.) -GUTE SCHULE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Krediten	0,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
119.0006 Sanierung Biologieraum, Inventar,Gym. -GUTE SCHULE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Krediten	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120.0005 Digitalpakt-Maßnahmen	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	-38.320,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	180.000,00	0,00	344.680,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	-383.000,00	0,00	0,00
100.0005 Erwerb von Grundstücken	-14.792,91	-65.000,00	170.000,00	0,00	240.000,00	240.000,00	0,00
19 + Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	490.000,00	730.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	10.000,00
24 - Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-14.792,91	-555.000,00	-560.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
100.0006 BGA Feuerwehr	-19.547,51	-7.500,00	-49.200,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-19.547,51	-7.500,00	-49.200,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
100.0010 Feuerwehrpauschale	61.782,22	58.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	61.782,22	58.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
113.0004 ELW Feuerw. Beverungen	-81.017,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-81.017,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
118.0001 HLF 10 Herstelle	-91.035,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-91.035,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
119.0001 Mehrzweckboot Feuerwehr	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
119.0002 Tragkraftspritze Würgassen	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120.0001 MLF Jakobsberg	0,00	0,00	-220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120.0004 Löschwasserbrunnen Amelunxen	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-35.000,00	0,00
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-35.000,00	0,00
121.0001 TLF 3000 Beverungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-385.000,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-385.000,00	0,00	0,00
123.0001 TSF-W Würgassen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-175.000,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-175.000,00
123.0002 MZF Dalhausen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00
123.0003 MZF Amelunxen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00
118.0009 Medienkonzept GS Beverungen	-32.704,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan 2020

Investitionen							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-29.611,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I18.0007 Whiteboards Gymnasium GUTE SCHULE	-3.094,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-3.094,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I18.0006 Whiteboards Sekundarschule GUTE SCHULE	-2.553,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I19.0003 "Nepomuk"	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I14.0004 Fahrgastunterstände Erneuerung	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I16.0020 Ausbau von 5 Haltestellen im Stadtgebiet	-9.547,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	-9.547,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I17.0003 Ausbau von 4 Haltestellen	-137.161,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	-137.161,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I20.0003 Aus-/Umbau von 23 Haltestellen	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	320.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-360.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I21.0002 Mobilitätsstation	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
I18.0004 Fähre Herstelle	0,00	0,00	-16.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	58.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I18.0005 Fähre Wehrden	0,00	0,00	-16.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	58.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I00.0008 Wegebau Friedhöfe	0,00	-10.000,00	-5.000,00	0,00	-10.000,00	-5.000,00	-10.000,00
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	-5.000,00	0,00	-10.000,00	-5.000,00	-10.000,00
I20.0002 Investitionen Förderprojekt "Regionale 2022"	0,00	0,00	-92.628,00	-661.640,00	-92.628,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	569.012,00	0,00	569.012,00	0,00	0,00
25 - Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	-661.640,00	-661.640,00	-661.640,00	0,00	0,00
I00.0004 Pauschalen nach GFG	1.656.886,26	1.687.750,00	1.733.580,00	0,00	1.660.000,00	1.660.000,00	1.660.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.656.886,26	1.687.750,00	1.733.580,00	0,00	1.660.000,00	1.660.000,00	1.660.000,00
I00.0011 Weiterleitung Pauschalen	-683.129,04	-1.214.940,00	-1.101.580,00	0,00	-1.140.950,00	-1.514.070,00	-1.082.210,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-683.129,04	-1.214.940,00	-1.101.580,00	0,00	-1.140.950,00	-1.514.070,00	-1.082.210,00
Summe Auszahlungen	-1.122.950,78	-2.001.440,00	-3.380.920,00	-661.640,00	-2.778.090,00	-1.616.570,00	-1.479.710,00
Summe Einzahlungen	1.718.668,48	2.359.750,00	3.709.392,00	0,00	2.973.692,00	1.970.000,00	1.730.000,00
Summe	595.717,70	358.310,00	328.472,00	-661.640,00	195.602,00	353.430,00	250.290,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Auszahlungen	-126.581,93	-211.650,00	-208.150,00	0,00	-145.900,00	-211.100,00	-211.300,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Einzahlungen	0,00	23.000,00	15.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UNTERHALB der festgesetzten Wertgrenze Summe	-123.290,89	-188.650,00	-192.650,00	0,00	-145.900,00	-211.100,00	-211.300,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.249.532,71	-2.213.090,00	-3.589.070,00	-661.640,00	-2.923.990,00	-1.827.670,00	-1.691.010,00

Haushaltsplan 2020

Investitionen							
Stadt Beverungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpf.- Ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Gesamtsumme Einzahlungen	1.718.668,48	2.382.750,00	3.724.892,00	0,00	2.973.692,00	1.970.000,00	1.730.000,00
Gesamtsumme	472.426,81	169.660,00	135.822,00	-661.640,00	49.702,00	142.330,00	38.990,00

Anlagen:

- **Bilanz zum 31.12.2018**
- **Ergebnisrechnung 2018**
- **Finanzrechnung 2018**
- **Haushaltsquerschnitt**
- **Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals**
- **Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen**
- **Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten**
- **Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**
- **Stellenplan**

Bilanz Stadt Beverungen



AKTIVA

	in EUR	31.12.2018	31.12.2017
1. Anlagevermögen		61.899.499,94	60.781.348,78
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		3.669,20	971,17
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen		2.466.866,01	2.761.440,21
1.2.1.2 Ackerland		1.101.318,52	1.119.150,22
1.2.1.3 Wald, Forsten		12.561.309,34	12.559.287,38
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		482.805,88	443.364,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen		0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen		0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten		0,00	0,00
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung, Sicherungsanlagen		0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen		0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		577.266,95	588.396,33
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		17.238,64	17.990,54
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.352.107,88	1.325.672,70
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.253.890,20	1.188.065,72
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		247.048,27	148.789,62
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen		97.825,61	97.825,61
1.3.3 Sondervermögen		40.262.796,27	39.988.418,63
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		573.037,17	539.655,68
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen		0,00	0,00
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen		900.000,00	0,00
1.3.8 Sonstige Ausleihungen		2.320,00	2.320,00
2. Umlaufvermögen		5.470.768,82	4.141.515,69
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		612.181,31	610.949,26
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		11.024,51	11.024,51
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleist.			
2.2.1.1 Gebühren		51.439,37	43.636,02
2.2.1.2 Beiträge		0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern		181.894,10	334.593,34
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		551.705,05	396.591,82
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		189.311,30	137.972,60
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		0,00	0,00
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		12.974,94	25.912,98
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		730.261,77	411.979,63
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		7.855,90	2.028,47
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		3.122.120,57	2.166.827,06
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		87.676,40	88.190,72
SUMME AKTIVA		67.457.945,16	65.011.055,19

Bilanz Stadt Beverungen



PASSIVA

	in EUR	31.12.2018	31.12.2017
1. Eigenkapital		31.709.504,32	31.384.304,76
1.1 Allgemeine Rücklage		27.736.795,71	27.736.795,71
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		3.647.509,05	3.020.278,83
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		325.199,56	627.230,22
2. Sonderposten		3.075.455,10	2.972.562,11
2.1 für Zuwendungen		2.897.754,76	2.814.308,40
2.2 für Beiträge		0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich		15.493,40	12.235,43
2.4 Sonstige Sonderposten		162.206,94	146.018,28
3. Rückstellungen		12.495.460,45	11.441.672,27
3.1 Pensionsrückstellungen		11.170.971,00	10.989.251,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		777.000,00	52.950,00
3.4 Sonstige Rückstellungen		547.489,45	399.471,27
4. Verbindlichkeiten		18.048.029,94	17.151.892,71
4.1 Anleihen		0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		1.774.885,45	1.850.176,24
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		11.013.644,38	11.009.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Krediten gleichkommen		0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.745.424,64	1.485.849,99
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen		221.734,12	159.359,92
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		833.751,06	827.350,09
4.8 Erhaltene Anzahlungen		2.458.590,29	1.820.156,47
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.129.495,35	2.060.623,34
SUMME PASSIVA		67.457.945,16	65.011.055,19

Ergebnisrechnung Stadt Beverungen



in EUR

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz lt. HHP 2018	Upl/Apl/ HH-Reste	Fortgeschrieb. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Fortg. Ansatz/Ergebnis
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.053.288,12	12.396.040,00	0,00	12.396.040,00	13.543.325,84	1.147.285,84
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.572.753,71	7.454.454,00	0,00	7.454.454,00	7.575.151,13	120.697,13
3	+ Sonstige Transfererträge	11.609,76	16.560,00	0,00	16.560,00	14.799,33	-1.760,67
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.001.530,00	1.176.770,00	0,00	1.176.770,00	1.111.836,35	-64.933,65
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	473.652,66	361.985,00	0,00	361.985,00	1.044.057,38	682.072,38
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.497.033,56	2.467.315,00	0,00	2.467.315,00	1.919.038,33	-548.276,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.015.753,40	1.338.225,00	0,00	1.338.225,00	860.749,93	-477.475,07
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	24.625.621,21	25.211.349,00	0,00	25.211.349,00	26.068.958,29	857.609,29
11	- Personalaufwendungen	2.133.784,38	3.300.280,00	35.600,00	3.335.880,00	3.365.331,05	29.451,05
12	- Versorgungsaufwendungen	1.777.843,85	473.690,00	43.795,19	517.485,19	656.885,32	139.400,13
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.597.011,96	3.614.900,00	927.405,89	4.542.305,89	4.755.933,77	213.627,88
14	- Bilanzielle Abschreibungen	289.590,59	370.885,00	0,00	370.885,00	332.238,19	-38.646,81
15	- Transferaufwendungen	14.323.076,32	15.592.809,00	-27.354,99	15.565.454,01	14.847.417,96	-718.036,05
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.089.113,58	1.958.960,00	10.167,10	1.969.127,10	2.069.887,02	100.759,92
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.210.420,68	25.311.524,00	989.613,19	26.301.137,19	26.027.693,31	-273.443,88
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	415.200,53	-100.175,00	-989.613,19	-1.089.788,19	41.264,98	1.131.053,17
19	+ Finanzerträge	307.142,18	420.000,00	0,00	420.000,00	360.044,27	-59.955,73
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	95.112,49	76.300,00	0,00	76.300,00	76.109,69	-190,31
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	212.029,69	343.700,00	0,00	343.700,00	283.934,58	-59.765,42
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	627.230,22	243.525,00	-989.613,19	-746.088,19	325.199,56	1.071.287,75
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	627.230,22	243.525,00	-989.613,19	-746.088,19	325.199,56	1.071.287,75
Nachrichtlich:							
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Stadt Beverungen



in EUR

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz lt. HHP 2018	Üpl/Apl/ HH-Reste	Fortgeschrieb. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Fortg. Ansatz/Ergebnis
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.959.353,05	12.396.040,00		12.396.040,00	13.657.674,68	1.261.634,68
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.286.095,90	7.129.194,00		7.129.194,00	7.243.540,44	114.346,44
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	526,94	3.970,00		3.970,00	719,49	-3.250,51
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.062.828,78	1.249.890,00		1.249.890,00	1.168.371,22	-81.518,78
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	517.797,98	361.985,00		361.985,00	1.212.333,89	850.348,89
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.451.205,08	2.467.315,00		2.467.315,00	1.946.236,19	-521.078,81
7	+ Sonstige Einzahlungen	902.207,97	564.525,00		564.525,00	1.027.979,02	463.454,02
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	417.229,74	420.000,00		420.000,00	44,27	-419.955,73
9	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.597.245,44	24.592.919,00		24.592.919,00	26.256.899,20	1.663.980,20
10	- Personalauszahlungen	-3.043.098,71	-3.186.910,00	-35.600,00	-3.222.510,00	-3.179.187,23	43.322,77
11	- Versorgungsauszahlungen	-556.875,49	-620.000,00	-43.795,19	-663.795,19	-693.357,01	-29.561,82
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-3.474.151,21	-3.552.400,00	-927.405,89	-4.479.805,89	-3.931.670,93	548.134,96
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-88.303,76	-76.300,00		-76.300,00	-75.785,03	514,97
14	- Transferauszahlungen	-14.754.689,85	-15.592.809,00	27.354,99	-15.565.454,01	-14.929.677,22	635.776,79
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.940.017,95	-1.958.060,00	-10.167,10	-1.968.227,10	-2.085.678,09	-117.450,99
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.857.136,97	-24.986.479,00	-989.613,19	-25.976.092,19	-24.895.355,51	1.080.736,68
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	740.108,47	-393.560,00	-989.613,19	-1.383.173,19	1.361.543,69	2.744.716,88
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.633.538,09	2.308.490,00		2.308.490,00	1.909.910,85	-398.579,15
19	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	107.877,71	10.100,00		10.100,00	200,00	-9.900,00
20	+ Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Summe der investiven Einzahlungen	1.741.415,80	2.318.590,00		2.318.590,00	1.910.110,85	-408.479,15
24	- Ausz. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-7.027,05	-15.600,00		-15.600,00	-14.792,91	807,09
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	-103.568,04	-10.000,00		-10.000,00	-146.709,29	-136.709,29
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-336.496,33	-1.141.250,00	-291.550,37	-1.432.800,37	-399.255,03	1.033.545,34
27	- Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-201.719,34	-35.000,00		-35.000,00	-33.381,49	1.618,51
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-734.833,79	-890.500,00		-890.500,00	-792.774,08	97.725,92
30	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.383.644,55	-2.092.350,00	-291.550,37	-2.383.900,37	-1.386.912,80	996.987,57
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	357.771,25	226.240,00	-291.550,37	-65.310,37	523.198,05	588.508,42
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.097.879,72	-167.320,00	-1.281.163,56	-1.448.483,56	1.884.741,74	3.333.225,30
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten	68.500,00	59.090,00		59.090,00	59.090,00	0,00
34	+ <i>Kassenkredite zur Liquiditätssich.</i>	7.009.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten	-150.943,31	-140.000,00		-140.000,00	-1.031.674,01	-891.674,01
36	- <i>Kassenkredite zur Liquiditätssich.</i>	-7.568.454,00					
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-641.897,31	-75.910,00		-75.910,00	-967.584,01	-891.674,01
38	= Änd. d. Bestands an eig. Finanzmitteln	455.982,41	-243.230,00	-1.281.163,56	-1.524.393,56	917.157,73	2.441.551,29
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.729.737,63				2.166.827,06	2.166.827,06
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln						
41	= +/-Saldo an durchlaufenden Posten	-18.892,98				38.135,78	38.135,78
42	= Liquide Mittel	2.166.827,06	-243.230,00	-1.281.163,56	-1.524.393,56	3.122.120,57	4.646.514,13

Haushaltsquerschnitte 2020

Querschnitt Ergebnishaushalt je Produktbereich

Stadt Beverungen

Produktbereich	Produktgruppe	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanz-ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
01	Innere Verwaltung	1.115.713,00	6.155.873,00	-5.040.160,00	390.000,00	-4.650.160,00	0,00	-4.650.160,00
0101	Politische Gremien und Verwaltungsführung	21.700,00	805.170,00	-783.470,00	0,00	-783.470,00	0,00	-783.470,00
0102	Gleichstellung von Frau und Mann	0,00	22.635,00	-22.635,00	0,00	-22.635,00	0,00	-22.635,00
0103	Beschäftigtenvertretung	0,00	37.165,00	-37.165,00	0,00	-37.165,00	0,00	-37.165,00
0104	Rechnungsprüfung	0,00	34.771,00	-34.771,00	0,00	-34.771,00	0,00	-34.771,00
0105	Zentrale Dienste	11.935,00	116.271,00	-104.336,00	0,00	-104.336,00	0,00	-104.336,00
0106	Städtepartnerschaften	0,00	600,00	-600,00	0,00	-600,00	0,00	-600,00
0107	Personalmanagement	21.950,00	362.576,00	-340.626,00	0,00	-340.626,00	0,00	-340.626,00
0108	Finanzmanagement und Rechnungswesen	592.290,00	4.439.844,00	-3.847.554,00	390.000,00	-3.457.554,00	0,00	-3.457.554,00
0109	Technikunterstützte Informationstechnologie	2.563,00	201.243,00	-198.680,00	0,00	-198.680,00	0,00	-198.680,00
0110	Grundstücks- und Gebäudemanagement	465.275,00	135.598,00	329.677,00	0,00	329.677,00	0,00	329.677,00
02	Sicherheit und Ordnung	265.497,00	1.342.477,00	-1.076.980,00	0,00	-1.076.980,00	0,00	-1.076.980,00
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	37.400,00	290.152,00	-252.752,00	0,00	-252.752,00	0,00	-252.752,00
0202	Gewerbewesen	10.100,00	45.394,00	-35.294,00	0,00	-35.294,00	0,00	-35.294,00
0203	Verkehrsangelegenheiten	20.350,00	63.024,00	-42.674,00	0,00	-42.674,00	0,00	-42.674,00
0204	Gefahrenabwehr und -vorbeugung, Brandschutz	120.647,00	676.538,00	-555.891,00	0,00	-555.891,00	0,00	-555.891,00
0205	Einwohnerangelegenheiten	60.000,00	171.064,00	-111.064,00	0,00	-111.064,00	0,00	-111.064,00
0206	Personenstandswesen	11.000,00	66.784,00	-55.784,00	0,00	-55.784,00	0,00	-55.784,00
0207	Statistik und Wahlen	6.000,00	29.521,00	-23.521,00	0,00	-23.521,00	0,00	-23.521,00
03	Schulträgeraufgaben	529.484,00	3.634.928,00	-3.105.444,00	0,00	-3.105.444,00	0,00	-3.105.444,00
0301	Schulische Einrichtungen und Leistungen	529.484,00	3.634.928,00	-3.105.444,00	0,00	-3.105.444,00	0,00	-3.105.444,00
04	Kultur und Wissenschaft	29.400,00	248.609,00	-219.209,00	0,00	-219.209,00	0,00	-219.209,00
0401	Kultur	29.400,00	248.609,00	-219.209,00	0,00	-219.209,00	0,00	-219.209,00
05	Soziale Leistungen	724.750,00	1.204.964,00	-480.214,00	0,00	-480.214,00	0,00	-480.214,00
0501	Gesetzliche Leistungen im Sozialbereich	724.750,00	1.026.439,00	-301.689,00	0,00	-301.689,00	0,00	-301.689,00
0502	Freiwillige Leistungen im Sozialbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0503	Dienstleistungen und Beratung im Sozialbereich	0,00	178.525,00	-178.525,00	0,00	-178.525,00	0,00	-178.525,00

Haushaltsquerschnitte 2020

Querschnitt Ergebnishaushalt je Produktbereich								
Stadt Beverungen								
Produktbereich		ordentliche	ordentliche	ordentliches	Finanz-	Ergebnis der	Außerordent-	Ergebnis des
Produktgruppe		Erträge	Aufwen-	Ergebnis	ergebnis	laufenden	liches	Teilhaushaltes
			dungen			Verwaltungs-	Ergebnis	
						tätigkeiten		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	559.000,00	937.610,00	-378.610,00	0,00	-378.610,00	0,00	-378.610,00
0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	559.000,00	929.110,00	-370.110,00	0,00	-370.110,00	0,00	-370.110,00
0602	Kinder- und Jugendarbeit	0,00	8.500,00	-8.500,00	0,00	-8.500,00	0,00	-8.500,00
07	Gesundheitsdienste	0,00	200.200,00	-200.200,00	0,00	-200.200,00	0,00	-200.200,00
0701	Gesundheitsdienste	0,00	200.200,00	-200.200,00	0,00	-200.200,00	0,00	-200.200,00
08	Sportförderung	0,00	10.000,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
0801	Sportförderung	0,00	10.000,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
0802	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	194.200,00	312.248,00	-118.048,00	0,00	-118.048,00	0,00	-118.048,00
0901	Räumliche Planung und Entwicklung	194.200,00	312.248,00	-118.048,00	0,00	-118.048,00	0,00	-118.048,00
0902	Grundstücksneuordnung, Grundstücksinformationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bauen und Wohnen	10.800,00	112.805,00	-102.005,00	0,00	-102.005,00	0,00	-102.005,00
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht, Bauordnung	2.800,00	47.709,00	-44.909,00	0,00	-44.909,00	0,00	-44.909,00
1002	Denkmalschutz und Denkmalpflege	8.000,00	65.096,00	-57.096,00	0,00	-57.096,00	0,00	-57.096,00
1003	Wohnungsbau, Wohnraumförderung, -sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Ver- und Entsorgung	644.415,00	617.639,00	26.776,00	0,00	26.776,00	0,00	26.776,00
1101	Abfallwirtschaft	644.415,00	617.639,00	26.776,00	0,00	26.776,00	0,00	26.776,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	22.022,00	72.688,00	-50.666,00	0,00	-50.666,00	0,00	-50.666,00
1201	Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1202	ÖPNV	16.567,00	39.246,00	-22.679,00	0,00	-22.679,00	0,00	-22.679,00
1203	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1204	Fähren	5.455,00	33.442,00	-27.987,00	0,00	-27.987,00	0,00	-27.987,00
13	Natur- und Landschaftspflege	566.781,00	944.695,00	-377.914,00	0,00	-377.914,00	0,00	-377.914,00
1301	Öffentliches Grün und Gewässer	8.140,00	240.476,00	-232.336,00	0,00	-232.336,00	0,00	-232.336,00
1302	Wald, Forst- und Landwirtschaft	320.286,00	364.855,00	-44.569,00	0,00	-44.569,00	0,00	-44.569,00
1303	Friedhöfe	238.355,00	339.364,00	-101.009,00	0,00	-101.009,00	0,00	-101.009,00
14	Umweltschutz	37.300,00	65.856,00	-28.556,00	0,00	-28.556,00	0,00	-28.556,00

Haushaltsquerschnitte 2020

Querschnitt Ergebnishaushalt je Produktbereich								
Stadt Beverungen								
Produktbereich		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanz-ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
1401	Umweltschutz	37.300,00	65.856,00	-28.556,00	0,00	-28.556,00	0,00	-28.556,00
15	Wirtschaft und Tourismus	1.660,00	311.222,00	-309.562,00	0,00	-309.562,00	0,00	-309.562,00
1501	Wirtschaftsförderung und Tourismus	1.660,00	311.222,00	-309.562,00	0,00	-309.562,00	0,00	-309.562,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	21.354.260,00	10.706.275,00	10.647.985,00	-62.500,00	10.585.485,00	0,00	10.585.485,00
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	21.354.260,00	10.706.275,00	10.647.985,00	-62.500,00	10.585.485,00	0,00	10.585.485,00

Haushaltsquerschnitte 2020

Querschnitt Finanzhaushalt je Produktbereich

Stadt Beverungen

Produktbereich	Produktgruppe	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs ermächtigungen
01	Innere Verwaltung	1.136.665,00	-6.106.855,00	-4.970.190,00	730.100,00	-625.300,00	104.800,00	-4.865.390,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0101	Politische Gremien und Verwaltungsführung	21.400,00	-806.390,00	-784.990,00	0,00	-300,00	-300,00	-785.290,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0102	Gleichstellung von Frau und Mann	0,00	-22.775,00	-22.775,00	0,00	0,00	0,00	-22.775,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0103	Beschäftigtenvertretung	0,00	-37.255,00	-37.255,00	0,00	0,00	0,00	-37.255,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0104	Rechnungsprüfung	0,00	-34.791,00	-34.791,00	0,00	0,00	0,00	-34.791,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0105	Zentrale Dienste	4.500,00	-103.096,00	-98.596,00	100,00	-11.000,00	-10.900,00	-109.496,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0106	Städtepartnerschaften	0,00	-600,00	-600,00	0,00	0,00	0,00	-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0107	Personalmanagement	21.950,00	-342.356,00	-320.406,00	0,00	-37.000,00	-37.000,00	-357.406,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0108	Finanzmanagement und Rechnungswesen	982.140,00	-4.439.354,00	-3.457.214,00	0,00	0,00	0,00	-3.457.214,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0109	Technikunterstützte Informationstechnologie	1.400,00	-184.660,00	-183.260,00	0,00	-17.000,00	-17.000,00	-200.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0110	Grundstücks- und Gebäudemanagement	105.275,00	-135.578,00	-30.303,00	730.000,00	-560.000,00	170.000,00	139.697,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Sicherheit und Ordnung	179.425,00	-1.156.745,00	-977.320,00	60.000,00	-346.700,00	-286.700,00	-1.264.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	34.400,00	-287.152,00	-252.752,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-255.752,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0202	Gewerbewesen	10.100,00	-45.394,00	-35.294,00	0,00	0,00	0,00	-35.294,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0203	Verkehrsangelegenheiten	20.000,00	-62.334,00	-42.334,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-43.334,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0204	Gefahrenabwehr und -vorbeugung, Brandschutz	37.925,00	-494.496,00	-456.571,00	60.000,00	-342.700,00	-282.700,00	-739.271,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0205	Einwohnerangelegenheiten	60.000,00	-171.064,00	-111.064,00	0,00	0,00	0,00	-111.064,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0206	Personenstandswesen	11.000,00	-66.784,00	-55.784,00	0,00	0,00	0,00	-55.784,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0207	Statistik und Wahlen	6.000,00	-29.521,00	-23.521,00	0,00	0,00	0,00	-23.521,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Schulträgeraufgaben	441.003,00	-3.448.047,00	-3.007.044,00	195.500,00	-344.450,00	-148.950,00	-3.155.994,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0301	Schulische Einrichtungen und Leistungen	441.003,00	-3.448.047,00	-3.007.044,00	195.500,00	-344.450,00	-148.950,00	-3.155.994,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Kultur und Wissenschaft	28.770,00	-247.559,00	-218.789,00	0,00	-300,00	-300,00	-219.089,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0401	Kultur	28.770,00	-247.559,00	-218.789,00	0,00	-300,00	-300,00	-219.089,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Soziale Leistungen	721.400,00	-1.201.964,00	-480.564,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-484.564,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0501	Gesetzliche Leistungen im Sozialbereich	721.400,00	-1.022.959,00	-301.559,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-305.559,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0502	Freiwillige Leistungen im Sozialbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0503	Dienstleistungen und Beratung im Sozialbereich	0,00	-179.005,00	-179.005,00	0,00	0,00	0,00	-179.005,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsquerschnitte 2020

Querschnitt Finanzhaushalt je Produktbereich

Stadt Beverungen

Produktbereich		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs ermächtigungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	559.000,00	-937.640,00	-378.640,00	0,00	0,00	0,00	-378.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	559.000,00	-929.140,00	-370.140,00	0,00	0,00	0,00	-370.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0602	Kinder- und Jugendarbeit	0,00	-8.500,00	-8.500,00	0,00	0,00	0,00	-8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Gesundheitsdienste	0,00	-200.200,00	-200.200,00	0,00	0,00	0,00	-200.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0701	Gesundheitsdienste	0,00	-200.200,00	-200.200,00	0,00	0,00	0,00	-200.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Sportförderung	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0801	Sportförderung	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0802	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	194.200,00	-313.198,00	-118.998,00	0,00	0,00	0,00	-118.998,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0901	Räumliche Planung und Entwicklung	194.200,00	-313.198,00	-118.998,00	0,00	0,00	0,00	-118.998,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0902	Grundstücksneuordnung, Grundstücksinformationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bauen und Wohnen	10.800,00	-112.855,00	-102.055,00	0,00	0,00	0,00	-102.055,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht, Bauordnung	2.800,00	-47.759,00	-44.959,00	0,00	0,00	0,00	-44.959,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1002	Denkmalschutz und Denkmalpflege	8.000,00	-65.096,00	-57.096,00	0,00	0,00	0,00	-57.096,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1003	Wohnungsbau, Wohnraumförderung, -sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Ver- und Entsorgung	639.970,00	-617.639,00	22.331,00	0,00	0,00	0,00	22.331,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1101	Abfallwirtschaft	639.970,00	-617.639,00	22.331,00	0,00	0,00	0,00	22.331,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.455,00	-49.331,00	-47.876,00	436.800,00	-510.000,00	-73.200,00	-121.076,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1201	Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1202	ÖPNV	0,00	-19.889,00	-19.889,00	320.000,00	-360.000,00	-40.000,00	-59.889,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1203	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1204	Fähren	1.455,00	-29.442,00	-27.987,00	116.800,00	-150.000,00	-33.200,00	-61.187,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Natur- und Landschaftspflege	639.910,00	-1.168.272,00	-528.362,00	0,00	-32.100,00	-32.100,00	-560.462,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1301	Öffentliches Grün und Gewässer	0,00	-229.646,00	-229.646,00	0,00	0,00	0,00	-229.646,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1302	Wald, Forst- und Landwirtschaft	316.555,00	-611.004,00	-294.449,00	0,00	-26.300,00	-26.300,00	-320.749,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1303	Friedhöfe	323.355,00	-327.622,00	-4.267,00	0,00	-5.800,00	-5.800,00	-10.067,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Umweltschutz	37.300,00	-65.856,00	-28.556,00	0,00	0,00	0,00	-28.556,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsquerschnitte 2020

Querschnitt Finanzhaushalt je Produktbereich												
Stadt Beverungen												
Produktbereich		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs ermächtigungen
1401	Umweltschutz	37.300,00	-65.856,00	-28.556,00	0,00	0,00	0,00	-28.556,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Wirtschaft und Tourismus	1.500,00	-309.692,00	-308.192,00	569.012,00	-661.640,00	-92.628,00	-400.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1501	Wirtschaftsförderung und Tourismus	1.500,00	-309.692,00	-308.192,00	569.012,00	-661.640,00	-92.628,00	-400.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	20.465.510,00	-10.773.275,00	9.692.235,00	2.049.680,00	-1.403.680,00	646.000,00	10.338.235,00	0,00	-142.000,00	-142.000,00	0,00
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	20.465.510,00	-10.773.275,00	9.692.235,00	2.049.680,00	-1.403.680,00	646.000,00	10.338.235,00	0,00	-142.000,00	-142.000,00	0,00

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Art	Stand am 31.12.2018 in T €	Voraussichtlicher Stand am 31.12.				
		2019 in T €	2020 in T €	2021 in T €	2022 in T €	2023 in T €
1. Allgemeine Rücklage	27.736.796	27.736.796	27.736.796	27.736.796	27.736.796	27.736.796
2. Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
3. Ausgleichsrücklage	3.647.509	3.972.709	4.379.797	3.884.490	3.267.504	2.893.673
4. Jahresüberschuss / Fehlbetrag	325.200	407.088	-495.307	-616.986	-373.831	-170.856
Summe	31.709.504	32.116.592	31.621.285	31.004.299	30.630.468	30.459.612

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss	Erläuterungen
		2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR	
1	2	3	4	5	6
	CDU	850,00	850,00	850,00	
	SPD	450,00	450,00	450,00	
	FDP	150,00	150,00	150,00	
	Bündnis 90/Die Grünen	150,00	150,00	150,00	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

	Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres 2019	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Voraussicht. Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
1.	Anleihen			
1.1.	für Investitionen			
1.2.	zur Liquiditätssicherung			
2.	Verbindlichk. aus Krediten für Investitionen	1.774.885	1.717.489	1.564.743
2.1.	von verbundenen Unternehmen			
2.2.	von Beteiligungen			
2.3.	von Sondervermögen			
2.4.	vom öffentlichen Bereich			
2.4.1.	vom Bund			
2.4.2.	vom Land			
2.4.3.	von Gemeinden			
2.4.4.	von Zweckverbänden			
2.4.5.	vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6.	von sonst. öff. Sonderrechnungen			
2.5.	vom privaten Kreditmarkt*	1.774.885	1.717.489	1.564.743
2.5.1.	von Banken und Kreditinstituten	1.774.885	1.717.489	1.564.743
2.5.2.	von übrigen Kreditgebern			
3.	Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.013.644	11.012.907	11.012.169
3.1.	vom öffentlichen Bereich			
3.2.	vom privaten Kreditmarkt**	11.013.644	11.012.907	11.012.169
4.	Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.745.425	1.500.000	1.500.000
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	221.734	200.000	200.000
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	833.751	833.751	86.701
8.	Erhaltene Anzahlungen	2.458.590	2.500.000	2.200.000
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	18.048.030	17.764.146	16.563.613
<i>nachrichtlich:</i>				
<i>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>z. B. Bürgschaften u. a.</i>				

* davon aus dem Förderprojekt "Gute Schule 2020"

124.883

204.160

192.900

** davon aus dem Förderprojekt "Gute Schule 2020"

13.644

12.907

12.169

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 2020	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
2019	0	0	0	0	0
2020	0	661.640	0	0	0
Summe	0	661.640	0	0	0

Stellenplan 2020

in der Fassung des Ratsbeschlusses vom

Vorbericht / Erläuterungen

Stellenplan

- A Beamtinnen / Beamte
- B Tariflich Beschäftigte

Stellenübersicht

- A Aufteilung nach der Gliederung
 - I. Beamtinnen / Beamte
 - II. Tariflich Beschäftigte

- B Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
 - Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Vorbericht

Dem Haushaltsplan der Stadt ist gem. § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für NRW (KomHVO NRW) der Stellenplan als Anlage beizufügen.

Der Stellenplanentwurf weist gem. § 8 Abs.1 KomHVO die für das Haushaltsjahr 2020 erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten nach Funktion, Anzahl, Umfang, Wertigkeit und organisatorischer Zuordnung aus. Die planmäßigen Stellen sind vollzeitverrechnet dargestellt.

Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte, die sich in der Ruhephase der Altersteilzeitarbeit befinden, sind nicht in die Vollzeitverrechnung einbezogen. Damit wird einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gefolgt. Diese Stellen werden zusätzlich in einer gesonderten Übersicht als informatorische Dienstkräfte ausgewiesen. Zurzeit leisten zwei Beschäftigte Altersteilzeitarbeit. Eine Beschäftigte befindet sich noch bis zum 31.07.2020 in der Freizeitphase, ein Beschäftigter hat 2019 mit der Altersteilzeit begonnen und befindet sich in der Arbeitsphase.

Im Vergleich zum Stellenplan 2019 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 04.07.2019 ist nur eine geringfügige Änderung vorgesehen. Diese Änderung beruht auf den Umstand, dass bei einer Beschäftigten die Wochenarbeitszeit von 25 auf 22 Wochenstunden reduziert wurde. Die Zahl der vollzeitverrechneten Stellen für Tarifbeschäftigte vermindert sich auf diese Weise um einen Stellenanteil von 0,08 Stellen auf nunmehr 43,14 Stellen.

Alle übrigen Stellen sind hinsichtlich ihrer Wertigkeit und des Umfanges gegenüber 2019 unverändert.

Der demografische Wandel, insbesondere die zahlreichen altersbedingten Abgänge von Beschäftigten in der Kernverwaltung, erfordert unverändert verstärkte Ausbildungsanstrengungen in der Zukunft. Dass die Stadt Beverungen in diesem Punkt einem sich verschärfenden Wettbewerb ausgesetzt ist, zeigte sich im Sommer 2019, wo eine Ausbildungsstelle für den IT-Bereich mangels Bewerber nicht besetzt werden konnte. Die Zahl der Stellen für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten wurde um eine Stelle auf 4 Stellen erhöht; die 2019 eingerichtete Stelle für einen Auszubildenden im IT-Bereich wurde gestrichen, da die vorgesehene Nachfolge anders geregelt wurde.

Stellenplan 2020

Teil A: Beamtinnen / Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020		2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamter						
Bürgermeister/in	B 3	1	1	1	1	
		1	1	1	1	
<u>Laufbahngruppe 2</u>						
Städtischer Verwaltungsrat/-rätin	A 13 ¹⁾	3		3	3	^{1) 2)}
Stadtamtsrat/rätin	A 12	-		-	-	
Stadtamtmann/frau	A 11	1		1	1	
Stadtoberinspektor/in	A 10	1,38		1,38	1,38	
Stadtinspektor/in	A 9	-		-	-	
<u>Laufbahngruppe 1</u>						
Stadtamtsinspektor/in	A 9 Z ²⁾	1		1	1	³⁾
Stadtamtsinspektor/in	A 9	1		1	1	
Stadthauptsekretär/in	A 8	-		-	-	
Stadtobersekretär/in	A 7	-		-	-	
Insgesamt		8,38	1	8,38	8,38	

Erläuterungen:

- 1) = 1 Stelle nach Bes.-Gruppe A 13 Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen"
- 2) = 1 Stelle nach Bes.-Gruppe A 13 im Nebenamt Geschäftsführer der Stadtwerke Beverungen GmbH, erhält eine Funktionszulage nach § 58 LBesG NRW
- 3) = Amtszulage nach FN 1 zur BesGruppe A 9

Stellenplan 2020

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2019		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
	Zahl der verrechneten Vollzeitstellen	Zahl der absoluten Stellen	Zahl der verrechneten Vollzeitstellen	Zahl der absoluten Stellen		
1	2		3		4	5
EG 11	4,00	4	4,00	4	3,00	
EG 10	2,51	3	2,51	3	3,00	
EG 9c	1,00	1	1,00	1	1,00	
EG 9b	5,33 ¹⁾	6	5,41	6	4,92	¹⁾
EG 9a	3,00	3	3,00	3	3,00	
EG 8	5,15 ²⁾	6	5,15	6	3,02	²⁾
EG 7	1,00	1	1,00	1	1,00	
EG 6	6,88	9	6,88	9	7,96	
EG 5	5,18	9	5,18	9	5,82	
EG 4	-	-	-	-	-	
EG 3	-	-	-	-	0,13	
EG 2	-	-	-	-	-	
EG 1	-	-	-	-	-	
ZS - I	34,05	42	34,13	42	32,85	
Sozial- und Erziehungsdienst						
S 13	1,00	1	1,00	1	1,00	
S 11	-	-	-	-	-	
S 10	-	-	-	-	-	
S 9	2,00	2	2,00	2	2,00	
S 8a	6,09	7	6,09	7	6,09	
S 8b	-	-	-	-	-	
S 7	-	-	-	-	-	
S 6	-	-	-	-	-	
ZS - II	9,09	10	9,09	10	9,09	
Insgesamt:	43,14	52	43,22	52	41,94	

Erläuterungen:

¹⁾ = 0,77 Stellen ku Entgeltgruppe 9a TVöD

²⁾ = 1 Stelle ku Entgeltgruppe 5 TVöD

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

I. Beamtinnen / Beamte

Pro- dukt- bereich	Bezeichnung	Wahl- beamte		Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1				Erläuterungen
		B 3	A 16	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 Z	A 9	A 8	A 7	
01	Innere Verwaltung													
	Gemeindeorgane	1												
	Gleichstellung								0,12					
	Verwaltungssteuerung								0,26					
	Personalmanagement										1			Amtszulage FN 1
	Finanzmanagement				1		1							
	Vollstreckung/Buchführung													
02	Sicherheit und Ordnung													
	Ordnungswesen													
	Personenstandswesen													
	Schulträgeraufgaben				1									
	Beratung im sozialen Bereich /Seniorenbüro									1				
09	Räumliche Planung/ Entwicklung													
	Bauleitplanung				1				1					
Insgesamt		1			3		1	1,38		1	1			

Teil A Tarifbeschäftigte in Altersteilzeitarbeit (Arbeits- und Freizeitphase)

PB	Bezeichnung	Entgelt- Gruppe	St. Ant.	Arbeitsphase	Freistellungsphase	Bemerkungen
02	Beratung im sozialen Bereich	EG 9a	1,00	01.05.2019 - 30.11.2020	01.12.2020 - 30.06.2022	Blockmodelle mit Wiederbesetzung
06	Kindergarten Würgassen	S 8a	1,00	01.12.2009 - 31.03.2015	01.04.2015 - 31.07.2020	Blockmodell Keine Wiederbesetzung

Die ATZ-Stelle "Kindergarten Würgassen" ist in der Stellenübersicht Teil A, II nicht mehr enthalten.

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

II. Tariflich Beschäftigte TVöD

PB	Bezeichnung	Entgeltgruppen TVöD									EG TVöD - "S"				Erläuterungen	
		11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	S 13	S 11	S 9	S 8a		
01	Innere Verwaltung															
	Verwaltungssteuerung	1								1	0,49					
	Zentrale Dienste										0,77	0,26				
	Personalmanagement						0,51									
	IT-Dienstleistungen		1													
	Sitzungsdienst						1	1)								1)
	Kultur								1							
	Tourismus			1								0,51				
	Finanzmanagement	1										0,92				
	Vollstreckung/Buchführung					1	1					0,82				
	Steuern, Beiträge und Abgaben				1											
	Grundstücksangel. / Recht		0,51													
	Wald-/ Forstwirtschaft						1									
02	Sicherheit und Ordnung															
	Ordnungswesen	1			0,56		1					0,77				
	Verkehrsangelegenheiten											0,64				
	Gefahrenabw./Rettungsdienst					1										
	Einwohnerangelegenheiten									1,78						
	Personenstandswesen				1											
	Friedhöfe															
	Schulträgeraufgaben				0,77	2)										2)
	Grundschule Beverungen / Dalh.										0,77					
	Sekundarschule Beverungen										1,28					
	Gymnasium										1,28					
	Asyl / Integration von Menschen				1											
	SGB XII-/Asyl-Leistungen				1							0,77				
	Beratung im sozialen Bereich					1	0,64									
06	Kindertagesstätten															
	Kindergarten Amelunxen														2	
	Kindergarten Beverungen											1			2,19	
	Kindergarten Herstelle													1	1,90	
	Kindergarten Würiggassen													1		
09	Räumliche Planung/ Entwicklung															
	Bauaufsicht/Ordnung		1													
	Umweltschutz	1														
	Insgesamt	4	2,51	1,00	5,33	3,00	5,15	1	6,88	5,18	1		2	6,09		

Erläuterungen:

1)= 1 Stelle ku Entgeltgruppe 5 TVöD (Stelleninhaberin zzt. EG 6)

2)= 0,65 Stelle ku Entgeltgruppe 8 TVöD

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen für 2020	beschäftigt am 01.10.2019	Erläuterungen
Inspektorinnen / Inspektoren in der Probezeit	Dienstbezüge	-	-	
Inspektoranwärterinnen / Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	-	-	
Auszubildende/-r zur/zum Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsentgelt	4	3	
Auszubildende/-r zur/zum Informatikkaufmann/-frau	Ausbildungsentgelt	-	-	
Insgesamt:		4	3	

Teil B: Informatorisch Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeitarbeit sowie beurlaubte Dienstkräfte, sofern die Stellen nicht mit Vertretungskräften besetzt wurden.

Produktbereich / Bezeichnung	Bes--Gruppe Entgelt-Gruppe	Freizeitphase / Beurlaubung	Stellenanteil	Bemerkungen
06 Kindergarten Würg.	S 8a	01.04.2015 - 31.07.2020	1,00	Keine Wiederbesetzung der Stelle mit eigenen Kräften. Die Stelle wurde besetzt durch den KiGa-Träger PariSozial.
Insgesamt			1,00	

In den Teilen A des Stellenplanes und der Stellenübersicht ist die Stelle nicht mehr enthalten.

Eigenbetriebe

- **Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB)**
- **Abwasserwerk der Stadt Beverungen**
- **Stadtwerke Beverungen GmbH**
- **Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH**



Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen

• Eigenbetrieb der Stadt Beverungen •



Wirtschaftsplan 2020

Stand:

Ratsbeschluss vom 12.12.2019

Wirtschaftsplan 2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorbemerkungen

2. Vermögensplan

einschließlich mittelfristiger Finanzplanung

3. Erfolgsplan

einschließlich mittelfristiger Finanzplanung

4. Stellenübersicht • Stellengliederung

Vorbemerkungen:

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) werden ab dem 01.01.2007 als Eigenbetrieb gem. § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO) nach den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung NRW (EigVO) in Verbindung mit der Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist

1. der Bau und die Unterhaltung des Immobilien- und Infrastrukturvermögens einschließlich der Straßenbeleuchtung und der öffentlichen Grünflächen sowie die damit verbundene Verkehrssicherungspflicht
2. der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Bauhofes
3. der Betrieb und die Unterhaltung des Fuhrparks des Betriebes
4. die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes
5. der Betrieb und die Unterhaltung der städtischen Bäder

• **Zuständigkeiten des Rates und des Betriebsausschusses (§§ 4, 5 EigVO)**

Gemäß § 4 EigVO NRW entscheidet der Rat der Stadt u.a. über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Entsprechend § 5 Abs. 4 der EigVO in Verbindung mit § 4 Abs.3 der Betriebssatzung der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

• **Wirtschaftsjahr (§ 12 EigVO)**

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr. Es beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

• **Wirtschaftsplan (§ 14 EigVO)**

Gemäß § 14 EigVO NRW und den betreffenden Vorschriften der Betriebssatzung ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Außerdem hat der Eigenbetrieb gem. § 18 EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Wirtschaftsplan einzubeziehen.

• **Erfolgsplan (§ 15 EigVO)**

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.

• **Vermögensplan (§ 16 EigVO)**

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erweiterung, Erneuerung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft ergeben.

Des Weiteren enthält er alle notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Im Wirtschaftsplan sind Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

• **Stellenübersicht (§ 17 EigVO)**

Die Stellenübersicht enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die tariflich Beschäftigten. Der Personalaufwand ist im Erfolgsplan ausgewiesen.

Beamte, die bei dem Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Stadt zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs nachrichtlich anzugeben.

Wirtschaftsplan 2020

Vermögensplan

(einschließlich mittelfristige Finanzplanung)

I. Benötigte Mittel	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€
1. Investitionen					
1.1. Hochbau einschl. aktivierte Eigenleistungen	285.000	878.180	1.500.000	1.500.000	400.000
1.2. Grunderwerb für Straßen	15.000	35.000	15.000	15.000	15.000
1.3. Tiefbau / Straßenbau einschl. aktivierte Eigenleistungen	2.671.200	1.712.000	1.021.200	1.587.100	962.280
1.4. Erwerb von beweglichen Gegenständen einschl. Fahrzeuge	151.900	43.850	100.000	100.000	100.000
1.5. Sonstiges -Software	10.000	11.000	10.000	10.000	10.000
Summen:	3.133.100	2.680.030	2.646.200	3.212.100	1.487.280
2. Tilgung der Kredite					
2.1. Ordentliche Tilgung (ohne Gute Schule 2020)	328.000	338.400	350.200	361.900	371.680
2.2. Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0
Summen:	328.000	338.400	350.200	361.900	371.680
3. Sonstige Mittel					
3.1. Sonderposten	1.599.930	1.620.290	1.593.740	1.589.370	1.366.420
Summen:	1.599.930	1.620.290	1.593.740	1.589.370	1.366.420
Insgesamt:	5.061.030	4.638.720	4.590.140	5.163.370	3.225.380

Wirtschaftsplan 2020

Vermögensplan

(einschließlich mittelfristige Finanzplanung)

II. Verfügbare Mittel	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€
1. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.283.690	2.323.610	2.293.000	2.282.130	1.935.170
Summen:	2.283.690	2.323.610	2.293.000	2.282.130	1.935.170
2. Beiträge	634.000	764.500	755.750	646.000	558.000
Summen:	634.000	764.500	755.750	646.000	558.000
3. Sonstige Mittel					
3.1 Zuschüsse Bund /Land/Kreis*	1.245.700	319.350	0	0	0
3.2 Weiterleitung Investitionspauschale	797.640	753.080	830.650	1.200.000	732.210
3.3 Weiterleitung Schulpauschale	0	0	200.000	200.000	0
3.4 Weiterleitung Sportpauschale	0	0	0	0	0
3.5 Sonstige Zuschüsse/Einnahmen**	80.000	5.000	0	0	0
3.6 Kreditaufnahme***	20.000	473.180	510.740	835.240	0
Summen:	2.143.340	1.550.610	1.541.390	2.235.240	732.210
Insgesamt:	5.061.030	4.638.720	4.590.140	5.163.370	3.225.380

Erläuterungen:

* LEADER (Bleicheplatz):	3.700	0			
* DORFERNEUERUNG (Bleicheplatz):	0	41.500			
* Projekt Attraktivierung Weserufer:	664.000	247.850			
* Radweg Herstelle:	578.000	30.000			
* Summen:	1.245.700	319.350	0	0	0
**Zuschuss PariSozial (KG Wü./Bev.):	80.000	5.000			

*** Die Kreditaufnahme erfolgt im Rahmen des Förderprojektes "Gute Schule 2020". Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Im Jahr 2020 sind Planungskosten und Anfinanzierung für das Projekt "Umbau/Ausbau/Erweiterung Grundschule Beverungen" als investive Auszahlung in Höhe von **433.180 Euro** für das Förderprojekt "Gute Schule 2020" vorgesehen (= 433.180 Euro Kreditaufnahme).

Weiterhin ist als investive Maßnahme in Höhe von **40.000 Euro** die Anschaffung von Treppenliften für die Sekundarschule geplant (=40.000 Euro Kreditaufnahme).

Damit sind die Gute-Schule-Fördergelder vollständig verplant.

Wirtschaftsplan 2020

Erläuterungen zum Vermögensplan:

		<u>2020</u>	<u>2020</u>
<u>Investitionen:</u>			
1. Hochbau			
• GS Beverungen	Erweiterung/Umbau - Planungskosten/Anfinanzierung (Förderung "Gute Schule" zu 100 %)	433.180 €	
• Sekundarschule	Treppenlifte (Förderung "Gute Schule" zu 100 %)	40.000 €	
• FWGH Amelunxen	Neubau - Planungskosten laut Brandschutzbedarfsplan	75.000 €	
• FWGH Beverungen	Umbauarbeiten Umkleidebereich	60.000 €	
• FWGH Jakobsberg	Umbau und Erweiterung laut Brandschutzbedarfsplan	220.000 €	
• KiGa Beverungen	Schaffung Abstellraum (Förderung Pari 100 %)	5.000 €	
• Bauhof	Garage Kehrmachine	25.000 €	
• Sonstiges	Aktiviere Eigenleistung	20.000 €	878.180 €
2. Grunderwerb für Straßen		35.000 €	35.000 €
3. Tiefbau			
• Beverungen	Danziger Straße Süd - Planungskosten	30.000 €	
• Beverungen	Soestertal West	12.000 €	
• Beverungen	Neubaugebiet Bebauungsplangebiet "Am Dreckwege" - Baustraßen	450.000 €	
• Dalhausen	Maßnahme Bleicheplatz - Erneuerung Wege (Förderung "Dorferneuerung" 41.500€)	64.000 €	
• Herstelle	Carolus-Magnus-Straße	641.000 €	
• Herstelle	Weserradweg Stützmauer - Deckungslücke (Förderung Land 100 %)	30.000 €	
• Rothe	Glockenweg (Baustraße)	29.500 €	
• Dalhausen	Fußgängerbrücke Lange Reihe	61.000 €	
• Beverungen	Förderprojekt "Attraktivierung des Weserufers" - Rest (Förderung zu 80 %)	309.500 €	
• Beverungen	Parkplätze im Rahmen der "Attraktivierung des Weserufers"	60.000 €	
• Sonstiges	Aktiviere Eigenleistung	25.000 €	1.712.000 €
4. Erwerb von beweglichen Sachen			
• Freibad	Fallschutz, Sonnenschirme, Behindertentoilette, Kühlkabine Cafeteria etc.	19.500 €	
• Bauhof	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge und Geräte	21.400 €	
• Stadthalle	Hochdruckreiniger	400 €	
• Schulen	Geräte für Hausmeister	2.550 €	43.850 €
5. Sonstiges		11.000 €	11.000 €
<u>Summe der Investitionen</u>		2.680.030 €	2.680.030 €

Wirtschaftsplan 2020

Erläuterungen zum Vermögensplan:

Darlehensübersicht

Kredit	Tage der Aufnahme	Festschreibung	Ursprungsbetrag €	Saldo 31.12.2019 €	Zinsen €	Tilgung €	Restsaldo 31.12.2020 €
1. Kredit 1	28.03.2014	31.06.2035	1.492.781	1.201.213	34.736	63.634	1.137.579
2. Kredit 2	01.10.2010	30.09.2026	915.297	248.438	6.454	34.546	213.892
3. Kredit 3	30.10.2006	30.09.2021	3.067.751	2.032.493	73.841	69.730	1.962.763
4. Kredit 4 (Swap)	01.07.2010	30.12.2026	1.528.253	776.363	38.034	99.206	677.157
5. Kredit 5 (Swap)	01.07.2010	30.09.2032	1.560.482	1.097.897	49.445	71.227	1.026.670
Insgesamt:			8.564.564	5.356.404	202.510	338.343	5.018.061

nachrichtlich:

6. Gute Schule 2020 (inv. Maßn. aus 2017)	09.02.2017	15.02.2037	13.000	11.801	0	685	11.116
7. Gute Schule 2020 (konsumtive Maßn. aus 2017)	09.02.2017	15.02.2037	226.090	205.244	0	11.912	193.332
8. Gute Schule 2020 (inv. Maßn. aus 2018)	09.02.2018	15.11.2037	70.000	66.312	0	3.688	62.624
9. Gute Schule 2020 (konsumtive Maßn. aus 2018)	09.02.2018	15.11.2037	182.500	172.885	0	9.615	163.269

Plan 2019 und 2020:

10. Gute Schule 2020 (inv. Maßn. aus 2019)	14.01.2019	15.11.2038	20.000	20.000	0	1.055	18.945
11. Gute Schule 2020 (konsumtive Maßn. aus 2019)	14.01.2019	15.11.2038	54.000	54.000	0	2.848	51.152
11. Gute Schule 2020 (inv. Maßn. aus 2020)			473.180	0	0	0	473.180

Wirtschaftsplan 2020

Erfolgsplan

(einschließlich mittelfristige Finanzplanung)

	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	7.349.230	7.886.460	7.805.770	7.779.870	7.479.110
2. Aktivierte Eigenleistungen	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.735.540	2.669.160	2.700.000	2.750.000	2.800.000
Summen:	10.129.770	10.600.620	10.550.770	10.574.870	10.324.110
4. Materialaufwand					
a. Büro-, Hilfs- und Betriebsstoffe *	939.890	908.890	917.980	927.160	936.440
b. Bezogene Leistungen *	3.476.800	3.632.090	3.668.420	3.705.110	3.742.170
5. Personalaufwand*	2.036.500	2.101.410	2.054.300	2.027.700	2.061.700
6. Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.283.690	2.323.610	2.293.000	2.282.130	1.935.170
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.421.980	1.574.220	1.559.670	1.575.270	1.591.030
Summen:	10.158.860	10.540.220	10.493.370	10.517.370	10.266.510
Zwischensumme 1	-29.090	60.400	57.400	57.500	57.600
8. Erträge aus Beteiligungen	250.000	150.000	150.000	150.000	150.000
9. Zinsen und ähnliche Erträge	500	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	214.000	203.000	200.000	200.000	200.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.410	7.400	7.400	7.500	7.600
12. Sonstige Steuern	7.410	7.400	7.400	7.500	7.600
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0

* Steigerungen entsprechend den Orientierungsdaten des IM NRW ; abzgl. tatsächlicher Einsparungen beim Personalaufwand

Wirtschaftsplan 2020

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

	<u>2020</u>	<u>2020</u>
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
• Gebühren/Nutzungsentschädigungen	185.040	
• Mieterträge (städtische Gebäude und Dritte)	1.337.080	
• Nebenkostenerstattungen (städtische Gebäude und Dritte)	1.014.930	
• Pachterträge	15.320	
• Erstattung v. Stadt- Arbeiten Bauhof (Friedhof etc.)	418.250	
• Betriebskostenzuschuss Stadt	3.705.840	
• Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.210.000	
		7.886.460
2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen:</u>		
• Aktivierte Personalkosten für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen		45.000
3. <u>Sonstige betriebliche Erträge:</u>		
• Zuweisungen vom Land (Schulpauschale / KInvFG I u. II)	650.600	
• Schuldendiensthilfen vom Land (Gute Schule 2020)	4.610	
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (inkl. Winterdienst)	1.628.390	
• Erstattungen (von Gemeinden, Stadtwerken, DSD etc.)	351.560	
• Andere sonstige betriebliche Erträge	34.000	
		2.669.160
4. <u>Materialaufwand:</u>		
a. <u>Büro-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren:</u>		
• Gas	200.800	
• Heizöl	23.100	
• Stromkosten Gebäude	250.000	
• Nahwärme	63.700	
• Wasser	32.440	
• Reinigungskosten (Material)	16.000	
• Stromkosten Straßenbeleuchtung	50.000	
• Betriebsstoffe (Benzin, Diesel)	43.600	
• Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastruktur (Material)	35.000	
• Unterhaltung von Gebäuden (Material)	30.000	
• Erwerb von Streugut	9.000	
• Festwerte Straßenbeleuchtung (u.a. für Erneuerung bei Baumaßnahmen)	99.000	
• Sonstiges	56.250	
		908.890

Wirtschaftsplan 2020

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

	<u>2020</u>	<u>2020</u>
4. <u>Materialaufwand:</u>		
b. <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen:</u>		
• Reparatur der Kfz (Dienstleistungen)	30.000	
• Unterhaltung von Gebäuden (Dienstleistungen)	1.214.100	
• Abwasser/Schmutzwasser	61.070	
• Abfallbeseitigung	35.630	
• Straßenreinigungsgebühren / Winterdienstgebühren	2.000	
• Abwasser/Niederschlagswasser	33.470	
• Sonstige Aufwendungen für Gebäude	19.000	
• Unterhaltung von Grundstücken (Dienstleistungen)	78.900	
• Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastruktur (Dienstleistungen)	618.200	
• Straßenentwässerungsgebühren	245.000	
• Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.210.000	
• Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	84.720	
		3.632.090
5. <u>Personalaufwand:</u>		
Personalkosten, Sozialabgaben, Aufwendungen für Altersversorgung, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, Urlaubsrückstellungen		2.101.410
6. <u>Abschreibungen auf Anlagevermögen</u>		2.323.610
7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen:</u>		
• Gebäudeversicherung	66.600	
• Inventarversicherung	3.000	
• Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen (Vereine etc.)	108.400	
• Leasinggebühren	88.750	
• Geschäftsausgaben (Bürobedarf etc.)	15.490	
• Sonst. Versicherungsbeiträge	15.820	
• Kfz-Versicherungsbeiträge	10.020	
• Erstattungen an Gemeinden (Personal, Umlagen)	632.800	
• Reinigungskosten - Fremdfirmen	310.000	
• Mieten	225.070	
• Mietnebenkosten	45.600	
• Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	52.670	
		1.574.220
8. <u>Erträge aus Beteiligungen</u>		150.000
9. <u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>		0
10. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		203.000
11. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>		7.400
12. <u>Sonstige Steuern:</u>		7.400
13. <u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>		0

Wirtschaftsplan 2020

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

			<u>2020</u>	<u>2020</u>
<u>Größere Maßnahmen im Erfolgsplan:</u>				
1.	Hochbau			
	• GS Dalhausen	Ausbau OGS - 3. BA - Außenbereich	20.000 €	
	• GS Dalhausen	Elektrohauptverteilung*	40.000 €	
	• GS Dalhausen / Turnhalle	Notbeleuchtung/Notstromversorgung (Meierbreite)	12.000 €	
	• GS Beverungen	Nordtrakt 3 Klassen - Decken - Beleuchtung - Maler	22.000 €	
	• Sekundarschule Geb. 2	Sanierung Schulräume/Flure	20.000 €	
	• Sekundarschule Geb. 2	Sanierung Steuerungstechnik	35.000 €	
	• Sekundarschule Geb. 2	Fenster-Türenelemente, E3-Ost*	60.000 €	
	• Sekundarschule Geb. 1	Sanierung Schulräume	20.000 €	
	• Gymnasium	Lüftungsanlage - Erneuerung Brandschutzklappen*	100.000 €	
	• Gymnasium	Dachflächen ü. WC-Trakt / Abdeckung Pflanzkübel	20.000 €	
	• Gymnasium	Sanierung Schulräume	20.000 €	
	• Gymnasium	Treppengeländer Treppe - 1. BA EG/KG - Forderung GUV	15.000 €	
	• Gymnasium	Erneuerung d.Schutzverglas.m. integr. Rauchschutztürelem. (Ford.GUV)*	95.000 €	
	• KiGa Beverungen	Bodenbelag (Förderung durch PariSozial)	15.000 €	
	• Stadthalle	Wandhydranten + Löschanlage Bühne	100.000 €	
	• FWGH Bev.	Heizkessel*	30.000 €	
	• Hallenbad	Reparatur Überlaufrinne	250.000 €	
	• Hallenbad	Pauschale Unterhaltung	15.000 €	
	• Freibad	Pauschale Unterhaltung	25.500 €	
	• Bauhof	Heizkessel*	20.000 €	
	• Sonstiges		54.600 €	
	• Gebäudeunterhaltung	Pauschale Unterhaltung (Wartungsverträge, TÜV etc.)	255.000 €	1.244.100 €
2.	Tiefbau			
	• Straßenbeleuchtung	Neue Straßenbaumaßnahmen / Reparaturen	99.000 €	99.000 €
	Straßen			
	• Radwege	Im Ringeln (Erstattung Kreis Höxter: 22.800 €)	62.200 €	
	• Brücken	Brücke Lindenstraße, Brücke Roggenthal, Sanierungsarbeiten etc.	340.000 €	
	• Straßenunterhaltung	Pauschale für Unterhaltungsmaßnahmen	147.000 €	
	• Beverungen	Fahrbahninstandsetzungen	64.000 €	
	• Würgassen	Oberflächenentw. BM-Rox-Platz	30.000 €	
	• Rothe	Glockenweg - Instandsetzung alte Baustraße	10.000 €	
				653.200 €
	Grundstücke			
	• Spielplätze	Reparaturen / Austausch Fallschutz	19.000 €	
	• Sportplätze	Instandsetzung Sportplatz Haarbrück und Ballfangnetz	11.900 €	
	• Grünflächen	Pauschale Unterhaltung u.a.	64.000 €	94.900 €

*) Förderung durch KInvFG I o. II zu 90 %

Wirtschaftsplan 2020

Stellenübersicht:

<u>Beschäftigte</u> <u>(Vollzeitstellen)</u>		Zahl der Stellen	Verrechnete Vollzeitstellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
		Soll 2020	Soll 2020	Soll 2019		
Entgeltgruppen	11 TVöD	2	2,00	2	2,00	
Entgeltgruppen	10 TVöD	-	-	-	-	
Entgeltgruppen	9b TVÖD	2	2,00	2	2,00	
Entgeltgruppen	9a TVöD	-	-	-	-	
Entgeltgruppen	8 TVöD	2	2,00	2	2,00	
Entgeltgruppen	7 TVöD	2	2,00	2	2,00	
Entgeltgruppen	6 TVöD	18	18,00	17	14,00	
Entgeltgruppen	5 TVöD	4	4,00	5	7,96	
Entgeltgruppen	4 TVöD	4	4,00	4	3,64	
Entgeltgruppen	3 TVöD	-	-	-	0,00	
Entgeltgruppen	2 TVöD	6	2,48	6	2,48	
Insgesamt Beschäftigte		40	36,48	40	36,08	

nachrichtlich: Stellen sind im Haushalt der Stadt Beverungen ausgewiesen

<u>Beamte</u>	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen	Zahl der entsprechenden Stellen im Stellenplan der Stadt	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
		Soll 2020	Soll 2020		
StVR	A 13	1	1	1	Betriebsleitung

Wirtschaftsplan 2020

Stellengliederung:

Betriebsbereich	Entgeltgruppen TVöD											Erläuterungen
	11	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	
Kaufmännisches Immobilienmanagement				1		1	1			5		Stellen
				1,00		1,00	1,00			1,88		Verrechnete Vollzeitstellen
Technisches Immobilienmanagement	1				2	2	3	0,5		1		Stellen
	1,00				2,00	2,00	3,00	0,50		0,60		Verrechnete Vollzeitstellen
Bauhof, Straßenbau- und unterhaltung Straßenreinigung/Winterdienst Öffentliches Grün	1	2				14		3,5				Stellen
	1,00	2,00				14,00		3,50				Verrechnete Vollzeitstellen
Frei- und Hallenbad				1		1						Stellen
				1,00		1,00						Verrechnete Vollzeitstellen
Summen	2	2		2	2	18	4	4		6		Stellen
	2,00	2,00		2,00	2,00	18,00	4,00	4,00		2,48		Verrechnete Vollzeitstellen

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2018

der

Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen

(SIB)



Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Prüfungsdurchführung	14
I. Gegenstand der Prüfung.....	14
II. Art und Umfang der Prüfung	15
III. Unabhängigkeit.....	17
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
1. Bewertungsgrundlagen	21
2. Zusammenfassende Beurteilung.....	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
F. Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31.12.2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018 einschließlich Anlagennachweis
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018 und zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
6. Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
7. Rechtliche Grundlagen
8. Versicherungsschutz und steuerliche Verhältnisse
9. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
10. Darlehensübersicht zum 31.12.2018
11. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu
Rundungsdifferenzen kommen kann.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) hat uns aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 07.11.2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) werden als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB (§ 19 EigVO NRW). Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Jahresabschluss gemäß § 21 EigVO NRW sowie einen Lagebericht gemäß § 25 EigVO NRW aufzustellen und nach § 317 HGB i. V. m. § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW prüfen zu lassen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 05.12.2018 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Herne erfolgte am 30.11.2018. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 19.12.2018.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir einen Erläuterungsbericht erstellt (Anlage 5) und die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs in Anlage 7 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs als Anlage 6 beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 11 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 11 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" (Stand: 30.06.2018).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht 2018 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) erbringen ihren Beitrag zum Konsolidierungskurs der Stadt durch wirtschaftliche Führung des Straßen- und Immobilienvermögens.
- Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 2018 ein Jahresergebnis von T€ 0. Dieses wird auf die Bereiche Straßenreinigung/Winterdienst (T€ - 154), Bauhof (T€ - 176) und Straßen/Immobilien u.a. (T€ + 330) aufgeteilt. Insgesamt ist der Erfolgsplan 2018 eingehalten.
- Investitionen in Sachanlagen wurden in Höhe von T€ 1.331 durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte mit erwirtschafteten Abschreibungen, Beiträgen und Zuschüssen.
- Die Bilanz zeigt eine Überdeckung an langfristigen Finanzierungsmitteln von T€ 1.175.
- Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 legt Investitionen von rd. T€ 3.133 fest, die u. a. aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Zuwendungen und Beiträgen finanziert werden.

- Es wird auf die Notwendigkeit ausgeglichener Finanzen – unter Verweis auf § 10 EigVO NRW – aufmerksam gemacht. Dies erreicht der Betrieb in seiner Funktion als Hilfsbetrieb der Stadt Beverungen durch die, auch nach Wirtschaftsplan festgelegte, Kostendeckung der Aufwendungen aufgrund der Leistungen für die Stadt durch Inrechnungstellung entsprechender Erträge.
- Insgesamt sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Betriebes gefährden könnten.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, dem Fortbestand und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der - nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der EigVO NRW aufgestellte - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigVO NRW beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß und gemäß § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechung – im Zeitraum von September bis Oktober 2019 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.10.2018 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes schlug dem Rat mit Beschluss vom 07.11.2018 vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2017, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Der Rat beschloss den Jahresabschluss zum 31.12.2017, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung am 15.11.2018.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Anlagevermögen und Sonderposten
- Umsatzerlöse
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zur Kostenrechnung, Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen

im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchführung des Eigenbetriebs erfolgt über die EDV-Anlage der Stadt Beverungen unter Verwendung der Software INFOMA. Diese Buchführung war Grundlage für den aufgestellten Jahresabschluss, der uns zur Prüfung vorgelegt wurde.

Die Software wurde von der BDO AG geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt und die dazugehörige Online-Dokumentation bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 31.01.2018.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,

- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. §§ 22 und 23 EigVO NRW i.V.m. § 266 HGB.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und

ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen nach § 24 EigVO NRW i.V.m. § 285 HGB.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 25 EigVO NRW i.V.m. § 289 HGB und damit den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang und auf die dem Prüfungsbericht beigefügte Anlage 5.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bad Oeynhausen, den 28.10.2019

I N T E C O N

GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)

Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

Passivseite

	€	31.12.2018 €	31.12.2017 T€		€	31.12.2018 €	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Stammkapital</u>		1.000.000,00	1.000
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	6.905,37		6	II. <u>Rücklagen</u>			
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	6.905,37	0	1. Allgemeine Rücklage	<u>24.295.838,04</u>	24.295.838,04	24.021
II. <u>Sachanlagen</u>				III. <u>Gewinn</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.479.535,40		55.757	Stand 01.01.	0,00		0
2. technische Anlagen und Maschinen	511.814,60		573	Jahresergebnis	<u>0,00</u>		0
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.428,97		166	Stand 31.12.	0,00	0,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>652.402,33</u>	55.802.181,30	301	B. Sonderposten		33.284.953,96	34.194
III. <u>Finanzanlagen</u>				C. Rückstellungen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		7.764.033,84	7.764	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Rückstellungen	<u>415.429,05</u>	415.429,05	489
I. <u>Vorräte</u>		280.653,61	262	D. Verbindlichkeiten			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.166.594,84		6.241
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	616.905,99		337	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 353.949,47			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 456.241,92				2. Erhaltene Anzahlungen	853.685,19		750
2. Forderungen an die Stadt	1.366.680,24		1.341	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 853.685,19			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	318.341,59		269
3. Forderungen an die Stadtwerke	311.908,86		214	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 318.341,59			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	332.650,25		349
4. Forderungen an das Abwasserwerk	3.511,34		19	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 332.650,25			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				5. Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken	28.515,71		28
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>137.222,28</u>	2.436.228,71	217	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 28.515,71			
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		433.301,54	409	6. Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserwerk	0,00		2
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00			
				7. Sonstige Verbindlichkeiten	27.295,74		23
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 27.295,74			
				- davon aus Steuern € 24.084,15			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 812,43		7.727.083,32	
		<u>66.723.304,37</u>	<u>67.366</u>			<u>66.723.304,37</u>	<u>67.366</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		6.644.898,97	6.593
2. andere aktivierte Eigenleistungen		41.118,36	47
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>2.990.762,37</u>	<u>3.221</u>
		9.676.779,70	9.861
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	858.995,45		1.238
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.856.841,29</u>	3.715.836,74	2.774
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.612.032,32		1.552
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>445.585,07</u>	2.057.617,39	422
- davon für Altersversorgung			
€ 103.221,59			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen		2.307.069,34	2.339
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.536.370,94</u>	<u>1.671</u>
		59.885,29	-135
8. Erträge aus Beteiligungen		150.109,83	356
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>202.533,36</u>	<u>213</u>
11. Ergebnis nach Steuern		7.461,76	8
12. Sonstige Steuern		<u>7.461,76</u>	<u>8</u>
13. Jahresergebnis		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Rat der Stadt Beverungen beschloss in der Sitzung am 21.12.2006, mit Wirkung vom 01.01.2007 die Einrichtung einer Organisationseinheit mit der Bezeichnung "Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen" (§ 2 der Betriebssatzung) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu führen.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) umfassen folgende Aufgabenbereiche:

1. den Bau und die Unterhaltung von Immobilien- und Infrastrukturvermögen einschließlich der Straßenbeleuchtung und der öffentlichen Grünflächen sowie die damit verbundene Verkehrssicherungspflicht;
2. den Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Bauhofes;
3. den Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Fuhrparks;
4. die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes nach dem Straßenreinigungsgesetz NW (StrReinG NW) im Stadtgebiet Beverungen;
5. den Betrieb und die Unterhaltung der städtischen Bäder.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den handelsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Die **Vorräte** wurden zu Marktpreisen mit dem niedrigsten Wert nach § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Der **Sonderposten** beinhaltet Zuschüsse und Beiträge nach KAG sowie BauGB. Die zugeführten Mittel für Investitionen (u.a. Investitionspauschale) sind dem Sonderposten zugeführt und analog der Abschreibungen zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

A. Aktiva

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

B. Passiva

Das **Stammkapital** wird mit T€ 1.000 ausgewiesen (§ 11 der Betriebssatzung).

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 31.12.2017	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	1.000	0	0	1.000
Allgemeine Rücklage	24.021	275	0	24.296
Jahresergebnis	0	0	0	0
	<u>25.021</u>	<u>275</u>	<u>0</u>	<u>25.296</u>

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Auflösung/ Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Rückstellung für Über- stunden und Urlaubsan- sprüche	53	24	0	77
Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen	35	14	15	34
Instandhaltungs- rückstellung	257	159	225	191
Altersteilzeitrückstellung	42	0	15	27
Gebührenüberdeckung	58	0	45	13
Sonstiges	44	35	6	73
	<u>489</u>	<u>232</u>	<u>306</u>	<u>415</u>

Für **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	€ (VJ T€)	€ (VJ T€)	€ (VJ T€)	€ (VJ T€)
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.166.594,84 (6.241)	353.949,47 (327)	1.353.953,88 (1.334)	4.458.691,49 (4.580)
b) Erhaltene Anzahlungen	853.685,19 (750)	853.685,19 (750)	0,00 (0)	0,00 (0)
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	318.341,59 (269)	318.341,59 (269)	0,00 (0)	0,00 (0)
d) Verbindlichkeiten bei der Stadt	332.650,25 (349)	332.650,25 (349)	0,00 (0)	0,00 (0)
e) Verbindlichkeiten bei den Stadtwerken	28.515,71 (28)	28.515,71 (28)	0,00 (0)	0,00 (0)
f) Verbindlichkeiten bei dem Abwasserwerk	0,00 (2)	0,00 (2)	0,00 (0)	0,00 (0)
g) sonstige Verbindlichkeiten	27.295,74 (23)	27.295,74 (23)	0,00 (0)	0,00 (0)
	7.727.083,32 (7.662)	1.914.437,95 (1.748)	1.353.953,88 (1.334)	4.458.691,49 (4.580)

IV. ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

	2018	2017
	T€	T€
Erlöse Straßenreinigung/Winterdienst	30	49
Erlöse Bauhof	1.486	1.455
Erlöse Straßen/Immobilien u.a.	5.129	5.089
	<u>6.645</u>	<u>6.593</u>

Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2018 ist folgender Personalaufwand angefallen:

	<u>T€</u>
Löhne und Gehälter	1.612
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>446</u>
	<u>2.058</u>

Besetzt waren zum 31.12.2018 36,34 Stellen.

Die Erledigung der Verwaltungsaufgaben erfolgte durch Mitarbeiter der Stadt. Die hierfür angefallenen Aufwendungen wurden zeitanteilig abgerechnet.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten haben sich im Wesentlichen durch unentgeltliche Grundstücksübertragungen zwischen der Stadt und den Straßen- und Immobilienbetrieben Beverungen (SIB) ergeben, und zwar in den Stadtteilen Dalhausen (Flur 3 - 953), Amelunxen (Flur 15 - 52), Herstelle (1 -369), Würgassen (Flur 1 - 1491), Tietelsen (Flur 5 - 55) und Drenke (Flur 3 - 8).
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich nicht ergeben.
3. Die Anlagen im Bau beinhalten zum 31.12.2018 im Wesentlichen Straßenbaumaßnahmen (Tietelsen, Würgassen), Brandschutzmaßnahmen am Rathaus sowie Maßnahmen am Gymnasium. Der Bestand beträgt zu diesem Datum T€ 652. Geplante Bauvorhaben sind im Wirtschaftsplan dargestellt.
4. Die Angabe gem. § 285 S. 1 Nr. 17 HGB beträgt T€ 6.

5. Derivative Finanzinstrumente

Die Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente ergeben sich wie folgt:

Art	Umfang Grundgeschäft	beizulegender Zeitwert 31.12.2018
	€	€
SWAP (4327406AD)	1.166.910,76	- 240.844,48
SWAP (4338942AD)	872.770,62	- 104.431,42

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte zum Marktwert mit Hilfe finanzmathematischer und statistischer Methoden.

6. Zusatzversorgung und Sanierungsgeld

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen sind über die Stadt Beverungen Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) mit Sitz in Münster. Die kvw-Zusatzversorgung hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt. Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

7. **Betriebsleitung:**

- a) Betriebsleiter der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) ist Herr Ludger Ernst.

Eine Vergütung an die Betriebsleitung wurde von den Straßen- und Immobilienbetrieben Beverungen (SIB) nicht gezahlt.

- b) Für die Betriebsleitung und sonstigen in leitender Funktion tätigen Personen wurden von den Straßen- und Immobilienbetrieben Beverungen (SIB) Leistungen an die Stadtverwaltung gewährt, und zwar im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

8. **Betriebsausschuss**

- a) Dem **Betriebsausschuss** gehörten zum 31.12.2018 an:

Ratsmitglied	Joshua Marquardt (Vorsitzender)	Bankkaufmann
Ratsmitglied	Roland Becker (stellv. Vorsitzender)	Polizeibeamter
Ratsmitglied	Walter Evens	Kfz.-Sachverständiger TÜV
Ratsmitglied	Karin Firus	Physiotherapeutin
Ratsmitglied	Günther Humann	Hausmeister
Ratsmitglied	Jörg Köhler	Qualitätsmanager
Ratsmitglied	Heinz Krystofiak	Kfz.-Mechaniker/ Angestellter
Ratsmitglied	Inge-Lore Moreau	Techn. Zeichnerin/ Rentnerin
Sachkundiger Bürger	Fritz Schenk	Kaufmann
Ratsmitglied	Klaus Siebeneicher	Maurer- und Stahlbetonbau- meister
Ratsmitglied	Elmar Schwarzendahl	Rettungsassistent
Ratsmitglied	Günter Spieker	Pensionär (Polizeibeamter a.D.)
Ratsmitglied	Petra Tewes	Dipl.-Verwaltungswirtin

- b)** Vergütungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden von den Straßen- und Immobilienbetrieben Beverungen (SIB) nicht gezahlt.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind z. Z. nicht erkennbar.

Anlagen

Anlagennachweis

Spartenrechnung

Beverungen, im September 2019

Betriebsleiter

Anlagennachweis

1	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen + / -	Endstand	Anfangsstand	Zugang d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d. h. angesammel- ten Abschrei- bungen auf die ausgewie- senen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Anfang des Wirtschafts- jahres	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Rest- buchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	18.456,06	2.963,10	0,00	0,00	21.419,16	12.934,31	1.579,48	0,00	14.513,79	6.905,37	5.521,75	7,4	32,2
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	18.456,06	2.963,10	0,00	0,00	21.419,16	12.934,31	1.579,48	0,00	14.513,79	6.905,37	5.521,75	7,4	32,2
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	79.311.299,00	553.402,18	215.930,01	+363.700,17	80.012.471,34	23.554.780,89	2.176.127,36	197.972,31	25.532.935,94	54.479.535,40	55.756.518,11	2,7	68,1
2. technische Anlagen und Maschinen	1.064.579,83	32.063,43	21.780,63	0,00	1.074.862,63	491.790,24	93.038,42	21.780,63	563.048,03	511.814,60	572.789,59	8,7	47,6
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	538.929,87	28.491,79	3.258,24	0,00	564.163,42	372.664,61	36.324,08	3.254,24	405.734,45	158.428,97	166.265,26	6,4	28,1
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	301.524,75	714.577,75	0,00	-363.700,17	652.402,33	0,00	0,00	0,00	652.402,33	301.524,75	0,00	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	81.216.333,45	1.328.535,15	240.968,88	+363.700,17 -363.700,17	82.303.899,72	24.419.235,74	2.305.489,86	223.007,18	26.501.718,42	55.802.181,30	56.797.097,71	2,8	67,8
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.764.033,84	0,00	0,00	0,00	7.764.033,84	0,00	0,00	0,00	0,00	7.764.033,84	7.764.033,84	0,0	100,0
Summe Finanzanlagen	7.764.033,84	0,00	0,00	0,00	7.764.033,84	0,00	0,00	0,00	0,00	7.764.033,84	7.764.033,84	0,0	100,0
Summe	88.998.823,35	1.331.498,25	240.968,88	0,00	90.089.352,72	24.432.170,05	2.307.069,34	223.007,18	26.516.232,21	63.573.120,51	64.566.653,30	2,6	70,6

Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) Gewinn- und Verlustrechnung für die Betriebszweige

Anlage zum Anhang

GuV-Positionen	Straßenreinigung/ Winterdienst		Bauhof		Straßen/Immobilien u.a.		SIB gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	29.426,60	48.490,85	1.486.400,41	1.454.959,11	5.129.071,96	5.089.375,09	6.644.898,97	6.592.825,05
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	1.135,00	41.118,36	45.532,99	41.118,36	46.667,99
3. sonstige betriebliche Erträge	44.352,38	22.926,10	22.086,17	31.861,16	2.924.323,82	3.166.438,43	2.990.762,37	3.221.225,69
	73.778,98	71.416,95	1.508.486,58	1.487.955,27	8.094.514,14	8.301.346,51	9.676.779,70	9.860.718,73
4. Materialaufwand								
a) Aufwendungen für Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.647,42	8.745,12	75.321,84	80.358,84	776.026,19	1.149.110,05	858.995,45	1.238.214,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	197.467,16	176.758,08	198.422,29	223.605,97	2.460.951,84	2.373.034,82	2.856.841,29	2.773.398,87
	205.114,58	185.503,20	273.744,13	303.964,81	3.236.978,03	3.522.144,87	3.715.836,74	4.011.612,88
5. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	0,00	3.034,74	827.881,41	835.294,75	784.150,91	713.228,30	1.612.032,32	1.551.557,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23,09	916,14	230.271,00	229.768,06	215.290,98	191.707,59	445.585,07	422.391,79
	23,09	3.950,88	1.058.152,41	1.065.062,81	999.441,89	904.935,89	2.057.617,39	1.973.949,58
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	0,00	0,00	89.325,99	88.889,82	2.217.743,35	2.249.877,89	2.307.069,34	2.338.767,71
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	22.719,80	21.148,70	262.885,30	259.643,47	1.250.765,84	1.390.309,35	1.536.370,94	1.671.101,52
	22.719,80	21.148,70	352.211,29	348.533,29	3.468.509,19	3.640.187,24	3.843.440,28	4.009.869,23
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	150.109,83	355.797,55	150.109,83	355.797,55
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,25	0,00	50,25
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	202.533,36	212.973,19	202.533,36	212.973,19
11. Ergebnis nach Steuern	-154.078,49	-139.185,83	-175.621,25	-229.605,64	337.161,50	376.953,12	7.461,76	8.161,65
12. sonstige Steuern	0,00	0,00	174,00	570,00	7.287,76	7.591,65	7.461,76	8.161,65
13. Jahresergebnis	-154.078,49	-139.185,83	-175.795,25	-230.175,64	329.873,74	369.361,47	0,00	0,00

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE

1. Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) umfassen folgende Aufgabenbereiche:

1. den Bau und die Unterhaltung von Immobilien- und Infrastrukturvermögen einschließlich der Straßenbeleuchtung und der öffentlichen Grünflächen sowie die damit verbundene Verkehrssicherungspflicht;
2. den Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Bauhofes;
3. den Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Fuhrparks;
4. die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes nach dem Straßenreinigungsgesetz NW (StrReinG NW) im Stadtgebiet Beverungen;
5. den Betrieb und die Unterhaltung der städtischen Bäder.

Damit übernehmen die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen als Hilfsbetrieb im Sinne des § 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW eine wichtige Funktion im Rahmen der Bewirtschaftung der wichtigsten Anlagenbereiche der Stadt Beverungen.

Die Investitionen des Staates in Bauten betragen 2018 nahezu 43 Mrd. Euro, 10,2 % mehr als im Vorjahr. Damit hat die Öffentliche Hand zwar nominal 27 % mehr investiert als Mitte der neunziger Jahre; preisbereinigt lag das Niveau aber um 13 % niedriger.

Der Anstieg in 2018 ist ausschließlich auf ein Plus bei den Gemeinden zurückzuführen, Bund und Länder wiesen hingegen ein Minus aus. Den stärksten Rückgang verzeichneten die Länder mit einem Minus von 16,1 % auf 7,5 Mrd. Euro. Damit wenden die Länder nur noch 1,9 % ihrer Gesamtausgaben für Baumaßnahmen auf.

Der Bund hat seine Bauausgaben um 4,1 % auf 8,4 Mrd. Euro reduziert. Der Rückgang ist ausschließlich auf ein Minus bei den Hochbau- und den sonstigen Ausgaben (-39 %) zurückzuführen, die Ausgaben für den Straßenbau wurden hingegen - dank des Investitionshochlaufs – erhöht (+10 %).

Die Gemeinden haben ihre Ausgaben für Baumaßnahmen hingegen um 14,3 % auf 21,8 Mrd. Euro erhöht. Damit lag der Anteil an den Gesamtausgaben mit 8,4 % zwar über dem Vorjahr, aufgrund der zwischenzeitlichen Schrumpfung der Bauausgaben von 1992 bis 2005 hat sich der Anteil aber halbiert.

Diese Einschätzung der Bauindustrie hat für die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) in 2018 noch nicht zu einer Verknappung/Verteuerung der Angebote der Bauunternehmen geführt. Dies mag an regionalen Besonderheiten liegen, wird aber von der Betriebsleitung weiter intensiv beobachtet. Entsprechend der Trendzahlen ist das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr bei den Straßen- und Immobilienbetrieben Beverungen (SIB) gestiegen.

2. Lage des Eigenbetriebes

2.1 Ertragslage

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 2018 ein Jahresergebnis von T€ 0. Dieses Ergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige

- Straßenreinigung/Winterdienst	T€ - 154
- Bauhof	T€ - 176
- Straßen/Immobilien u.a.	T€ + 330

Während sich das Jahresergebnis des Betriebszweigs Straßenreinigung/Winterdienst bei sinkenden Umsatzerlösen von T€ 30 (Vj. T€ 49) und gestiegenem Aufwand verschlechterte (2018: T€ -154; Vj. T€ - 139), verbesserte sich das Jahresergebnis des Bauhofs bei gestiegenen Umsatzerlösen von T€ 1.486 (Vj. T€ 1.455) mit T€ - 176 (Vj. T€ - 230). Daneben ist für den Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a. bei gestiegenen Umsätzen von T€ 5.129 (Vj. T€ 5.089) eine Ergebnisverschlechterung auf T€ 330 (Vj. T€ 369) festzustellen.

Sinn und Zweck der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) ist ein kosten-deckender Betrieb, der auch für das Jahr 2018 erreicht wurde.

Damit liegen die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) vom Ergebnis im Erfolgsplan 2018. Abweichungen gegenüber dem Plan betreffen im Wesentlichen den höheren Personalaufwand (T€ + 145), geringere Erträge aus Beteiligungen (T€ - 117) und die höheren Umsatzerlöse (T€ + 174).

Das erzielte Ergebnis wird auch für die nächsten Jahre bei weitgehend ruhigem Geschäftsverlauf erwartet.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) haben im Berichtsjahr Investitionen in Sachanlagen von T€ 1.331 durchgeführt. Die Finanzierung dieser Investitionen konnte durch erwirtschaftete Abschreibungen (T€ 2.307) sichergestellt werden.

Im Jahr 2018 waren die Auflösungen der Sonderposten mit T€ 1.623 um T€ 909 höher als die Zuführung von T€ 714. Im Saldo ergab sich hier also ein Mittelfehlbetrag. Jedoch reichten auch für diesen und die planmäßigen Fremddarlehensstilgungen von T€ 327 die vorgenannten erwirtschafteten Abschreibungen und die Darlehensneuaufnahmen von T€ 253 aus.

Zum Bilanzstichtag zeigt die Bilanz eine Überdeckung der langfristigen Finanzmittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte von T€ 1.175. Die Überdeckung des Vorjahres von T€ 889 konnte durch den Finanzierungsüberschuss an langfristigen Mitteln von T€ 286 noch verbessert werden. Damit ist die sogenannte goldene Bilanzregel eingehalten.

Die dargestellten Relationen gelten spiegelbildlich dann auch für die rechnerische Liquidität: Das kurzfristige Vermögen von T€ 3.150 zum Bilanzstichtag deckte kurzfristige Verbindlichkeiten von T€ 1.975 gut ab. Damit war zum Bilanzstichtag, wie aber auch jedem anderen Tag des Wirtschaftsjahres, die Liquidität gegeben.

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital (langfristig) beträgt 1 : 0,24.

Andere finanzielle Leistungsindikatoren:

Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit:	T€ + 493
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	T€ - 1.181
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	T€ + 712

Eigenkapitalquote	37,9 %
Anlagenintensität	95,3 %
Verschuldungsgrad	32,2 % (gesamtes Fremdkapital im Verhältnis zum Eigenkapital)

II. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 sieht Investitionen von rd. T€3.133 vor, die u. a. aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Zuwendungen und Beiträge finanziert werden können.

Nennenswerte besondere Chancen und Risiken sind in den Arbeitsbereichen für die Folgejahre nicht erkennbar. Schon in den letzten Jahren wurden alle Anstrengungen unternommen, mögliche Verbesserungs- und Synergiepotentiale zu nutzen und auszubauen.

Sonstige Risiken sind insbesondere unter Bezug auf die ausschließlich auf die Belange der Stadt Beverungen ausgerichtete Tätigkeit nicht erkennbar.

Nach dem Wirtschaftsplan 2019 wird mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis gerechnet.

2. Risikobericht

Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen könnten, sind z. Z. nicht erkennbar, da die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) ausschließlich für die Stadt Beverungen als Hilfsbetrieb unter Ansatz der Kostendeckung tätig sind und sie somit kein Marktrisiko im Output-Bereich tragen. Soweit nennenswerte Steigerungen bei einzelnen oder mehreren Aufwandsarten eintre-

ten, muss der Betrieb diese durch eine höhere Weiterbelastung an die Kommune ausgleichen. Letztendlich wären die Mehraufwendungen organisationsübergreifend auch bei der Stadt entstanden. Die Notwendigkeit, ausgeglichene Finanzen darzustellen, ergibt sich auch aus § 10 EigVO NRW.

Allgemein betrachtet ergeben sich insbesondere in der ländlichen Region Risiken im Bereich der Personalbeschaffung aus demographischen Gründen. Daneben hat der Betrieb das Risiko, als Hilfsbetrieb der Stadt Beverungen, nur einen „Kunden“ zu haben. Da dies in der kommunalpolitischen Willensbildung bei der Gründung des Betriebs berücksichtigt wurde, stellt es kein elementares Risiko dar.

3. Chancenbericht

Chancen sind bei den Straßen- und Immobilienbetrieben Beverungen aus der Effizienzsteigerung in der Bewirtschaftung der Straßen/Immobilien der Stadt Beverungen gegeben. So hat sich aus technischen Ansätzen ein Straßeninstandhaltungsmanagement herausgebildet, das in Folge unter Abwägen des bestmöglichen Ressourceneinsatzes Entscheidungen herbeiführt, die die unterschiedlichen Teile des Infrastrukturvermögens sachgerecht unterschiedlich behandelt.

4. Gesamtaussage

Neben den oben genannten Risiken sind nennenswerte weitere Risiken der voraussichtlichen Entwicklung, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden könnten, derzeit nicht erkennbar.

III. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im wesentlichen Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten sowie Forderungen.

Da der Betrieb sich jederzeit auch über die Konten der Stadt Beverungen finanzieren kann und die Stadt der einzige Kunde ist, war die Absicherung des Forderungsbereichs nicht erforderlich.

Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten betreffen 5 Darlehen mit Zinssätzen zwischen 2,74 % und 3,68 %. Die Betriebsleitung achtet stetig auf eine mögliche Ablösung nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2017 werden Darlehen bei der NRW Bank in Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen. Die jährlichen Zins- und Tilgungszahlungen übernimmt das Land.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die Zinsinstrumente betreffen Zinsswaps. Diese werden mit dem Ziel abgeschlossen, die Zinsausstattung von bestimmten Krediten zu optimieren. Oberster Grundsatz des Einsatzes von Derivaten ist die Absicherung von Risiken aus dem Grundgeschäft. Die derivativen Finanzinstrumente unterliegen internen Risikokontrollen.

IV. WEITERE ANGABEN

Der Betrieb ist nicht im Bereich Forschung und Entwicklung tätig und er hat auch keine Zweigniederlassung.

V. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DES EIGENBETRIEBES GEM. § 25 EIGVO

Es hat keine Feststellungen nach § 53 HGrG gegeben, die hier entsprechend der Vorschrift des § 25 Abs. 2 EigVO zu nennen gewesen wäre.

Beverungen, im September 2019

Betriebsleiter

**Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

I. Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt und wird nachstehend erläutert. Zu Vergleichszwecken werden die Werte der Bilanz zum 31.12.2017 mit vermerkt.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	€	<u>6.905,37</u>
	(31.12.2017: €	5.521,75)
Entwicklung:		
		€
Stand 31.12.2017		5.521,75
Zugänge		2.963,10
Abschreibungen		<u>1.579,48</u>
Stand 31.12.2018		<u>6.905,37</u>

Bei dem Posten "Immaterielle Vermögensgegenstände" handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, wie z. B. Software und Lizenzen.

II. Sachanlagen

€ 55.802.181,30

(31.12.2017: € 56.797.097,71)

**II.1. Grundstücke, grundstücks-
gleiche Rechte mit Betriebs-
bauten**

€ 54.479.535,40

(31.12.2017: € 55.756.518,11)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2017	55.756.518,11
Zugänge	553.402,18
Abgänge	17.957,70
Umbuchungen (+)	363.700,17
Abschreibungen	<u>2.176.127,36</u>
Stand 31.12.2018	<u>54.479.535,40</u>

**II.2. technische Anlagen und
Maschinen**

€ 511.814,60

(31.12.2017: € 572.789,59)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2017	572.789,59
Zugänge	32.063,43
Abschreibungen	<u>93.038,42</u>
Stand 31.12.2018	<u>511.814,60</u>

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 5
Blatt 3

**II.3. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

€ 158.428,97
(31.12.2017: € 166.265,26)

Entwicklung:

€

Stand 31.12.2017	166.265,26
Zugänge	28.491,79
Abgänge	4,00
Abschreibungen	<u>36.324,08</u>
Stand 31.12.2018	<u>158.428,97</u>

**II.4. Geleistete Anzahlungen und
Anlagen im Bau**

€ 652.402,33
(31.12.2017: € 301.524,75)

Entwicklung:

€

Stand 31.12.2017	301.524,75
Zugänge	714.577,75
Umbuchungen (-)	<u>363.700,17</u>
Stand 31.12.2018	<u>652.402,33</u>

Zum 31.12.2018 setzen sich die Anlagen im Bau wie folgt zusammen:

	€
- Baumaßnahmen FWGH Rothe	37.684,32
- Baumaßnahmen Turnhalle Wehrden	34.804,34
- Baumaßnahmen Gymnasium	85.904,73
- Struwestraße, Tietelsen	83.329,65
- Prüssenstraße, Tietelsen	87.759,60
- Lammertweg, Tietelsen	88.686,97
- Königsberger Straße, Beverungen	33.877,18
- Goethestraße, Blankenau	5.767,57
- Radweg Herstelle	8.987,43
- Markusweg	46.209,09
- Michaelstraße, Würgassen	94.669,24
- Beleuchtung Weserbrücke	10.735,99
- Baumaßnahmen „Bleicheplatz“, Dalhausen	20.226,44
- Straßenbaumaßnahmen, Dalhausen u.a.	<u>13.759,78</u>
	<u><u>652.402,33</u></u>

Die Zusammensetzung, die Entwicklung und die Abschreibungen des Anlagevermögens sind aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) zu ersehen.

Die Erfassung der Anlagezugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aufgrund vorliegender Rechnungen und Belege.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich nach der linearen Methode. Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an der Abschreibungstabelle des Innenministeriums aus der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (Rd.Erl. des Innenministeriums vom 24.02.2005). Die geringwertigen Anlagegüter wurden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

	€	<u>7.764.033,84</u>
(31.12.2017:	€	7.764.033,84)

Mit Gesellschaftsvertrag vom 11.08.2015 hat die Stadt Beverungen über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB)“ als alleinige Gesellschafterin die Tochter „Stadtwerke Beverungen GmbH“ mit einem Stammkapital von T€ 6.135.000,00 gegen Einlage gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 22.10.2015. Zusätzlich erfolgte im Rahmen der Umwandlung die Zuführung in die Rücklagen von T€ 1.629.033,84.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	€	<u>280.653,61</u>
(31.12.2017:	€	262.358,56)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
a) Gebäude einschl. Grundstücke zur Vermarktung (Immobilien)	241.401,19	241.401,19
b) Vorratsvermögen (Reinigungsmaterial, Bauhof u.a.)	<u>39.252,42</u>	<u>20.957,37</u>
	<u>280.653,61</u>	<u>262.358,56</u>

Zu a)

Bei den Vorräten handelt es sich um Gebäude einschl. Grundstücken zur Vermarktung, deren Veräußerung beabsichtigt ist. Diese sind nach dem strengen Niederstwertprinzip mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt worden.

Zu b)

Der Bestand zum Bilanzstichtag betrifft Bau- und Unterhaltungsmaterial des Bauhofes sowie Reinigungsmaterial. Die Bewertung mit Hilfe einer Inventurliste zum 31.12.2018 lag zum Zeitpunkt der Prüfung vor.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 616.905,99

(31.12.2017: € 337.268,08)

– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 456.241,92

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2018 betreffen verschiedene Rechnungen bzw. Bescheide für Gebühren, Beiträge und andere Leistungen, die im Berichtsjahr abgerechnet wurden, jedoch erst im folgenden Jahr gestellt bzw. bezahlt wurden.

Zusätzlich werden ab dem Wirtschaftsjahr 2017 unter dieser Position die Forderungen gegenüber dem Land NRW aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen.

2. <u>Forderungen an die Stadt</u>	<u>€ 1.366.680,24</u>
	(31.12.2017: € 1.340.704,06)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €0,00

Die Forderungen an die Stadt Beverungen zum 31.12.2018 betreffen noch offene Forderungen hinsichtlich des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2018 (T€965) sowie die Erstattungen von Bauhofleistungen (T€85) und Erstattungen für Personalkosten und andere Kostenübernahmen (T€317).

3. <u>Forderungen an die Stadtwerke</u>	<u>€ 311.908,86</u>
	(31.12.2017: € 214.480,94)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €0,00

Die ausgewiesenen Forderungen betreffen die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Beverungen GmbH für die Jahre 2017 und 2016.

4. <u>Forderungen an das Abwasserwerk</u>	<u>€ 3.511,34</u>
	(31.12.2017: € 18.704,82)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €0,00

Die Forderung beinhaltet Kostenerstattungen für Personalkosten und Reinigungsmittel für das Jahr 2018.

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 5
Blatt 9

5. sonstige Vermögensgegenstände € 137.222,28
(31.12.2017: € 216.799,70)

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen zum 31.12.2018 Mietkautionen und Umsatzsteuer- sowie Kapitalertragssteuerforderungen für die Jahre 2017 und 2016.

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei Kredit-
instituten** € 433.301,54
(31.12.2017: € 409.248,81)

Ausgewiesen werden das Girokonto (Nr. 100 160 300) bei der Verbund Volksbank OWL eG, das zum 31.12.2018 einen Saldo von € 6.224,83 auswies und das Girokonto (Nr. 2022143) bei der Sparkasse Höxter mit einem Saldo von € 427.076,71.

Summe der Aktivseite € 66.723.304,37
(31.12.2017: € 67.366.218,27)

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

€ 1.000.000,00

(31.12.2017: € 1.000.000,00)

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgte in Übereinstimmung mit § 11 der Betriebsatzung für die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage

€ 24.295.838,04

(31.12.2017: € 24.021.460,40)

Die allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 31.12.2017	24.021.460,40
Übertragung Grundstücke	<u>274.377,64</u>
Stand 31.12.2018	<u>24.295.838,04</u>

Die saldierten Veränderungen erfolgten auf Grundlage unentgeltlicher Übertragungen von Vermögensgegenständen zwischen den Straßen- und Immobilienbetrieben und der Stadt Beverungen.

III. Gewinn	€	0,00
	<u>€</u>	<u>0,00</u>
(31.12.2017:	€	0,00)

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2017	0,00
Jahresergebnis	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>0,00</u>

Obiges Jahresergebnis stimmt mit dem Ausweis in der Bilanz überein (Hinweis Anlage 1).

B. Sonderposten	€	33.284.953,96
	<u>€</u>	<u>33.284.953,96</u>
(31.12.2017:	€	34.193.712,25)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Sonderposten aus Zuwendungen	22.464.240,52	23.109.712,51
Sonderposten aus Beiträgen	6.827.748,52	7.271.695,70
Sonstige Sonderposten	<u>3.992.964,92</u>	<u>3.812.304,04</u>
	<u>33.284.953,96</u>	<u>34.193.712,25</u>

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 5
Blatt 12

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2017	34.193.712,25
Zugänge	713.679,15
Auflösungen	<u>1.622.437,44</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>33.284.953,96</u></u>

Erhaltene Zuwendungen, Beiträge und sonstige Mittel für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, sind als Sonderposten zu bilanzieren.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend dem Werteverzehr des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

C. Rückstellungen

1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	<u>€</u>	<u>0,00</u>
	(31.12.2017: €	0,00)

Da dem Eigenbetrieb keine Beamten direkt zugeordnet wurden, unterblieb der Ansatz von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>€</u>	<u>415.429,05</u>
	(31.12.2017: €	489.403,36)

Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zuführung	In- anspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Urlaubs- und Überstunden- rückstellung	52.795,14	24.060,04	0,00	76.855,18
Gebührenüberdeckung	57.788,50	0,00	44.352,38	13.436,12
Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen	35.000,00	13.500,00	15.000,00	33.500,00
Instandhaltungsrückstellung	257.460,00	158.670,00	224.935,26	191.194,74
Altersteilzeitrückstellung	41.691,00	0,00	14.451,00	27.240,00
Sonstiges	44.668,72	34.522,78	5.988,49	73.203,01
	<u>489.403,36</u>	<u>230.752,82</u>	<u>304.727,13</u>	<u>415.429,05</u>

Bei der Bewertung der den Arbeitnehmern zum 31.12.2018 verbliebenen **Urlaubs- und Überstundenansprüche** wurden die jeweiligen Brutto-Personalaufwendungen zugrunde gelegt.

Aus der Nachkalkulation für 2018 der Straßenreinigung/Winterdienst ergab sich keine **Gebührenüberdeckung** gem. § 6 KAG. Überschüsse sind entsprechend in den Folgeperioden gebührenmindernd einzukalkulieren.

Für **Jahresabschluss- und Prüfungsaufwendungen** wurde obige Rückstellung gebildet.

Für tariflich Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind die Regelungen im aktuellen Tarifvertrag zur Regelung der **Altersteilzeit** ausgestaltet. Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt. Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten geregelt. Zum einen das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freistellungsphase und zum anderen das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 6.166.594,84

(31.12.2017: € 6.240.704,22)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 353.949,47

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2017	6.240.704,22
Neuaufnahmen	252.500,00
Tilgungen	<u>326.609,38</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>6.166.594,84</u></u>

Bei den Neuaufnahmen im Berichtsjahr handelt es sich um ein Darlehen der NRW Bank im Zusammenhang mit dem Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Gute Schule 2020“. Tilgungs- sowie Zinszahlungen übernimmt das Land.

Die Salden der einzelnen Darlehen wurden durch Kontoauszüge bzw. Tilgungspläne der Banken nachgewiesen. Weitere Einzelheiten zu den Darlehen ergeben sich aus der diesem Bericht beigefügten Anlage 10.

<u>2. Erhaltene Anzahlungen</u>	€	853.685,19
	(31.12.2017: €	749.927,05)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 853.685,19

<u>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	318.341,59
	(31.12.2017: €	269.201,47)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 318.341,59

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2018 betreffen verschiedene Rechnungen für Leistungen, die im Berichtsjahr erbracht wurden, jedoch erst im folgenden Jahr eingingen bzw. bezahlt wurden.

**4. Verbindlichkeiten gegen
über der Stadt**

€ 332.650,25

(31.12.2017: € 348.568,32)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 332.650,25

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Erstattung Verwaltungskosten 2017	0,00	181.802,14
Erstattung Verwaltungskosten 2018	95.078,68	0,00
Personalkostenerstattung 2017	0,00	166.159,46
Personalkostenerstattung 2018	234.074,12	0,00
Umsatzsteuerzahlung 2017	1.008,40	- 986,28
Umsatzsteuerzahlung 2018	- 778,90	0,00
Sonstiges	3.267,95	1.593,00
	<u>332.650,25</u>	<u>348.568,32</u>

**5. Verbindlichkeiten gegen-
über den Stadtwerken**

€ 28.515,71

(31.12.2017: € 28.113,25)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 28.515,71

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken zum 31.12.2018 betreffen im Wesentlichen Anschlussbeiträge.

**6. Verbindlichkeiten gegen-
über dem Abwasserwerk**

€ 0,00

(31.12.2017: € 2.142,00)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00

7. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 27.295,74

(31.12.2017: € 22.985,95)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 27.295,74
- davon aus Steuern € 24.084,15
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 812,43

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 betreffen noch offene Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer sowie Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt und Verbindlichkeiten gegen den Sozialversicherungsträger.

Summe der Passivseite

€ 66.723.304,37

(31.12.2017: € 67.366.218,27)

**II. Erläuterungen zu der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Nachstehend werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend dem Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst		
Straßenreinigungsgebühren - Sommerdienst	29.426,60	29.509,10
Straßenreinigungsgebühren - Winterdienst	<u>0,00</u>	<u>18.981,75</u>
	<u>29.426,60</u>	<u>48.490,85</u>
Betriebszweig Bauhof		
Bauhofabrechnungen	<u>1.486.400,41</u>	<u>1.454.959,11</u>
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.		
Betriebskostenzuschuss	2.664.649,38	2.733.427,41
Miet-/Pachteinnahmen	2.296.671,10	2.257.639,98
Übrige Gebühren (Freibad u.a.)	<u>167.751,48</u>	<u>98.307,70</u>
	<u>5.129.071,96</u>	<u>5.089.375,09</u>
	<u><u>6.644.898,97</u></u>	<u><u>6.592.825,05</u></u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
2. andere aktivierte Eigenleistungen		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst	0,00	0,00
Betriebszweig Bauhof	0,00	1.135,00
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.	41.118,36	45.532,99
	<u>41.118,36</u>	<u>46.667,99</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst		
Erträge aus der Auflösung der Gebührenrückstellung gem. § 6 KAG	44.352,38	22.581,57
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	344,53
	<u>44.352,38</u>	<u>22.926,10</u>
Betriebszweig Bauhof		
Kostenerstattungen	16.607,14	17.491,16
Verkaufserlöse	1.570,00	6.879,87
Sonstige betriebliche Erträge	3.909,03	7.490,13
	<u>22.086,17</u>	<u>31.861,16</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.071.153,92	1.106.707,39
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	453.912,48	453.845,77
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	100.075,59	100.709,83
Zuweisungen vom Land	740.776,43	854.877,14
Zuweisungen von Gemeinden/GV	722,00	264,54
Kostenerstattungen	463.370,72	526.669,65
Verkaufserlöse	2.688,59	2.007,67
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	44.171,32	24.050,42
Entschädigungen/Kostenersatz	46.092,77	96.073,61
Sonstige betriebliche Erträge	1.360,00	1.232,41
	<u>2.924.323,82</u>	<u>3.166.438,43</u>
	<u>2.990.762,37</u>	<u>3.221.225,69</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		
Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst		
Strombezugskosten	118,95	108,73
Material	7.528,47	8.636,39
	<u>7.647,42</u>	<u>8.745,12</u>
Betriebszweig Bauhof		
Betriebsstoffe (Benzin, Diesel)	43.405,89	42.449,39
Unterhaltung Fahrzeuge	23.725,77	26.323,13
Sonstiges	8.190,18	11.586,32
	<u>75.321,84</u>	<u>80.358,84</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.		
Strombezugskosten	296.023,88	348.455,19
Gasbezugskosten	169.221,66	220.284,50
Heizölbezugskosten	24.126,46	26.258,32
Wasserbezugskosten	30.953,98	28.898,55
Nahwärme	60.904,08	57.901,42
Bewirtschaftungskosten Grundstücke	12.630,58	9.849,82
Bewirtschaftungskosten Immobilien	24.635,02	30.780,17
Bewirtschaftungskosten Infrastruktur	37.178,14	51.185,50
Sonstiges	120.352,39	375.496,58
	<u>776.026,19</u>	<u>1.149.110,05</u>
	<u>858.995,45</u>	<u>1.238.214,01</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst		
Bauhofleistungen	171.775,53	155.473,04
Fremdleistungen	22.189,22	17.757,59
Entsorgungskosten (Abwasser, Abfall)	3.502,41	3.527,45
	<u>197.467,16</u>	<u>176.758,08</u>
Betriebszweig Bauhof		
Unterhaltung Bauhof	152.840,24	170.445,82
Unterhaltung Fahrzeuge	29.231,67	31.883,01
Unterhaltung sonstiges bew. Vermögen	15.054,97	19.618,88
Sonstiges	1.295,41	1.658,26
	<u>198.422,29</u>	<u>223.605,97</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.		
Bauhofleistungen	807.537,96	761.679,12
Entgelte für Straßenoberflächen- entwässerung	243.055,35	243.055,28
Unterhaltung Immobilien	942.999,42	885.520,84
Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	262.757,93	298.517,88
Entsorgungskosten (Abwasser, Abfall)	124.286,66	129.214,27
Unterhaltung sonstiges bew./unbew. Vermögen	8.719,42	4.583,20
Unterhaltung Grundstücke	45.992,14	28.606,73
Straßenreinigungsgebühren/Winterdienst	800,40	1.586,65
sonstiges	24.802,56	20.270,85
	<u>2.460.951,84</u>	<u>2.373.034,82</u>
	<u>2.856.841,29</u>	<u>2.773.398,87</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst	0,00	3.034,74
Betriebszweig Bauhof	827.881,41	835.294,75
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.	784.150,91	713.228,30
	<u>1.612.032,32</u>	<u>1.551.557,79</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 95.022,81)		
Betriebszweig Straßenreinigung /Winterdienst		
soziale Abgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtung	23,09	707,11
Aufwendungen für die Altersversorgung	0,00	209,03
	<u>23,09</u>	<u>916,14</u>
Betriebszweig Bauhof		
soziale Abgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtung	177.041,46	178.448,63
Aufwendungen für die Altersversorgung	53.229,54	51.319,43
	<u>230.271,00</u>	<u>229.768,06</u>
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.		
soziale Abgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtung	165.298,93	148.213,24
Aufwendungen für die Altersversorgung	49.992,05	43.494,35
	<u>215.290,98</u>	<u>191.707,59</u>
	<u>445.585,07</u>	<u>422.391,79</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst	0,00	0,00
Betriebszweig Bauhof	89.325,99	88.889,82
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.	<u>2.217.743,35</u>	<u>2.249.877,89</u>
	<u>2.307.069,34</u>	<u>2.338.767,71</u>

Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen AfA-Methode.

Hinweis auf den Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst		
Verwaltungskostenerstattungen	22.140,17	17.232,82
Zuführung zur Gebührenrückstellung gem. § 6 KAG	0,00	3.177,97
Versicherungen	340,10	335,24
sonstige	239,53	402,67
	<u>22.719,80</u>	<u>21.148,70</u>
Betriebszweig Bauhof		
Leasing	53.128,23	43.508,30
Verwaltungskostenerstattungen	123.813,26	120.549,38
Mieten und Pachten	58.623,44	65.667,41
Versicherungen	18.075,57	18.366,55
Dienst- und Schutzkleidung	5.468,16	6.420,01
Anlagenabgänge	2,00	1,00
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	681,60	1.862,31
Fernsprechaufwendungen	2.366,80	2.486,85
übrige Aufwendungen	726,24	781,66
	<u>262.885,30</u>	<u>259.643,47</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.		
Reinigungskosten	282.085,94	272.456,65
Verwaltungskostenerstattungen	547.079,65	463.324,13
Zuschüsse für laufende Zwecke	60.797,98	52.818,74
Versicherungen	68.947,58	53.335,88
Mieten und Pachten	259.421,10	349.471,85
Fernsprechaufwendungen	3.595,65	3.749,85
Anlagenabgänge	3.911,20	160.251,42
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	5.183,91	7.524,45
Wertberichtigungen Umlaufvermögen	0,68	387,09
Wertberichtigungen Sachanlagen	651,79	1.480,32
übrige Aufwendungen	19.090,36	25.508,97
	<u>1.250.765,84</u>	<u>1.390.309,35</u>
	<u>1.536.370,94</u>	<u>1.671.101,52</u>
8. Erträge aus Beteiligungen		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst	0,00	0,00
Betriebszweig Bauhof	0,00	0,00
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.	150.109,83	355.797,55
	<u>150.109,83</u>	<u>355.797,55</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst	0,00	0,00
Betriebszweig Bauhof	0,00	0,00
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.	0,00	50,25
	<u>0,00</u>	<u>50,25</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
<u>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst	0,00	0,00
Betriebszweig Bauhof	0,00	0,00
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.	<u>202.533,36</u>	<u>212.973,19</u>
	<u>202.533,36</u>	<u>212.973,19</u>
<u>11. Ergebnis nach Steuern</u>	<u>7.461,76</u>	<u>8.161,65</u>
<u>12. Sonstige Steuern</u>		
Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst	0,00	0,00
Betriebszweig Bauhof	174,00	570,00
Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.	<u>7.287,76</u>	<u>7.591,65</u>
	<u>7.461,76</u>	<u>8.161,65</u>
<u>13. Jahresergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt. Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Die einzelnen Positionen der Bilanz werden in Anlage 5 zu diesem Bericht dargestellt.

Nachstehend bringen wir zur Darstellung des Bilanzaufbaues eine Gegenüberstellung der Bilanzen in zusammengefasster Form zum 31.12.2018 und zum 31.12.2017 in gerundeten Zahlen (T€ = Tausend €). Zur Erleichterung der Übersicht wurden der aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit den Forderungen an Fremde sowie der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zusammengefasst.

Aktivseite	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,0	6	0,0	1
Sachanlagen	55.802	83,7	56.797	84,3	-995
Finanzanlagen	7.764	11,6	7.764	11,5	0
	63.573	95,3	64.567	95,8	-994
Vorräte	281	0,4	262	0,4	19
Forderungen an Fremde	754	1,1	554	0,9	200
Forderungen an die Stadt	1.367	2,1	1.341	2,0	26
Forderungen an die Stadtwerke	312	0,5	214	0,3	98
Forderungen an das Abwasserwerk	3	0,0	19	0,0	-16
Liquide Mittel	433	0,6	409	0,6	24
	3.150	4,7	2.799	4,2	351
	66.723	100,0	67.366	100,0	-643

Passivseite	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	25.296	37,9	25.021	37,1	275
Sonderposten	33.285	50,0	34.194	50,8	-909
Langfristige Verbindlichkeiten bei Fremden	6.167	9,2	6.241	9,3	-74
	64.748	97,1	65.456	97,2	-708
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei Fremden	760	1,1	782	1,2	-22
Erhaltene Anzahlungen	854	1,3	750	1,1	104
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei der Stadt	333	0,5	348	0,5	-15
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei den Stadtwerken	28	0,0	28	0,0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei dem Abwasserwerk	0	0,0	2	0,0	-2
	1.975	2,9	1.910	2,8	65
	66.723	100,0	67.366	100,0	-643

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2018 gegenüber der Vorjahresbilanz um T€643 (= - 0,95 %) verringert.

Auf der **Aktivseite** ist der Rückgang des Gesamtvermögens im Wesentlichen auf den Rückgang des Anlagevermögens um T€ 994 auf T€ 63.573 zurückzuführen. Dabei standen im Wirtschaftsjahr 2018 Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände von T€1.331 planmäßigen Abschreibungen und Abgängen von T€2.325 gegenüber. Ebenso entwickelten sich die Forderungen gegenüber dem Abwasserwerk um T€ 16 auf T€ 3 rückläufig. Dagegen erhöhten sich die Forderungen an Fremde um T€ 200 auf T€ 754. Außerdem erhöhte sich der Vorratsbestand um T€ 19 auf T€ 281, die Forderungen an die Stadt um T€ 26 auf T€ 1.367 sowie die Forderun-

gen gegenüber den Stadtwerken um T€98 auf T€312. Ebenfalls erhöhten sich die liquiden Mittel um T€24 auf T€433.

Die Abnahme des Gesamtkapitals auf der **Passivseite** wurde hauptsächlich verursacht durch den Rückgang der Sonderposten um T€909 auf T€33.285. Dabei standen Zugängen von T€714 Auflösungen von T€1.623 gegenüber. Des Weiteren entwickelten sich die langfristigen Verbindlichkeiten bei Fremden von T€6.241 auf T€6.167 aufgrund von Darlehensneuaufnahmen von T€253 und planmäßiger Tilgungen von T€327 rückläufig. Ebenfalls rückläufig entwickelten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei der Stadt um T€15 auf T€333 sowie gegenüber Fremden um T€22 auf T€760. Demgegenüber erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund von unentgeltlichen Grundstücksübertragungen mit der Stadt Beverungen auf T€25.296. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken werden gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen.

b) Finanzlage und Liquidität

Finanzlage

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	63.573	64.567	-994
Langfristiges Kapital	64.748	65.456	-708
Überdeckung an langfristigem Kapital	1.175	889	286

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, konnte zum 31.12.2018 erfüllt werden. Das langfristig gebundene Vermögen verringerte sich um T€994 und das langfristige Kapital verringerte sich um T€708. Somit verbesserte sich zum 31.12.2018 die Überdeckung an langfristigem Kapital gegenüber dem Vorjahr in Höhe von T€889 um T€286 in eine stichtagsbezogene Überdeckung zum 31.12.2018 von T€1.175.

Nachstehende Übersicht über die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens im Wirtschaftsjahr 2018 gibt Aufschluss über die Entwicklung der Deckungsverhältnisse an langfristigem Kapital:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Mittelbedarf für:</u>			
Anlageinvestitionen		1.331	
Auflösungsbetrag Sonderposten	1.623		
Zuführung Sonderposten	<u>714</u>	909	
planmäßige Darlehenstilgungen		327	<u>2.567</u>
<u>Mittelherkunft durch:</u>			
Abschreibungen und Abgänge auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		2.325	
Erhöhung der allgemeinen Rücklage		275	
Darlehensaufnahmen		<u>253</u>	<u>2.853</u>
<u>Überdeckung</u> im langfristigen Bereich 2018			286
Überdeckung zum 31.12.2017			<u>889</u>
<u>Überdeckung</u> zum 31.12.2018			<u><u>1.175</u></u>

Liquidität

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.975	1.910	65
Kurzfristiges Vermögen	<u>3.150</u>	<u>2.799</u>	351
Überdeckung an liquiden Mitteln	<u><u>1.175</u></u>	<u>899</u>	286

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€ 1.975 stand zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen von T€ 3.150 gegenüber. Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) waren zum Bilanzstichtag und zu jedem anderen Zeitpunkt im Berichtsjahr zahlungsfähig. Zudem bestand die Möglichkeit der kurzfristigen Verschuldung bei der Stadt bzw. die Stadt hat nicht auf der kurzfristigen Begleichung von Schulden bestanden.

c) Eigenkapitalausstattung

Zu den Bilanzstichtagen ergeben sich nachstehende Eigenkapitalquoten:

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

<u>31.12.2018</u>				<u>31.12.2017</u>			
T€	25.296	:	6.167	T€	25.021	:	6.241
	1	:	0,24		1	:	0,25

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

<u>31.12.2018</u>				<u>31.12.2017</u>			
T€	25.296	:	8.142	T€	25.021	:	8.151
	1	:	0,32		1	:	0,33

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) haben zum 31.12.2018 eine zufriedenstellende Eigenkapitalausstattung. Das Verhältnis zum gesamten Fremdkapital in 2018 hat sich leicht verbessert. Außerdem wurden zum 31.12.2018 Sonderposten von T€ 33.285 ausgewiesen, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben, jedoch bei obiger Betrachtung unberücksichtigt blieben.

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 6
Blatt 7

d) Kapitalflussrechnung

	2018	2017
	T€	T€
01. Periodenergebnis	0	0
02. ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.307	2.339
03. ± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 74	131
04. ± sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	- 1.623	- 1.659
05. ± Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 327	- 130
06. ± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	139	27
07. ± Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	18	15
08. ± Zinsaufwendungen/Zinserträge	203	213
09. - sonstige Beteiligungserträge	- 150	- 356
10. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	493	580
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 3	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.328	- 865
13. + erhaltene Zinsen	0	0
14. + erhaltene Dividenden	150	356
15. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 1.181	- 509
16. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	275	0
17. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	253	239
18. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	- 327	- 307
19. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	714	570
20. - Gezahlte Zinsen	- 203	- 213
21. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	712	289

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 6
Blatt 8

22. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10., 15. und 21.)	24	360
23. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	409	49
24. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	433	409

Der Finanzmittelfonds - bestehend aus dem Girokonto Nr. 2022143 bei der Sparkasse Höxter und dem Girokonto Nr. 100160300 bei der Verbund Volksbank OWL veränderte sich im Berichtsjahr um + T€ 24. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 493) und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (- T€ 1.181) sowie der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (+ T€ 712) führten zu einem Finanzmittelfonds von T€ 433.

2. Ertragslage

Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage ist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018.

Nachstehend werden die Ertrags- und Aufwandsposten des Wirtschaftsjahres 2018 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in T€ (= Tausend €) dargestellt.

Gesamtbetrieb

	2018		2017		Ergebnis-
	T€	%	T€	%	verände- rungen T€
Umsatzerlöse	6.645	68,7	6.593	66,8	52
aktivierte Eigenleistungen	41	0,4	47	0,5	-6
sonstige betriebliche Erträge	2.991	30,9	3.221	32,7	-230
	9.677	100,0	9.861	100,0	-184
Materialaufwand					
– Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	859	8,9	1.238	12,6	379
– Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.857	29,5	2.774	28,1	-83
Personalaufwand	2.058	21,3	1.974	20,0	-84
Abschreibungen	2.307	23,8	2.339	23,7	32
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.536	15,9	1.671	16,9	135
	60	0,6	-135	-1,3	195
Erträge aus Beteiligungen	150	1,6	356	3,6	-206
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	203	2,1	213	2,2	10
Finanzergebnis	-53	-0,5	143	1,4	-196
Ergebnis nach Steuern	7	0,1	8	0,1	-1
Sonstige Steuern	7	0,1	8	0,1	1
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017

Wirtschaftsjahr	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis
	T€	T€	T€
2018	9.827	9.827	0
2017	10.217	10.217	0
Ertragsverringering	<u>-390</u>		
Aufwandsverringering		<u>-390</u>	
Ergebnisveränderung			<u>0</u>

Ergebnisse der Betriebszweige

Die Ergebnisse der Betriebszweige sowie das Gesamtergebnis setzen sich in 2018 wie folgt zusammen:

Jahresergebnisse	2018	2017	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Straßenreinigung/Winterdienst	-154	-139	-15
Bauhof	-176	-230	54
Straßen/Immobilien u.a.	330	369	-39
<u>Gesamtbetrieb</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Auf die nachfolgenden Erfolgsvergleiche der Betriebszweige wird verwiesen.

Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst

	2018		2017		Ergebnis-
	T€	%	T€	%	veränder-
					ungen
					T€
Umsatzerlöse	30	40,5	49	68,1	-19
aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
sonstige betriebliche Erträge	44	59,5	23	31,9	21
	74	100,0	72	100,0	2
Materialaufwand					
– Hilfs- und Betriebsstoffe	8	10,8	9	12,5	1
– bezogene Leistungen	197	266,2	177	245,8	-20
Personalaufwand	0	0,0	4	5,6	4
Abschreibungen	0	0,0	0	0,0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	23	31,1	21	29,2	-2
	-154	-208,1	-139	-193,1	-15
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	-154	-208,1	-139	-193,1	-15
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag	-154	-208,1	-139	-193,1	0

Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017

Wirtschaftsjahr	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Jahresergebnis</u>
	T€	T€	T€
2018	74	228	-154
2017	72	211	-139
Ertragserhöhung	<u>2</u>		
Aufwandserhöhung		<u>17</u>	
Ergebnisverschlechterung			<u>-15</u>

Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2018	2017	Ergebnis- veränderungen
	T€	T€	T€
Straßenreinigungsgebühren - Sommerdienst	30	30	0
Straßenreinigungsgebühren - Winterdienst	0	19	-19
	<u>30</u>	<u>49</u>	<u>-19</u>

Die **Straßenreinigungsgebühren** wurden auf der Grundlage der Frontlänge eines Grundstückes ermittelt. Die im Berichtsjahr geltenden Straßenreinigungsgebühren sind der Anlage 7 dieses Berichtes (Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern) zu entnehmen.

In 2018 sind sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 44 angefallen. Sie betreffen Erträge aus der Auflösung der Gebührenrückstellung gem. § 6 KAG.

Als Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sind in 2018 Strombezugskosten sowie Materialaufwendungen mit insgesamt T€ 8 angefallen.

Zusammensetzung der Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	2018	2017	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Fremdleistungen	22	18	-4
übriges	175	159	-16
	<u>197</u>	<u>177</u>	<u>-20</u>

Die **Fremdleistungen** (T€22) betreffen die anteiligen laufenden Kosten für eingesetzte Fremde.

Unter der Position "**übriges**" im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen werden die Leistungen des Städtischen Bauhofes (T€172) und die Kosten für die Abwasser- und Abfallbeseitigung (T€3) erfasst.

Personalaufwand wurde von den Beschäftigten des Betriebszweiges Straßenreinigung/Winterdienst in 2018 in Höhe von T€0 verursacht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Zuführung zur Gebührenrückstellung gem. § 6 KAG	0	3	3
Verwaltungskostenerstattungen	22	17	-5
sonstige Aufwendungen	1	1	0
	<u>23</u>	<u>21</u>	<u>-2</u>

Aus der für 2017 erstellten Nachkalkulation resultierte eine Zuführung zur Gebührenrückstellung gem. § 6 KAG.

Die im Berichtsjahr für den Bereich der Straßenreinigung angefallenen Kosten für die Inanspruchnahme von Querschnittsleistungen bei der Stadt Beverungen werden über **Verwaltungskostenerstattungen** von T€ 22 in dem Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst berechnet.

Die **sonstigen Aufwendungen** betreffen u.a. Versicherungsleistungen von gerundet T€ 1.

Nach Abzug vorgenannter Aufwendungen von den Erträgen verbleibt ein Jahresfehlbetrag von T€ 154.

Betriebszweig Bauhof

	2018		2017		Ergebnis-
	T€	%	T€	%	veränder-
					run-
					gen
Umsatzerlöse	1.486	98,5	1.455	97,7	31
andere aktivierte Eigen-					
leistungen	0	0,0	1	0,1	-1
sonstige betriebliche Erträge	22	1,5	32	2,2	-10
	1.508	100,0	1.488	100,0	20
Materialaufwand					
– Hilfs- und Betriebsstoffe	75	5,0	80	5,4	5
– bezogene Leistungen	199	13,2	224	15,1	25
Personalaufwand	1.058	70,2	1.065	71,6	7
Abschreibungen	89	5,9	89	6,0	0
sonstige betriebliche					
Aufwendungen	263	17,4	260	17,5	-3
	-176	-11,7	-230	-15,6	54
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	-176	-11,7	-230	-15,6	54
Sonstige Steuern	0	0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag	-176	-11,7	-230	-15,6	54

Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017

Wirtschaftsjahr	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis
	T€	T€	T€
2018	1.508	1.684	-176
2017	1.488	1.718	-230
Ertragserhöhung	<u>20</u>		
Aufwandsverringerung		<u>-34</u>	
Ergebnisverbesserung			<u>54</u>

Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

Die Umsatzerlöse betreffen in 2018 Bauhofabrechnungen in Höhe von T€ 1.486.

Aktivierte Eigenleistungen sind in 2018 nicht angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Ergebnis- veränderungen
	T€	T€	T€
Kostenerstattungen	17	17	0
sonstige Erträge	5	15	-10
	<u>22</u>	<u>32</u>	<u>-10</u>

Erträge aus **Kostenerstattungen** konnten in Höhe von T€ 17 vereinnahmt werden.

Die **sonstigen Erträge** betreffen u. a. Verkaufserlöse.

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Betriebsstoffe (Benzin, Diesel)	43	42	-1
Unterhaltung Fahrzeuge	24	26	2
sonstiges	8	12	4
	<u>75</u>	<u>80</u>	<u>5</u>

Für **Betriebsstoffe** wurden im Wirtschaftsjahr 2018 Kosten von T€ 43 aufgewandt.

Materialaufwand für die **Unterhaltung der Fahrzeuge** ist in 2018 mit T€ 24 angefallen.

Unter der Position "**sonstiges**" im Bereich der Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Wesentlichen Aufwendungen für den Erwerb von Sachgütern in Höhe von T€ 8 erfasst.

Zusammensetzung der Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Unterhaltung Bauhof	153	170	17
Unterhaltung Fahrzeuge	29	32	3
Unterhaltung sonst. bew. Vermögen	15	20	5
Sonstiges	2	2	0
	<u>199</u>	<u>224</u>	<u>25</u>

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des Bauhofes** (T€ 153) resultieren im Wesentlichen aus Reparatur- und Wartungsarbeiten.

Die **Unterhaltungsaufwendungen für Fahrzeuge** betragen in 2018 T€ 29.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** sind in 2018 mit T€ 15 angefallen.

Personalaufwand wurde von den Beschäftigten des Bauhofs in 2018 in Höhe von T€ 1.058 verursacht.

	2 0 1 8	2 0 1 7	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	828	835	7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	230	230	0
	<u>1.058</u>	<u>1.065</u>	<u>7</u>

Bezüglich der Anzahl der Beschäftigten verweisen wir auf den Anhang, Anlage 3.

Die Abschreibungen beliefen sich in 2018 auf T€ 89. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen des Bauhofes wurden ausschließlich nach der linearen Methode ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahre ihres Zugangs voll abgeschrieben. Einzelheiten sind der diesem Bericht beigefügten Anlage zum Anhang (Anlage 3) sowie dem Erläuterungsteil zur Bilanz zu entnehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Leasing	53	44	-9
Verwaltungskostenerstattungen	124	121	-3
Mieten und Pachten	59	66	7
Versicherungen	18	18	0
Anlagenabgänge	0	0	0
übrige Aufwendungen	9	11	2
	<u>263</u>	<u>260</u>	<u>-3</u>

Aufwendungen aus **Leasingverträgen** sind in 2018 mit T€ 53 angefallen.

Verwaltungskostenerstattungen sind in 2018 mit T€ 124 auszuweisen.

Für **Mieten und Pachten** wurden im Berichtsjahr T€ 59 aufgewandt. Hierin enthalten sind auch die Nebenkosten.

Für **Versicherungen** wurden im Berichtsjahr T€ 18 aufgewandt.

Anlagenabgänge sind in 2018 mit gerundet T€ 0 auszuweisen.

Die **übrigen Aufwendungen** betreffen u.a. Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (T€ 5), Fernsprechaufwendungen (T€ 2), Kosten für die Aus- und Fortbildung (T€ 1) sowie übrige Aufwendungen (T€ 1).

Nach Abzug vorgenannter Aufwendungen von den Erträgen verbleibt ein Jahresfehlbetrag von T€ 176.

Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.

	2018		2017		Ergebnis-
	T€	%	T€	%	veränder-
Umsatzerlöse	5.129	63,4	5.089	61,3	40
andere aktivierte Eigen-					
leistungen	41	0,5	46	0,6	-5
sonstige betriebliche Erträge	2.925	36,1	3.166	38,1	-241
	8.095	100,0	8.301	100,0	-206
Materialaufwand					
– Hilfs- und Betriebsstoffe	776	9,6	1.149	13,8	373
– bezogene Leistungen	2.461	30,4	2.373	28,6	-88
Personalaufwand	1.000	12,4	905	10,9	-95
Abschreibungen	2.218	27,4	2.250	27,1	32
sonstige betriebliche					
Aufwendungen	1.250	15,5	1.390	16,8	140
	390	4,7	234	2,8	156
Erträge aus Beteiligungen	150	1,9	356	4,3	-206
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen	203	2,5	213	2,6	10
Ergebnis nach Steuern	337	4,1	377	4,5	-40
Sonstige Steuern	7	0,1	8	0,1	1
Jahresüberschuss	330	4,0	369	4,4	-39

Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017

Wirtschaftsjahr	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Jahresergebnis</u>
	T€	T€	T€
2018	8.245	7.915	330
2017	8.657	8.288	369
Ertragsverringering	<u>-412</u>		
Aufwandsverringering		<u>-373</u>	
Ergebnisverschlechterung			<u>-39</u>

Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2018	2017	Ergebnis- veränderungen
	T€	T€	T€
Betriebskostenzuschuss	2.664	2.733	-69
Miet-/Pachteinnahmen	2.297	2.258	39
Übrige Gebühren	168	98	70
	<u>5.129</u>	<u>5.089</u>	<u>40</u>

Der **Betriebskostenzuschuss** wird von der Stadt Beverungen gezahlt, um die laufenden Aufwendungen des Wirtschaftsjahres zahlen zu können. In 2018 sind T€2.664 angefallen.

Die **Miet-/Pachteinnahmen** betreffen mit T€ 2.297 die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung der Immobilien. Hierin sind neben der Miete auch die Nebenkosten enthalten.

Die **übrigen Gebühren** sind Erträge aus der Abrechnung der Zurverfügungstellung u. a. der Stadthalle und des Freibades im Wirtschaftsjahr 2018 mit T€ 168.

Aktivierte Eigenleistungen sind in 2018 in Höhe von T€ 41 angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.625	1.660	-35
Entschädigungen/Kostenersatz	46	96	-50
Kostenerstattungen	463	527	-64
Zuweisungen vom Land	741	855	-114
Zuweisungen Gemeinden/GV	1	0	1
Erlöse Sachanlagenverkäufe	3	2	1
Sonstige betriebliche Erträge	46	26	20
	<u>2.925</u>	<u>3.166</u>	<u>-241</u>

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** resultieren zu T€ 1.071 aus der Auflösung von Zuwendungen, zu T€ 454 aus der Auflösung von Beiträgen nach KAG und BauGB sowie zu T€ 100 aus der Auflösung von sonstigen Förderungen.

Die Erträge aus **Entschädigungen/Kostenersatz** sind in 2018 in Höhe von T€ 46 angefallen.

Unter den **Kostenerstattungen** sind die Abrechnungen gegenüber der Stadt Beverungen, der Stadtwerke Beverungen GmbH sowie Dritten im Wirtschaftsjahr 2018 mit T€ 463 ausgewiesen.

Zuweisungen vom Land konnten im Berichtsjahr mit T€ 741 verzeichnet werden.

Erlöse aus Sachanlagenverkäufen sind in 2018 in Höhe von T€ 3 angefallen.

Unter der Position **Sonstige betriebliche Erträge** werden im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen T€ 44 (VJ: T€ 24) ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Strombezugskosten	296	348	52
Gasbezugskosten	169	220	51
Heizölbezugskosten	24	26	2
Wasserbezugskosten	31	29	-2
Nahwärme	61	58	-3
Bewirtschaftungskosten Grundstücke	13	10	-3
Bewirtschaftungskosten Immobilien	25	31	6
Bewirtschaftungskosten Infrastruktur	37	51	14
Sonstiges	120	376	256
	<u>776</u>	<u>1.149</u>	<u>373</u>

Die **Strombezugskosten** beliefen sich in 2018 auf T€ 296.

Gasbezugskosten sind in 2018 in Höhe von T€ 169 angefallen.

Für den **Heizölbezug** hat der Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a. T€ 24 aufgewandt.

Die **Wasserbezugskosten** sind im Jahr 2018 mit T€ 31 auszuweisen.

Für **Nahwärme** wurden im Berichtsjahr T€ 61 aufgewandt.

Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke sind in Höhe von T€ 13 angefallen.

Die **Bewirtschaftungskosten der Immobilien** betreffen Energiekosten, Entsorgungskosten und Materialverbrauch sowie kleinere Reparaturen für die verschiedenen Immobilien in Höhe von T€ 25.

Für die **Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens** wurden T€ 37 aufgewandt.

Unter der Position "**sonstiges**" im Bereich der Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe werden u. a. Aufwendungen für Sachgüter und Reinigungsmaterial erfasst. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen durch die vorjährigen Aufwendungen für Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie.

Zusammensetzung der Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Bauhofleistungen	807	762	-45
Entgelte für Straßenoberflächenentwässerung	243	243	0
Unterhaltung Immobilien	943	885	-58
Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	263	298	35
Entsorgungskosten (Abwasser, Abfall)	124	129	5
Unterhaltung sonst. bew. Vermögen	9	5	-4
Unterhaltung Grundstücke	46	29	-17
Straßenreinigungsgebühren/Winterdienst	1	2	1
sonstiges	25	20	-5
	2.461	2.373	-88

Für die **Bauhofleistungen** wurden in 2018 T€ 807 ausgegeben.

Der Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a. hat für die **Straßenoberflächenentwässerung** im Wirtschaftsjahr 2018 ein Entgelt in Höhe von T€ 243 gezahlt.

Die **Unterhaltungsaufwendungen** für die **Immobilien** sind in 2018 mit T€ 943 angefallen.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung** der **Straßen, Wege, Plätze** (T€ 263) resultieren im Wesentlichen aus Reparatur- und Wartungsarbeiten.

Die **Entsorgungskosten** (T€ 124) betreffen Aufwendungen für die Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgungskosten.

Die **Unterhaltungsaufwendungen für das sonstige bewegliche Vermögen** sind in 2018 mit T€ 9 angefallen.

Die **Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke** resultieren im Wesentlichen aus Fremdleistungen und belaufen sich auf T€ 46.

Aufwendungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst sind in 2018 in Höhe von T€ 1 angefallen.

Unter der Position "**sonstiges**" im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen werden Aufwendungen in Höhe von T€ 25 erfasst.

Personalaufwand wurde von den Beschäftigten des Betriebszweiges Straßen/Immobilien u.a. in 2018 in Höhe von T€ 1.000 verursacht.

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage 6
Blatt 26

	2 0 1 8	2 0 1 7	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	784	713	-71
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	216	192	-24
	1.000	905	-95

Bezüglich der Anzahl der Beschäftigten verweisen wir auf den Anhang, Anlage 3.

Die Abschreibungen beliefen sich in 2018 auf T€ 2.218. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen der Straßen und Immobilien wurden ausschließlich nach der linearen Methode ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahre ihres Zugangs voll abgeschrieben. Einzelheiten sind der diesem Bericht beigefügten Anlage zum Anhang (Anlage 3) sowie dem Erläuterungsteil zur Bilanz zu entnehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Reinigungskosten	282	273	-9
Verwaltungskostenerstattungen	547	463	-84
Zuschüsse für laufende Zwecke	61	53	-8
Versicherungen	69	53	-16
Mieten und Pachten	259	350	91
Anlagenabgänge	4	160	156
sonstige Aufwendungen	28	38	10
	1.250	1.390	140

Für die **Reinigungskosten** wurde in 2018 T€ 282 ausgegeben.

Die im Berichtsjahr für den Bereich der Straßen/Immobilien u.a. tätigen Mitarbeiter werden weiter bei der Stadt Beverungen geführt und nur über **Verwaltungskostenerstattungen** von T€ 547 an Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen berechnet.

Zuschüsse für laufende Zwecke sind mit T€ 61 angefallen.

Aufwendungen für **Versicherungen** beliefen sich in 2018 auf T€ 69.

Für **Mieten und Pachten** wurde im Jahr 2018 T€ 259 aufgewandt.

Anlagenabgänge sind in 2018 in Höhe von T€ 4 angefallen.

Die **sonstigen Aufwendungen** betreffen u.a. Fortbildungsmaßnahmen, Fernsprechaufwendungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen.

In 2018 sind Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 150 angefallen. Es handelt sich hierbei um die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Beverungen GmbH.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (T€ 203) betreffen die Zinsleistungen für die eigenen Darlehen bei Kreditinstituten.

Die sonstigen Steuern umfassen in 2018 die Grundsteuer in Höhe von T€ 7.

Nach Abzug vorgenannter Aufwendungen von den Erträgen verbleibt ein Jahresüberschuss von T€ 330.

3. Wirtschaftsplan

Ein Wirtschaftsplan für die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde erstellt. Die Soll-Zahlen des Erfolgsplans für 2018 weichen von den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ab:

	Erfolgs- plan 2018	Jahresab- schluss 2018	Ergebnis- abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	6.471	6.645	174
aktivierte Eigenleistungen	45	41	-4
sonstige betriebliche Erträge	2.795	2.991	196
Materialaufwand	3.674	3.716	-42
Personalaufwand	1.913	2.058	-145
Abschreibungen	2.294	2.307	-13
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.465	1.536	-71
Erträge aus Beteiligungen	267	150	-117
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225	203	22
Sonstige Steuern	8	7	1
Jahresergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Die wesentlichen Abweichungen der Umsatzerlöse hängen ursächlich mit dem nicht genau zu planenden Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

Rechtliche Grundlagen

Gründung und Name

Der Rat der Stadt Beverungen beschloss in der Sitzung am 21.12.2006, mit Wirkung vom 01.01.2007 die Einrichtung einer Organisationseinheit mit der Bezeichnung "Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen" (§ 2 der Betriebssatzung) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu führen.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) umfassen folgende Aufgabenbereiche:

1. den Bau und die Unterhaltung von Immobilien- und Infrastrukturvermögen einschließlich der Straßenbeleuchtung und der öffentlichen Grünflächen sowie die damit verbundene Verkehrssicherungspflicht;
2. den Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Bauhofes;
3. den Betrieb und die Unterhaltung des Fuhrparks des Betriebes;
4. die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes nach dem Straßenreinigungsgesetz NW (StrReinG NW) im Stadtgebiet Beverungen;
5. den Betrieb und die Unterhaltung der städtischen Bäder.

Rechtsform

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO und EigVO NRW) sowie nach der vom Rat der Stadt beschlossenen Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung geführt.

Betriebssatzung

Die Betriebssatzung wurde in der Sitzung vom 21.12.2006 vom Rat beschlossen, zurzeit gültig in der 2. Änderungsfassung vom 10.12.2009. Sie regelt u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Betriebsausschusses.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Betriebsleitung

Die Leitung der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) obliegt der Betriebsleitung (§ 3 der Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt (§§ 4 und 5 der Betriebssatzung).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss wurde vom Rat der Stadt gebildet (§ 4 Abs. 1 der Betriebssatzung) und besteht aus 13 Ratsmitgliedern.

§ 4 der Betriebssatzung regelt die Aufgaben des Betriebsausschusses. Die dem Rat der Stadt vorbehaltenen Entscheidungen (§ 5 der Betriebssatzung) werden vom Betriebsausschuss vorberaten. Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, entscheidet der Betriebsausschuss selbst. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister zusammen mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden (§ 4 Abs. 4 der Betriebssatzung).

Gemäß § 11 der Betriebssatzung für die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) beträgt das Stammkapital € 1.000.000,00.

Rechtsbeziehungen

Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst

Für das Verhältnis zu den Anschlussnehmern gilt

- die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (**Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**) in der Stadt Beverungen vom 01.12.2006, zurzeit gültig in der 12. Änderungsfassung vom 16.11.2018, in Kraft ab 01.01.2019.

Die Stadt Beverungen betreibt die **Reinigung** der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentlichen Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §§ 2ff. dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege und der Fahrbahnen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können.

Zur Reinigung gehört auch die **Winterwartung**. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger ergeben sich aus den §§ 2 - 4 dieser Satzung.

Die **Benutzungsgebühr** für die von der Stadt durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen beträgt jährlich je Frontmeter:

- in Reinigungsklasse S 1: 0,00 €
- in Reinigungsklasse S 2: 0,00 €
- in Reinigungsklasse S 3: 1,95 €
- in Reinigungsklasse S 4: 0,00 €
- in Reinigungsklasse S 5: 1,75 €

Die **Benutzungsgebühr** für die Winterwartung beträgt jährlich je Frontmeter:

- in Reinigungsklasse W 1: 0,40 €
- in Reinigungsklasse W 2: 0,00 €

Betriebszweig Straßen/Immobilien u.a.

Für das Verhältnis zu den Anschlussnehmern im Straßenbereich gelten

- die **Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt** vom 13.04.1988.
- die **Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beverungen** vom 22. September 1983.

Die Stadt Beverungen erhebt **Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches** (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Beverungen.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2 der Satzung) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Die Stadt trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Der nach § 3 der Satzung ermittelte Erschließungsaufwand wird nach Abzug des Anteils der Stadt (§ 4 der Satzung) auf die erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5 der Satzung) nach den Grundstücksflächen verteilt. Danach verbleibt ein Erschließungsbeitrag nach Baugesetzbuch von 90 v.H., der von den Anliegern zu zahlen ist.

Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Verbesserung von Anlagen (nach dem Begriff des KAG NRW) im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt Beiträge nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von **Beiträgen nach § 8 KAG** für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beverungen.

Straßen- und Immobilien-
betriebe Beverungen (SIB)

Anlage	7
Blatt	6

Wichtige Verträge

- Weitere **wichtige Verträge** liegen nach uns erteilter Auskunft nicht vor.

Versicherungsschutz und steuerliche Verhältnisse

Versicherungsschutz

Nach den zum 31.12.2018 gültigen Versicherungsverträgen:

Maschinenversicherung sowie Gebäude- und Inventarversicherungen

Kraftfahrzeugversicherung für die Fahrzeuge.

Im Rahmen der Versicherungsverträge der Stadt besteht für die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) eine Unfallversicherung für die Beschäftigten.

Die Angemessenheit des Versicherungsschutzes wird von der Betriebsleitung laufend überprüft. Sie fällt nicht in den Bereich der Pflichtprüfung von eigenbetriebsähnlichen Betrieben.

Steuerliche Verhältnisse

Die Straßen- und Immobilienbetriebe stellen nach Auffassung der Finanzverwaltung eine hoheitliche Tätigkeit dar. Für die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) bedeutet dies, dass sie zz., mit Ausnahme der Grundsteuer und der Kfz-Steuer, in keinerlei Weise der Besteuerung unterliegen.

Ausgenommen hiervon ist der Badbereich, der der Umsatzsteuer und Ertragsteuer unterliegt.

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720 (Stand 09.09.2010)

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Leitung der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) obliegt der Betriebsleitung (§ 3 der Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Beverungen (§§ 4 und 5 der Betriebssatzung). Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der verschiedenen Organe sind sachgerecht geregelt und entsprechen den Erfordernissen einer flexiblen Unternehmensleitung.

- 1b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden 3 Betriebsausschusssitzungen (12.07., 7.11. und 13.12.2018) statt. Hierüber wurde in Ausschussprotokollen berichtet.

- 1c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung setzt sich aus Amtsträgern der Stadt Beverungen zusammen.

- 1d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Angaben sind gemacht.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Entsprechende Regelungen sind in der Betriebssatzung vorgesehen. Daneben sind für die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) die Gemeindeordnung NRW und die Eigenbetriebsverordnung NRW maßgebend.

- 2b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Uns haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- 2c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken existiert eine Dienstweisung.

- 2d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus der Satzung und der Geschäftsordnung. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- 2e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Mängel sind uns im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Betriebes. Es wurde ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenübersicht) aufgestellt und beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Finanzplan über fünf Jahre bezüglich der vorgesehenen Investitionen und deren Finanzierung erstellt. Im Wirtschaftsplan sollten auch hinsichtlich des Finanzplanes die Vorgaben aus der EigVO angewendet werden.

- 3b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden im Betriebsausschuss vorgestellt.

- 3c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Der Betrieb verfügt über eine Kostenrechnung. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Gebührenkalkulationen berücksichtigt. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden Nachkalkulationen für die Straßenreinigungsgebühr sowie den Winterdienst für das Jahr 2018 ermittelt.

- 3d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es erfolgt regelmäßig eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung und Überwachung, die insbesondere die Bedienung der Darlehen betrifft. Kurzfristige Liquiditätsengpässe lagen nicht vor.

- 3e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management wird für die Stadt und somit auch für die rechtlich nicht unabhängigen Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) in der Kämmerei der Stadt geführt.

- 3f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die wesentlichen Entgelte betreffen die Benutzungsgebühren.

- 3g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Der Betrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem; es dient als Geschäftsführungs-Instrumentarium.

- 3h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Nicht für den Betrieb relevant.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) sind nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW gesetzlich verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen. Hierzu gehören insbesondere:

- die Risikoidentifikation
- die Risikobewertung
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation
- die Risikoüberwachung/Risikofortschreibung und
- die Dokumentation.

- 4b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Auffassung ausreichend.

4c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine Risikodokumentation wurde uns von der Betriebsleitung übergeben. Damit ist ein nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung funktionierendes Risikofrüherkennungssystem aufgebaut worden.

4d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) durch die Betriebsleitung findet eine Risikobeurteilung auf der Grundlage von Zwischenberichten und von Jahresabschlüssen statt. Dabei hat sich die Betriebsleitung einer Abweichungsanalyse bedient, die die Risikofaktoren berücksichtigt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

5a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:*

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Unter dem Datum 29.06.2010 ist zwischen der WestLB und der Stadt Beverungen - Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen - ein Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte geschlossen worden und erstmals in 2011 in Anspruch genommen. Nach Nr. 1 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung sind für Finanztermingeschäfte Einzelabschlüsse zu tätigen. Nach Nr. 2 Abs. 1 des

Rahmenvertrages ist bei jedem Einzelabschluss vom Vertragspartner zu erklären, dass dieser der Steuerung oder Begrenzung des durch ein konkretes Grundgeschäft begründeten Zinsänderungsrisikos dient (Grundgeschäftserklärung).

5b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Siehe 5a).

5c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Siehe 5a).

5d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Siehe 5a).

5e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Siehe 5a).

- 5f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Siehe 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 6a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als selbständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Aufgrund der Betriebsgröße werden diese Aufgaben durch die Organe der Stadt vorgenommen.

- 6b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt, s. 6a).

- 6c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt, s. 6a).

- 6d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt, s. 6a).

- 6e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt, s. 6a).

- 6f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, s. 6a).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- 7a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die Zustimmungspflichten wurden beachtet.

- 7b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Die Zustimmungspflichten wurden beachtet.

- 7c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- 7d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von 5 Jahren.

- 8b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Bei den Investitionen werden durch Ausschreibungen entsprechende Angebote eingeholt, so dass eine Beurteilung der entsprechenden Preissituation jederzeit möglich ist.

- 8c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung.

- 8d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es wurden keine Überschreitungen festgestellt.

- 8e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Dergleichen Anhaltspunkte haben sich uns nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- 9a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- 9b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es wurden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- 10a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Es wird regelmäßig in den Betriebsausschusssitzungen über die Lage des Betriebes berichtet.

- 10b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Betriebes.

- 10c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Unterrichtung des Rates erfolgte innerhalb der regelmäßig stattfindenden Ratssitzungen. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- 10d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- 10e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- 10f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist damit über die Versicherungen der Stadt mitversichert.

- 10g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- 11a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Der Betrieb verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen.

- 11b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

- 11c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine Posten mit wesentlichen stillen Reserven vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- 12a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Zum 31.12.2018 bestand eine Überdeckung der langfristigen Vermögenswerte durch langfristiges Kapital.

- 12b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Fragestellung ist für den Betrieb nicht relevant.

- 12c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Betrieb hat im Berichtsjahr Finanz- bzw. Fördermittel von T€ 1.189 der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- 13a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Straßen- und Immobilienbetriebe Beverungen (SIB) haben eine zufriedenstellende Eigenkapitalausstattung.

- 13b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Über die Verwendung beschließt der Rat der Stadt. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

4. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

14a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Aufgrund der Eigenart des Betriebes ist die Frage nicht relevant.

14b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Derartige Vorgänge liegen im Berichtsjahr nicht vor.

14c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Wesentliche Leistungsbeziehungen betreffen die Abrechnung der Bauhof- und Infrastruktur-/Immobilienleistung. Diese erfolgen zu Kostenerstattungspreisen und sind für den Betrieb insofern angemessen, da er eine ausreichende Eigenkapitalausstattung hat.

In 2018 wurden innerbetrieblich die Bauhofleistungen dem Infrastruktur- und Immobilienvermögen in Rechnung gestellt. Hier wurden dieselben Abrechnungsgrundlagen angewandt wie gegenüber der Stadt Beverungen.

Daneben wurde von der Stadt Beverungen Verwaltungskostenerstattungen von T€ 693 erhoben, die auf bewerteten Leistungen von städtischen Mitarbeitern beruhen und zu angemessenen Konditionen abgerechnet wurden.

14d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Fragestellung ist für den zu prüfenden Betrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

15a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende Geschäfte wurden nach unseren Feststellungen nicht getätigt.

15b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Siehe 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Es wird im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

16b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Siehe 16a).

Darlehensübersicht zum 31.12.2018

Nr.	Darlehensgeber	Darlehens- nummer	Darlehens- höhe €	Stand 31.12.2017 €	Neuaufnahme 2018 €	Tilgung 2018 €	Umschuldung 2018 €	Stand 31.12.2018 €	Zins- satz %	Zinsaufwand 2018 €
1.	Helaba, Landesbank Hessen - Thüringen	800 078 407	1.492.780,69	1.323.004,89	0,00	60.001,06	0,00	1.263.003,83	2,95	38.368,94
2.	Sparkasse Höxter	602 096 067	526.984,78	314.762,40	0,00	32.709,69	0,00	282.052,71	2,74	8.290,31
3.	WL - Bank	014 654 405	2.751.137,51	2.164.518,47	0,00	64.803,95	0,00	2.099.714,52	3,68	78.766,81
4.	Sparkasse Höxter/EAA	602 095 465/4338942AD	1.528.523,29	966.098,96	0,00	93.328,34	0,00	872.770,62	2,98	30.837,32
5.	Sparkasse Höxter/EAA	602 095 473/4327406AD	1.560.481,67	1.233.229,50	0,00	66.318,74	0,00	1.166.910,76	3,50	46.238,96
6.	NRW Bank ("Gute Schule 2020")	420 237 0773	239.090,00	239.090,00	0,00	9.447,60	0,00	229.642,40	0,00	0,00
7.	NRW Bank ("Gute Schule 2020")	420 269 8967	252.500,00	0,00	252.500,00	0,00	0,00	252.500,00	0,00	0,00
			GESAMT	6.240.704,22	252.500,00	326.609,38	0,00	6.166.594,84		202.502,34

Anlage 10

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

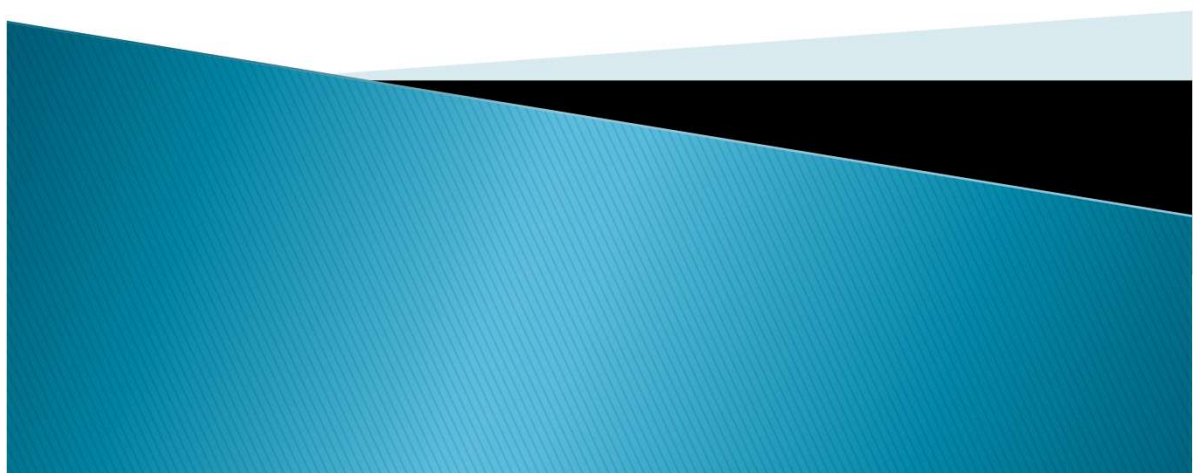
Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan 2020



Vorbemerkungen:

Gem. § 14 EigVO NRW hat der Eigenbetrieb spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Vermögensplan, dem Erfolgsplan und der Stellenübersicht. Außerdem hat der Eigenbetrieb gem. § 18 EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Besonderheit vorliegenden Planes ist die neu eingeführte Sparte "Betriebsführung", welche vorliegend gesondert ausgewiesen ist.

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor. Gemäß § 4 EigVO NRW entscheidet der Rat der Gemeinde über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen wird wie ein Wirtschaftsunternehmen geführt und muss ab dem 01.01.2020 auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2020 unternehmerisch tätig sein. Auf Grund dessen sollte der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Beverungen empfehlen, die Feststellung des o. g. Wirtschaftsplans zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan 2020 umfasst folgende Teile:

Vermögensplan
Erfolgsplan
Fünf-Jahres-Vermögensplan
Stellenübersicht

Der Wirtschaftsplan 2020 ist auf Grundlage des Jahresabschlusses 2018 und des laufenden Geschäftsjahres 2019 aufgestellt worden.

I. Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit einer Gesamtsumme von 3.531.593 EUR ab und wird aus eigenen und fremden Mitteln ausgeglichen. Die geplanten Investitionen des Abwasserwerkes Beverungen belaufen sich im Jahr 2020 auf 2.564.000 EUR.

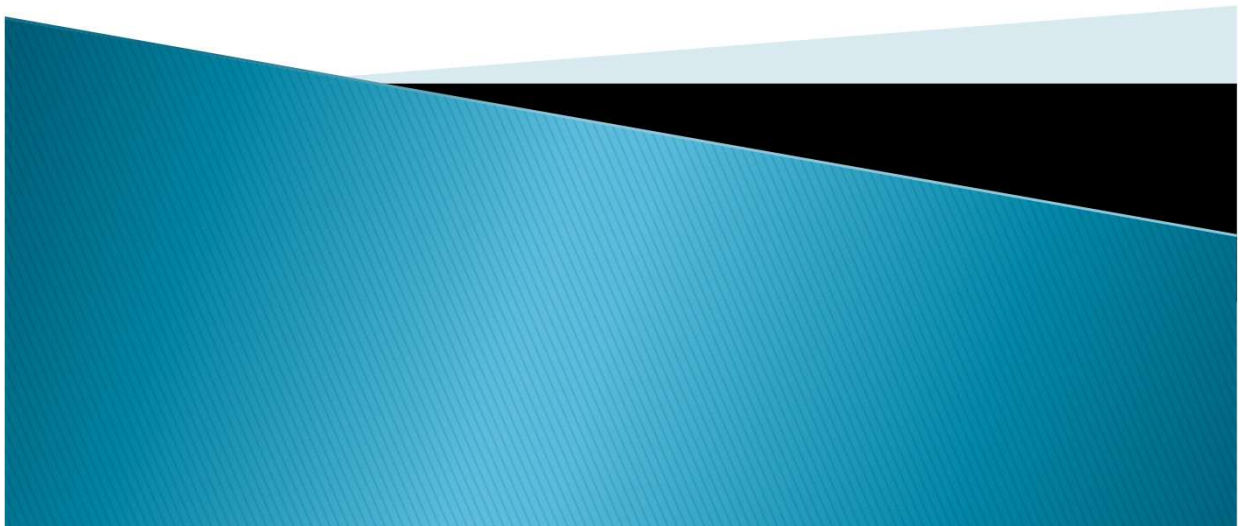
Die benötigten Mittel werden durch die eigene Finanzkraft in Höhe von 823.000 EUR des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen und durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.700.000 EUR aufgebracht.

II. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan ist für die Umsatzerlöse und Erträge eine Summe von 4.176.000 EUR und für die Aufwendungen eine Summe von 3.767.691 EUR ausgewiesen. Der Erfolgsplan für das Jahr 2020 schließt mit einem kalk. Jahresgewinn von 407.309 EUR ab. Die Erlöse sind im Wesentlichen über die Gebühreneinnahmen gedeckt. Die Kalkulation des WP 2020 berücksichtigt die Erlöse des Jahres 2018 und geht von einer leicht rückläufigen Schmutzwassergebühreneinnahme und einer leicht rückläufigen Entwicklung bei der Niederschlagswassergebühreneinnahme (Gewässereinleitungen) aus.



Vermögensplan 2020



Wirtschaftsplan 2020

Vermögensplan

	Sparte Abwasser	Sparte BF	Gesamt
I. Verfügbare Mittel:			
1. Abschreibungen auf Anlagen	1.019.000 €	0 €	1.019.000 €
./.. Auflösung Ertragszuschüsse	-246.000 €	0 €	-246.000 €
2. Baukostenzuschüsse	50.000 €	0 €	50.000 €
3. Aufnahme Darlehen	2.642.000 €	58.000 €	2.700.000 €
4. Umschuldung Darlehen	0 €	0 €	0 €
5. Rücklagen (flüssige Mittel)	8.593 €	0 €	8.593 €
6. Jahresgewinn	0 €	0 €	0 €
	3.473.593 €	58.000 €	3.531.593 €
II. Benötigte Mittel:			
1. Tilgung von Darlehen	967.593 €	0 €	967.593 €
2. Investitionen	2.506.000 €	58.000 €	2.564.000 €
3. Umschuldung Darlehen	0 €	0 €	0 €
	3.473.593 €	58.000 €	3.531.593 €

Wirtschaftsplan 2020

Investitionen Sparte Abwasser

Konzessionen und Immaterielle Vermögensgegenstände		Plan 2020
Software Niederschlagswassergebühr		20.000 €
		<u>20.000 €</u>
Grundstücke und Gebäude		
		0 €
		<u>0 €</u>
Kanalnetz		
Versch. Ortsteile	Kanalsanierung verschiedene Ortsteile	200.000 €
Beverungen:	Regenwasserbehandlung Dalhauser Str. "West"	200.000 €
	Regenwasserbehandlung Dalhauser Str. "Ost"	133.000 €
	Regenwasserbehandlung Weserstraße	168.000 €
Beverungen:	Kanalsanierung "Danziger Straße - Nord"	450.000 €
Beverungen:	Kanalerschließung "Neubaugebiet Am Dreckwege, I. BA"	790.000 €
Dalhausen:	RW-Kanalsanierung "Untere Hauptstraße 132 - 146"	120.000 €
Dalhausen:	Erneuerung Ablauf Kläranlage	15.000 €
		<u>2.076.000 €</u>
Maschinelle Anlagen		
Kläranlage Beverungen:	Erneuerung Messtechnik	40.000 €
	Investitionen in Arbeitsschutz	20.000 €
	Unvorhergesehene Investitionen (Pumpen etc.)	40.000 €
	Neue Steuerungstechnik Kläranlage Beverungen/Pumpwerke III. BA	150.000 €
	Betonsanierung Nachklärbecken III	80.000 €
Pumpwerk Tietelsen:	Umbau Pumpen	65.000 €
		<u>395.000 €</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkzeuge		5.000 €
Möbel Kläranlage; Verwaltung		5.000 €
EDV, Plotter		5.000 €
		<u>15.000 €</u>
Fuhrpark		
		0 €
		<u>0 €</u>
Gesamt		<u>2.506.000 €</u>

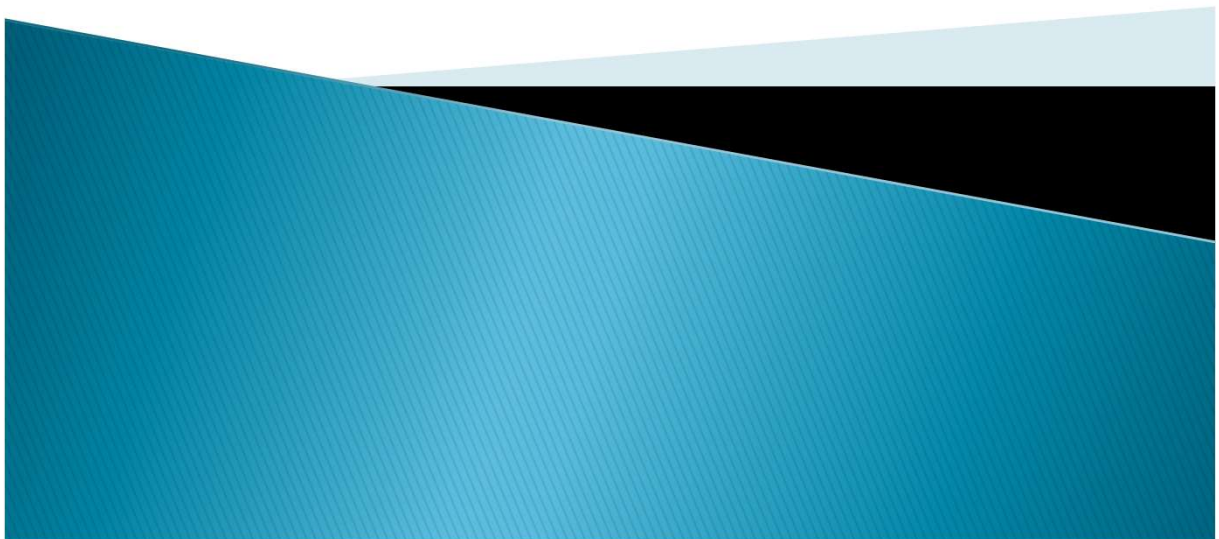
Wirtschaftsplan 2020

Investitionen Sparte Betriebsführung

Software	Plan 2020
Lizenz Geoinformationssystem	23.000 €
	<u>23.000 €</u>
Fuhrpark	
Ersatzbeschaffung Transporter inkl. Ausstattung	35.000 €
	<u>35.000 €</u>
Gesamt	58.000 €



Erfolgsplan 2020



Wirtschaftsplan 2020

Erfolgsplan Sparte Abwasser

Erfolgsplan des Geschäftsjahres		Plan 2020	Plan 2019	Abschluss 2018
1. Umsatzerlöse		3.560.000 €	3.585.000 €	3.723.969 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen		60.000 €	40.000 €	0 €
3. sonstige betriebliche Erträge		50.000 €	50.000 €	45.497 €
Summe Erlöse und Erträge		3.670.000 €	3.675.000 €	3.769.465 €
4. Materialaufwand		-705.000 €	-735.000 €	-669.942 €
	<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</i>	-340.000 €	-320.000 €	-330.104 €
	<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	-365.000 €	-415.000 €	-339.838 €
5. Personalaufwand		-872.902 €	-790.000 €	-720.316 €
	<i>a) Löhne und Gehälter</i>	-633.290 €	-600.000 €	-564.359 €
	<i>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-239.612 €	-190.000 €	-155.957 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.019.000 €	-1.052.000 €	-1.209.828 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-225.000 €	-250.000 €	-227.548 €
Summe Aufwendungen		-2.821.902 €	-2.827.000 €	-2.827.633 €
Zwischensumme		848.098 €	848.000 €	941.832 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge		1.000 €	1.000 €	0 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-444.572 €	-454.691 €	-418.272 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		404.526 €	394.309 €	523.561 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0 €	0 €	0 €
12. Ergebnis nach Steuern (ohne Stromsteuer)		404.526 €	394.309 €	523.561 €
13. sonstige Steuern (ohne Stromsteuer)		-1.000 €	-1.000 €	-1.734 €
14. Jahresgewinn		403.526 €	393.309 €	521.826 €

Wirtschaftsplan 2020

Erfolgsplan Sparte Betriebsführung

Erfolgsplan des Geschäftsjahres		Plan 2020	Plan 2019	Abschluss 2018
1.	Umsatzerlöse	505.000 €		
2.	andere aktivierte Eigenleistungen			
3.	sonstige betriebliche Erträge			
Summe Erlöse und Erträge		505.000 €	0 €	0 €
4.	Materialaufwand	0 €	0 €	0 €
	<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</i>			
	<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>			
5.	Personalaufwand	-388.475 €	0 €	0 €
	<i>a) Löhne und Gehälter</i>	-304.806 €		
	<i>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-83.669 €		
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-112.741 €		
Summe Aufwendungen		-501.217 €	0 €	0 €
Zwischensumme		3.783 €	0 €	0 €
8.	Zinsen und ähnliche Erträge			
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.783 €	0 €	0 €
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
12. Ergebnis nach Steuern (ohne Stromsteuer)		3.783 €	0 €	0 €
13.	sonstige Steuern (ohne Stromsteuer)			
14. Jahresgewinn		3.783 €	0 €	0 €

Wirtschaftsplan 2020

Erfolgsplan Abwasserwerk der Stadt Beverungen

Erfolgsplan des Geschäftsjahres	Plan 2020	Plan 2019	Abschluss 2018
1. Umsatzerlöse	4.065.000 €	3.585.000 €	3.723.969 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	60.000 €	40.000 €	0 €
3. sonstige betriebliche Erträge	50.000 €	50.000 €	45.497 €
Summe Erlöse und Erträge	4.175.000 €	3.675.000 €	3.769.465 €
4. Materialaufwand	-705.000 €	-735.000 €	-669.942 €
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</i>	-340.000 €	-320.000 €	-330.104 €
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	-365.000 €	-415.000 €	-339.838 €
5. Personalaufwand	-1.261.377 €	-790.000 €	-720.316 €
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	-938.097 €	-600.000 €	-564.359 €
<i>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-323.281 €	-190.000 €	-155.957 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.019.000 €	-1.052.000 €	-1.209.828 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-337.741 €	-250.000 €	-227.548 €
Summe Aufwendungen	-3.323.119 €	-2.827.000 €	-2.827.633 €
Zwischensumme	851.881 €	848.000 €	941.832 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	1.000 €	1.000 €	0 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-444.572 €	-454.691 €	-418.272 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	408.309 €	394.309 €	523.561 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0 €	0 €	0 €
12. Ergebnis nach Steuern (ohne Stromsteuer)	408.309 €	394.309 €	523.561 €
13. sonstige Steuern (ohne Stromsteuer)	-1.000 €	-1.000 €	-1.734 €
14. Jahresgewinn	407.309 €	393.309 €	521.826 €

Wirtschaftsplan 2020

Erläuterungen zum Erfolgsplan

zu Position 1 (Umsatzerlöse)	Plan 2020 Abwasser	Plan 2020 Betriebs- führung
Schmutzwassergebührenabrechnung (mit Grundgebühr)	2.160.000 €	0 €
Niederschlagswassergebührenabrechnung	920.000 €	0 €
Abrechnung Abwasser abflussl. Gruben/ Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	10.000 €	0 €
Betriebskostenabrechnung WV Ithbörde Weserbergland	150.000 €	0 €
Abrechnung WVIW Überschussschlammanlief.	50.000 €	0 €
Vergütung Blockheizkraftwerk	25.000 €	0 €
Auflösung Ertragszuschüsse	245.000 €	0 €
Betriebskosten Stadtwerke GmbH	0 €	480.000 €
Betriebskosten Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH	0 €	25.000 €
	<u>3.560.000 €</u>	<u>505.000 €</u>
zu Position 2 (andere aktivierte Eigenleistungen)		
	40.000 €	0 €
Vermessung/Projektbearbeitung bei inv. Maßnahmen	20.000 €	0 €
	<u>60.000 €</u>	<u>0 €</u>
zu Position 3 (sonstige betriebliche Erträge)		
	50.000 €	
	<u>50.000 €</u>	<u>0 €</u>
zu Position 4 (Materialaufwand)		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bez. Waren	340.000 €	0 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	365.000 €	0 €
	<u>705.000 €</u>	<u>0 €</u>
zu Position 5 (Personalaufwand)		
Löhne und Gehälter	633.290 €	304.806 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	239.612 €	83.669 €
	<u>872.902 €</u>	<u>388.475 €</u>
zu Position 6 (Abschreibungen)		
AfA Abwasserentsorgung	1.019.000 €	0 €
	<u>1.019.000 €</u>	<u>0 €</u>
zu Position 7 (sonstige betriebliche Aufwendungen)		
übrige Aufwendungen (EDV-Kosten, Versicherungsbeiträge, Prüfungs- und Beratungskosten)	225.000 €	112.741 €
	<u>225.000 €</u>	<u>112.741 €</u>

Wirtschaftsplan 2020

Darlehensübersicht

Kredit	Jahr der Aufnahme	Laufzeit	Ursprungsbetrag €	Saldo 31.12.2019 €	Zinsen €	Tilgung €	Restsaldo 31.12.2020 €
Sparkasse 602 098 386	2011	2059	800.000,00	728.287,00	20.938,00	10.182,00	718.105,00
Sparkasse 602 100 174	2013	2020	1.235.000,00	33.163,00	106,00	33.163,00	0,00
Sparkasse 602 100 042	2012	2029	800.000,00	501.073,00	9.338,00	46.102,00	454.971,00
Sparkasse 602 101 586	2013	2030	630.000,00	427.485,00	9.849,00	36.645,00	390.840,00
Spk./WestLB/EAA 602 095 440 bzw. 2865726D	2012	2020	405.435,64	43.914,00	3.621,00	43.914,00	0,00
					1.173,00		
Spk./WestLB/EAA 602 095 432 bzw. 2865725D	2010	2027	2.503.110,40	1.294.259,00	29.600,00	151.244,00	1.143.015,00
					40.270,00		
Spk./WestLB/EAA 602 095 457 bzw. 2865729D	2010	2034	4.086.161,78	2.831.987,00	8.400,00	156.481,00	2.675.506,00
					96.269,00		
WestLB/HeLaBa WKN092K58	2010	2040	400.000,00	313.451,00	9.900,00	10.981,00	302.470,00
Westf.-LB 132869000	2006	2034	2.048.221,06	1.313.310,00	46.957,00	70.134,00	1.243.176,00
Westf.-LB 132869002	2006	2021	1.000.000,00	642.046,00	25.712,00	35.167,00	606.879,00
Westf.-LB 132869001	2008	2023	742.775,98	242.552,00	8.339,00	52.661,00	189.891,00
Westf.-LB 132869003	2007	2025	971.454,56	306.775,00	13.268,00	51.129,00	255.646,00
LB NRW IB 3611037155	2006	2036	120.000,00	81.600,00	1.688,00	4.800,00	76.800,00
LB NRW IB 3610717757	2004	2034	263.000,00	157.800,00	2.998,00	10.520,00	147.280,00
LB NRW IB 3610590139	2003	2034	140.000,00	81.200,00	1.516,00	5.600,00	75.600,00
LB NRW IB 3610841292	2005	2035	20.000,00	12.800,00	202,00	800,00	12.000,00
LB NRW IB 3610602363	2003	2034	50.000,00	29.000,00	827,00	2.000,00	27.000,00
Helaba 800083440	2015	2035	500.000,00	407.408,00	7.299,00	22.851,00	384.557,00
Helaba 800082313	2015	2026	550.000,00	330.430,00	4.592,00	48.208,00	282.222,00
Helaba 800080551	2014	2042	1.500.000,00	1.279.044,00	26.129,00	44.871,00	1.234.173,00
Helaba 800081226	2015	2038	880.645,00	715.965,00	10.898,00	34.492,00	681.473,00
HELABA 800087871	2017	2041	1.500.000,00	1.363.370,00	23.658,00	51.342,00	1.312.028,00
Stadt Beverungen	2018	2054	900.000,00	886.851,00	4.409,00	13.591,00	873.260,00
NN Bank 1,5	2019	2064	1.270.000,00	1.270.000,00	18.950,00	20.049,00	1.263.350,00
NN Bank 2,0	2020	2069	2.700.000,00	0,00	17.666,00	10.666,00	2.639.334,00
Gesamtsumme			26.015.804,42	15.293.770,00	444.572,00	967.593,00	16.989.576,00

Wirtschaftsplan 2020

Fünf-Jahres-Vermögensplan

	2020	2021	2022	2023	2024
I. Verfügbare Mittel:					
1. Abschreibungen auf Anlagen	1.019.000 €	985.000 €	968.000 €	932.000 €	872.000 €
./.. Auflösung Ertragszuschüsse	-246.000 €	-74.000 €	-74.000 €	-74.000 €	-74.000 €
2. Baukostenzuschüsse	50.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
2. 1 Kostenzuschüsse Regenwasserbehandlung*	0 €	350.000 €	300.000 €	200.000 €	0 €
3. Aufnahme Darlehen	2.700.000 €	915.000 €	1.030.000 €	1.220.000 €	1.489.000 €
4. Umschuldung Darlehen	0 €	2.503.000 €	360.000 €	275.000 €	178.000 €
5. Rücklagen (flüssige Mittel)	8.593 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6. Jahresgewinn	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	3.531.593 €	4.719.000 €	2.624.000 €	2.593.000 €	2.505.000 €
II. Benötigte Mittel:					
1. Tilgung von Darlehen	967.593 €	941.000 €	986.000 €	1.053.000 €	1.042.000 €
2. Investitionen	2.564.000 €	1.275.000 €	1.278.000 €	1.265.000 €	1.285.000 €
3. Umschuldung Darlehen	0 €	2.503.000 €	360.000 €	275.000 €	178.000 €
	3.531.593 €	4.719.000 €	2.624.000 €	2.593.000 €	2.505.000 €

* Die Kostenzuschüsse "Regenwasserbehandlung" beziehen sich auf anteilige Kostenerstattungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW, welche im Anschluss an den Bau der Anlagen gezahlt werden.

Wirtschaftsplan 2020

Fünf-Jahres-Investitionsplan

	2020	2021	2022	2023	2024
Sparte Betriebsführung					
Software	23.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Fuhrpark	35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sparte Abwasser					
Grundstücke und Gebäude	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kanalnetz	2.076.000 €	910.000 €	913.000 €	900.000 €	900.000 €
Maschinelle Anlagen	395.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Fuhrpark	0 €	0 €	0 €	0 €	20.000 €
Konzessionen	20.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Gesamtsumme:	2.564.000 €	1.275.000 €	1.278.000 €	1.265.000 €	1.285.000 €

Wirtschaftsplan 2020

Stellenübersicht

Beschäftigte (Vollzeitstellen)		Zahl der Stellen	Verrechnete Voll- zeitstellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
		Soll 2020	Soll 2020	Soll 2019		
Entgeltgruppe	13 TV-V	1	1,00	1	1,00	
Entgeltgruppe	11 TV-V	1	1,00	-	-	
Entgeltgruppe	10 TV-V	3	2,77	3	3,00	
Entgeltgruppe	9 TV-V	3	2,85	3	3,00	
Entgeltgruppe	8 TV-V	2	1,32	2	2,00	
Entgeltgruppe	7 TV-V	4	3,64	4	4,00	
Entgeltgruppe	6 TV-V	4	4,00	4	4,00	
Entgeltgruppe	2 TV-V	1	0,11	1	1,00	
Insgesamt Beschäftigte		19	16,69	18	18,00	

Auszubildende (Vollzeitstellen)		Zahl der Stellen	Verrechnete Voll- zeitstellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
		Soll 2020	Soll 2020	Soll 2019		
Azubi		-	-	1	1,00	

Wirtschaftsplan 2020

Stellengliederung

Soll 2020

Betriebsbereich	Entgeltgruppe TV-V								Σ	Erläuterungen
	13	11	10	9	8	7	6	2		
Finanzen/Verbrauchsabrechnung		1			1	2			4	Stellen
		1,00			0,82	1,64			3,46	Verrechnete Vollzeitstellen
Technische Betriebsführung Wasserwerk			2			2			4	Stellen
			2,00			2,00			4,00	Verrechnete Vollzeitstellen
Verwaltung	1			1				1	3	Stellen
	1,00			1,00				0,11	2,11	Verrechnete Vollzeitstellen
Technische Betriebsführung Abwasserwerk			1	2	1		4		8	Stellen
			0,77	1,85	0,50		4,00		7,12	Verrechnete Vollzeitstellen
Summen	1	1	3	3	2	4	4	1	19	Stellen
	1,00	1,00	2,77	2,85	1,32	3,64	4,00	0,11	16,69	Verrechnete Vollzeitstellen

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2018

des

Abwasserwerkes der Stadt Beverungen,

Beverungen



Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Prüfungsdurchführung	14
I. Gegenstand der Prüfung.....	14
II. Art und Umfang der Prüfung	15
III. Unabhängigkeit.....	16
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
1. Bewertungsgrundlagen	21
2. Zusammenfassende Beurteilung.....	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
F. Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31.12.2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018 einschließlich Anlagenspiegel
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018 und zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
6. Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität des Betriebes
7. Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge und wirtschaftliche Grundlagen
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2018
10. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

:L r weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu
Rundungsdifferenzen kommen kann.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen, Beverungen, hat uns aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 15.11.2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen wird als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB (§ 19 EigVO NRW). Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Jahresabschluss gemäß § 21 EigVO NRW sowie einen Lagebericht gemäß § 25 EigVO NRW aufzustellen und nach § 317 HGB i.V.m. § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW prüfen zu lassen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 18.02.2019 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erfolgte am 18.02.2019. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 22.02.2019.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 ± 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen. Auftragsgemäß haben wir einen Erläuterungsbericht erstellt (Anlage 5) und die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs in Anlage 7 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs als Anlage 6 beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften³ vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 10 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen" (Stand: 30.06.2018).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht vom 31.12.2018 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Der Betriebsleiter führt aus, dass entgegen der demografischen Entwicklung und dem damit einhergehenden kontinuierlich sinkenden Wasserverbrauch, das Jahr 2018 als „Zwischenjahr“ zu einem deutlichen Anstieg der Wasserverbrauchsmengen geführt hat. Dies bedeutet im Schmutzwassergebührenbereich gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von rund T€ 53.

Als spürbare Entlastung im Aufwandsbereich benennt der Betriebsleiter den Wegfall der Betriebskostenzahlung an die Stadt Höxter in Höhe von T€ 120 und den Wechsel eines Mitarbeiters zur Stadt Beverungen.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Abwasserwerkers werden die weiterhin steigenden rechtlichen und technischen Anforderungen benannt. Diesen Herausforderungen soll durch entsprechende Investitionen u.a. im Bereich der Niederschlagswasserbehandlung begegnet werden.

Steigende Aufwendungen erwartet der Betriebsleiter auch im Bereich der Klärschlammverwertung.

Als zukünftiges Ziel benennt der Betriebsleiter die Optimierung von betrieblichen Prozessen und die effiziente Nutzung von technischen Anlagen. Weiterhin soll geprüft werden, ob eine engere Verzahnung mit den Stadtwerken Beverungen zu weiteren Synergien führen kann.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, dem Fortbestand und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk der Stadt Beverungen, Beverungen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen, Beverungen, ± bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ± geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen ± beabsichtigten oder unbeabsichtigten ± falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen \pm beabsichtigten oder unbeabsichtigten \pm falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher \pm beabsichtigter oder unbeabsichtigter \pm falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.³

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der - nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der EigVO NRW aufgestellte - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigVO NRW beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß und gemäß § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir im April 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss vom 12.06.2018 für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes schlug dem Rat mit Beschluss vom 28.06.2018 vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2017, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Der Rat beschloss den Jahresabschluss zum 31.12.2017, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung am 05.07.2018. Der Feststellungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen datiert vom 23.07.2018. Gem. § 26 Abs. 3 EigVO NRW wurde die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns sowie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen am 29.08.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Anlagevermögen einschließlich Sonderposten
- Verbindlichkeiten
- Umsatzerlöse

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchführung erfolgten über eine eigene EDV-Anlage des Eigenbetriebs unter Verwendung der Software DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen (Version 7.2).

Die Software wurde von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt und die dazugehörige Online-Dokumentation bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 28.02.2018.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,

- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. §§ 22 und 23 EigVO NRW i.V.m. § 266 HGB.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen nach § 24 EigVO NRW i.V.m. § 285 HGB.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 25 EigVO NRW i.V.m. § 289 HGB und damit den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss \pm d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt \pm unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang und auf die dem Prüfungsbericht beigefügte Anlage 5.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bad Oeynhausen, den 23.05.2019

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

Abwasserwerk der Stadt Beverungen

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>209.897,00</u>	<u>420.383,00</u>
	209.897,00	420.383,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.754.473,02	5.584.743,02
2. Entsorgungsanlagen, Technische Anlagen und Maschinen	26.803.984,00	26.203.855,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.486,00	71.204,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>895.632,65</u>
	<u>32.613.943,02</u>	<u>32.755.434,67</u>
 32.823.840,02 33.175.817,67
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	9.000,00	2.960,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	396.958,76	497.028,43
2. Forderungen gegen die Stadt Beverungen	111.538,91	111.538,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.071,62</u>	<u>553,08</u>
	525.569,29	609.120,42
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>290.348,95</u>	<u>83.220,47</u>
 824.918,24 695.300,89
	<u>3.025,47</u>	<u>2.667,66</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>33.651.783,73</u>	<u>33.873.786,22</u>

PASSIVA

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	4.950.000,00	4.950.000,00
II. Rücklagen	9.878.804,47	9.878.804,47
III. Gewinnvortrag	9.089,99	7.926,34
IV. Jahresüberschuss	<u>521.826,09</u>	<u>361.163,65</u>
 15.359.720,55 15.197.894,46
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	1.560.427,64	1.763.744,28
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	355.516,26	372.064,66
D. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>454.026,25</u>	<u>478.640,00</u>
 454.026,25 478.640,00
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.197.645,15	15.230.512,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218.988,05	539.913,20
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.297.838,02	65.576,05
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>115.912,42</u>	<u>126.880,37</u>
 15.830.383,64 15.962.882,26
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>91.709,39</u>	<u>98.560,56</u>
	<u>33.651.783,73</u>	<u>33.873.786,22</u>

**Abwasserwerk der Stadt Beverungen,
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	3.723.968,93	3.646.668,53
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	30.672,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	45.496,55	199.337,47
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	330.104,28	291.395,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>339.837,50</u>	<u>484.575,79</u>
	669.941,78	775.970,88
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	564.358,75	662.710,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	155.957,15	162.085,12
- davon für Altersvorsorge und für Unterstützung: € 42.010,76 (Vorjahr: € 41.541,69)		
	<u>720.315,90</u>	<u>824.795,19</u>
6. Abschreibungen	1.209.827,76	1.182.541,05
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	227.547,85	298.746,46
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	302,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>418.271,66</u>	<u>432.864,28</u>
10. Ergebnis nach Steuern	523.560,53	362.063,04
11. Sonstige Steuern	<u>1.734,44</u>	<u>899,39</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>521.826,09</u></u>	<u><u>361.163,65</u></u>

Abwasserwerk der Stadt Beverungen
Amtsgericht Paderborn
HRA 4642

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeine Informationen

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den handelsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. In der Bilanz sind die Zahlen des Bilanzstichtages zum 31.12.2018 den Werten der Bilanz zum 31.12.2017 gegenübergestellt.

Die vorgeschriebenen ergänzenden Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind in diesem Anhang gemacht.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden.
2. Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und um die Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten Gemeinkosten im gesetzlich geforderten Umfang. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

3. Die Vorräte sind durch körperliche Stichtagsinventur aufgenommen und zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.
4. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt; Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.
5. Im Abwasserbereich werden die passivierten empfangenen Ertragszuschüsse mit 4 % p. a. ihrer Ursprungsbeträge gewinnerhöhend aufgelöst.
6. Bei der Bildung der Rückstellungen wurden erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigt. Deren Bewertung erfolgt in Höhe des Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden die Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) berücksichtigt.
7. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen die Restwerte der aufgenommenen Fremddarlehen.
8. Die Wertansätze für die übrigen Verbindlichkeiten (Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten) werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktiva

1. Als immaterielle Vermögensgegenstände werden überwiegend die aktivierungspflichtigen Wasserrechte ausgewiesen.
2. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich nicht ergeben. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).
3. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Mitinkassoabrechnung gegenüber der BeSte Stadtwerke GmbH und dem laufenden Abrechnungsverkehr der Abwasserentsorgung.
4. Die Forderungen an die Stadt Beverungen betreffen im Wesentlichen Installations- und Aufwandsersatz und Anschlussbeiträge.
5. Der bilanzierte Rechnungsabgrenzungsposten enthält den abzugrenzenden Beitrag für die Kommunal- und Abwasserberatung des Wirtschaftsjahres 2019.

B. Passiva

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt folgende Übersicht:

	Stand 01.01.18	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.18
Stammkapital	4.950.000,00	0,00	0,00	4.950.000,00
Rücklagen	9.878.804,47	0,00	0,00	9.878.804,47
Gewinnvortrag	7.926,34	361.163,65	360.000,00	9.089,99
Jahresüberschuss	361.163,65	521.826,09	361.163,65	521.826,09
Gesamt	15.197.894,46	882.989,74	721.163,65	15.359.720,55

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.18	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.18
Sonderposten für Investitionszuschüsse	372.064,66	0,00	16.548,40	355.516,26
Empfangene Ertragszuschüsse	1.763.744,28	105.394,10	308.710,74	1.560.427,64
Gesamt	2.135.808,94	105.394,10	325.259,14	1.915.943,90

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

	Stand 01.01.18	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.18
Personalkosten	140.740,00	88.900,00	140.740,00	0,00	88.900,00
Jahresabschluss-, Prüfung und Beratung	49.000,00	25.000,00	18.228,76	22.771,24	33.000,00
Abwasserabgabe	25.000,00	25.000,00	20.549,20	4.450,80	25.000,00
Rückzahlung Abwasser- abgabe	30.900,00	0,00	0,00	0,00	30.900,00
Kanal-TV-Untersuchungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Flächenberechnung Nieder- schlagswasser	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
Verfahren Klärschlammde- integrationsanlage	50.000,00	15.000,00	0,00	0,00	65.000,00
Wegfall Niederschlagswas- serabgabefreiheit	58.000,00	0,00	1.773,75	0,00	56.226,25
Abrechnung Lauenförde	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Stromkosten PW Amelunxen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	478.640,00	183.900,00	181.291,71	27.222,04	454.026,25

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	14.197.645,15 (15.230.512,64)	1.060.725,36 (1.032.135,65)	13.136.919,79 (14.198.376,99)	9.526.942,84 (10.471.581,32)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	218.988,05 (539.913,20)	218.998,05 (539.913,20)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Vorjahr)	1.297.838,02 (65.576,05)	410.986,95 (65.576,05)	886.851,07 (0,00)	845.872,88 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	115.912,42 (126.880,37)	115.912,42 (126.880,37)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt (Vorjahr)	15.830.383,64 (15.962.882,26)	1.806.622,78 (1.764.505,27)	14.023.770,86 (14.198.376,99)	10.372.815,72 (10.471.581,32)

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres belaufen sich auf 3.723.968,93 € und gliedern sich wie folgt auf:

	2018	2017
	T€	T€
Schmutz- und Niederschlagswassergebühr	2.814	2.763
Grundgebühren	354	351
Abrechnung Klär-/Fäkalschlamm Boffzen	53	59
Abrechnung Betriebskosten Boffzen	134	110
Nebengeschäfte	9	9
Kostenerstattungen	19	15
Erlöse aus Einspeisung BHKW	32	33
Auflösung Ertragszuschüsse	309	307
Gesamt	3.724	3.647

Personalaufwand ist im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt angefallen:

	2018	2017
	€	€
Löhne und Gehälter	564.358,75	662.710,07
Sozialversicherungsbeiträge	113.946,39	120.543,43
Zusatzversorgungskassen	42.010,76	41.541,69
Sonstige Personalkosten	0,00	0,00
Gesamt	720.315,90	824.795,19

Zum 31.12.2018 beschäftigte das Abwasserwerk der Stadt Beverungen elf Mitarbeiter.

Die Vergütung des Betriebsleiters erfolgt nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V). Das Jahresbruttogehalt betrug: 81.773,- €.

Dem Betriebsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Beverungen zu empfehlen, 390.000,00 € an den Haushalt der Stadt abzuführen und 131.826,09 € den Rücklagen zuzuführen.

V. Ergänzende Angaben

Die Stadt Beverungen ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Gegenüber Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskassen ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, eine Einstandspflicht der Stadt Beverungen, die ihrerseits diese Verpflichtungen auf den Eigenbetrieb abwälzen würde. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht gewährt wird. Die Höhe einer möglichen Verpflichtung kann aufgrund fehlender Angaben der Versorgungskasse nicht beziffert werden.

Der Betriebsausschuss erhält keine Sitzungsgelder. Im Geschäftsjahr waren 11 Mitarbeiter (Vorjahr: 12), davon 4 als Teilzeitkraft (Vorjahr: 4) sowie ein Auszubildender zur Fachkraft für Abwassertechnik beschäftigt.

Betriebsleiter im Berichtsjahr war: Frank Matthias

Dem Betriebsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Ralf Göllner	Ratsmitglied	Geschäftsführer
Roger von Heynsbergen	Ratsmitglied	Bildungsreferent
Karin Firus	Ratsmitglied	Physiotherapeutin
Joshua Marquardt	Ratsmitglied	Bankkaufmann
Hans-Georg Sander	Ratsmitglied	Landwirt
Karl-August Schübeler	Ratsmitglied	Textilbetriebswirt
Bernhard Vilmer	Ratsmitglied	Kriminalbeamter a. D.
Rebekka Dierkes	Ratsmitglied	Referendarin
Inge-Lore Moreau	Ratsmitglied	Tech. Zeichnerin/Rentnerin
Hans-Jürgen Oppermann	Ratsmitglied	EDV-Kaufmann/Rentner
Gisbert Bläsing	Ratsmitglied	Schulleiter a. D.
Eckhard Schepke	sachkund. Bürger	Rentner
Frank Behre	sachkund. Bürger	Geschäftsführer

Die Angabe gem. § 285 Abs. 1 Nr. 17a HGB beträgt T€ 18.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Entsprechende Vorgänge haben sich nicht ergeben.

Beverungen, den 22.05.2019

Frank Matthias

**Abwasserwerk der Stadt Beverungen,
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2018 €	01.01.2018 €	Zuführungen €	Auflösungen €	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.842.363,22	20.734,40	0,00	0,00	1.863.097,62	1.421.980,22	231.220,40	0,00	1.653.200,62	209.897,00	420.383,00
	<u>1.842.363,22</u>	<u>20.734,40</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.863.097,62</u>	<u>1.421.980,22</u>	<u>231.220,40</u>	<u>0,00</u>	<u>1.653.200,62</u>	<u>209.897,00</u>	<u>420.383,00</u>
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.482.862,79	100.020,70	298.153,86	0,00	11.881.037,35	5.898.119,77	228.444,56	0,00	6.126.564,33	5.754.473,02	5.584.743,02
2. Entsorgungsanlagen, Technische Anlagen und Maschinen	50.128.642,79	726.459,88	597.478,79	0,00	51.452.581,46	23.924.787,79	723.809,67	0,00	24.648.597,46	26.803.984,00	26.203.855,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	506.250,24	10.635,13	0,00	0,00	516.885,37	435.046,24	26.353,13	0,00	461.399,37	55.486,00	71.204,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	895.632,65	0,00	-895.632,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	895.632,65
	<u>63.013.388,47</u>	<u>837.115,71</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>63.850.504,18</u>	<u>30.257.953,80</u>	<u>978.607,36</u>	<u>0,00</u>	<u>31.236.561,16</u>	<u>32.613.943,02</u>	<u>32.755.434,67</u>
	<u>64.855.751,69</u>	<u>857.850,11</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>65.713.601,80</u>	<u>31.679.934,02</u>	<u>1.209.827,76</u>	<u>0,00</u>	<u>32.889.761,78</u>	<u>32.823.840,02</u>	<u>33.175.817,67</u>

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen ist ein Eigenbetrieb der Stadt Beverungen und wird gemäß der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Land Nordrhein-Westfalen sowie nach den Bestimmungen der Satzung für das Abwasserwerk der Stadt Beverungen geführt.

Informationen zur Abwasserbeseitigung

Dem Abwasserwerk der Stadt Beverungen obliegt die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beverungen gem. § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) NRW. Die Abwasserbeseitigung umfasst die Kernstadt Beverungen sowie 11 ländliche Gemeinden und ist aufgrund der geltenden rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen mit hohen Kosten verbunden.

Die Abwasserreinigung und Abwasserbeseitigung erfolgt in der Kläranlage in Beverungen (35.000 Einwohnerwerte) sowie in der Kläranlage in Dalhausen (6.600 Einwohnerwerte).

Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung des Ortsteiles Amelunxen bestand eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Beverungen und der Stadt Höxter. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird das Abwasser von Amelunxen über Wehrden zur Kläranlage Beverungen gepumpt und dort gereinigt. Darüber hinaus hat sich die Stadt Beverungen in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet, die im Gebiet der Gemeinde Derental und des Fleckens Lauenförde einschließlich des Ortsteiles Meinbrexten der Samtgemeinde Boffzen anfallenden Schmutzwässer bis zu einer Menge von 9.500 Einwohnerwerten (EW) zuzüglich des Überschuss-Schlammes aus der Kläranlage Boffzen zu behandeln, in ihre Kläranlage aufzunehmen und ordnungsgemäß zu reinigen bzw. zu beseitigen.

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage der Stadt Beverungen verpflichtet sich die Samtgemeinde Boffzen bzw. der Wasserverband Ithbörde/Weserbergland (WVIW) zur Zahlung eines laufenden Entgelts an die Stadt Beverungen.

Durch die Selbstüberwachungsverordnung für das Kanalnetz ist das Abwasserwerk der Stadt Beverungen verpflichtet, das Kanalnetz regelmäßig zu untersuchen, die Ergebnisse auszuwerten und bei Erfordernis entsprechende Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen. Diese werden weiterhin mit hohen Kosten verbunden sein.

Für die Abwasserbeseitigung liegt eine vom Rat der Stadt Beverungen am 20.11.2015 neu beschlossene Abwasserbeseitigungssatzung, eine Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen sowie eine Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vor.

Statistische Angaben:

<u>Abwassergebühren:</u>	<u>2018</u>
Schmutzwassergebühr:	3,56 €/m ³
Niederschlagswassergebühr:	0,43 €/m ²
Schmutz- bzw. Mischwassergrundgebühr:	6,75 €/Monat

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<u>Einwohnerentwicklung</u> (an die Kanalisation angeschlossen)	13.269	13.218
<u>Schmutzwassermengenentwicklung</u>	503 Tm ³	518 Tm ³
<u>Niederschlagswassergebührenfläche</u>	2.261 Tm ²	2.269 Tm ²
<u>Grundgebühr (Anzahl)</u>	4.331	4.360
<u>Gebühreneinnahmen</u>	3.114 7¼	3.167 7¼

2018

Abschreibungen	T¼	1.210
Jahresüberschuss	T¼	522
Investitionen	T¼	858

Im Bereich des Abwasserwerkes wurde im Wesentlichen in die Abwasserentsorgungsanlagen investiert.

Entwicklung Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2018 beschäftigte das Abwasserwerk der Stadt Beverungen insgesamt 11 gewerblich bzw. verwaltungstechnisch ausgebildete Mitarbeiter sowie einen Auszubildenden zur „Fachkraft für \$EZDssertechnik“. Das Abwasserwerk verfügt über kein kaufm. Personal. In diesem Bereich wurden Dienstleistungen der BeSte Stadtwerke GmbH bezogen.

Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr wie folgt angefallen:

	<u>2018</u>
Löhne und Gehälter	7¼ 564
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Alters- Versorgung und für Unterstützung	<u>7¼ 156</u>
	<u>T€ 720</u>

Technische Daten (2018):

Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen betreibt für die Stadt Beverungen 2 Kläranlagen (Beverungen und Dalhausen) sowie ca. 162 km Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle zuzüglich ca. 18 km Abwasserdruckrohrleitungen. Hiermit in Verbindung stehen diverse Pumpstationen, Regenüberlaufbecken, Regenüberläufe, Stauraumkanäle und zwei Regenklärbecken, welche durch das Abwasserwerk betrieben werden.

Art der Kanalisation	Länge der Kanalisation
Mischwasserkanäle	ca. 36 km
Schmutzwasserkanäle	ca. 61 km
Regenwasserkanäle	ca. 66 km
Druckrohrleitungen	ca. 20 km
Gesamtlänge	ca. 183 km

Kläranlage	Ausbaugröße (Einwohnerwerte)	Auslastung (Einwohnerwerte)	Behandelte Jahresabwassermenge (m³)	Jahresschmutzwassermenge (m³)
Beverungen	35.000	ca. 24.300	1.019.330	757.789
Dalhousen	6.600	ca. 4.400	453.528	351.316

Prognosebericht

Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen wird seit dem 01.01.2015 in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beverungen als Rechtsnachfolger der Stadtwerke Beverungen geführt.

Der demografische Wandel und veränderte Verbrauchsgewohnheiten haben in den vergangenen Jahren zu einem kontinuierlich sinkenden Wasserverbrauch und somit einer geringeren Abwassermenge und entsprechend geringeren Gebühreneinnahmen geführt. Das Jahr 2018 ist als „Hitzejahr“ in die HWR-Statistiken eingegangen.

Durch den „Jahrhundertssommer“ ist es gegenüber dem Vorjahr und entgegen der tendenziellen Entwicklung zu einem deutlich angestiegenen Wasserverbrauch und einer deutlich höheren Abrechnungsmenge bei der Schmutzwassergebühr gekommen.

So gab es im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr eine deutlich erhöhte Gebühreneinnahme im Bereich der Schmutzwassergebühr (2017: rd. 503 Tm³; 2018: rd. 518 Tm³). Dies bedeutet im Schmutzwassergebührenbereich gegenüber dem Vorjahr einen Einnahmesteigerung von ca. 53.000 €. Bezüglich der Niederschlagswassergebühr ist festzustellen, dass der Versiegelungsgrad durch Neubauten und Flächenbefestigungen zugenommen hat. Es ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Grundstückseigentümer im Stadtgebiet von Beverungen in Gewässer einleitet. In diesem Zusammenhang kann keine Niederschlagswassergebühr erhoben werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abwasserwerkes vollziehen eine Aufarbeitung dieser Sachlage, die tendenziell dazu führen wird, dass die gebührenrelevante „Niederschlagswasserfläche“ im Vergleich zur MHW-Abrechnungsfläche sinkt. Bislang ist dieser Effekt auf Grund der Versiegelung von Flächen jedoch noch nicht durchgeschlagen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass sämtliche gebührenrelevanten Flächen erfasst und zur Abrechnung geführt werden.

Eine spürbare Entlastung auf der Seite der Aufwendungen hat es durch den Anschluss des Ortsteiles Amelunxen an das Mischwasserkanalisationsnetz von Wehrden gegeben. Hierdurch ist die Betriebskostenzahlung an die Stadt Höxter mit zuletzt ca. 120.000,- €/p. a entfallen, wenn dem auch verschiedene Kostensteigerungen (vor allem im Strom- und Wartungsbereich) gegenübergestellt werden müssen.

Weiterhin ist es durch den Wechsel eines Mitarbeiters vom Abwasserwerk zur Stadt Beverungen zu deutlichen Personalkosteneinsparungen gekommen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens

Die Abwasserentsorgung unterliegt weiterhin steigenden rechtlichen und technischen Anforderungen. Neben anstehenden Investitionen in die Kanalsanierung und den laufenden Kosten für die Unterhaltung wird zukünftig weitergehend in die Regenwasserbehandlung, insbesondere von anfallenden belasteten Niederschlagswassers, investiert werden müssen. Hier wird es im Jahr 2019 erste Umsetzungen von Niederschlagswasserbehandlungsmaßnahmen (im Bereich der Burgstraße und der Weserbrücke in Beverungen) geben. Für die kommenden Jahre sind weitere Maßnahmen in Dalhausen (B 241) und Beverungen (B 83) geplant.

Bezüglich der Klärschlammverwertung wurde bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass weitergehende Qualitätsanforderungen bzw. verschärfte Vorgaben für die landwirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten zu erwarten sind. Auf Grund der Vorgaben der neuen Klärschlammverordnung und Änderungen der Düngerverordnung hat sich die Stadt Beverungen entschieden, an der OWL-weiten Kooperation zur zukünftigen Klärschlammverwertung teilzunehmen. Zunächst nur im Rahmen einer so genannten Vorvereinbarung zum „Letter of Intent“. Hier hat sich die Stadt Beverungen zukünftig zu entscheiden, ob die derzeitige landwirtschaftliche Klärschlammverwertung trotz mehrfacher Risiken weiter betrieben werden soll oder der Klärschlamm zukünftig verbrannt werden soll. Bereits jetzt gibt es gegenüber den Vorjahren einen höheren finanziellen Aufwand für weitergehende Boden- und Klärschlammuntersuchungen.

Es ist weiter das Ziel, Kräfte zu bündeln, Synergien zu nutzen, betriebliche Prozesse zu optimieren und technische Anlagen effizienter zu nutzen. Seit dem 01.01.2019 werden bestimmte - bislang von der BeSte Stadtwerke GmbH für das Abwasserwerk erbrachte Dienstleistungen - von der Stadtwerke Beverungen GmbH erbracht. Dies bezieht sich vor allem auf Dienstleistungen hinsichtlich der Abwassergebührenabrechnung. Die BeSte Stadtwerke GmbH erbringt demgegenüber weitere Dienstleistungen im kaufmännischen und bürotechnischen Bereich (Telekommunikation, EDV). Hier ist zu prüfen, ob sich durch eine engere Verzahnung mit der Stadtwerke Beverungen GmbH weitere Synergien nutzen lassen, zumal das Abwasserwerk für die Stadt Beverungen bereits hoheitliche Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung ausübt.

Aufgrund der weiter steigenden Anforderungen im Bereich des Umweltschutzes und der Abwasserbeseitigung ist dennoch dauerhaft von einer entsprechend hohen Gebührenbelastung auszugehen. Das 2017 durch den Rat der Stadt Beverungen beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Beverungen gibt einen Überblick über die kurz- und mittelfristig vorgesehenen Investitionen und wird bei der zukünftigen technischen und finanziellen Planung helfen.

Der Betriebsleitung sind keine Risiken bekannt, welche das Fortbestehen des Unternehmens gefährden.

Beverungen, 22.05.2019

gez. Frank Matthias

Betriebsleiter

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018 und zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018

Die Bilanz zum 2018 ist als Anlage 1 beigefügt.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Aktiv- und Passivseite gemäß dem Bilanzaufbau erläutert und die entsprechenden Werte der Bilanz zum 31.12.2017 zu Vergleichszwecken vermerkt.

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

	€	<u>209.897,00</u>
Vorjahr	€	420.383,00

Entwicklung:

	<u>€</u>
Stand 01.01.2018	420.383,00
Zugänge	20.734,40
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>231.220,40</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>209.897,00</u></u>

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen Einleitungserlaubnisse für Niederschlagswasser sowie ein Abwasserbeseitigungskonzept.

II. Sachanlagen

	<u>€</u>	<u>32.613.943,02</u>
Vorjahr	€	32.755.434,67

Entwicklung:

	<u>€</u>
Stand 01.01.2018	32.755.434,67
Zugänge	837.115,71
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>978.607,36</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>32.613.943,02</u></u>

Die Abschreibungen werden bei Nutzungsdauern von 3 bis 15 Jahren bei Betriebs- und Geschäftsausstattung und bis zu 70 Jahren bei den Entsorgungsanlagen nach der linearen Methode berechnet.

Die Sachanlagenzugänge betreffen:

	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Gundstücke und Gebäude</u>		
• Gebäude Pumpwerk Amelunxen		<u>100.020,70</u>
<u>Entsorgungsanlagen / Technische Anlagen</u>		
• Mischwasserkanal Michaelstraße	176.599,18	
• Messtechnik Pumpwerk Amelunxen	175.060,32	
• Diverse Kanäle	96.773,23	
• Schmutzwasserkanal Herstelle-Steinbreite	69.925,41	
• Mischwasserkanal Langenthaler Straße	54.249,30	
• Schmutzwasserkanal Hersteller Straße	48.137,01	
• Druckrohrleitung Amelunxen	37.223,10	
• Diverse Hausanschlüsse	34.295,01	
• Rechen Kläranlage Beverungen	32.044,85	
• sonstiges	<u>2.152,47</u>	<u>726.459,88</u>
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
• PC Ausstattung	4.149,04	
• Mehrgas-Messgerät	3.174,32	
• Trübungssonde	2.682,26	
• sonstiges	<u>629,51</u>	<u>10.635,13</u>
		<u>837.115,71</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	€	<u>9.000,00</u>
Vorjahr	€	2.960,00

Der Bestand umfasst den Diesel- und Heizölbestand des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	<u>396.958,76</u>
Vorjahr	€	497.028,43

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten neben Gebührenabrechnungen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Wasserverband Ithbörde (T€ 46) aus Betriebskostenabrechnungen sowie Klärschlammanlieferung. Weiterhin wird unter dieser Position die Forderung gegenüber dem Mitinkasso Dienstleister (T€ 317) ausgewiesen.

2. Forderungen gegen die Stadt Beverungen	€ <u>111.538,91</u>
Vorjahr €	111.538,91

Die Forderungen gegen die Stadt Beverungen betreffen Installtions- und Aufwandsersatzforderungen sowie Anschlussbeiträge.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€ <u>17.071,62</u>
Vorjahr €	553,08

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
debitorische Kreditoren	<u>17.071,62</u>	<u>553,08</u>
	<u><u>17.071,62</u></u>	<u><u>553,08</u></u>

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	€	<u>290.348,95</u>
Vorjahr	€	83.220,47

Zusammensetzung:

	31.12.2018
	€
Sparkasse Höxter	241.335,41
Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold	<u>49.013,54</u>
	<u><u>290.348,95</u></u>

Abwasserwerk der Stadt Beverungen

Anlage 5
Blatt 7

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	<u>3.025,47</u>
Vorjahr	€	2.667,66

Zusammensetzung:

	31.12.2018
	<u>€</u>
Beitrag Kommunal- und Abwasserberatung	<u>3.025,47</u>
	<u><u>3.025,47</u></u>

Summe der Aktivseite

	<u>€ 33.651.783,73</u>
Vorjahr	€ 33.873.786,22

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

€ 4.950.000,00
Vorjahr € 4.950.000,00

Das Stammkapital entspricht dem in § 11 der geänderten Satzung vom 13.10.2005 genannten Betrag.

II. Rücklagen

€ 9.878.804,47
Vorjahr € 9.878.804,47

31.12.2018

€

Allgemeine Rücklage

9.878.804,47
9.878.804,47

III. Gewinnvortrag	€	<u>9.089,99</u>
	Vorjahr €	7.926,34

Entwicklung:

	31.12.2018
	€
	<u>7.926,34</u>
Stand 01.01.2018	7.926,34
Jahresüberschuss 2017	361.163,65
Gewinnverwendung	<u>-360.000,00</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>9.089,99</u></u>

Auf Empfehlung des Betriebsausschusses für das Abwasserwerk der Stadt Beverungen, stellte der Rat der Stadt Beverungen in seiner Sitzung vom 05.07.2018 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 fest. Gemäß des Beschlusses sollen vom erwirtschafteten Jahresergebnis 360.000,00 € an den Haushalt der Stadt Beverungen abgeführt werden.

IV. Jahresüberschuss	€	<u>521.826,09</u>
	Vorjahr €	361.163,65

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€	<u>1.560.427,64</u>
	Vorjahr €	1.763.744,28

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2017	Zuführung	Auflösung	Abgang 31.12.2018
	€	€	€	€
Zuschuss Landesstraßenbauamt	199.464,18	0,00	3.537,77	195.926,41
Kostenerstattungen und Aufwandsersatz	<u>1.564.280,10</u>	<u>105.394,10</u>	<u>305.172,97</u>	<u>1.364.501,23</u>
	<u>1.763.744,28</u>	<u>105.394,10</u>	<u>308.710,74</u>	<u>1.560.427,64</u>

Die Ertragszuschüsse für Aufwandsersatz sowie für Kanalanschlussbeiträge werden gemäß den jeweils gültigen Satzungen der Stadt Beverungen sowie ergänzender Ratsbeschlüsse erhoben.

Die Zuschüsse der Samtgemeinde Boffzen wurden gemäß den Vereinbarungen über die Aufnahme und Reinigung von Abwässern zuletzt entsprechend der öffentlichen Vereinbarung vom 20. August 2001/11. Januar 2002 erhoben.

Die Zuschüsse im Bereich des Abwasserwerkes werden im Wesentlichen mit jährlich 4 % aufgelöst.

C. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>€</u>	<u>355.516,26</u>
	Vorjahr €	372.064,66

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>Zugang</u>	<u>Auflösung</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
Abwasserabgabe	115.197,86	0,00	9.317,32	105.880,54
Zuwendungen Land NRW	<u>256.866,80</u>	<u>0,00</u>	<u>7.231,08</u>	<u>249.635,72</u>
	<u>372.064,66</u>	<u>0,00</u>	<u>16.548,40</u>	<u>355.516,26</u>

Der Sonderposten für die Abwasserabgabe in Höhe von € 105.880,54 betrifft die Abwasserabgabe für die letzten drei Jahre vor Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage, die ihren Betrieb 1999 aufgenommen hat. Für die Auflösung über die durchschnittliche Nutzungsdauer ist ein Satz von 3,5 % verrechnet worden.

Der Sonderposten für die Zuschüsse durch das Land NRW in Höhe von € 249.635,72 betrifft das Regenklärbecken. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer mit 2 % des Ursprungsbetrages.

D. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	€	<u>454.026,25</u>
	Vorjahr €	478.640,00

Entwicklung:

	31.12.2017	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2018
	€	€	€	€	€
Personalkosten	140.740,00	88.900,00	140.740,00	0,00	88.900,00
Jahresabschluss-, Prüfung und Beratung	49.000,00	25.000,00	18.228,76	22.771,24	33.000,00
Abwasserabgabe	25.000,00	25.000,00	20.549,20	4.450,80	25.000,00
Rückzahlung Abwassergebühren	30.900,00	0,00	0,00	0,00	30.900,00
Kanal-TV-Untersuchungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Flächenberechnung Niederschlagswasser	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
Verfahren Klärschlamm- desintegrationsanlage	50.000,00	15.000,00	0,00	0,00	65.000,00
Wegfall Niederschlagswasser- abgabefreiheit	58.000,00	0,00	1.773,75	0,00	56.226,25
Abrechnung Lauenförde	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Stromkosten PW Amelunxen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
	<u>478.640,00</u>	<u>183.900,00</u>	<u>181.291,71</u>	<u>27.222,04</u>	<u>454.026,25</u>

Durch die sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Personalkosten betreffen die Überstunden- und Urlaubsansprüche der Mitarbeiter. Als Bewertungsgrundlage dient der jeweilige Lohn bzw. das Gehalt zuzüglich eines Zuschlags für den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€ <u>14.197.645,15</u>
Vorjahr €	15.230.512,64

Zusammensetzung:

	31.12.2018
	<u>€</u>
Darlehen	14.190.859,31
Zinsabgrenzung	<u>6.785,84</u>
	<u>14.197.645,15</u>

Bezüglich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Darlehenspiegel, welcher als Anlage zu diesem Bericht beigelegt ist.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	<u>218.988,05</u>
Vorjahr	€	539.913,20

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine entsprechende OPOS-Liste nachgewiesen worden. Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die BeSte Stadtwerke GmbH aus der Abrechnung von verschiedenen Dienstleistungen sowie aus der Stromabrechnung.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	€	<u>1.297.838,02</u>
Vorjahr	€	65.576,05

Zusammensetzung:

	31.12.2018
	<u>€</u>
Darlehen	900.000,00
Gewinnverwendung	360.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>37.838,02</u>
	<u><u>1.297.838,02</u></u>

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde durch die Stadt Beverungen ein interner Investitionskredit gewährt. Das Darlehen wird mit 0,50 % p.a. verzinst und voraussichtlich bis 2077 getilgt.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>115.912,42</u>
	Vorjahr €	126.880,37

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Darlehenstilgungen und Zinsverbindlichkeiten (T€ 113), die aufgrund ihrer Wertstellung unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden sowie kreditorische Debitoren und sonstige Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung.

F. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>91.709,39</u>
	Vorjahr €	98.560,56

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Straßenentwässerungsgebühren.

Summe der Passivseite	€	<u>33.651.783,73</u>
	Vorjahr €	33.873.786,22

**Erläuterungen zu der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018
bis 31.12.2018**

1. Umsatzerlöse	€	<u>3.723.968,93</u>
	Vorjahr €	3.646.668,53
Zusammensetzung:		
	2018	2017
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Abwassergebühren		
• Schmutz- und Niederschlagswassergebühren	2.812.703,35	2.755.067,32
• Grundgebühren	353.830,04	351.380,76
• Gebühren Vorjahre	<u>1.095,58</u>	<u>7.353,10</u>
	3.167.628,97	3.113.801,18
Nebenleistungen		
• Abrechnung Klär-/Fäkalschlamm Samtgemeinde Boffzen	53.003,99	58.644,64
• Abrechnung Betriebskosten Samtgemeinde Boffzen	134.035,37	110.355,85
• Nebengeschäfte	9.408,00	9.025,80
• Kostenerstattungen	19.455,92	14.804,66
• Erlöse aus Einspeisung BHKW	<u>31.725,94</u>	<u>33.036,97</u>
	247.629,22	225.867,92
Auflösung Ertragszuschüsse	<u>308.710,74</u>	<u>306.999,43</u>
	<u><u>3.723.968,93</u></u>	<u><u>3.646.668,53</u></u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	€ <u>0,00</u>
Vorjahr €	30.672,00

3. Sonstige betriebliche Erträge	€ <u>45.496,55</u>
Vorjahr €	199.337,47

Zusammensetzung:

	2018	2017
	<u>€</u>	<u>€</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27.222,04	64.325,15
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	16.548,40	16.548,40
Versicherungsentschädigung	99,25	1.311,63
periodenfremde Erträge	0,00	110.303,73
sonstiges	<u>1.626,86</u>	<u>6.848,56</u>
	<u><u>45.496,55</u></u>	<u><u>199.337,47</u></u>

Bezüglich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse verweisen wir auf den Erläuterungsteil zu der Passivseite der Bilanz.

Die im Vorjahr ausgewiesenen periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen von Mitinkassobeträgen für das Wirtschaftsjahr 2014.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€	<u>330.104,28</u>
Vorjahr	€	291.395,09

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
Strombezug	213.120,36	167.107,79
Materialverbrauch	92.660,91	103.491,08
Gas- und Wasserbezug	13.400,68	12.894,38
Treibstoffe	<u>10.922,33</u>	<u>7.901,84</u>
	<u>330.104,28</u>	<u>291.395,09</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€	<u>339.837,50</u>
Vorjahr	€	484.575,79

Zusammensetzung:

	2018	2017
	<u>€</u>	<u>€</u>
Klärschlammabeseitigung, Kanalspülung, Unterhaltung	207.445,58	232.911,95
Dienstleistungen BeSte Stadtwerke GmbH	122.403,65	124.440,23
Kostenanteil Abwasserbehandlung Amelunxen	0,00	119.446,92
Abwasseruntersuchungen	<u>9.988,27</u>	<u>7.776,69</u>
	<u><u>339.837,50</u></u>	<u><u>484.575,79</u></u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	<u>€</u>	<u>564.358,75</u>
	Vorjahr €	662.710,07

Die Personalabrechnung wird von der BeSte Stadtwerke GmbH durchgeführt. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert daraus, dass ein Mitarbeiter im Wirtschaftsjahr das Abwasserwerk verlassen hat.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	<u>155.957,15</u>
Vorjahr	€	162.085,12

--davon für Altersvorsorge und für Unterstützung € 42.010,76;
(i.Vj € 41.541,69) --

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
Sozialversicherungsbeiträge	113.946,39	120.543,43
Zusatzversorgungskasse	<u>42.010,76</u>	<u>41.541,69</u>
	<u><u>155.957,15</u></u>	<u><u>162.085,12</u></u>

6. Abschreibungen

	€	<u>1.209.827,76</u>
Vorjahr	€	1.182.541,05

Zu den Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der diesem Bericht als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	<u>227.547,85</u>
	Vorjahr €	298.746,46

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	41.252,47	35.280,25
Miete und Pacht	33.359,63	28.936,02
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	25.000,00	29.000,00
Abwasserabgabe	25.000,00	83.051,50
Periodenfremde Aufwendungen	20.542,87	7.803,54
Rechts- und Beratungskosten	19.313,75	25.000,00
Versicherungen	16.946,02	14.341,09
Beiträge und Gebühren	15.259,82	13.512,88
EDV-Kosten	13.671,11	11.295,10
Telefon- und Portokosten	7.576,57	6.729,79
Fortbildungskosten	3.961,14	5.617,50
Reinigung	2.379,39	2.032,67
Bürobedarf	632,61	1.551,03
Pauschalwertberichtigung	0,00	30.900,00
sonstiges	<u>2.652,47</u>	<u>3.695,09</u>
	<u><u>227.547,85</u></u>	<u><u>298.746,46</u></u>

Die ausgewiesenen periodenfremden Aufwendungen betreffen eine Nachberechnung der BeSte Stadtwerke GmbH für nicht korrekt ausgewertete Stromzähler aus den Jahren 2015 - 2017 für das Pumpwerk Wehrden.

Bei den Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um Gebäude-, Inventar- und Maschinenversicherungen.

Bei der Abwasserabgabe handelt es sich um die Schmutzwasserabgabe für die Ortsteile Beverungen und Dalhausen. Der erhöhte Aufwand im Vorjahr resultiert aus der Rückstellungsbildung für mögliche Nachberechnungen.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	<u>0,00</u>
Vorjahr €		302,90

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	<u>418.271,66</u>
Vorjahr €		432.864,28

Die ausgewiesenen Zinsen betreffen im Wesentlichen Darlehenszinsen.

10. Ergebnis nach Steuern	€	<u>523.560,53</u>
Vorjahr €		362.063,04

11. Sonstige Steuern

	€	<u>1.734,44</u>
Vorjahr	€	899,39

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
Umsatzsteuer	835,05	0,00
Kfz-Steuer	680,00	680,00
Grundsteuer	<u>219,39</u>	<u>219,39</u>
	<u><u>1.734,44</u></u>	<u><u>899,39</u></u>

12. Jahresüberschuss

	€	<u>521.826,09</u>
Vorjahr	€	361.163,65

Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

1.1 Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2018 und 31.12.2017:

Vermögensstruktur

	2018		2017		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	210	0,6	420	1,2	-210
Sachanlagen	32.614	97,0	32.755	96,8	-141
Langfristig gebundenes Vermögen	32.824	97,6	33.175	98,0	-351
Vorräte	9	0,0	3	0,0	6
Forderungen an Fremde	414	1,2	498	1,5	-84
Forderungen an die Stadt	112	0,3	112	0,3	0
Liquide Mittel	290	0,9	83	0,2	207
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,0	3	0,0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	828	2,4	699	2,0	129
	33.652	100,0	33.874	100,0	-222

Kapitalstruktur

	2018		2017		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	15.360	45,6	15.198	44,9	162
Sonderposten für Investitionszuschüsse	356	1,1	372	1,1	-16
Empfangene Ertragszuschüsse	1.560	4,6	1.764	5,2	-204
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.191	42,2	15.222	44,9	-1.031
Langfristige Verbindlichkeiten Stadt	900	2,7	0	0,0	900
Langfristige Mittel	32.367	96,2	32.556	96,1	-189
Verbindlichkeiten gegenüber Fremden	887	2,6	1.252	3,7	-365
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	398	1,2	66	0,2	332
Kurzfristige Mittel	1.285	3,8	1.318	3,9	-33
	33.652	100,0	33.874	100,0	-222

Abwasserwerk der Stadt Beverungen, Beverungen

Anlage 6
Blatt 3

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 222 (= 0,67 %) auf T€ 33.652 verringert.

Das Anlagevermögen verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 351. Der Rückgang ist auf höhere Abschreibungen (T€ 1.210) als Zugänge (T€ 858) zurückzuführen. Die Wesentlichen Investitionen betreffen im Wirtschaftsjahr den Mischwasserkanal in der Michaelstraße (T€ 177), Schaltanlagen und Messtechnik im Pumpwerk Amelunxen (T€ 175) sowie das Gebäude Pumpwerk Amelunxen (T€ 100).

Die Vorräte des Abwasserwerkes beinhalten den Bestand an Diesel und Heizöl. Die Veränderung im Verhältnis zum Vorjahr um T€ 6 resultieren aus der Bestandsveränderung zum Stichtag.

Die Forderungen an Fremde beinhalten neben Gebührenabrechnungen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Wasserverband Ithbörde (T€ 46) aus Betriebskostenabrechnungen sowie Klärschlammanlieferung. Weiterhin wird unter dieser Position die Forderung gegenüber dem Mitinkasso Dienstleister (T€ 317) ausgewiesen. Mit Ratsbeschluss der Stadt Beverungen vom 21.02.2019 wurde der Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen angewiesen, die Forderung aus dem Mitinkasso für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für den Monat Dezember 2018 in Höhe von T€ 285 bis zum 31.12.2020 nicht ernsthaft einzufordern. Die Rückzahlung der ausstehenden Beträge soll demnach spätestens bis zum 31.12.2020 erfolgen und wird mit 2,0 % p.a. verzinst.

Zum Stichtag werden Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von T€ 112 ausgewiesen. Die Forderungen resultieren aus Installations- und Aufwandsersatz sowie aus Anschlussbeiträgen.

Die Liquiden Mittel in Höhe von T€ 290 entfallen auf Guthaben bei Kreditinstituten. Hinsichtlich der Entwicklung verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital in Höhe von T€ 15.360 erhöhte sich im Vorjahresvergleich um T€ 162. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresüberschuss von T€ 522 abzüglich der Ausschüttung an die Stadt in Höhe von T€ 360.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 356.

Die empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich um T€ 204. Die Verringerung ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von T€ 105 sowie Auflösungsbeträgen von T€ 309.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich im Wirtschaftsjahr um T€ 1.031. Die Verminderung ist vollständig auf planmäßige Tilgungen zurückzuführen. Die Entwicklung der Darlehen ist aus dem Darlehenspiegel (Anlage 9) zu entnehmen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beverungen resultieren aus der Gewährung eines internen Investitionskredites.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Fremden in Höhe von T€ 887 entfallen mit T€ 454 auf Rückstellungen. Eine detaillierte Zusammensetzung der Rückstellungen ergibt sich aus der Anlage 5 dieses Berichtes. Weiterhin beinhaltet die Position T€ 219 Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren, einen Rechnungsabgrenzungsposten aus Straßenentwässerungsgebühren von T€ 92 und sonstige Verbindlichkeiten von T€ 116 sowie der Zinsabgrenzung von T€ 6. Die Veränderung um T€ 365 resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 321) und dem Rückgang der Rückstellungen (T€ 25).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt resultieren aus der Gewinnverwendung für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von T€ 360 und der Verbindlichkeit aus der Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrages von T€ 38.

1.2 Finanzlage und Liquidität

Die Bilanzflüssigkeit wird durch Gegenüberstellung der Bilanzen zum 31.12.2018 und 31.12.2017 in Hinblick auf die Flüssigkeit der Vermögenswerte und der Fälligkeit der Finanzierungsmittel veranschaulicht. Das geschieht einerseits für den langfristigen Bereich und andererseits in kurzfristiger Hinsicht = Liquidität (T€ = Tausend €).

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	32.824	33.175	-351
Langfristiges Mittel	<u>32.367</u>	<u>32.556</u>	<u>-189</u>
Unterdeckung langfristiges Mittel	<u><u>-457</u></u>	<u><u>-619</u></u>	<u><u>162</u></u>

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Kurzfristige Mittel	1.285	1.318	-33
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>828</u>	<u>699</u>	<u>129</u>
Unterdeckung kurzfristige Mittel	<u><u>-457</u></u>	<u><u>-619</u></u>	<u><u>162</u></u>

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, konnte zum 31.12.2018 nicht vollständig erfüllt werden. Es ergab sich eine stichtagsbezogene Unterdeckung von T€ -457.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€ 1.285 standen zum Bilanzstichtag kurz- und mittelfristig realisierbares Umlaufvermögen von T€ 828 gegenüber. Somit reichte das kurzfristig realisierbare Umlaufvermögen nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten - stichtagsbezogen - zu decken.

Die Finanzlage wird u.a. durch das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln gekennzeichnet.

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

31.12.2018			31.12.2017		
T€	15.360	: 15.091	T€	15.198	: 15.223
	1	: 0,982		1	: 1,002

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

31.12.2018			31.12.2017		
T€	15.360	: 16.376	T€	15.198	: 16.540
	1	: 1,066		1	: 1,088

Zum 31.12.2018 wurden außerdem empfangene Ertrags- und Investitionszuschüsse von T€ 1.916 (= 5,69 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die oben weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugerechnet wurden, jedoch überwiegend eigenkapital-ähnlichen Charakter haben.

Finanzierung der erforderlichen Mittel im langfristigen Bereich

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Mittelbedarf:		
Investitionen	858	
Auflösung Ertragszuschüsse	309	
Auflösung Investitionszuschüsse	16	
Ergebnisverwendung	360	
Tilgung Darlehen	1.032	<u>2.575</u>
Mittelherkunft:		
Abschreibungen und Abgänge	1.210	
Empfangene Ertragszuschüsse	105	
Empfangene Investitionszuschüsse	0	
Jahresüberschuss	522	
Darlehensaufnahme	900	<u>2.737</u>
Überdeckung im langfristigen Bereich		162
Unterdeckung zum 31.12.2017		<u>-619</u>
Unterdeckung zum 31.12.2018		<u><u>-457</u></u>

1.3 Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds erstellt:

	2018 T€	2017 T€
Jahresergebnis	522	361
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.210	1.183
- Auflösung Ertrags- und Investitionszuschüsse	-325	-324
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-25	198
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	77	-112
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-7	-354
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	418	433
- Sonstige Beteiligungserträge	0	0
+ Ertragsteueraufwand	0	0
- Ertragsteuerzahlungen	0	0
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.870	1.385
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-858	-1.496
+ Erhaltene Gewinnanteile	0	0
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-858	-1.496
+ Einzahlungen aus der Zuwendung von Ertragszuschüssen	105	131
+ Zuweisung zum Eigenkapital	0	0
- Abführung Eigenkapitalverzinsung	-360	-305
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	900	1.500
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.032	-992
- Gezahlte Zinsen	-418	-433
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-805	-99
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	207	-210
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	83	293
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	290	83

Abwasserwerk der Stadt Beverungen, Beverungen

Anlage 6
Blatt 9

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass der Betrieb im Wirtschaftsjahr einen positiven Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.870) erwirtschaftet hat. Als Folge der Investitionen in das Anlagevermögen, ergibt sich stichtagsbezogen ein negativer Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (T€ -858). Aufgrund von höheren Tilgungs- und Zinsleistungen gegenüber Kreditinstituten und der abzuführenden Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Beverungen als neu aufgenommene Kredite ergibt sich weiterhin ein negativer Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (T€ -805).

Insgesamt deckt der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit die negativen Cash-Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab und führt zu einer stichtagsbezogenen Erhöhung der Finanzmittel.

2. Ertragslage

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 sind im Erläuterungsteil (Anlage 5) zu diesem Bericht dargestellt.

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Änderungen:

	2018		2017		Ergebnis- ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	3.724	98,8	3.647	94,1	77
Sonstige betriebliche Erträge	45	1,2	199	5,1	-154
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>31</u>	<u>0,8</u>	<u>-31</u>
Betriebsleistung	3.769	100,0	3.877	100,0	-108
Materialaufwand	-670	-17,8	-776	-20,0	106
Personalaufwand	-720	-19,1	-825	-21,3	105
Abschreibungen	-1.210	-32,1	-1.183	-30,5	-27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-227	-6,0	-299	-7,7	72
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>-418</u>	<u>-11,1</u>	<u>-432</u>	<u>-11,1</u>	<u>14</u>
Ergebnis nach Steuern	<u>524</u>	<u>13,9</u>	<u>362</u>	<u>9,4</u>	<u>162</u>
Sonstige Steuern	<u>-2</u>	<u>-0,1</u>	<u>-1</u>	<u>0,0</u>	<u>-1</u>
Jahresergebnis	<u>522</u>	<u>13,8</u>	<u>361</u>	<u>9,4</u>	<u>161</u>

Abwasserwerk der Stadt Beverungen, Beverungen

Anlage 6
Blatt 11

Die Umsatzerlöse des Abwasserwerkes setzen sich wie folgt zusammen:

	2018		2017		Ergebnis- ver- änderung
	T€	Tm³/m²	T€	Tm³/m²	
Schmutzwassergebühr	1.844	518	1.797	503	47
Niederschlagswassergebühr	969	2.269	966	2.261	3
Grundgebühr	354		351		3
	3.167		3.114		53
Abrechnung Samtgemeinde Boffzen	187		169		18
Auflösung Ertragszuschüsse	309		307		2
Nebengeschäfte	9		9		0
BHKW	32		33		-1
Kostenerstattungen	20		15		5
Gesamt	3.724		3.647		77

Der Anstieg der Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung zum T€ 47 ergibt sich aufgrund erhöhter berechenbarer Mengen beim Schmutzwasser.

Die Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr sind relativ konstant gegenüber dem Vorjahr.

Die verbrauchsabhängige Grundgebühr je Grundstücksanschluss beträgt 6,75 € je Monat.

Die Berechnung des Auflösungsbetrages der empfangenen Ertragszuschüsse von T€ 309 erfolgt hinsichtlich der Altbestände unverändert mit 4 % der Ursprungsbeträge. Neue Ertragszuschüsse werden über die jeweilige Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u.a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 27. Weiterhin werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von T€ 16 und Herabsetzung von Verbindlichkeiten von T€ 2 ausgewiesen.

Der Materialaufwand betrifft:

	2018	2017	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Strombezug	213	167	-46
Dienstleistungen BeSte Stadtwerke	122	124	2
Klärschlammabnahme	95	85	-10
Material Kläranlage Beverungen	74	79	5
Kanalunterhaltung	46	81	35
Dienstleistungen Kläranlagen	36	47	11
Abwasserbehandlung Amelunxen	0	119	119
sonstige	84	74	-10
	670	776	106

Abwasserwerk der Stadt Beverungen, Beverungen

Anlage 6
Blatt 13

Der Personalaufwand verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von T€ 105. Diese Abweichung resultiert aus der Tatsache, dass ein Mitarbeiter im Wirtschaftsjahr 2018 das Abwasserwerk verlassen hat. Die weitere Senkung ergibt sich aus der Veränderung der Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag	41	35	-6
Miete und Pacht	33	29	-4
Abwasserabgabe	25	83	58
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	25	29	4
Periodenfremde Aufwendungen	21	8	-13
Rechts- und Beratungskosten	19	25	6
Versicherungen	17	14	-3
EDV-Kosten	14	11	-3
Beiträge und Gebühren	15	14	-1
Telefon- und Portokosten	7	7	0
Wertberichtigung	0	31	31
sonstige	10	13	3
	227	299	72

Die ausgewiesene Abwasserabgabe betrifft die Schmutzwasserabgabe (T€ 25 für die Ortsteile Beverungen und Dalhausen). Der erhöhte Aufwand im Vorjahr resultiert aus der Bildung von Rückstellungen für mögliche Nachberechnungen.

Die Versicherungen haben ein maßgebliches jährliches Versicherungsintervall vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018. Bei den Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um Gebäude-, Inventar- und Maschinenversicherungen.

Die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages erfolgt jährlich auf der Grundlage des Gutachters der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). In den vergangenen Jahren unterlag der Verwaltungskostenbeitrag stetigen Veränderungen aufgrund von strukturellen Änderungen in der Dienstleistung der Stadt für das Abwasserwerk. So wird ab dem Berichtsjahr 2014 die Verwaltung der Bankkonten nicht mehr über die Stadt Beverungen durchgeführt.

Die Beiträge und Gebühren enthalten Verbandsbeiträge, Deponiegebühren u.a. Gebühren für Vermessungsleistungen sowie Rückstellungen für die Niederschlagswasserabgabe.

3. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, einem Finanzierungsplan und einem Stellenplan. Eine Feststellung des Wirtschaftsplans ist entgegen des § 9 Abs. 6 und § 11 Abs. 3 der Satzung nicht vor Beginn des Geschäftsjahres erfolgt.

Der Erfolgsplan wurde wie folgt eingehalten:

	Ergebnisplan	Jahresabschluss	Ergebnisabweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.660	3.724	64
aktivierte Eigenleistungen	65	0	-65
sonstige betriebliche Erträge	50	45	-5
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	290	330	40
Aufwendungen für bezogene Leistungen	380	340	-40
Personalaufwand	810	720	-90
Abschreibungen	1.203	1.210	7
sonstige betriebliche Aufwendungen	210	227	17
Erträge aus Beteiligungen	1	0	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	462	418	-44
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	421	524	103
sonstige Steuern	1	2	1
Jahresüberschuss	420	522	102

Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge und wirtschaftliche Grundlagen

Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Eigenbetrieb) im Sinne des § 114 der Gemeindeordnung NRW und des § 1 EigVO NRW geführt. Der Eigenbetrieb wird beim Amtsgericht Paderborn in der Abteilung A unter der Nr. 4642 geführt.

Die Betriebssatzung vom 13.10.2005 mit Wirkung vom 01.01.2006 trat als Neufassung in Kraft. Am 10.12.2014 wurde die 2. Änderung der Betriebssatzung beschlossen.

Gegenstand des Eigenbetriebes, der gem. § 9 EigVO NRW als Sondervermögen der Stadt verwaltet und nachgewiesen wird, ist gem. § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beverungen gemäß § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes per 31.12.2018 beträgt € 4.950.000,00.

Die Betriebsleitung obliegt gem. § 3 der Betriebssatzung dem Betriebsleiter. Im Wirtschaftsjahr war Herr Frank Matthias Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen.

Der Betriebsausschuss besteht zum 31.12.2018 aus 13 Mitgliedern. Dessen Mitglieder sind im Anhang namentlich benannt. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

Wirtschaftliche Grundlagen

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke umfasst die Kernstadt Beverungen sowie 11 ländliche Gemeinden und ist in der Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung) der Stadt Beverungen vom 20.11.2015 geregelt.

In dem Gebiet, für das die Abwasserbeseitigungspflicht wahrgenommen wird, waren zum Bilanzstichtag rd. 13.218 Einwohner an die Kanalisation angeschlossen. Die Abwasserreinigung und -beseitigung wird in den Kläranlagen in Beverungen und Dalhausen vorgenommen.

Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern

Für das Verhältnis zu den Anschlussnehmern gelten:

- die Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung) der Stadt Beverungen vom 20.11.2015
- die Satzung der Stadt Beverungen über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 20.11.2015
- die Satzung der Stadt Beverungen über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 20.11.2015

Der **Beitragssatz** (Kanalanschlussbeitrag) beträgt € 3,58 je Quadratmeter (m²) Veranlagungsfläche. Ist gemäß der geltenden Satzung die Möglichkeit eines Vollanschlusses nicht gegeben, beträgt der anteilige Kanalanschlussbeitrag bei einem Anschluss für Schmutzwasser respektive Niederschlagswasser jeweils 50 % in Abhängigkeit von der Veranlagungsfläche.

Die **Abwasserbeseitigungsgebühr** teilt sich entsprechend der Einführung der gesplitteten Gebühr in die **Schmutzwassergebühr** sowie in die **Niederschlagswassergebühr**.

- Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab und einer verbrauchsabhängigen Grundgebühr. Diese beträgt, verbrauchsunabhängig, für das Wirtschaftsjahr 2018 6,75 €/Monat. Die verbrauchsabhängige Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2010 3,56 €/m³.
- Der zweite Teil der gesplitteten Gebühr umfasst die Niederschlagswassergebühr. Diese beträgt, abhängig von jedem Quadratmeter bebauter (bzw. unbebauter) und/oder versiegelter sowie abflusswirksamer Fläche im Wirtschaftsjahr € 0,43.

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Hinsichtlich der Aufnahme, Klärung bzw. Beseitigung von Abwasser der Samtgemeinde Boffzen in der Zentralkläranlage Beverungen wurde am 20.08.2001/11.01.2002 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, durch die die Vereinbarung aus 1976 ersetzt wurde. Mit Wirkung vom 01.01.2004 übernimmt der Wasserverband Ithbörde/Weserbergland, der insoweit auch Rechtsnachfolger der Samtgemeinde Boffzen ist, die Aufgaben aus der o. g. Abwasservereinbarung.

Klärschlammfonds

Zum 01.01.1999 trat die Verordnung über den Klärschlamm-Entschädigungsaufwand (KlärEV) vom 20.05.1998 (vgl. BGBl 1998, S. 1048) in Kraft. Die Beitragshöhe beträgt € 10,22 pro Tonne landwirtschaftlich verwertetem Klärschlamm bezogen auf dessen Trockenmasse. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation des Fonds sind derzeit keine weiteren Einzahlungen nötig.

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720 (Stand 09.09.2010)

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Leitung des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen obliegt der Betriebsleitung (§ 3 der Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Beverungen (§§ 4 und 5 der Betriebssatzung). Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der verschiedenen Organe sind sachgerecht geregelt und entsprechen den Erfordernissen einer flexiblen Unternehmensleitung.

- 1b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Betriebsausschusssitzungen (28.06.2018 und 27.11.2018) statt. Hierüber wurden jeweils Niederschriften angefertigt.

- 1c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist in keinem weiteren Kontrollgremium im o.g. Sinne vertreten.

- 1d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Sitzungsgelder wurden an die Organmitglieder nicht gezahlt. Die Vergütung des Betriebsleiters erfolgt nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V). Das Jahresbruttogehalt betrug: 81.773,- €.

3. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/-Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation ergibt sich aus den Vorgaben der Betriebsatzung und dem vorliegenden Organisationsplan, der in vollem Umfang den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht. Gleichzeitig ergibt sich eine Anlehnung an die Organisation der Stadt Beverungen, da einige Verwaltungsaufgaben von dort wahrgenommen werden.

- 2b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- 2c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind durch das der Unternehmensgröße angepasste interne Kontrollsystem gegeben. Hierbei wurden die handelsüblichen Vorkehrungen innerhalb der wirtschaftlichen Betätigungsfelder (z.B. Mehr-Augen-Prinzip, unterschiedliche Unterschriftenregelungen) angewandt. Der Erhalt des Vermögens und die Sicherung der organisatorischen und technischen Abläufe sind nach unseren Feststellungen nicht gefährdet.

- 2d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus der Betriebssatzung und der EigVO NRW. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- 2e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß verwahrt und dokumentiert. Mängel sind uns im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Betriebes.

- 3b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen betreffen im Wesentlichen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen, welche im Betriebsausschuss vorgestellt werden. Nachtragspläne werden entsprechend der EigVO NRW erstellt, wenn der Betriebserfolg gefährdet ist.

- 3c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Betrieb verfügt über eine Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Die Ergebnisse werden für eine Nachkalkulation gemäß § 6 KAG NRW weiterverwendet. Ferner ist die Kostenrechnung Grundlage für die zu fakturierende Einleitung vom Wasserverband Ithbörde/Weserbergland. Die vorgelegte Nachkalkulation geht für Schmutz- sowie Niederschlagswasser von einer Unterdeckung aus. Insoweit ist der ausgewiesene Jahresüberschuss nicht durch die Nachkalkulation beeinflusst, da keine Rückstellung für Gebührenunterdeckung gebildet wurde und auch nicht gebildet werden muss.

- 3d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt regelmäßig eine durch die Betriebsleitung vorgenommene kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung und Überwachung, die insbesondere die Bedienung der Darlehen betrifft.

- 3e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- 3f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Forderungsmanagement wird im Wesentlichen durch die BeSte Stadtwerke GmbH wahrgenommen. Diese Maßnahme gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einbringung der Forderungen. Längerfristig ausstehende Forderungen werden durch das Personal des Abwasserwerkes weitergehend bearbeitet.

- 3g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Bei dem Betrieb ist ein sachgerechtes, der Unternehmensgröße angemessenes, internes Kontrollsystem eingerichtet. Es dient als Geschäftsführungs-Instrumentarium.

- 3h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Aufgrund seiner Eigenart nicht für den Betrieb relevant. Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Abwasserwerk hat im Wirtschaftsjahr 2018 eine Aktualisierung seiner Dokumentation zur Risikofrüherkennung vorgenommen. Hierbei wurden die maßgeblichen Risiken genauer beschrieben und erforderlichen Maßnahmen erarbeitet. Ebenfalls erfolgte eine differenzierte Risikobewertung und Darstellung.

- 4b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikofrüherkennungssystem ist angemessen (siehe auch Gliederungspunkt 5 im Prüfungsbericht).

- 4c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe 4a).

- 4d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es liegt ein funktionsfähiges Risikofrüherkennungssystem in der aktuellen Fassung vom Jahr 2018 vor. Das Risikofrüherkennungssystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- 5a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*
- 5b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- 5c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*

- 5d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- 5e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- 5f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu 5a) - 5f):

Derartige Finanzierungsinstrumente kommen aufgrund der Geschäftstätigkeit des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen nicht in Betracht.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 6a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als selbstständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision existiert nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße auch nicht erforderlich. Aufgaben, die denen einer internen Revision gleichen, werden ggf. durch die Organe der Stadt Beverungen wahrgenommen.

- 6b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, s. 6a).

- 6c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, s. 6a).

- 6d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, s. 6a).

- 6e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, s. 6a).

- 6f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, s. 6a).

4. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- 7a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Zustimmungspflichten wurden beachtet.

- 7b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind solche Geschäfte nicht getätigt worden.

- 7c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Uns liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

- 7d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, etc. übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von fünf Jahren. Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung werden die Folgekosten in die Analyse mit integriert.

- 8b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei den Investitionen werden durch Ausschreibungen entsprechende Angebote eingeholt, so dass eine Beurteilung der entsprechenden Preissituation jederzeit möglich ist.

- 8c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung.

- 8d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es wurden keine Überschreitungen festgestellt.

- 8e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- 9a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- 9b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es wurden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- 10a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird regelmäßig in den Betriebsausschusssitzungen über die Lage des Betriebes berichtet.

- 10b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Betriebes.

- 10c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung durch die Betriebsleitung erfolgte innerhalb der regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

Mit Ratsbeschluss der Stadt Beverungen vom 21.02.2019 wurde der Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Beverungen angewiesen, die Forderung gegenüber dem Mitinkasso Dienstleister für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für den Monat Dezember 2018 in Höhe von T€ 285 bis zum 31.12.2020 nicht ernsthaft einzufordern. Die Rückzahlung der ausstehenden Beträge soll demnach spätestens bis zum 31.12.2020 erfolgen und wird mit 2,0 % p.a. verzinst.

- 10d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- 10e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- 10f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine separate D&O-Versicherung existiert nicht. Die bei der Stadt abgeschlossene Eigenschadenversicherung deckt die Tätigkeiten der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses im Wesentlichen mit ab.

- 10g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften lagen keine Interessenkonflikte vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- 11a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen verfügen ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen.

- 11b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

- 11c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven oder stille Lasten liegen nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- 12a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital wird zum Bilanzstichtag mit T€ 15.360 ausgewiesen. Langfristiges Fremdkapital bei Kreditinstituten wird in Höhe von T€ 14.198 bilanziert. Im Berichtsjahr werden Ertrags- und Investitionszuschüsse von T€ 1.916 passiviert, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben und dieses betragsmäßig verstärken. Fremdkapital, Ertrags- und Investitionszuschüsse sind als Finanzierungsquelle dem Bereich der Außenfinanzierung zuzuordnen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

- 12b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernstruktur gegeben ist.

- 12c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen hat im Berichtsjahr von der Stadt Beverungen ein Darlehen in Höhe von T€ 900 erhalten. Das Darlehen wird mit 0,50 % p.a. verzinst und voraussichtlich bis 2077 getilgt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- 13a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist als befriedigend anzusehen. Finanzierungsprobleme bestanden nicht.

- 13b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 521.826,09 € sollen 390.000 € an den Haushalt der Stadt Beverungen abgeführt werden. Die restlichen 131.826,09 € sollen der Rücklage zugeführt werden. Die Gewinnverwendung ist grundsätzlich mit der Lage des Eigenbetriebes vereinbar. Die stichtagsbezogene Liquiditätssituation lässt eine Abführung in geplanter Höhe jedoch nicht zu. Nach Rücksprache mit der Stadt Beverungen wird die Liquiditätsslage des Abwasserwerkes beachtet und eine Ausschüttung erst vorgenommen, wenn entsprechende Mittel vorhanden sind.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

14a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nein, es bestehen keine Segmente.

14b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

14c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Die wesentlichen Leistungsbeziehungen sind:

- zur Stadt Beverungen:

- Verwaltungskostenbeitrag von T€ 41. Dieser wurde auf Basis des KGSt-Berichts ermittelt und ist somit angemessen.

14d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- 15a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Solche Geschäfte wurden nicht getätigt.

- 15b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

S. Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- 16a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- 16b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Anlage 9

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2018

Kreditinstitut	Konto Nr.	Ursprungssumme	Stand 01.01.2018	Zugang	Planmäßige Tilgung	Sonder-tilgungen	Umschuldung (+/-)	Stand 31.12.2018	Zinssatz	Zinsen 2018
		€	€	€	€	€	€	€	%	€
Sparkasse Höxter	602 095 432	2.503.110,40	1.583.916,98	0,00	142.536,23	0,00	0,00	1.441.380,75	2,930	49.921,52
Sparkasse Höxter	602 095 457	4.086.161,78	3.128.322,75	0,00	145.833,37	0,00	0,00	2.982.489,38	3,110	105.784,13
Sparkasse Höxter	602 098 386	800.000,00	747.792,25	0,00	9.612,36	0,00	0,00	738.179,89	2,890	21.507,64
Sparkasse Höxter	602 100 042	800.000,00	590.655,56	0,00	44.360,12	0,00	0,00	546.295,44	1,930	11.079,88
Sparkasse Höxter	602 095 440	405.435,64	145.100,65	0,00	49.849,23	0,00	0,00	95.251,42	2,860	4.037,45
Sparkasse Höxter	602 101 586	630.000,00	498.218,05	0,00	34.946,76	0,00	0,00	463.271,29	2,380	11.547,24
Sparkasse Höxter	602 100 174	1.235.000,00	387.197,27	0,00	175.885,88	0,00	0,00	211.311,39	1,280	4.114,12
NRW Bank	3 610 602 363	50.000,00	33.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	31.000,00	2,900	920,50
NRW Bank	3 610 841 292	20.000,00	14.400,00	0,00	800,00	0,00	0,00	13.600,00	1,600	223,20
NRW Bank	3 610 717 757	270.000,00	178.840,00	0,00	10.520,00	0,00	0,00	168.320,00	1,900	3.272,99
NRW Bank	3 610 590 139	140.000,00	92.400,00	0,00	5.600,00	0,00	0,00	86.800,00	1,900	1.689,00
NRW Bank	3 611 037 155	120.000,00	91.200,00	0,00	4.800,00	0,00	0,00	86.400,00	1,900	1.852,00
Westfälische Landschaft	132 869 000	2.048.221,06	1.446.162,81	0,00	65.220,41	0,00	0,00	1.380.942,40	3,648	51.870,55
Westfälische Landschaft	132 869 001	742.775,98	342.171,50	0,00	48.882,74	0,00	0,00	293.288,76	3,740	12.116,94
Westfälische Landschaft	132 869 002	1.000.000,00	708.232,59	0,00	32.420,25	0,00	0,00	675.812,34	4,088	28.459,75
Westfälische Landschaft	132 869 003	971.454,56	409.033,47	0,00	51.129,19	0,00	0,00	357.904,28	4,325	17.137,86
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 800 075 590	400.000,00	336.913,82	0,00	12.827,05	0,00	0,00	324.086,77	3,200	13.272,95
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 800 080 551	1.500.000,00	1.366.053,55	0,00	43.055,47	0,00	0,00	1.322.998,08	2,070	27.944,53
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 800 082 313	550.000,00	424.749,16	0,00	46.813,46	0,00	0,00	377.935,70	1,470	5.986,54
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 800 081 226	880.645,00	783.369,16	0,00	33.441,53	0,00	0,00	749.927,63	1,550	11.948,47
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 800 083 440	500.000,00	451.876,01	0,00	22.031,28	0,00	0,00	429.844,73	1,830	8.118,72
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 800 087 871	1.500.000,00	1.463.389,38	0,00	49.570,32	0,00	0,00	1.413.819,06	1,760	25.429,68
Gesamt		21.152.804,42	15.222.994,96	0,00	1.032.135,65	0,00	0,00	14.190.859,31		418.235,66

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

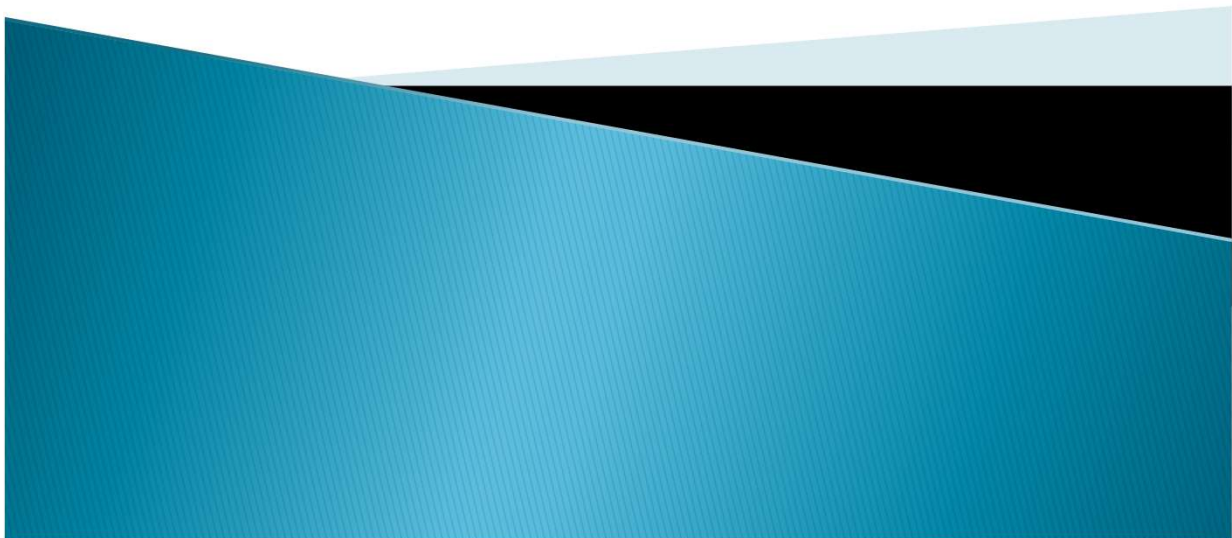
Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan 2020



Vorbemerkungen:

Gem. § 11 „Wirtschaftsplan“ des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Beverungen GmbH stellt die Gesellschaft vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dieser besteht aus dem Vermögensplan, dem Erfolgsplan und der Stellenübersicht.

Die Stadtwerke Beverungen GmbH sind ein Wirtschaftsunternehmen und sind ab dem 01.01.2020 auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2020 unternehmerisch tätig.

Der Wirtschaftsplan 2020 umfasst folgende Teile:

Vermögensplan
Erfolgsplan
Fünf-Jahres-Vermögensplan
Stellenübersicht

Der Wirtschaftsplan 2020 ist auf Grundlage des Jahresabschlusses 2018 und des laufenden Geschäftsjahres 2019 aufgestellt worden.

Außerdem berücksichtigt er die organisatorischen Veränderungen zum 01.01.2020, also die Überleitung des Personals in den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Beverungen sowie den Dienstleistungsaustausch innerhalb der umsatzsteuerlichen Organschaft.

I. Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit einer Gesamtsumme von 1.732.838 EUR ab und wird aus eigenen und fremden Mitteln ausgeglichen. Die geplanten Investitionen der Stadtwerke Beverungen GmbH belaufen sich im Jahr 2020 auf 1.226.500 EUR, die sich auf die einzelnen Werke wie folgt aufteilen:

Geschäftsbereich Wasser	1.196.500 €
Geschäftsbereich Beteiligungen	30.000 €
Investitionen Gesamt	1.226.500 €

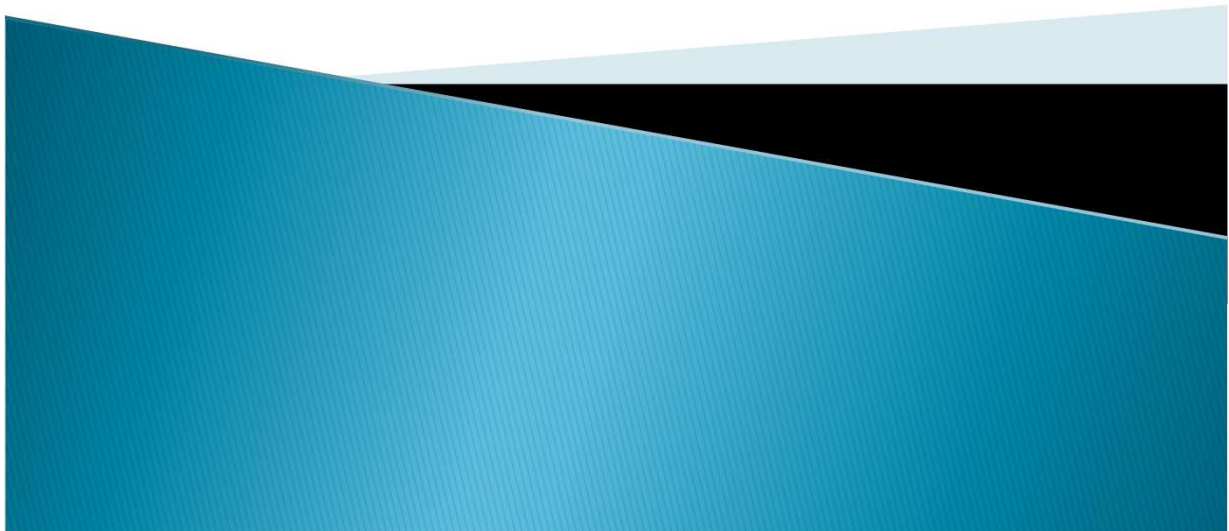
Die benötigten Mittel werden durch die eigene Finanzkraft in Höhe von 106.500 EUR der Stadtwerke Beverungen GmbH und durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.120.000 EUR aufgebracht.

II. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan ist für die Umsatzerlöse und Erträge eine Summe von 1.754.000 EUR und für die Aufwendungen inkl. der Ertragssteuern eine Summe von 1.494.850 EUR ausgewiesen. Der Erfolgsplan für das Jahr 2020 schließt mit einem kalk. Jahresgewinn von 259.150 EUR ab.



Vermögensplan 2020



Wirtschaftsplan 2020

Vermögensplan

	Sparte Wasser	Sparte Beteiligungen	Gesamt
I. Verfügbare Mittel:			
1. Abschreibungen auf Anlagen	320.000 €	0 €	320.000 €
./. Auflösung Ertragszuschüsse	-27.000 €	0 €	-27.000 €
2. Baukostenzuschüsse	25.000 €	0 €	25.000 €
3. Aufnahme Darlehen	1.120.000 €	0 €	1.120.000 €
4. Umschuldung Darlehen	0 €	0 €	0 €
5. Rücklagen (flüssige Mittel)	-24.681 €	62.369 €	37.688 €
6. Jahresgewinn	-59.192 €	316.342 €	257.150 €
	1.354.127 €	378.711 €	1.732.838 €
II. Benötigte Mittel:			
1. Tilgung von Darlehen	216.019 €	140.319 €	356.338 €
2. Investitionen	1.196.500 €	30.000 €	1.226.500 €
3. Gewinnausschüttung	0 €	150.000 €	150.000 €
4. Umschuldung Darlehen	0 €	0 €	0 €
	1.412.519 €	320.319 €	1.732.838 €

Investitionen Sparte Wasser

Grundstücke und Gebäude

Hochbehälter Selsberg:	Einbau einer Treppenanlage in Wasserkammer (Unfallschutz)	15.000 €
Hochbehälter Haarbrück:	Sanierung Flachdach	12.000 €
		<u>27.000 €</u>

Gewinnungs- und Bezugsanlagen

diverse Brunnen	Ersatzpumpe bei Bedarf (unerwarteter Ausfall)	20.000 €
		<u>20.000 €</u>

Hochbehälter und Druckerhöhungsanlagen

Diverse DEA	Ersatz bei Bedarf	20.000 €
		<u>20.000 €</u>

Leitungsnetz und Hausanschlüsse

Beverungen:	Danziger Straße (zweiter Teilabschnitt) - Straßenbau Stadt	150.000 €
Beverungen:	Erschließung Neubaugebiet Dreckweg	100.000 €
Herstelle:	Carolus-Magnus-Str. - Straßenausbau Stadt (1. Teilbereich)	125.000 €
Blankenau:	Rote Feld, Erneuerung Hauptleitung, Kabelbaumaßnahme WWN	60.000 €
Haarbrück:	Erneuerung Hauptleitung Marktstraße, Stichleitungen verbinden	50.000 €
Hausanschl.:	diverse	40.000 €
Dalhausen:	Erneuerung Wasserleitung Hauptstr. (B241) Teilstück 400 Meter	251.000 €
Dalhausen:	Erneuerung Wasserleitung Eikenberg, 2. Teilstück 350 Meter	160.000 €
Herstelle:	Carolus-Magnus-Str. - Straßenausbau Stadt (2. Teilbereich)	150.000 €
		<u>1.086.000 €</u>

Messung und Messstellenbetrieb

Verbundzähler	7.500 €
<u>7.500 €</u>	

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Standrohre mit Systemtrenner	4.000 €
Werkzeug allgemein	7.000 €
EDV-Hardware	25.000 €
<u>36.000 €</u>	

2. Investitionen der Wasserversorgung 2020

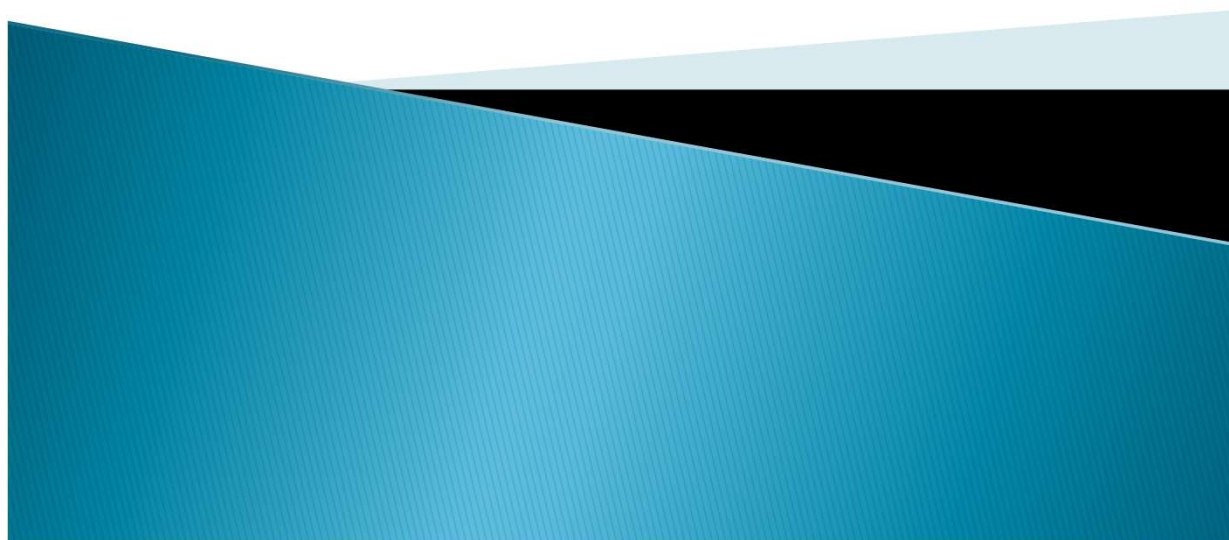
1.196.500 €

Investitionen Sparte Beteiligungen

Finanzanlagen:		Wirtschaftsplan 2020
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Erhöhung Beteiligung	30.000 €
		<u>30.000 €</u>
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Ausleihungen:		- €
		<u>- €</u>
1. Investitionen in Beteiligungen 2020		30.000 €



Erfolgsplan 2020



Wirtschaftsplan 2020

Erfolgsplan Sparte Wasser

Erfolgsplan des Geschäftsjahres	Plan 2020	Plan 2019	Abschluss 2018
1. Umsatzerlöse	1.257.000 €	1.397.000 €	1.969.131 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	75.000 €	65.120 €
3. sonstige betriebliche Erträge	20.000 €	590.000 €	2.097.676 €
Summe Erlöse und Erträge	1.277.000 €	2.062.000 €	4.131.927 €
4. Materialaufwand	-325.000 €	-295.000 €	-449.897 €
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</i>	-135.000 €	-135.000 €	-183.081 €
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	-190.000 €	-160.000 €	-266.816 €
5. Personalaufwand	0 €	-628.952 €	-514.352 €
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	0 €	-518.370 €	-416.800 €
<i>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</i>	0 €	-110.582 €	-97.552 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-320.000 €	-320.000 €	-556.890 €
7 a. sonstige betriebliche Aufwendungen	-226.650 €	-323.000 €	-1.295.504 €
7 b. sonstige betriebliche Aufwendungen (aus umsatzsteuerlicher Organschaft)	-434.700 €	0 €	0 €
Summe Aufwendungen	-1.306.350 €	-1.566.952 €	-2.816.643 €
Zwischensumme	-29.350 €	495.048 €	1.315.284 €
8. Erträge aus Beteiligungen	0 €	542.000 €	13.320 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	46.000 €	49.633 €
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0 €	0 €	-97.155 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-52.352 €	-72.740 €	-115.851 €
Finanzergebnis	-52.352 €	515.260 €	-150.053 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-81.702 €	1.010.308 €	1.165.231 €
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24.511 €	-221.793 €	-555.949 €
14. sonstige Steuern (ohne Stromsteuer)	-2.000 €	-2.000 €	-2.830 €
15. Jahresgewinn	-59.192 €	786.515 €	606.452 €

Wirtschaftsplan 2020

Erfolgsplan Sparte Beteiligungen

Erfolgsplan des Geschäftsjahres	Plan 2020	Plan 2019	Abschluss 2018
1. Umsatzerlöse	0 €	0 €	1.969.131 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	65.120 €
3. sonstige betriebliche Erträge	0 €	0 €	2.097.676 €
Summe Erlöse und Erträge	0 €	0 €	4.131.927 €
4. Materialaufwand	0 €	0 €	-449.897 €
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</i>	0 €	0 €	-183.081 €
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	0 €	0 €	-266.816 €
5. Personalaufwand	0 €	0 €	-514.352 €
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	0 €	0 €	-416.800 €
<i>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</i>	0 €	0 €	-97.552 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0 €	0 €	-556.890 €
7 a. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.150 €	0 €	-1.295.504 €
7 b. sonstige betriebliche Aufwendungen <small>(aus umsatzsteuerlicher Organschaft)</small>	-89.800 €	0 €	0 €
Summe Aufwendungen	-96.950 €	0 €	-2.816.643 €
Zwischensumme	-96.950 €	0 €	1.315.284 €
8. Erträge aus Beteiligungen	411.000 €	0 €	13.320 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.000 €	0 €	49.633 €
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0 €	0 €	-97.155 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.348 €	0 €	-115.851 €
Finanzergebnis	463.652 €	0 €	-150.053 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	366.702 €	0 €	1.165.231 €
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-48.361 €	0 €	-555.949 €
14. sonstige Steuern (ohne Stromsteuer)	-2.000 €	0 €	-2.830 €
15. Jahresgewinn	316.342 €	0 €	606.452 €

Wirtschaftsplan 2020

Erfolgsplan Stadtwerke Beverungen GmbH

Erfolgsplan des Geschäftsjahres	Plan 2020	Plan 2019	Abschluss 2018
1. Umsatzerlöse	1.257.000 €	1.397.000 €	1.969.131 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	75.000 €	65.120 €
3. sonstige betriebliche Erträge	20.000 €	590.000 €	2.097.676 €
Summe Erlöse und Erträge	1.277.000 €	2.062.000 €	4.131.927 €
4. Materialaufwand	-325.000 €	-295.000 €	-449.897 €
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</i>	-135.000 €	-135.000 €	-183.081 €
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	-190.000 €	-160.000 €	-266.816 €
5. Personalaufwand	0 €	-628.952 €	-514.352 €
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	0 €	-518.370 €	-416.800 €
<i>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</i>	0 €	-110.582 €	-97.552 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-320.000 €	-320.000 €	-556.890 €
7 a. sonstige betriebliche Aufwendungen	-233.800 €	-323.000 €	-1.295.504 €
7 b. sonstige betriebliche Aufwendungen <small>(aus umsatzsteuerlicher Organschaft)</small>	-524.500 €	0 €	0 €
Summe Aufwendungen	-1.403.300 €	-1.566.952 €	-2.816.643 €
Zwischensumme	-126.300 €	495.048 €	1.315.284 €
8. Erträge aus Beteiligungen	411.000 €	542.000 €	13.320 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.000 €	46.000 €	49.633 €
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0 €	0 €	-97.155 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-65.700 €	-72.740 €	-115.851 €
Finanzergebnis	411.300 €	515.260 €	-150.053 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	285.000 €	1.010.308 €	1.165.231 €
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-23.850 €	-221.793 €	-555.949 €
14. sonstige Steuern (ohne Stromsteuer)	-2.000 €	-2.000 €	-2.830 €
15. Jahresgewinn	259.150 €	786.515 €	606.452 €

Wirtschaftsplan 2020

Erläuterungen zum Erfolgsplan

	Plan 2020 Wasser	Plan 2020 Beteiligungen	Plan 2019 (Nachtrag)
zu Position 1 (Umsatzerlöse)			
Erlöse aus Wasserlieferung	1.150.000 €	- €	1.150.000 €
Erlöse aus Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien	45.000 €	- €	45.000 €
Auflösung Ertragszuschüsse	27.000 €	- €	27.000 €
Weiterberechnungen Dienstleistungen	- €	- €	110.000 €
Erlöse aus Nebengeschäft Wasser	35.000 €	- €	65.000 €
	1.257.000 €	- €	1.397.000 €
zu Position 3 (sonstige betriebliche Erträge)			
sonstige Erlöse (Pachterträge Grüner Weg etc., Materialverkauf an Dritte, Mahnkosten etc.)	20.000 €	- €	590.000 €
	20.000 €	- €	590.000 €
zu Position 4 (Materialaufwand)			
Aufw. für RHB und bezogene Waren	135.000 €	- €	135.000 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	190.000 €	- €	160.000 €
	325.000 €	- €	295.000 €
zu Position 5 (Personalaufwand)			
Löhne und Gehälter	- €	- €	518.370 €
Sozialabgaben und Aufw. für Altersversorgung	- €	- €	110.582 €
	- €	- €	628.952 €
zu Position 6 (Abschreibungen)			
AfA Wasserversorgung	320.000 €	- €	320.000 €
	320.000 €	- €	320.000 €
zu Position 7 a (sonstige betriebliche Aufwendungen)			
Konzessionsabgabe	115.000 €	- €	115.000 €
sonstige Aufwendungen	103.150 €	5.650 €	208.000 €
Nachteilsausgleich MA	8.500 €	1.500 €	- €
	226.650 €	7.150 €	323.000 €
zu Position 7 b (sonstige betriebliche Aufwendungen aus umsatzsteuerlicher Organschaft)			
VKE Geschäftsführung Stadt Beverungen	26.700 €	17.800 €	- €
Dienstleistungsvereinbarung AbWSt Bev	408.000 €	72.000 €	- €
	434.700 €	89.800 €	- €
zu Position 8 (Erträge aus Beteiligungen)			
Westfalen-Weser-Energie GmbH & Co. KG	- €	375.000 €	524.000 €
Photovoltaikanlage Grüner Weg GbR	- €	21.000 €	11.000 €
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	- €	15.000 €	7.000 €
	- €	411.000 €	542.000 €
zu Position 9 (Zinsen und ähnliche Erträge)			
Avialprovision f. Patronatserklärungen	- €	46.000 €	- €
Zinsen Stundungsvereinbarung BeSte GmbH	- €	20.000 €	- €
	- €	66.000 €	- €

Wirtschaftsplan 2020

Darlehensübersicht

Kredit	Jahr der Aufnahme	Ursprungsbetrag €	Saldo 31.12.2019 €	Zugang/ Abgang €	Zinsen €	Tilgung €	Restsaldo 31.12.2020 €
Volksbank Steinheim e.G.							
403 2031 1625 fest bis 30.12.2024 / 2,625%	Dez 14	350.000,00	277.673,80		7.101,69	15.638,31	262.035,49
403 2031 1627 fest bis 30.12.2025 / 1,4375 %	Jan 16	500.000,00	300.000,00		4.042,97	50.000,00	250.000,00
403 2031 1628 fest bis 30.12.2025 / 1,245 %	Dez 16	1.100.000,00	742.500,00		9.537,00	110.000,00	632.500,00
403 2031 1629 fest bis 30.06.2023 / 1,69 %	Jan 18	1.114.000,00	1.030.450,00		13.730,06	55.700,00	974.750,00
Sparkasse Höxter							
625125323 fest bis 30.09.2020 / 2,310%	Okt 10	300.000,00	22.500,00		259,88	22.500,00	0,00
602105660 fest bis 30.12.2025 / 0,990%	Dez 16	1.850.000,00	1.554.000,00		15.384,60	74.000,00	1.480.000,00
602108375 fest bis 30.12.2028 / 1,74 %	Jan 19	346.000,00	328.700,00	0,00	5.719,40	17.300,00	311.400,00
602108375 fest bis 30.01.2020 / %	Jan 19	500.000,00	500.000,00		6.000,00	0,00	500.000,00
fest bis 30.12.2029 / 1%	Jun 20	1.120.000,00		1.120.000,00	5.600,00	11.200,00	1.108.800,00
Gesamtsumme		7.180.000,00	4.755.823,80	1.120.000,00	67.375,60	356.338,31	5.519.485,49

Wirtschaftsplan 2020

Fünf-Jahres-Vermögensplan

	2020	2021	2022	2023	2024
I. Verfügbare Mittel:					
1. Abschreibungen auf Anlagen	320.000 €	310.000 €	330.000 €	350.000 €	360.000 €
./.. Auflösung Ertragszuschüsse	-27.000 €	-25.000 €	-24.000 €	-23.000 €	-24.000 €
2. Baukostenzuschüsse	25.000 €	50.000 €	50.000 €	30.000 €	30.000 €
3. Aufnahme Darlehen	1.120.000 €	500.000 €	1.500.000 €	500.000 €	500.000 €
4. Umschuldung Darlehen	0 €	0 €	0 €	0 €	821.575 €
5. Rücklagen (flüssige Mittel)	37.688 €	0 €	500.000 €	0 €	0 €
6. Jahresgewinn	257.150 €	417.050 €	355.000 €	338.000 €	414.500 €
	1.732.838 €	1.252.050 €	2.711.000 €	1.195.000 €	2.102.075 €
II. Benötigte Mittel:					
1. Tilgung von Darlehen	356.338 €	373.053 €	948.480 €	473.918 €	499.367 €
2. Investitionen	1.226.500 €	628.997 €	1.512.520 €	471.082 €	531.133 €
3. Ausschüttung Gewinn	150.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
4. Umschuldung Darlehen	0 €	0 €	0 €	0 €	821.575 €
	1.732.838 €	1.252.050 €	2.711.000 €	1.195.000 €	2.102.075 €

Wirtschaftsplan 2020

Fünf-Jahres-Investitionsplan

	2020	2021	2022	2023	2024
Sparte Beteiligungen					
Finanzbeteiligungen	30.000 €	30.000 €	30.000 €	0 €	0 €
Ausleihungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sparte Wasser					
Software	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Grundstücke und Gebäude	27.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	20.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Hochbehälter und Druckerhöhungsanlagen	20.000 €	10.000 €	800.000 €	10.000 €	10.000 €
Leitungsnetz, Hausanschlüsse, Zähler	1.093.500 €	573.997 €	667.520 €	446.082 €	506.133 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Fuhrpark	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme:	1.226.500 €	628.997 €	1.512.520 €	471.082 €	531.133 €

Wirtschaftsplan 2020

Fünf-Jahres-Erfolgsplan

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Umsatzerlöse	1.257.000 €	1.407.000 €	1.407.000 €	1.407.000 €	1.507.000 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3. sonstige betriebliche Erträge	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
4. Erträge aus Beteiligungen	411.000 €	426.000 €	431.000 €	436.000 €	440.000 €
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.000 €	46.000 €	0 €	0 €	0 €
Summe Erlöse und Erträge	1.754.000 €	1.899.000 €	1.858.000 €	1.863.000 €	1.967.000 €
6. Materialaufwand	325.000 €	325.000 €	326.000 €	327.000 €	327.000 €
7. Personalaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
8. Abschreibungen	320.000 €	310.000 €	330.000 €	350.000 €	360.000 €
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	758.300 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €
10. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	65.700 €	71.000 €	82.000 €	86.000 €	90.000 €
Summe Aufwendungen	1.469.000 €	1.406.000 €	1.438.000 €	1.463.000 €	1.477.000 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	285.000 €	493.000 €	420.000 €	400.000 €	490.000 €
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	23.850 €	73.950 €	63.000 €	60.000 €	73.500 €
13. sonstige Steuern	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
14. Jahresgewinn	259.150 €	417.050 €	355.000 €	338.000 €	414.500 €

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes 2018

Stadtwerke Beverungen GmbH,
Beverungen

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens- und Finanzlage	9
3.2. Ertragslage Gesamtunternehmen	14
V. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	16
VI. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	17
VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
VIII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	23

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2018	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	I/3
Tätigkeitsabschlüsse mit Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG	I/4
Lagebericht Geschäftsjahr 2018	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche Verhältnisse und wichtige Verträge	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
WWN	Westfalen Weser Netz GmbH
*	Veränderungen*: + = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

Stadtwerke Beverungen GmbH, Beverungen,
- nachfolgend auch „Stadtwerke“ oder „Gesellschaft“ genannt -

erteilte uns gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. November 2018 und gemäß § 6b Abs. 1 EnWG den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 108 GO NRW und gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unter zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II und die Tätigkeitsabschlüsse als Anlage I/4 beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis IV.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein vor allem durch den Netzverkauf geprägter Jahresüberschuss von T€ 606 erwirtschaftet.

Nachdem die Verpachtung der Stromnetze an die BeSte Stadtwerke GmbH zum 31. Dezember 2018 beendet und im gleichen Zuge die Stromnetze an die Westfalen Weser Netz GmbH verkauft wurden, wird sich die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke im Energiebereich auf ein reines Teilnehmungsmanagement verlagern. Durch den Netzverkauf wird sich die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zum 01. Januar 2019 um 4,8 Mio. € auf ca. 6,3 Mio. € erhöhen. Hinsichtlich der weiteren Beteiligungen werden nach wie vor lediglich die Tochtergesellschaft BeSte Stadtwerke GmbH sowie die Windpark Twerberg GmbH & Co. KG als problematisch angesehen, während die übrigen Teilnehmungsgesellschaften nach Ansicht der Geschäftsführung das Rückgrat der Gesellschaft bilden.

Nach der Aufkündigung der bis zum 31. Dezember 2017 durch die BeSte Stadtwerke GmbH durchgeführten Betriebsführung wird die operative Wasserversorgung in der Stadt Beverungen seit dem Beginn des Geschäftsjahres wieder selbständig von den Stadtwerken durchgeführt. In diesem Zuge wurde neben dem Geschäftsführer auch wieder eigenes Personal im technischen und kaufmännischen Bereich angestellt.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Durch die Herauslösung des Netzbereiches aus der BeSte Stadtwerke GmbH zum 31. Dezember 2018 kann die positive Grundausrichtung des Vertriebsbereiches bei dieser Tochtergesellschaft vorangetrieben und auch die Suche nach einem neuen Partner wird im Geschäftsjahr 2019 fortgesetzt werden.

Aus der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH erwartet die Geschäftsführung zukünftige Ausschüttungen zwischen T€ 350 und T€ 400. Das unter anderem zusammen mit der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG betriebene Projekt des Windparks Bastenberg entwickelt sich nicht wie erhofft und die Geschäftsführung beabsichtigt, im Geschäftsjahr 2019 verschiedene Modelle für einen wirtschaftlichen Betrieb sowie alternativ einen Verkauf der diesbezüglichen Anteile an die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG zu diskutieren.

In Anbetracht der nicht zu Stande gekommenen Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Steinheim GmbH wird eine mögliche Kooperation mit dem Abwasserwerk der Stadt Beverungen in Betracht gezogen, aus der nach Meinung der Geschäftsführung ähnliche Synergien erzielt werden könnten.

Die Beurteilung der Lage des Unternehmens ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen - insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Aufsichtsratsprotokollen und Planungsrechnungen der Gesellschaft - plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei dem Geschäftsführer der Gesellschaft. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB.

In die Prüfung ist die Einhaltung der Segmentierungsvorschriften gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in der aktuellen Fassung einzubeziehen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Erträge und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen
- Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung vom 06. Dezember 2018 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Postens nicht beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten sowie OP-Listen einzeln aufgeführt. Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag in Stichproben Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge. Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige, für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Weiterhin hat die Gesellschaft von den beauftragten Rechtsanwälten Bestätigungen über anhängige Rechtsverfahren und sonstige wesentliche Tatbestände angefordert.

Die Steuerbescheide aufgrund der in den Vorjahren erfolgten steuerlichen Außenprüfung für Umsatz-, Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2015 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Detmold sind in der ersten Jahreshälfte 2018 ergangen. Die sich aus den Bescheiden ergebenden Auswirkungen wurden im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Stand: 09. September 2010, zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns im Zeitraum von Mitte Mai bis Juni 2019 zunächst in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unseren Büroräumen durchgeführt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von dem Geschäftsführer und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Der Geschäftsführer hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet, die Konten sind ordentlich geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt unter Verwendung der Programme Wilken CS/2 und CS/2 ENER:GY.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages hat der Geschäftsführer vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan sowie einer mittelfristigen Finanzplanung, aufzustellen. Der ursprüngliche Wirtschaftsplan 2018 wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 15. November 2017 beschlossen. Ein Nachtrag zum Vermögensplan wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 16. Oktober 2018 beschlossen

Der Erfolgsplan sah einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 267 vor. Erzielt wurde ein Jahresergebnis von T€ 606. Ursächlich hierfür waren vor allem nicht in der Planung veranschlagte Erträge aus dem Verkauf der Stromnetze, die zu einem positiven Ergebniseffekt in Höhe von T€ 1.882 geführt haben. Einen gegenläufigen Effekt hatten vor allem infolge von Forderungsabschreibungen um T€ 890 über dem Planansatz liegende sonstige Aufwendungen. Ferner wirkten sich um T€ 78 höhere Material- und um T€ 61 umfangreichere Personalaufwendungen sowie um T€ 107 geringere als geplante Beteiligungserträge belastend aus.

Der Vermögensplan sah Investitionen in einer Höhe von T€ 895 vor. Bei tatsächlichen Investitionen von T€ 1.263 wurde der Plan um T€ 368 überschritten. Diese Abweichung resultiert vor allem aus im Berichtsjahr in Höhe von T€ 225 geleisteten Anzahlungen für den Bereich der Wasserversorgung, die hauptsächlich die Wasserleitungsnetze betreffen.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben wir bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang dargestellt; sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ausgewirkt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Veränderungen</u>
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>Aktivseite</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.226	47	9.571	68	- 2.345
Finanzanlagen	3.721	24	3.808	27	- 87
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>10.947</u>	<u>71</u>	<u>13.379</u>	<u>95</u>	<u>- 2.432</u>
Vorräte	98	1	0	-	98
kurzfristige Forderungen gegen					
- Fremde	782	5	224	1	+ 558
- Beteiligungsunternehmen	198	1	0	-	+ 198
- verbundene Unternehmen	0	-	6	-	- 6
- den Abwasserbetrieb	1	-	271	2	- 270
flüssige Mittel	3.276	22	261	2	+ 3.015
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>4.355</u>	<u>29</u>	<u>762</u>	<u>5</u>	<u>+ 3.593</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>15.302</u>	<u>100</u>	<u>14.141</u>	<u>100</u>	<u>+ 1.161</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	8.952	59	8.346	59	+ 606
Zuschüsse	257	2	538	4	- 281
Darlehen	4.512	29	3.813	27	+ 699
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>13.721</u>	<u>90</u>	<u>12.697</u>	<u>90</u>	<u>+ 1.024</u>
Rückstellungen	346	2	77	-	+ 269
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	857	6	956	7	- 99
- Gesellschaftern	378	2	289	2	+ 89
- Beteiligungsunternehmen	0	-	122	1	- 122
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>1.581</u>	<u>10</u>	<u>1.444</u>	<u>10</u>	<u>+ 137</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>15.302</u>	<u>100</u>	<u>14.141</u>	<u>100</u>	<u>+ 1.161</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Bei dieser Gliederung haben wir auf der Passivseite die Darlehen um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die wir dem kurzfristigen Bereich zugeordnet haben. Außerdem haben wir die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Beteiligungsunternehmen, verbundenen Unternehmen und dem Abwasserwerk saldiert. Das Jahresergebnis haben wir gemäß der vorgeschlagenen Rücklagenzuführung dem Eigenkapital zugeordnet.

Die so bereinigte Bilanzsumme von T€ 15.302 hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.161 (= 8,2 %) erhöht.

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.345 auf T€ 7.226. Den Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände von T€ 28 und in Sachanlagen von T€ 1.234 standen Abschreibungen von T€ 557 sowie durch die Veräußerung der Stromnetze geprägte Abgänge von T€ 3.051 gegenüber.

Bei den Finanzanlagen hatte vor allem die Abschreibung hinsichtlich der geleisteten Anzahlungen für das im Berichtsjahr von der Trianel GmbH beendete Projekt Trianel Wasserspeicherkraftwerke Deutschland einen ausweismindernden Effekt in Höhe von T€ 97, während sich die Kapitalaufstockung bei der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG mit T€ 37 erhöhend auswirkte.

Der erstmalige Ausweis der Vorräte resultierte aus der seit dem 01. Januar des Berichtsjahres selbständig durchgeführten Betriebsführung im Bereich der Wasserversorgung.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde stiegen insgesamt um T€ 558 auf T€ 782. Diese Entwicklung ergab sich aus infolge des Netzverkaufes stichtagsbedingt um T€ 519 erhöhten Liefer- und Leistungsforderungen.

Die nahezu ausschließlich die BeSte Stadtwerke GmbH betreffenden saldierten kurzfristigen Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen umfassten vor allem Pachtforderungen für das Stromnetz sowie das Mitinkasso für die Wasserversorgung.

Die als Saldo ausgewiesenen Forderungen gegen den Abwasserbetrieb sanken stichtagsbedingt um T€ 270 aufgrund der Abschreibung des aus Zeiten der Ausgliederung stammenden Altforderungsbestandes des ehemaligen Eigenbetriebes.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund der geplanten Thesauaarierung des Jahresergebnisses um T€ 606 auf T€ 8.952. Die Eigenkapitalquote betrug im Vorjahresvergleich unverändert 59 %.

Der starke Rückgang bei den Zuschüssen ergab sich aus Abgängen im Zusammenhang mit der Übertragung des Stromnetzes von T€ 313.

Bei den Darlehen standen einer Neuaufnahme von T€ 1.114 planmäßige Tilgungsleistungen gegenüber.

Der Anstieg der Rückstellungen um T€ 269 ging vornehmlich aus durch den erhöhten Ertragsteueraufwand bedingte ausgeweitete Zuführungen zu den Steuerrückstellungen hervor. Ferner wurden hinsichtlich der seit dem 01. Januar des Berichtsjahres selbständig durchgeführten Betriebsführung im Bereich der Wasserversorgung wieder Personalarückstellungen gebildet.

Die um T€ 99 rückläufigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden waren im Vorjahr durch den Bau des Hochbehälters in Dalhausen geprägt.

Für den um T€ 89 höheren Ausweis der als Saldo ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern war unter anderem die Ausbuchung einer im Zusammenhang mit der Ausgründung stehenden Altforderung gegen die Stadt bezüglich der Kapitalertragsteuer von T€ 96 ursächlich.

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Relation des langfristigen Vermögens zum langfristigen Kapital zu entnehmen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	10.947	13.379
langfristiges Kapital	<u>13.721</u>	<u>12.697</u>
<u>Über-/Unterdeckung</u>	<u>+ 2.774</u>	<u>- 682</u>

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Jahresergebnis	+ 606	+ 150
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 654	+ 539
Veränderung der Rückstellungen	+ 39	-
Auflösung von Zuschüssen und Sonderposten	- 364	- 60
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	- 2.110	+ 5
Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 876	+ 572
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 111	+ 1.347
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 66	+ 67
sonstige Beteiligungserträge	- 13	- 92
Ertragsteueraufwand	+ 332	+ 55
Ertragsteuerzahlungen	- 103	- 19
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 11.)	<u>- 1.658</u>	<u>+ 2.564</u>
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	+ 5.161	-
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 1.263	- 1.925
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 29	+ 65
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 40	- 249
erhaltene Zinsen	+ 50	-
erhaltene Beteiligungserträge	+ 13	+ 92
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 13. - 19.)	<u>+ 3.950</u>	<u>- 2.017</u>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 1.114	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 358	- 327
Einzahlungen aus der Zuführung von Zuschüssen	+ 83	+ 51
Auszahlungen aus der Gewinnabführung an die Stadt	-	- 356
gezahlte Zinsen	- 116	- 67
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 21. - 25.)	<u>+ 723</u>	<u>- 699</u>
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+ 3.015	- 152
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+ 261</u>	<u>+ 413</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>+ 3.276</u>	<u>+ 261</u>

Die Mittelzuflüsse aus der Investitions- (T€ 3.950) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 723) reichten zur Deckung des Mittelbedarfs aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.658) aus. Der verbleibende Mittelüberhang erhöhte die flüssigen Mittel stichtagsbezogen um T€ 3.015 auf T€ 3.276.

Zum besseren Überblick stellen wir im Folgenden die wesentlichen (Bilanz)-Kennzahlen gegenüber:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital	59%	59 %	61 %
Liquidität II. Grades (flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen bezogen auf kurzfristige Verbindlichkeiten)	269%	53 %	351 %
Finanzierung der Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen durch verdiente Abschreibungen	44%	28 %	43 %

3.2. Ertragslage Gesamtunternehmen

	2 0 1 8		2 0 1 7		Veränderungen*	
	T€	%	T€	%	T€	
Umsatzerlöse	1.969	100	2.034	100	-	65
Betriebsaufwendungen	- 450	23	- 682	34	+	232
<u>Rohergebnis</u>	1.519	77	1.352	66	+	167
Personalaufwand	514	26	145	7	-	369
Abschreibungen	557	28	539	26	-	18
Finanzergebnis	- 150	8	+ 25	1	-	175
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	+ 1.185	60	- 167	8	+	1.352
<u>Betriebsergebnis</u>	+ 1.483	75	+ 526	26	+	957
Konzessionsabgabe	321	16	321	16		0
Ertragsteuern	556	28	55	3	-	501
<u>Jahresergebnis</u>	+ 606	31	+ 150	7	+	456

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 606 (i.V. T€ 150) erwirtschaftet. Für diese Entwicklung waren zusammengefasst folgende Sachverhalte maßgebend:

Die Umsatzerlöse gingen um T€ 65 = 3,2 % auf T€ 2.034 zurück. Hierbei konnten um T€ 213 verringerte sonstige Erlöse nicht vollständig durch um T€ 117 gestiegene Erträge aus der Netzpacht für das Stromnetz sowie mengenbedingt um T€ 34 erhöhte Erlöse aus dem Wasserverkauf kompensiert werden.

Der Verminderung der Betriebsaufwendungen um T€ 232 = 34,0 % auf T€ 450 war vornehmlich auf geringere bezogene Fremdleistungen im Wasserbereich zurückzuführen.

Der Anstieg des Personalaufwandes um T€ 369 resultierte aus dem erhöhten Personalbestand im Zusammenhang mit der seit dem Beginn des Berichtsjahres wieder durchgeführten Betriebs der Wasserversorgung.

Das Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Beteiligungserträge	13	92	- 79
Zinserträge	50	0	+ 50
Zinsaufwendungen	116	67	- 49
Abschreibungen auf Finanzanlagen	97	0	- 97
	<u>- 150</u>	<u>+ 25</u>	<u>- 175</u>

Die Zinserträge umfassten Avalprovisionen für Patronatserklärungen; die Zinsaufwendungen waren durch Nachzahlungszinsen hinsichtlich der abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfung ausgeweitet. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betrafen das im Berichtsjahr beendete Projekt Trianel Wasserspeicherkraftwerke Deutschland.

Der Saldo der sonstigen Aufwendungen und Erträge zeigte folgende Entwicklung:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
aktivierte Eigenleistungen	65	0	+ 65
sonstige Erträge	2.098	21	+ 2.077
sonstige Aufwendungen	975	187	- 788
sonstige Steuern	3	1	- 2
	<u>+ 1.185</u>	<u>- 167</u>	<u>+ 1.352</u>

Während die sonstigen Erträge im Wesentlichen durch einmalige Erträge aus dem Verkauf der Stromnetze von T€ 1.882 ausgeweitet waren, resultierte die Zunahme der sonstigen Aufwendungen in Höhe von T€ 398 aus Forderungsabschreibungen und in Höhe von T€ 334 aus im Berichtsjahr unter dieser Position erfassten Rückzahlungsverpflichtung hinsichtlich einer früheren Gewinnausschüttung der BeSte.

Die preis- und steuerrechtlich erwirtschaftete Konzessionsabgabe lag unverändert bei T€ 321.

Die stark erhöhten Ertragsteuern waren in Höhe von T€ 213 durch Nachzahlungen hinsichtlich der abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfung belastet.

V. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Bei der Prüfung nach § 6b Abs. 1 EnWG haben wir die im Prüfungsstandard 610 (IDW PS 610) dargelegten Grundsätze über die Prüfung von Energieversorgungsunternehmen beachtet.

Die Stadtwerke sind ihrer Verpflichtung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zur buchhalterischen Entflechtung der Tätigkeiten in der Elektrizitäts- und Erdgasversorgung in vollem Umfang nachgekommen.

Die Gesellschaft hat in der internen Rechnungslegung für die Elektrizitäts- und die Gasverteilung und für die sonstigen Aktivitäten entsprechende Tätigkeitsabschlüsse abgeleitet.

Die Bebuchung der für die einzelnen Tätigkeiten eingerichteten Konten erfolgt, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist, nach der progressiven Methode. Umlagen nicht direkt zuzuordnender Beträge werden unter Verwendung branchenspezifischer Schlüssel, wie z.B. Flächenanteile, Umsatzschlüssel, Mitarbeiterschlüssel, IT-Schlüssel u.a. vorgenommen.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung sind die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet. Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten werden zutreffend abgebildet. Die vorgenommenen Schlüsselungen sind nach unseren Feststellungen sachgerecht und nachvollziehbar. Die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind angemessen.

Der Anhang enthält die nach § 6b Abs. 2 EnWG geforderten Angaben.

Der Lagebericht geht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG ein.

VI. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In unsere Prüfung haben wir auftragsgemäß die Prüfungshandlungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die Stadtwerke Beverungen GmbH, Beverungen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Beverungen GmbH, Beverungen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Beverungen GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Bielefeld, den 18. Juni 2019

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VIII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 18. Juni 2019

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	Stand		Stand		Passivseite
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	96.283,00	72.985,00	6.135.000,00	6.135.000,00	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	595.606,41	905.751,76	606.451,70	150.109,83	
2. Erzeugungs-, Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	385.737,00	719.564,00	8.952.388,12	8.496.046,25	
3. technische Anlagen und Maschinen	5.424.878,91	5.970.846,89			
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	381.429,00	396.091,00			
5. Anlagen im Bau	342.147,81	1.506.230,25			
Anlagevermögen insgesamt	7.226.082,13	9.571.468,90			
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	259.802,00	259.802,00	286.846,74	57.308,74	
2. Beteiligungen	3.461.668,25	3.547.789,42	59.026,51	20.000,00	
	3.721.470,25	3.807.591,42	345.873,25	77.308,74	
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	97.895,09	0,00	4.899.322,82	4.142.913,35	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	535.660,14	17.065,88	8.000,00	0,00	
2. Forderungen gegen das Abwasserwerk	1.435,19	292.555,78	103.372,69	352.990,28	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	5.950,00	0,00	21.843,75	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	4.283,97	173.512,36	382.742,71	312.562,84	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.255.702,82	568.792,31	1.057.826,94	690.569,16	
6. sonstige Vermögensgegenstände	213.229,79	207.360,88	219.169,96	272.305,29	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			6.670.435,12	5.793.184,67	
Umlaufvermögen insgesamt	3.276.361,51	260.664,69	139.071,00	0,00	
	5.384.568,51	1.525.901,90			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	33.056,84	0,00			
	16.365.177,73	14.904.962,22	16.365.177,73	14.904.962,22	

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2 0 1 8		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse	1.969.130,90		2.034
2. aktivierte Eigenleistungen	65.120,44		0
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>2.097.675,93</u>	4.131.927,27	21
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-183.081,07		-140
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-266.815,98</u>	-449.897,05	-543
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-416.799,84		-118
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	<u>-97.551,82</u>	-514.351,66	-26
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und Bilanzierungshilfen		-556.890,26	-539
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.295.503,87	-508
8. Erträge aus Beteiligungen		13.319,70	92
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		49.633,07	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-97.154,89	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-115.851,37	-67
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-555.948,88</u>	<u>-55</u>
13. Ergebnis nach Steuern		609.282,06	151
14. sonstige Steuern		<u>-2.830,36</u>	<u>-1</u>
15. Jahresüberschuss		<u><u>606.451,70</u></u>	<u><u>150</u></u>



Anhang 2018

Stadtwerke Beverungen GmbH

Amtsgericht Paderborn

HRB 12094



I. Allgemeines

1. Angabe zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB). Besonderheiten der Versorgungswirtschaft wurden durch die erweiterte Gliederung der Bilanz berücksichtigt.

Die Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften befolgt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Gemeinkostenzuschlägen. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig, unter Ansatz der steuerrechtlich zulässigen linearen bzw. degressiven Höchstsätze, abgeschrieben. Die Zugänge 2018 wurden ausschließlich linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Die Rückstellungen enthalten alle vorhersehbaren Risiken, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Finanzielle Verpflichtungen, Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften gemäß § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB sind unter Punkt IV. (2.) angegeben.



II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Aktiva

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden überwiegend Software-Lizenzen und der Erwerb der Erdgaskonzession in Beverungen ausgewiesen.

Auf Grund des Verkaufes der Stromnetze in Beverungen an die Westfalen Weser Netz GmbH haben sich Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie im Bestand der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen ergeben. Das Anlagevermögen für die Stromversorgung ist zum 31.12.2018 komplett abgeschrieben worden. Anlagen im Bau für die Wasserversorgung werden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 342 ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Investitionen im Bereich der Wasserleitungsnetze. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 3.721.470,25 € bilanziert. Die Beteiligungen (Finanzanlagen) betreffen die Geschäftsanteile an folgenden Gesellschaften:

- a) BeSte Stadtwerke GmbH
- b) Projektentwicklungsgesellschaft Windenergie Kreis Höxter mbH
- c) Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH
- d) PV-Anlage Grüner Weg GbR
- e) Weser-Netz Beverungen GmbH
- f) Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG
- g) Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
- h) Windpark Twerberg Infrastruktur- und Pool Verwaltungs GmbH
- i) Windpark Twerberg GmbH & Co. KG
- j) AOV GbR
- k) Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
- l) EnergieNetze Beverungen GmbH & Co. KG
- m) EnergieNetze Beverungen Verwaltungs-GmbH

Im Geschäftsjahr 2018 ist die Beteiligung an der Trianel Wasserspeicherkraftwerke Deutschland (TWD) auf Grund der Projektaufgabe abgeschrieben worden.

Auf der Basis von eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und der aktuellen Entwicklung bei der **BeSte Stadtwerke GmbH** geht die Geschäftsführung von einer vorübergehenden Wertminderung der Beteiligung aus und hat auf eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegen die Westfalen Weser Netz GmbH aus dem Verkauf des Stromverteilungsnetzes in Beverungen in Höhe von 483.747,33 € sowie Forderungen gegen die BeSte Stadtwerke GmbH in Höhe von 1.243.918,27 €. Die Forderung gegenüber der BeSte Stadtwerke GmbH ist zum Teil gestundet.



Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Vorsteuer, welche erst im Folgejahr abzugsfähig ist, gegenüber dem Finanzamt.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind bis auf den gestundeten Betrag gegenüber der BeSte Stadtwerke GmbH innerhalb eines Jahres fällig.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten abgegrenzte EDV-Kosten und Mietzahlungen an die Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH.

2. Passiva

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt folgende Übersicht:

	Stand 01.01.18	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.18
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	6.135.000,00	0,00	0,00	6.135.000,00
Rücklagen	2.089.451,87	0,00	0,00	2.089.451,87
Zweckgebundene Rücklage	121.494,55	0,00	0,00	121.494,55
Gewinn- und Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	150.109,83	606.451,70	150.109,83	606.451,70
Gesamt	8.496.046,25	606.451,70	150.109,83	8.952.388,12



Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.18	Zugang	Abgang	Entnahme	Stand 31.12.18
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Investitionen	482.776,60	83.377,62	299.727,00	27.481,43	238.945,79
Empfangene Ertragszuschüsse	55.645,96	0,00	12.630,37	24.551,14	18.464,45
Gesamt	538.422,56	83.377,62	312.357,37	52.032,57	257.410,24

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

	Stand 01.01.18	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.18
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuerrückstellung	57.308,74	0,00	22.000,00	251.538,00	286.846,74
sonstige Rückstellungen	20.000,00	20.000,00	0,00	59.026,51	59.026,51



Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbe- trag	davon mit einer Restlaufzeit von		Mehr als 5 Jahre EUR
	EUR	bis zu 1Jahr	1 bis 5 Jahre	
		EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	4.899.322,82	387.145,43	1.446.532,61	3.043.144,79
Erhaltene Anzahlungen	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	103.372,69	103.372,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über Unternehmen, mit de- nen ein Beteiligungsverhält- nis besteht	1.057.826,94	1.057.826,94	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über dem Abwasserwerk	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Beverungen	382.742,71	382.742,71	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	219.169,96	219.169,96	0,00	0,00

Die Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB sind unter Punkt IV. (1.) angegeben.

In den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Nutzungsrecht für die im Rah-
men des Verkaufes der Stromnetze übergegangene Schaltanlage in Beverungen, Indust-
riestr. 1 bilanziert. Dieses Nutzungsrecht wird jährlich linear gekürzt.



III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.969.130,90 € setzen sich vor allem aus der Netzpacht, die Weiterberechnung der Konzessionsabgabe, der Wasserlieferung, die Weiterberechnung der Gehälter und der Vergütung für die Stromeinspeisung der eigenen PV-Anlagen zusammen.

2. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen aus Lohnkosten sowie Gemeinkosten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 65.120,44 EUR ausgewiesen

3. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 2.097.675,93 € sind als größter Posten die Erträge aus dem Verkauf der Stromnetze an die Westfalen Weser Netz GmbH in Höhe von 1.882.324,61 € enthalten.

4. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen beinhalten Aufwendungen für den Wasser- und Strombezug in Höhe von 148.613,74 € sowie bezogene Fremdleistungen in Höhe von 266.815,98 €.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	EUR
Löhne und Gehälter	416.799,84
Soziale Abgaben	97.551,82
Gesamt	514.351,66

In den Personalkosten sind die Kosten des Geschäftsführers enthalten.



6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und Bilanzierungshilfen sowie Finanzanlagen

EUR	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.167,45
Abschreibungen auf Sachanlagen	549.722,81
Abschreibungen auf Finanzanlagen	97.154,89

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Konzessionszahlungen an die Stadt Beverungen, Beratungskosten, EDV-Kosten und Kosten der allgemeinen Verwaltung.

8. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen belaufen sich auf 13.319,70 EUR

9. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 606.451,70 € aus.

IV. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse (§ 268 Abs. 7 HGB i. v. m. §251 HGB)

Für die BeSte Stadtwerke GmbH wurde eine Patronatserklärung gegenüber der Trianel GmbH in Höhe von bis zu 9.000.000,00 € abgegeben, die als Sicherheit für sämtliche bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche aus Energiegeschäften zwischen der BeSte Stadtwerke GmbH und der Trianel GmbH dienen soll. Die Patronatserklärung gegenüber der Trianel GmbH wird im Geschäftsjahr 2019 angepasst. Hier werden sich die Verhältnisse der Anteile der einzelnen Gesellschafter an der BeSte Stadtwerke GmbH widerspiegeln.



Des Weiteren wurde für die Beste Stadtwerke GmbH eine Patronatserklärung gegenüber der Sparkasse Höxter in Höhe von 1.500.000,00 € abgegeben.

Außerdem besteht eine Bürgschaft in Höhe von € 700.000,00 € für die Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH gegenüber der Sparkasse Höxter.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 a HGB)

Es bestehen zum 31.12.2018 folgende sonstige finanziellen Verpflichtungen:

Wasserkooperation, Landwirtschaftskammer NRW 18.000,00 € p./a.

3. Honorarkosten (§ 285 Nr. 17 HGB)

Die Honorarkosten für die Abschlussprüfung belaufen sich im Jahr 2018 auf 15.000,00 €.

4. Angaben zur Gesellschafterversammlung (§ 285 Nr. 9 HGB und § 285 Nr. 10 HGB)

Die Gesellschafterversammlung besteht aus folgenden Mitgliedern

Vorsitzender:	Ralf Göllner	Ratsmitglied, angestellter GF
Stellv. Vorsitzender:	Rebekka Dierkes	Ratsmitglied
	Hubertus Grimm	Bürgermeister Stadt Beverungen
	Karin Firus	Ratsmitglied, Physiotherapeutin
	Joshua Marquardt	Ratsmitglied, Bankkaufmann
	Hans-Georg Sander	Ratsmitglied, Landwirt
	Karl-August Schübeler	Ratsmitglied, Angestellter
	Bernhard Villmer	Ratsmitglied, Polizeibeamter
	Günther Humann	Ratsmitglied, Hausmeister
	Roger van Heynsbergen	Ratsmitglied, IG Metall, Bildungsreferent
	Inge-Lore Moreau	Ratsmitglied, Rentnerin
	Hans-Jürgen Oppermann	Ratsmitglied, EDV-Kaufmann
	Gisbert Bläsing,	Ratsmitglied, Schulleiter
	Eckhard Schepke,	sachkundiger Bürger, Rentner
	Frank Behre,	sachkundiger Bürger, Bauingenieur

Die Vergütungen an die Mitglieder der Gesellschafterversammlung betragen 0,00 EUR.

5. Angaben zur Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9 HGB und § 285 Nr. 10 HGB)

Alleiniger Geschäftsführer ist Rüdiger Hölscher, Beverungen. Die Bezüge betragen im Jahr 2018 151 T€. Von diesen Bezügen sind ca. 40 % an andere Unternehmen für Geschäftsführertätigkeiten weiterberechnet worden.



6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 33 HGB)

Die Stadtwerke Beverungen GmbH wird sich zum 01.01.2019 vom Eigentum an dem Stromnetz trennen und dafür eine Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG erhalten.

Die Sparkasse Höxter hat die Patronatserklärung in Höhe von 1.500 T€ vom 14. Juni 2018 am 29.03.2019 zurückgegeben und im Gegenzug ist durch die Stadtwerke Beverungen GmbH eine neue Patronatserklärung gegenüber der Sparkasse Höxter in Höhe von 1.035 T€ zugunsten der BeSte Stadtwerke GmbH abgegeben worden.

Gegenüber der Vereinigten Volksbank eG. ist am 26.03.2019 eine Patronatserklärung in Höhe von 375 T€ abgegeben worden. Die freien Mittel stammen aus der Absenkung der Patronatserklärung gegenüber der Sparkasse Höxter.

Eine weitere Patronatserklärung gegenüber der Vereinigten Volksbank zugunsten der BeSte Stadtwerke GmbH in Höhe von 880 T€ ist am 29.03.2019 übernommen worden

7. Vorschlag zur Gewinnverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB)

Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss in Höhe von 606.451,70 € in die Rücklagen einzustellen.

Beverungen, im Mai 2019

Stadtwerke Beverungen GmbH

Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Stand 01.01.2018 EUR	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Stand 31.12.2018 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	im Geschäfts- jahr 2018 EUR	Abschreibungen			Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR					Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	282.199,74	28.305,25	89.882,52	24.555,20	245.177,67	209.214,74	7.167,45	67.487,52	-	148.894,67	96.283,00	72.985,00	
2. geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	282.199,74	28.305,25	89.882,52	24.555,20	424.942,71	209.214,74	7.167,45	67.487,52	-	148.894,67	96.283,00	72.985,00	
II. Sachanlagen:													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.874.223,86	-	1.119.429,48	65.000,00	2.819.794,38	2.983.681,10	55.701,60	815.194,73	-	2.224.187,97	595.606,41	890.542,76	
2. technische Anlagen und Maschinen:													
Erzeugungsanlagen Strom	1.418.255,57	20.329,18	948.877,57	-	489.707,18	776.357,57	50.376,18	650.307,57	-	176.426,18	313.281,00	641.898,00	
Erzeugungsanlagen Wasser	474.785,52	2.995,28	-	-	477.783,80	397.119,52	8.208,28	-	-	405.327,80	72.456,00	77.666,00	
Verteilungsanlagen Strom	8.226.418,25	489.636,28	8.731.303,53	15.249,00	6.170.820,20	141.476,33	6.312.296,53	-	-	-	-	2.055.598,05	
Verteilungsanlagen Wasser	11.543.370,13	445.828,64	5.538,39	1.283.898,26	13.267.558,64	7.612.928,13	235.289,90	5.538,39	-	7.842.679,64	5.424.878,91	3.930.441,91	
	21.662.829,47	958.792,38	9.685.719,49	1.299.147,26	14.235.049,62	14.957.225,42	435.350,69	6.968.142,49	-	8.424.433,62	5.810.615,91	6.705.603,96	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.087.943,98	50.917,52	489.282,75	-	1.649.578,75	1.691.852,98	58.670,52	482.373,75	-	1.268.149,75	381.429,00	396.091,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.506.230,25	224.626,09	6,07	1.388.702,46	342.147,81	-	-	-	-	-	342.147,81	1.506.230,25	
	29.131.227,66	1.234.335,99	11.294.437,79	24.565,20	19.046.570,56	19.632.759,50	549.722,81	8.265.710,97	-	11.916.771,34	7.129.799,13	9.495.467,97	
Anlagevermögen:	29.413.427,30	1.262.641,24	11.384.320,31	0,00	19.471.513,27	19.841.974,24	556.890,26	8.333.198,49	-	12.065.666,01	7.226.082,13	9.571.452,97	
III. Finanzanlagen:													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	259.802,00	-	-	-	259.802,00	-	-	-	-	-	259.802,00	259.802,00	
2. Beteiligungen	3.547.789,42	39.544,04	125.665,21	-	3.461.668,25	-	-	-	-	-	3.461.668,25	3.547.789,42	
	3.807.591,42	39.544,04	125.665,21	-	3.721.470,25	-	-	-	-	-	3.721.470,25	3.807.591,42	
Anlagevermögen Gesamt:	33.221.018,72	1.302.185,28	11.509.985,52	0,00	23.192.983,52	19.841.974,24	556.890,26	8.333.198,49	-	12.065.666,01	10.947.562,38	13.379.044,39	



Stadtwerke Beverungen GmbH

Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2018



Definition der Unternehmenstätigkeiten

Strom (Netz)

Der Elektrizitätsverteilung werden die im Zusammenhang mit dem Mittel- und Niederspannungsnetz (≤ 110 kV) stehenden Aktivitäten zugeordnet.

Strom (sonstiges)

Hierunter werden alle anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, wie die Strombeschaffung und der Stromvertrieb erfasst. Die Photovoltaikanlagen der Stadtwerke Beverungen GmbH werden hier ausgewiesen. Darüber hinaus wurden die Beteiligungen an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG, der TOW und diverse weitere hier erfasst.

Wasserversorgung

Hierunter werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, die mit der Wasserversorgung zusammenhängen, wie der Wassernetzbetrieb und die Lieferung des Trinkwassers und deren Abrechnung.



Grundsätze einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmenstätigkeiten zugeordnet wurden

Auf Grund der Organisationsstruktur der Stadtwerke Beverungen GmbH werden auf Basis von Einzelkonten und Kontenmerkmalen die wesentlichen Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge der Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den Fällen, wo dies nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich nach einem Schlüssel, der eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglicht.

Die Zuordnung der nicht direkt zuzuordnenden Kosten auf die Strom- und Wasserversorgung sowie die weitergehende Aufteilung auf die Tätigkeiten „Verteilung und andere Aktivitäten innerhalb des Stromsektors“ erfolgt nach Schlüsseln.

Materialaufwand

Im Strom- wie auch im Wassersektor war es möglich, sämtliche Kosten fast direkt aus den Konten der Finanzbuchhaltung der „Verteilung“ und „den anderen Aktivitäten innerhalb des Sektors“ zuzuordnen.

Es war nicht erforderlich, anteilige Gemeinkosten innerhalb des Materialaufwandes über einen Verteilungsschlüssel aufzuteilen. Bei den Fremdleistungen konnte ebenfalls eine direkte Zuordnung ohne Schlüsselung erfolgen.

Personalaufwand

Der aus den Konten der Finanzbuchhaltung abgeleitete Personalaufwand in



diesem Geschäftsjahr wurde mit einem kostenverursachenden Schlüssel verteilt.

Fremdkapitalzinsen

Fremddarlehen wurden bereits zur jeweiligen Aufnahme mit einer individuellen Schlüsselung in Bezug auf die Entstehung vorgesehen. Daher werden alle Sparten mit ihren anteiligen Fremdkapitalzinsen belastet.

sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei der Verteilung der Kosten aus den Konten der Finanzbuchhaltung auf die einzelnen Sparten war es möglich, den wesentlichen Teil (Konzessionsabgabe) direkt den Sparten zuzuordnen. Für alle weiteren Konten wurden unterschiedliche Schlüssel verwendet, u.a. ein Anlagen-, Umsatz- sowie Zählerschlüssel.

Abschreibungen

Die Abschreibungen der gemeinsamen Anlagen werden auf die einzelnen Unternehmenstätigkeiten im Wesentlichen über den Anlagenschlüssel verteilt. Innerhalb der Tätigkeiten Strom- und Wasserversorgung werden die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen weitgehend dem „Verteilungsnetz“ zugerechnet. Bei den sonstigen Tätigkeiten werden die Photovoltaikanlagen direkt zugeordnet.



Interne Leistungsverrechnung

Interne Leistungsverrechnungen können größtenteils den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet werden.

Auch bei der Aufteilung der liquiden Mittel konnte eine direkte Zuordnung vorgenommen werden.

Die im Wege der direkten und indirekten Zuordnung der Aktiva und Passiva entstehende Residualgröße ist im Eigenkapital unter der Position „Kapitalausgleichsposten“ als Verrechnungsposition zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst.

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen; geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 150,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Verteilung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Jahr 2018 erfolgt grundsätzlich im Verhältnis der Ergebnisse der einzelnen Betriebssparten vor Ertragsteuern am Gesamtergebnis vor Ertragsteuern. Die Steuern für Vorjahre sowie aus der Veränderung latenter Steuern sind mit dem Verteilungsschlüssel der zugehörigen Aufwendungen und Erträge vorgenommen worden.



Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen der Stadtwerke Beverungen GmbH zum 31. Dezember 2018

Allgemeine Erläuterungen

Die Tätigkeitsabschlüsse der Stadtwerke Beverungen GmbH sind nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Beverungen, im Mai 2019
Stadtwerke Beverungen GmbH

Geschäftsführer

Anlagen

Tätigkeitsabschluss Bilanz nach Sparten

Tätigkeitsabschluss GuV nach Sparten

Stadtwerke Beverungen GmbH, Beverungen
Bilanz Strom Netz zum 31. Dezember 2018

	A K T I V A		P A S S I V A	
	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 TEUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.495,00	71		
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	228.743,00	555	2.178.538,50	2.179
2. Erzeugungs-, Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	313.281,00	642	43.139,16	43
3. Verteilungsanlagen	0,00	2.041		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.303,00	71	741.964,36	742
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.206,39	145	1.127.970,19	43
			-473.905,48	-511
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0	28.199,51	315
2. Beteiligungen	0,00	0		
			0,00	22
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	483.747,33	0	282.922,74	19
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	0,00	0	5.000,00	6
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	546.538,71	0		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0	146.453,70	154
5. Forderungen gegen Abwasserwerk	0,00	0	0,00	171
6. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0	0,00	0
			26.414,02	0
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u> Guthaben bei Kreditinstituten	2.948.457,44	0	498.308,17	344
			671.175,89	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	14.304,00	0	139,071	0
	4.744.075,87	3.525	4.744.075,87	3.527



Gewinn- und Verlustrechnung Strom (Netz) 2018

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	623.594,31		513
2. Aktivierte Eigenleistungen	0,00		
3. sonstige betriebliche Erträge	2.055.908,25	2.679.502,56	0
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-100.945,20		0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-20.105,48	-121.050,68	0
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und Bilanzierungshilfen		-238.648,03	-243
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-598.614,06	-207
8. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-42.794,98	-4
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-550.424,62	-16
13. Ergebnis nach Steuern		1.127.970,19	43
14. Sonstige Steuern		0,00	1
15. Jahresüberschuss		1.127.970,19	42

Stadtwerke Beverungen GmbH, Beverungen
Bilanz Wasser zum 31. Dezember 2018

	A K T I V A		P A S S I V A	
	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 TEUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.788,00	2	54.789,53	55
II. Sachanlagen			942.342,79	942
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	366.863,41	349	38.708,97	78
2. Erzeugungs-, Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	72.456,00	78		
3. Verteilungsanlagen	5.424.878,91	3.930		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	326.126,00	325		
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	255.941,42	1.361	-50.293,62	-275
	6.446.265,74		3.752.432,67	
B. Umlaufvermögen				
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	97.895,09	0	210.746,28	168
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.119,80	4	3.924,00	19
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	0,00	4		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	697.379,56	326	49.026,51	6
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	3		
5. Forderungen gegen Abwasserwerk	1.435,19	135		
6. sonstige Vermögensgegenstände	194.282,58	107		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten Guthaben bei Kreditinstituten	164.100,88	130	226.600,74	344
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.752,84	0	109.584,99	136
	7.680.019,68	6.746	7.680.019,68	6.746
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			2.766.885,00	2.267
II. Kapitalrücklage				
III. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen				
IV. Jahresüberschuss				
V. Kapitalausleichsposten				
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
C. Empfangene Ertragszuschüsse				
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen				
2. sonstige Rückstellungen				
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			3.210.603,70	2.256
2. erhaltene Anzahlungen			8.000,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			85.808,95	181
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserwerk			0,00	22
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter			4.827,39	13
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			226.600,74	344
7. sonstige Verbindlichkeiten			109.584,99	136



Gewinn- und Verlustrechnung Wasserversorgung 2018

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	1.286.424,53		1.399
2. Aktivierte Eigenleistungen	65.120,44		
3. sonstige betriebliche Erträge	41.767,68	1.393.312,65	1
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-182.810,04		-139
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-266.815,98	-449.626,02	-541
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-214.814,77		-59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-57.340,87	-272.155,64	-13
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und Bilanzierungshilfen		-318.242,23	-273
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-313.899,57	-240
8. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		49.633,07	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-41.958,67	-28
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-5.524,26	-28
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		41.539,33	78
14. Sonstige Steuern		-2.830,36	-1
15. Jahresüberschuss		38.708,97	+77

Stadtwerke Beverungen GmbH, Beverungen
Bilanz Strom Sonstiges zum 31. Dezember 2018

	A K T I V A		P A S S I V A	
	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 TEUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0	1.189.576,50	1.190
II. Sachanlagen			23.555,85	24
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0	405.144,72	405
2. Erzeugungs-, Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0	-560.227,46	30
3. Verteilungsanlagen	0,00	0		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0		
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0	524.199,10	786
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	259.802,00	209	0,00	0
2. Beteiligungen	3.461.668,25	3.598	0,00	0
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.793,01	13	0,00	19
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	0,00	170	5.000,00	6
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.784,55	243		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.283,97	3	1.542.265,42	1.733
5. Forderungen gegen Abwasserwerk	0,00	158	17.563,74	0
6. sonstige Vermögensgegenstände	18.947,21	106	0,00	0
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten Guthaben bei Kreditinstituten				
	163.803,19	130	332.918,03	2
			109.584,98	136
	<u>3.941.082,18</u>	<u>4.630</u>	<u>2.353.833,47</u>	<u>4.631</u>
			<u>3.941.082,18</u>	<u>4.631</u>



Gewinn- und Verlustrechnung Strom (Sonstiges) 2018

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	59.112,06		122
2. Aktivierte Eigenleistungen	0,00		
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	59.112,06	19
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-271,03		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	271,03	-2
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-101.039,87		-59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-20.105,47	-121.145,34	-13
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und Bilanzierungshilfen		0,00	-23
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-382.990,24	-60
8. Erträge aus Beteiligungen		13.319,70	92
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-97.154,89	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-31.097,72	-35
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	-11
13. Ergebnis nach Steuern		-560.227,46	30
14. Sonstige Steuern		0,00	0
15. Jahresüberschuss		-560.227,46	30



Lagebericht der Gesellschaft

Allgemeine Entwicklung

Die Energiewirtschaft ist weiterhin durch die Umsetzung der Energiewende und die regulatorischen Vorgaben durch den Gesetzgeber geprägt und dieses beeinflusst die geschäftliche Entwicklung der Versorgungsunternehmen erheblich. In den einzelnen Wertschöpfungsstufen am Energiemarkt leidet weiterhin vor allem die Energieerzeugung aus den konventionellen Kraftwerken. Die konventionelle Energieerzeugung steht auf Grund der niedrigen Energiepreise im Stromterminmarkt unter finanziellem Druck und bringt die Unternehmen, die in diese Stromerzeugung investiert haben, in finanzielle Schwierigkeiten. Im Geschäftsjahr machte sich hier aber eine Trendwende bemerkbar. Die Energiepreise an den Terminmärkten sind im Jahr 2018 deutlich gestiegen. Die durch die Bundesregierung vorgelegten regulatorischen Rahmenbedingungen im Rahmen der III. Regulierungsperiode stoßen bei den Versorgungsunternehmen auf Kritik. Hier sind im Netzbereich zukünftig deutlich geringere Erträge zu erwarten.

Es hat sich gezeigt, dass die mit der Energiewende einhergehenden Herausforderungen um einiges größer sind als zunächst angenommen oder zumindest vermittelt wurde. Die gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Energiewende werden die Energieversorger vor erhebliche Anforderungen stellen. Diese Herausforderungen verstärken das Interesse bei vielen Stadtwerken zu Kooperationen mit größeren Unternehmen.

Geschäftliche Entwicklung

Seit dem Geschäftsjahr 2018 ist die Gesellschaft wieder operativ selbstständig im Bereich der Wasserversorgung tätig. Die bis zum 31.12.2017 durchgeführte Betriebsführung durch die BeSte Stadtwerke GmbH ist durch die Stadtwerke Beverungen GmbH aufgekündigt worden und wird wieder in Eigenregie durchgeführt. Der Bereich Wasserversorgung ist neben der Beteiligungstätigkeit der wesentliche Schwerpunkt der Gesellschaft. Das operative Geschäft für die Stromversorgung (Vertrieb und Netzbetrieb) wird weiterhin durch die BeSte Stadtwerke GmbH abgewickelt. Die Stadtwerke Beverungen GmbH hält das Eigentum an den Stromnetzen in der Kernstadt Beverungen sowie den Ortsteilen Herstelle und Würgassen. Die Bewirtschaftung wird durch die BeSte Stadtwerke GmbH im Rahmen einer Verpachtung der Stromnetze umgesetzt. Die Verpachtung der Stromnetze an die BeSte Stadtwerke wurde zum 31.12.2018 gekündigt und die Stromnetze wurden zum 31.12.2018 an die Westfalen Weser Netz GmbH verkauft. Im Gegenzug dazu, hat die Stadtwerke Beverungen GmbH Ihre Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zum 01.01.2019 um 4,8 Mio € erhöht. Desweiteren ist die Stadtwerke Beverungen GmbH eine Beteiligungsgesellschaft und hält neben der Beteiligung an der BeSte Stadtwerke GmbH weitere Beteiligungen im Energie- und Immobilienbereich. Die Beteiligungen entwickeln sich bis auf die Beteiligung an der BeSte Stadtwerke GmbH und der Windpark



Twerberg GmbH & Co. KG positiv und tragen wesentlich zum Ergebnis der Stadtwerke Beverungen GmbH bei. Die Beteiligung an der BeSte Stadtwerke GmbH entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018, wie auch in den vorausgegangenen Jahren, nicht wie erhofft. Hier sind im Bereich des Netzbetriebes weiterhin strukturelle Probleme vorhanden, die eine Gewinnausschüttung an die Stadtwerke Beverungen GmbH nicht erlauben. Die BeSte Stadtwerke GmbH hat den Bereich Netzbetrieb zum 31.12.2018 aufgegeben und wird zukünftig als reiner Energielieferant für Strom und Erdgas im Markt tätig sein. Die Werthaltigkeit der Beteiligung und die daraus resultierenden Beteiligungserträge hängen maßgeblich vom Erfolg der im Jahr 2018 eingeleiteten Maßnahmen zur Neustrukturierung der BeSte Stadtwerke GmbH ab. Sollte diese Maßnahmen keinen Erfolg haben, wird eine wirtschaftliche Zukunft der BeSte Stadtwerke GmbH nicht stattfinden. Das Ergebnis der Stadtwerke Beverungen GmbH ist auf Grund der Probleme im Netzbereich der Beste Stadtwerke GmbH ebenfalls belastet. Durch Stützungsmaßnahmen der Gesellschafter, sind die Erlöse für die Netzverpachtung bei der Stadtwerke Beverungen GmbH niedriger ausgefallen, als im Wirtschaftsplanansatz 2018 vorgesehen. Im Bereich der Investitionen sind durch die höheren Gemeinkostenzuschläge der BeSte Stadtwerke GmbH ebenfalls höhere Investitionen angefallen, als geplant.

Das Geschäftsjahr 2018 der Stadtwerke Beverungen schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 606 ab.

Informationen zur Stromversorgung

Die Stadtwerke Beverungen sind seit dem Geschäftsjahr 2013 nicht mehr operativ im Energiemarkt (Netzbetrieb und Vertrieb) tätig. Seit dem 19.12.2012 ist die Stadtwerke Beverungen GmbH Gesellschafter an der mit der Stadtwerke Steinheim GmbH gegründeten BeSte Stadtwerke GmbH. Diese Gesellschaft hat sämtliche operativen Tätigkeiten im Bereich Netzbetrieb und Vertrieb von den Stadtwerken Beverungen GmbH übernommen. Die Übertragung des Netzbetriebes auf die BeSte Stadtwerke GmbH endet zum 31.12.2018. Zukünftig wird die BeSte Stadtwerke GmbH im Netzbereich nicht mehr tätig sein. Die Stadtwerke Beverungen GmbH hat ihr Stromnetz zum 31.12.2018 an die Westfalen Weser Netz GmbH verkauft. Die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Beverungen GmbH hat sich im Energiebereich auf ein reines Beteiligungsmanagement verlagert. Die Beteiligungen umfassen vor allem den Bereich der Erneuerbaren Energien. In diesem Bereich ist die Stadtwerke Beverungen GmbH an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, an der Gesellschaft Windpark Twerberg GmbH & Co. KG, an der PV-Anlage Grüner Weg GbR und an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG beteiligt. Neben den Beteiligungen im Bereich der erneuerbaren Energien hat sich die Stadtwerke Beverungen GmbH Ende 2016 an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG beteiligt. Innerhalb der WWE-Gruppe ist der Netzbetreiber Westfalen-Weser Netz GmbH das größte Asset. Durch den Netzverkauf an die Westfalen Weser Netz GmbH wird sich die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zum 01.01.2019 um 4,8 Mio. € auf ca. 6,3 Mio. € erhöhen. Damit wird diese Beteiligung wesentlich zum Ergebnis der Gesellschaft beitragen.



Insgesamt ist festzustellen, dass die Beteiligungen der Stadtwerke Beverungen GmbH das Rückgrat der Gesellschaft bilden.

Informationen zur Wasserversorgung

Die bisher durch eine Betriebsführung der BeSte Stadtwerke GmbH sicher gestellte Wasserversorgung ist zum 01.01.2018 wieder direkt auf die Stadtwerke Beverungen GmbH übergegangen. Die Stadtwerke Beverungen GmbH ist wieder eigenverantwortlich für die operative Wasserversorgung in der Stadt Beverungen.

Die Wasserversorgung der Stadtwerke Beverungen GmbH umfasst die Kernstadt Beverungen sowie 10 dörfliche Siedlungen. Unser Trinkwasser wird durch ein weit verzweigtes, unterirdisches Rohrnetz zu den Kunden transportiert. Das hierfür verlegte Leitungsnetz hat mittlerweile eine Länge von rd. 138,6 km.

Das von den Stadtwerken Beverungen für die Kernstadt Beverungen sowie für die Stadtteile Blankenau, Dalhausen, Drenke, Haarbrück, Jakobsberg, Rothe, Tietelsen, Wehrden und Roggenthal zur Verfügung gestellte Trink- und Brauchwasser wird auf der Grundlage entsprechend vorliegender Bewilligungen aus folgenden eigenen Brunnen gefördert:

Brunnen 1 Beverungen	Bewilligung bis zum 31.10.2038
Brunnen 5 Beverungen	Bewilligung bis zum 31.10.2038
Brunnen 6 Beverungen	Bewilligung bis zum 31.10.2038
Brunnen Hohenstein	Bewilligung bis zum 31.07.2025
Brunnen Roggentahl	Bewilligung bis zum 31.07.2036
Brunnen Dalhausen	Bewilligung bis zum 28.02.2031
Quelle Blankenau	Bewilligung bis zum 13.10.2044

Für die Stadtteile Würgassen und Herstelle wird das Trink- und Brauchwasser von der Stadt Bad Karlshafen bezogen. Ein Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Bad Karlshafen vom 04. Dezember 2015 sichert die Wasserversorgung der Stadtteile Herstelle und Würgassen bis zum 31.12.2020. Der Ortsteil Amelunxen wird durch die Stadtwerke Beverungen nicht versorgt. Hier wird die Wasserversorgung über Eigenversorgung mit Hausbrunnen sichergestellt.

Die Versorgung mit Trinkwasser ist mit hohem Aufwand für Gewinnung, Bezug, Speicherung, Kontrolle und Verteilung verbunden. Um im Rohrnetz Wasserverluste, aufgrund von Rohrbrüchen und anderen Undichtigkeiten, zu vermeiden, wird das Rohrnetz ständig mit Hilfe moderner Technik überwacht und Rohrbrüche so schnell wie möglich beseitigt.

Die Stadtwerke Beverungen GmbH wird auch zukünftig durch intensive Pflege der Verteilungsanlagen versuchen, Wasserverluste so gering wie möglich zu halten.



Entwicklung Personal- und Sozialbereich

Auf Grund der Kündigung der Betriebsführung für die Wasserversorgung ist neben dem Geschäftsführer wieder eigenes Personal bei der Stadtwerke Beverungen GmbH angestellt. Hierbei handelt es sich im technischen Bereich um einen Wassermeister und zwei Monteure sowie für den kaufmännischen Bereich um eine Angestellte. Ab Anfang 2019 wird auf Grund der eigenständigen Abrechnung der Wasserlieferung und der Gebührenabrechnung für Abwasser eine zusätzliche kfm. Angestellte sowie für den Bereich Tiefbau ein Techniker hinzukommen.

Ausblick

Die Energiewirtschaft wird in den nächsten Jahren im Zeichen der Energiewende weiter unter erheblichem Preis- und Kostendruck stehen. Mit der Gründung der BeSte Stadtwerke GmbH durch die Mutterstadtwerke ist im Grunde genommen der richtige Schritt unternommen worden. Der Erfolg ist bisher nicht bei der BeSte Stadtwerke GmbH eingetreten. Hier sind im Jahr 2018 die ersten Umstrukturierungsmaßnahmen bei der BeSte Stadtwerke GmbH angestoßen worden. Der Vertriebsbereich der BeSte Stadtwerke GmbH als positiver Bereich ist zum 31.12.2018 vom Netz getrennt werden und soll sich alleine weiterentwickeln, damit die positive Grundausrichtung des Vertriebes weiter optimiert werden kann. Auch die Suche nach einem Partner für die BeSte Stadtwerke GmbH wird im Geschäftsjahr 2019 weitergeführt. Der Netzbereich ist zum 31.12.2018 aus der BeSte herausgelöst worden. Die Stromnetze in Steinheim und Beverungen sind an die Westfalen Weser Netz GmbH verkauft worden. Die Westfalen Weser Netz GmbH ist seit dem 01.01.2019 neuer Netzbetreiber in Steinheim und Beverungen. Die beiden Stadtwerke haben im Gegenzug Beteiligungen an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG erhalten.

Ein weiterer positiver Ansatz in der Entwicklung der Stadtwerke Beverungen GmbH sind die eingegangenen Beteiligungen. Hier sind vor allem die Ende 2016 und Anfang 2017 neu eingegangenen Beteiligungen an der Westfalen-Weser Energie GmbH & Co. KG und an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zu nennen. Diese Gesellschaften werden in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zum Jahresergebnis der Stadtwerke Beverungen GmbH leisten. Die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ist im Zuge des Netzüberganges an die Westfalen Weser Netz GmbH um 4,8 Mio. € auf ca. 6,3 Mio. € erhöht worden. Aus der Westfalen Weser Energie GmbH werden zukünftig Ausschüttungen zwischen 350 – 400 T€ erwartet. Die Beteiligungen an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG und an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG entwickelt sich weiterhin positiv. Hier erwartet die Stadtwerke Beverungen GmbH neben der Kapitalrückzahlung auch regelmäßige Gewinnausschüttungen in den nächsten Geschäftsjahren. Mit der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG hat die Stadtwerke Beverungen GmbH eine weitere wirtschaftliche Beziehung.



Zusammen mit der TOW und den anderen Stadtwerken aus dem Kreis Höxter haben die Stadtwerke Beverungen GmbH den Windpark Bastenberg projektiert und gebaut. Diese Beteiligung entwickelt sich leider nicht wie erhofft. Hier werden im Geschäftsjahr 2019 verschiedene Modelle besprochen, die einen wirtschaftlichen Betrieb des Windparks gewährleisten sollen. Auch über einen möglichen Verkauf der Anteile am Windpark an die TOW muss nachgedacht werden.

Die Wasserversorgung ist mit der Übernahme der Eigenverantwortung zum 01.01.2018 wieder auf eine erfolgreiche zukünftige Entwicklung ausgerichtet worden. Mit der letzten Anpassung der Wasserpreise zum 01.01.2017 ist eine auch eine sichere finanzielle Grundlage für die Wasserversorgung geschaffen worden. Zukünftige Wasserpreisanpassungen sind nicht vor dem 01.01.2021 zu erwarten. Hier muss auch abgewartet werden, wie die zukünftige Organisationsstruktur der Stadtwerke Beverungen GmbH in Zukunft aussehen wird. Die angedachte Kooperation mit der Stadtwerke Steinheim GmbH ab dem 01.01.2019 wird nicht zu Stande kommen. Hier muss die Stadtwerke Beverungen GmbH für sich jetzt einen eigenen Weg finden. Es besteht die Möglichkeit der Kooperation mit dem Abwasserwerk der Stadt Beverungen. Hier können ähnliche Synergien erzielt werden, wie sie bei der Kooperation mit der Stadtwerke Steinheim GmbH angedacht war.

Insgesamt ist trotz der Probleme bei der Beteiligung an der BeSte Stadtwerke GmbH und der noch offenen zukünftigen Organisationsstrukturen aktuell eine positive zukünftige Entwicklung der Gesellschaft zu prognostizieren.

Beverungen, im Mai 2019

Stadtwerke Beverungen GmbH

Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Beverungen GmbH, Beverungen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Beverungen GmbH, Beverungen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Beverungen GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Bielefeld, den 18.Juni 2019

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

a) Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€ 96.283,00
i.V.	€ 72.985,00)

Der Buchwert entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 01. Januar	73	168
Zugänge	28	108
Abgänge	23	8
Abschreibungen	7	-
Umbuchungen	+ 25	-195
Stand 31. Dezember	96	73

Die Zugänge betreffen ebenso wie die im Zusammenhang mit Verkauf des Stromnetzes stehenden Abgänge vornehmlich Softwarelizenzen.

II. <u>Sachanlagen</u>	€	<u>7.129.799,13</u>
	i.V. €	9.498.483,90)

Der Buchwert entwickelte sich wie folgt:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 01. Januar	9.499	8.023
Zugänge	1.234	1.817
Abgänge	3.028	5
Abschreibungen	550	531
Umbuchungen	<u>- 25</u>	<u>+ 195</u>
Stand 31. Dezember	<u><u>7.130</u></u>	<u><u>9.499</u></u>

Die Zugänge betreffen:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>technische Anlagen und Maschinen</u>		
UV-Anlagen für Brunnen	20	
Pumpen	<u>3</u>	23
<u>Verteilungsanlagen</u>		
Wasserleitungen	218	
Wasserzähler	-	
Hausanschlüsse (Wasser)	228	
Niederspannungsnetz	188	
Mittelspannungsnetz	223	
Hausanschlüsse (Strom)	63	
Umspannungsanlagen	<u>15</u>	935
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Fahrzeuge	29	
sonstige	<u>22</u>	51
<u>Anlagen im Bau</u>		
Wasserleitungsnetz		<u>225</u>
		<u>1.234</u>

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen den Verkauf des Stromnetzes an die WWN und entfallen mit T€ 2.419 auf die Verteilungsanlagen, mit T€ 298 auf die Erzeugungsanlagen, mit T€ 304 auf Grundstücke und Bauten und mit T€ 7 auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

III. Finanzanlagen1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	€	<u>259.802,00</u>
i.V.	€	259.802,00)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH	208.801,00	208.801,00
EnergieNetze Beverungen GmbH & Co. KG	8.000,00	8.000,00
EnergieNetze Beverungen Verwaltungs-GmbH	25.000,00	25.000,00
Weser-Netz Beverungen GmbH	<u>18.001,00</u>	<u>18.001,00</u>
	<u>259.802,00</u>	<u>259.802,00</u>

2. Beteiligungen

	€	<u>3.461.668,25</u>
i.V.	€	3.547.789,42)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Westfalen-Weser-Energie GmbH & Co. KG	1.482.715,00	1.482.715,00
Windpark Twerberg GmbH & Co. KG	786.429,00	786.429,00
BeSte Stadtwerke GmbH	538.537,08	538.537,08
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	382.613,54	397.245,45
Trianel Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG	255.577,51	228.411,88
AOV GbR	8.294,12	8.294,12
Projektentwicklungsgesellschaft Windenergie Kreis Höxter mbH	7.500,00	9.000,00
Windpark Twerberg Infrastruktur- und Pool Verwaltungs GmbH	1,00	1,00
Photovoltaikanlage Grüner Weg GbR	1,00	1,00
geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>97.154,89</u>
	<u>3.461.668,25</u>	<u>3.547.789,42</u>

Die Tochtergesellschaft BeSte Stadtwerke GmbH hat im Jahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.951 erzielt. Dieser resultiert zu einem Großteil aus Einmaleffekten, so dass in Anbetracht des im Vorjahr 2017 erzielten Jahresüberschusses zunächst von einer Abwertung der Beteiligung abgesehen wurde.

Die geleisteten Anzahlungen betrafen im Vorjahr die Finanzierung von Projektentwicklungskosten an der Projektgesellschaft Trianel Wasserspeicherkraftwerke. Infolge der im Berichtsjahr erfolgten Beendigung dieses Projektes durch die Trianel GmbH wurde der Betrag abgeschrieben.

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	97.895,09
	i.V. €	0,00)

Ausgewiesen wird der Materialbestand für die seit dem 01. Januar des Berichtsjahres selbständig durchgeführte Betriebsführung im Bereich der Wasserversorgung, die bis zu diesem Zeitpunkt über die BeSte Stadtwerke GmbH abgewickelt wurde.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	535.660,14
	i.V. €	17.065,88)

	<u>T€</u>
Forderungen	539
Wertberichtigungen	<u>3</u>
	<u>536</u>

Der Ausweis betrifft mit T€ 484 vor allem die WWN-Forderung aus dem Netzverkauf.

2. <u>Forderungen gegen das Abwasserwerk</u>	€	1.435,19
	i.V. €	292.555,78)

Im Berichtsjahr wurde angesichts der Liquiditätssituation des Abwasserwerkes eine aufwandswirksame Abschreibung des aus Zeiten der Ausgliederung stammenden Altforderungsbestandes in Höhe von T€ 249 vorgenommen.

3. <u>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u>	€	0,00
	i.V. €	5.950,00)

4.	<u>Forderungen gegen Gesellschafter</u>	€	<u>4.283,97</u>
		i.V. €	173.512,36)

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Beverungen. Der ausgeweitete Vorjahresausweis resultierte vor allem aus einer im Zusammenhang mit der Ausgründung stehenden Altforderung hinsichtlich der Kapitalertragsteuer von T€ 96, die im Berichtsjahr aufwandswirksam abgeschrieben wurde.

5.	<u>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	€	<u>1.255.702,82</u>
		i.V. €	568.792,31)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
BeSte Stadtwerke GmbH	1.244	423
Westfalen-Weser-Energie GmbH & Co. KG	0	86
Projektgesellschaft Windenergie mbH i.L.	0	36
Windpark Twerberg GmbH & Co. KG	0	14
Grüner Weg GbR	<u>12</u>	<u>10</u>
	<u>1.256</u>	<u>569</u>

6.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>213.229,79</u>
		i.V. €	207.360,88)

	<u>T€</u>
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	132
übrige	<u>81</u>
	<u>213</u>

III.	<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>3.276.361,51</u>
		i.V. €	260.664,69)

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>33.056,84</u>
		i.V. €	0,00)

b) PassivaA. Eigenkapital

I.	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	€	<u>6.135.000,00</u>
		(i.V. €	6.135.000,00)
II.	<u>Kapitalrücklage</u>		
	<u>andere Gewinnrücklagen</u>	€	<u>121.484,55</u>
		(i.V. €	121.484,55)
III.	<u>Gewinnrücklagen</u>	€	<u>2.089.451,87</u>
		(i.V. €	2.089.451,87)
IV.	<u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>606.451,70</u>
		i.V. €	150.109,83)

Mit Beschluss vom 06. Dezember 2018 hat die Gesellschafterversammlung die volle Ausschüttung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von € 150.109,83 an die Stadt Beverungen beschlossen.

B.	<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	€	<u>238.945,79</u>
		i.V. €	482.776,60)

	<u>Stand</u> <u>31.12.2018</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2018</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Strom	315	29	316	28
Wasser	<u>168</u>	<u>54</u>	<u>11</u>	<u>211</u>
	<u><u>483</u></u>	<u><u>83</u></u>	<u><u>327</u></u>	<u><u>239</u></u>

Der hohe Auflösungsbeitrag im Strombereich resultiert in Höhe von T€ 300 aus den im Zusammenhang mit dem Verkauf des Stromnetzes an die WWN übergegangenen Zuschüssen.

C.	<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	€	<u>18.464,45</u>
		i.V. €	55.645,96)

	<u>Stand</u> <u>31.12.2018</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2018</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Strom	22	22	0
Wasser	<u>34</u>	<u>15</u>	<u>19</u>
	<u><u>56</u></u>	<u><u>37</u></u>	<u><u>19</u></u>

Der Auflösungsbeitrag im Strombereich resultiert in Höhe von T€ 13 aus den im Zusammenhang mit dem Verkauf des Stromnetzes an die WWN übergegangenen Zuschüssen.

D. Rückstellungen1. Steuerrückstellungen

€ 286.846,74
i.V. € 57.308,74)

	<u>Stand</u> <u>31.12.2018</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2018</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Körperschaftsteuer					
2016	22	0	22	0	0
2017	35	0	0	0	35
2018	0	0	0	135	135
Gewerbesteuer 2018	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>116</u>	<u>116</u>
	<u>57</u>	<u>0</u>	<u>22</u>	<u>251</u>	<u>286</u>

2. sonstige Rückstellungen

€ 59.026,51
(i.V. € 20.000,00)

	<u>Stand</u> <u>31.12.2018</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2018</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Urlaub und Überstunden	0	0	0	23	23
Zusatzversorgungskasse	0	0	0	21	21
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>0</u>	<u>15</u>	<u>15</u>
	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>0</u>	<u>59</u>	<u>59</u>

E. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	<u>4.899.322,82</u>
	i.V. €	4.142.913,35)

Entwicklung der Darlehen:

	<u>31.12.2018</u>
	<u>T€</u>
Stand 01. Januar	4.143
Aufnahme	1.114
Tilgung	<u>- 357</u>
Stand 31. Dezember	<u>4.900</u>

Die Aufnahme betrifft ein Darlehen über nominal T€ 1.114 der Vereinigte Volksbank e.G. (Zinssatz 1,69 % p.a. bis zum 30. Juni 2023) für Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Strom- und Wasserversorgung für die Geschäftsjahre 2017 (T€ 200) und 2018 (T€ 914) gemäß den Wirtschaftsplänen.

2. <u>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	€	<u>8.000,00</u>
	i.V. €	0,00)

3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>103.372,69</u>
	i.V. €	352.990,28)

Der Vorjahresausweis war durch den Bau des Hochbehälters in Dalhausen ausgeweitet.

4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserwerk</u>	€	<u>0,00</u>
	i.V. €	21.843,75)

5.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	€	<u>382.742,71</u>
		i.V. €	312.562,84)

Die Verbindlichkeiten umfassen vornehmlich die Gewinnausschüttung 2017 an die Stadt Beverungen von T€ 150 sowie die um die Kapitalertragsteuer und Verrechnungen mit Gewerbesteuererstattungen geminderte Gewinnausschüttung 2016 von T€ 201, die infolge einer Vereinbarung mit der Stadt erst im Jahr 2019 ausgezahlt wird.

6.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	€	<u>1.057.826,94</u>
		i.V. €	690.569,16)

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
BeSte Stadtwerke GmbH:		
allgemein	722	
Rückforderung Gewinnausschüttung 2013	167	
Rückforderung Gewinnausschüttung 2014	<u>167</u>	1.056
Weser-Netz-Beverungen GmbH		<u>2</u>
		<u>1.058</u>

Bei den allgemeinen Verbindlichkeiten gegenüber der BeSte Stadtwerke GmbH handelt es sich um diverse Weiterberechnungen im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit für die Stromnetze.

7.	<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	<u>219.169,96</u>
		i.V. €	272.305,29)

	<u>31.12.2018</u>
	<u>T€</u>
Umsatzsteuer	213
Lohnsteuer	<u>6</u>
	<u>219</u>

F.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>139.071,00</u>
		i.V. €	0,00)

Die Position betrifft ein Nutzungsrecht an einer Schaltanlage im Zusammenhang mit dem Verkauf des Stromnetzes an die WWN.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

1. <u>Umsatzerlöse</u>	€	<u>1.969.130,90</u>
	i.V. €	2.033.676,64)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
Wassererlöse	1.168	1.134
Netzpacht Stromnetz	393	276
Erstattung Konzessionsabgabe	205	207
Einspeisung PV-Anlage	53	44
Baukostenzuschüsse	52	60
sonstiges	98	311
	<u>1.969</u>	<u>2.032</u>

Bei einer um 24.695 m³ = 4,8 % auf 535.213 m³ erhöhten abgerechneten Menge ergab sich ein geringfügiger Anstieg der Wassererlöse, die sich tarifmäßig wie folgt aufgliedern:

	<u>2018</u>		<u>2017</u>	
	<u>T€</u>	<u>m³</u>	<u>T€</u>	<u>m³</u>
Festpreis	0		1	
Grundpreis	445		442	
Verbrauchspreis	<u>723</u>		<u>691</u>	
<u>gesamt</u>	<u>1.168</u>	<u>535.213</u>	<u>1.134</u>	<u>510.518</u>

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten vor allem an die BeSte Stadtwerke GmbH unterjährig weiterberechnete Personalkosten.

2. <u>andere aktivierte Eigenleistungen</u>	€	<u>65.120,44</u>
	i.V. €	0,00)

Erfasst werden Gemeinkostenzuschläge auf Tiefbaukosten sowie geleistete Stunden der Monteure.

3.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>	€	<u>2.097.675,93</u>
		i.V. €	20.782,32)

Ausgewiesen werden hauptsächlich einmalige Erlöse aus dem Verkauf der Stromnetze von T€ 4.912, die unter dieser Position mit diesbezüglichen Restbuchwerten von T€ 3.030 saldiert wurden.

4. Materialaufwand:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	<u>183.081,07</u>
i.V.	€	139.695,66)

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Wasserbezug	71	66
Strombezug	78	73
Material	<u>34</u>	<u>1</u>
	<u>183</u>	<u>140</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	<u>266.815,98</u>
i.V.	€	542.530,85)

Der Posten umfasst vornehmlich die Fremdleistungen im Bereich der Wasserversorgung.

5. Personalaufwand:

a) Löhne und Gehälter

	€	<u>416.799,84</u>
i.V.	€	118.423,66)

Ausgewiesen werden die Personalkosten der im Hinblick auf die durch die Gesellschafterversammlung vom 15. November 2017 genehmigte vorläufige Organisationsstruktur im Berichtsjahr bei den Stadtwerken beschäftigten Mitarbeiter.

b)	<u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	€	<u>97.551,82</u>
		i.V. €	26.132,76)
6.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€	<u>556.890,26</u>
		i.V. €	539.264,28
7.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	<u>1.295.503,87</u>
		i.V. €	507.615,25)

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Forderungsabschreibungen	398	16
Rückforderung Gewinnausschüttungen 2013 und 2014	334	0
Konzessionsabgabe	321	321
Rechts- und Beratungskosten	71	80
Miete, Pachten und Leasing	42	0
EDV-Kosten	38	24
Gebühren und Beiträge	23	19
Versicherungen	16	5
Wasseruntersuchungen	15	25
Aus- und Fortbildung	8	4
Wasserentnahmeentgelt	6	5
sonstiges	<u>23</u>	<u>8</u>
	<u>1.295</u>	<u>507</u>

Die Forderungsabschreibungen betreffen im Wesentlichen die aus der Ausgründung resultierenden Altforderungen gegen das Abwasserwerk von T€ 249 sowie gegen die Stadt von T€ 96.

8.	<u>Erträge aus Beteiligungen</u>	€	<u>13.319,70</u>
		i.V. €	92.144,58)

Der Ausweis betrifft die Gewinnausschüttungen der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG.

9.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	€	<u>49.633,07</u>
		i.V. €	0,00)

Betroffen ist die von der BeSte Stadtwerke GmbH zu zahlende Avalprovision für die Patronatserklärungen.

10.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	€	<u>97.154,89</u>
		i.V. €	0,00)

Der Posten betrifft die geleisteten Anzahlungen für das im Berichtsjahr von der Trianel GmbH beendete Projekt Trianel Wasserspeicherkraftwerke Deutschland.

11.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	<u>115.851,37</u>
		i.V. €	66.630,77)

Der Ausweis betrifft neben dem Zinsaufwand für langfristige Darlehen von T€ 77 vor allem sich aus der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2015 ergebende Nachzahlungszinsen von T€ 36.

12.	<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	€	<u>555.948,88</u>
		i.V. €	54.786,77)

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Körperschaftsteuer	279	35
Gewerbsteuer	<u>277</u>	<u>20</u>
	<u>556</u>	<u>55</u>

Neben dem Ertragsteueraufwand für das laufende Geschäftsjahr umfasst die Position aus der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2015 resultierende Nachzahlungen für Körperschaftsteuer (T€ 111) sowie für Gewerbesteuer (T€ 102).

13.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	<u>609.282,06</u>
		i.V. €	151.523,54)
14.	<u>sonstige Steuern</u>	€	<u>2.830,36</u>
		i.V. €	1.413,71)
15.	<u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>606.451,70</u>
		i.V. €	150.109,83)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE UND WICHTIGE VERTRÄGE

Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird im Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn unter der Nummer HRB 12094 geführt.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19. Oktober 2015.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Betreibung und Unterhaltung von Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung und der Gemeindeeinrichtungen mit Energie und Wasser.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 6.135.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Beverungen über ihren Eigenbetrieb Straßen- und Immobilienbetriebe.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Herr Rüdiger Hölscher ist zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 HGB befreit.

Wichtige Verträge

- Wasserlieferungsvertrag vom 04.12.2015 mit der Stadt Bad Karlshafen über die Belieferung der Stadtteile Herstelle und Würgassen mit Trinkwasser (Laufzeit: Verlängerung um jeweils ein Jahr, sofern nicht ein Jahr vor Ablauf eine schriftliche Kündigung ausgesprochen wird)
- Konzessionsvereinbarung mit der Stadt Beverungen vom 27.01.2016 über das ausschließliche Recht zur Versorgung der Einwohner des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie und Wasser rückwirkend zum 01.01.2016 (Laufzeit: unbefristet bis zum Widerruf)
- Kooperations-, Finanzierungs- und Dienstleistungsvertrag vom 18.06.2002 zum Gewässerschutz zwischen der Land- und Wasserwirtschaft im Kreis Höxter einschließlich Nachtragsvereinbarungen (Laufzeit: Verlängerung um jeweils ein Jahr, sofern nicht ein Jahr vor Ablauf eine schriftliche Kündigung ausgesprochen wird)
- Pachtvertrag über die Stromnetze der Stadtwerke Beverungen mit der BeSte Stadtwerke GmbH ab dem 01.01.2013 (Laufzeit: zum 31.12.2018 ausgelaufen)
- Netzkauf- und Übertragungsvertrag Strom Beverungen über den Verkauf der Stromversorgungsanlagen nebst Zubehör im Gebiet der Stadt Beverungen an die Westfalen Weser Netz GmbH vom 12.09.2018 mit Wirkung zum 31.12.2018

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720
(Stand: 09.09.2010)

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Der Gesellschaftsvertrag sieht in § 9 vor, dass sich die Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung gibt. Eine Geschäftsordnung wurde im ersten Quartal 2019 genehmigt.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben sieben Gesellschafterversammlungen stattgefunden, hierüber sind ordnungsgemäße Protokolle angefertigt worden.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist Mitglied im Beirat der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben der Organmitglieder sind im Anhang individualisiert angegeben.

FRAGENKREIS 2:Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

zu (a) und (b):

Es gilt bislang die durch die Gesellschafterversammlung vom 15. November 2017 genehmigte Organisationsstruktur. Die organisatorischen Aufgaben werden hiernach von dem Geschäftsführer, einer kaufmännischen Angestellten und im technischen Bereich Wasser durch einen Meister, zwei Monteure und einen Auszubildenden durchgeführt. Nachdem die zwischenzeitlich geplante Kooperation mit der Stadtwerke Steinheim GmbH im Verwaltungsbereich nicht zustande gekommen ist, wurden in der Gesellschafterversammlung vom 20. März 2019 mögliche Varianten der Neuausrichtung der Organisation vorgestellt.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Explizite Vorkehrungen zur Korruptionsprävention hat die Geschäftsleitung nicht erlassen.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es galten bislang die Regelungen der BeSte Stadtwerke GmbH als Dienstleister. Im ersten Quartal des Jahres 2019 wurde eine neue Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung verabschiedet, die unter anderem einen Katalog von zustimmungsbedürftigen Geschäften beinhaltet.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

FRAGENKREIS 3:Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Unternehmens.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden regelmäßig untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe sowie den Anforderungen des Unternehmens.

Auswertungsmöglichkeiten in der Finanzbuchhaltung, z.B. bei der Generierung von kurzfristigen Erfolgsrechnungen, sind systemseitig nach wie vor nicht eingerichtet. Derzeit werden sie unverändert nur Excel-basiert erstellt und sind fehleranfällig. Wir empfehlen diesbezüglich eine integrierte EDV-Lösung.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch den Geschäftsführer sichergestellt.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht zutreffend.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Abrechnungen wurden über die BeSte Stadtwerke GmbH durchgeführt. Diese stellt bislang auch das Mahnwesen sicher.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht nach unserer Einschätzung den Anforderungen des Unternehmens.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Steuerung und Überwachung wird durch den Geschäftsführer sichergestellt.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) bis (d):

Die Geschäftsanweisung Risikomanagement der BeSte Stadtwerke GmbH beschreibt die diesbezügliche Vorgehensweise in der Gesellschaft. In dieser Anweisung wird auch die Muttergesellschaft Stadtwerke Beverungen GmbH abgebildet. In Anbetracht des ausgelaufenen Betriebsführungsvertrages sollten kurzfristig weitere Maßnahmen umgesetzt werden, um ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem vorzuhalten.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften werden die hier aufgeführten Geschäfte nicht getätigt. Auf die Beantwortung und Wiedergabe der Fragen dieses Fragenkreises haben wir deshalb verzichtet.

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist aufgrund der Größe des Unternehmens nicht eingerichtet. Wir haben deshalb auf eine Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte dieser Art haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 8:Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von fünf Jahren. Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung werden die Folgekosten in die Analyse mit integriert.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei den Investitionen werden durch Ausschreibungen entsprechende Angebote eingeholt, so dass eine Beurteilung der entsprechenden Preissituation jederzeit möglich ist.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die kaufmännische und technische Leitung sowie durch die Betriebsleitung.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Wirtschaftsplan in Abschnitt IV. 1.1.2 des Prüfungsberichtes.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht einschlägig.

FRAGENKREIS 9:Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns nicht bekanntgeworden.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Vergleichsangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es erfolgt eine laufende Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung erfolgte angemessen und zeitnah. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle sind im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche wurden durch das Überwachungsorgan im Geschäftsjahr nicht geäußert.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Jahr 2016 wurde eine eigene D&O-Versicherung abgeschlossen.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Erkenntnissen nicht.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass Vermögensgegenstände erheblich niedrigere oder höhere Verkehrswerte haben, haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Bei dauerhaften Wertminderungen wurden in der Vergangenheit außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt IV.3.1 des Prüfungsberichtes.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Jahr 2018 keine Finanz- oder Fördermittel aus öffentlicher Hand erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der gegebenen Eigenkapitalausstattung.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der gesamte Jahresüberschuss soll nach dem Vorschlag des Geschäftsführers in die Rücklagen eingestellt werden.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	<u>T€</u>
Wasser	39
Strom	<u>567</u>
	<u><u>606</u></u>

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es wurden im Berichtsjahr Erträge aus dem Verkauf der Stromnetze von T€ 1.882 erfasst.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde nach unserer Kenntnis steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte wurden nach unseren Erkenntnissen im Geschäftsjahr nicht getätigt.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht einschlägig.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht zutreffend.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Erzielung von Synergieeffekten wird eine Kooperation mit dem Abwasserwerk der Stadt Beverungen in Betracht gezogen.



Wirtschaftsplan 2020

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH

Gem. § 11 „Wirtschaftsplan“ des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH stellt die Gesellschaft vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dieser besteht aus dem Vermögensplan, dem Erfolgsplan und der Stellenübersicht.

Die Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH sind ein Wirtschaftsunternehmen und müssen ab dem 01.01.2020 auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2020 unternehmerisch tätig sein. Auf Grund dessen sollte die Gesellschafterversammlung die Feststellung des o.g. Wirtschaftsplans beschließen.

Der Wirtschaftsplan umfasst folgende Teile:

Vermögensplan
Erfolgsplan
Fünf-Jahres-Vermögensplan
Stellenübersicht

Der Wirtschaftsplan 2020 ist auf Grundlage des Jahresabschlusses 2018 und des laufenden Geschäftsjahres 2019 aufgestellt worden.

I. Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit einer Gesamtsumme von 137.000 EUR ab und wird aus eigenen Mitteln ausgeglichen. Im Jahr 2020 plant die Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH keine Investitionen.

Investitionen Gesamt	<u> 0 EUR</u>
----------------------	------------------------

II. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan ist für die Umsatzerlöse und Erträge eine Summe von 291.000 EUR und für die Aufwendungen incl. der Ertragssteuern eine Summe von 254.323 EUR ausgewiesen. Der Erfolgsplan für das Jahr 2020 schließt mit einem kalk. Jahresgewinn von 36.677 EUR ab.



Vermögensplan 2020

Vermögensplan	Gesamt
I. Verfügbare Mittel:	
1. Abschreibungen auf Anlagen	112.000 €
./ . Auflösung Ertragszuschüsse	- 24.000 €
2. Baukostenzuschüsse	- €
3. Aufnahme Darlehen	- €
4. Umschuldung Darlehen	- €
5. Rücklagen (flüssige Mittel)	12.323 €
6. Jahresgewinn	36.677 €
	137.000 €
II. Benötigte Mittel:	
1. Tilgung von Darlehen	137.000 €
2. Investitionen	- €
3. Ausschüttung Jahresergebnis	- €
4. Umschuldung Darlehen	- €
	137.000 €



Erfolgsplan 2020

Erfolgsplan der Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH für das Geschäftsjahr 2019

Erfolgsplan des Geschäftsjahres	Plan 2020	Plan 2019	Abschluss 2018
1. Umsatzerlöse	267.000 €	255.000 €	266.541 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
3. sonstige betriebliche Erträge	24.000 €	24.000 €	23.832 €
Summe Erlöse und Erträge	291.000 €	279.000 €	290.373 €
4. Materialaufwand	- 68.000 €	- 14.000 €	- 85.548 €
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</i>	- 34.000 €	- €	- 34.034 €
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	- 34.000 €	- 14.000 €	- 51.515 €
5. Personalaufwand	- €	- €	- €
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	- €	- €	- €
<i>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</i>	- €	- €	- €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 112.000 €	- 112.000 €	- 111.833 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 22.000 €	- 56.000 €	- 22.315 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 22.771 €	- 26.600 €	- 31.327 €
Summe Aufwendungen	- 224.771 €	- 208.600 €	- 251.024 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	66.229 €	70.400 €	39.350 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 19.869 €	- 21.120 €	- 7.070 €
12. sonstige Steuern (ohne Stromsteuer)	- 9.682 €	- 9.682 €	- 9.886 €
13. Jahresgewinn	36.677 €	39.598 €	22.393 €

I. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Abschluss 2018
zu Position 1 (Umsatzerlöse)			
Erlöse aus Vermietung Gebäude Blankenauer Str. 15 und Industriestr. 1	207.000 €	215.000 €	219.931 €
Erlöse aus Teilverkauf Gebäude und Grundstück Industriestr. 1	- €	- €	- €
Erlöse aus Dienstleistungen	- €	- €	- €
sonstige Erlöse	5.000 €	- €	5.895 €
Erlöse aus Erstattung Nebenkosten	55.000 €	40.000 €	40.715 €
	267.000 €	255.000 €	266.541 €
zu Position 3 sonstige Erträge			
sonstige Erträge	24.000 €	24.000 €	23.832 €
	24.000 €	24.000 €	23.832 €
zu Position 4 a (Materialaufwand)			
Materialverbrauch	34.000 €	- €	34.034 €
	34.000 €	- €	34.034 €
zu Position 4 b (Aufwendungen für bezogene Leistungen)			
Aufwendungen aus bezogenen Leistungen (Personalüberlassung etc.)	34.000 €	14.000 €	51.515 €
	34.000 €	14.000 €	51.515 €
zu Position 5 (Personalaufwand)			
Kosten Gehälter	- €	- €	- €
Kosten Sozialabgaben	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
zu Position 6 (Abschreibungen)			
AfA gem. Anlagen	112.000 €	112.000 €	111.833 €
	112.000 €	112.000 €	111.833 €
zu Position 7 (sonstige betriebliche Aufwendungen)			
	22.000 €	56.000 €	22.315 €
	22.000 €	56.000 €	22.315 €

Investitionen Gemeinsame Anlagen:

Grundstücke und Gebäude	Plan 2020
Keine Investitionen	- €
	<u>- €</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Plan 2020
	- €
	<u>- €</u>
Investitionen gemeinsame Anlagen 2020	<u>- €</u>

Darlehen der Stadtwerke Beverungen	Laufzeit	Jahr der Darlehens- aufnahme	Ursprünglicher Darlehens- betrag EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Voraussichtlicher Stand 31.12.2020 EUR	Zinsen 2020 EUR	Tilgung 2020 EUR
Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG	2029	2014	1.300.000,00	580.000,00	490.000,00	17.753,13	90.000,00
Sparkasse Höxter	2030	2016	700.000,00	512.000,00	465.000,00	5.017,60	47.000,00
Gesamtsumme			2.000.000,00	1.092.000,00	955.000,00	22.770,73	137.000,00

Zehn-Jahres-Vermögensplan der Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH

Vermögensplan	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
I. Verfügbare Mittel:											
1. Abschreibungen auf Anlagen	112.000 €	112.000 €	112.000 €	112.000 €	112.000 €	112.000 €	112.000 €	112.000 €	112.000 €	112.000 €	112.000 €
./ Auflösung Ertragszuschüsse	- 24.000 €	- 16.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2. Baukostenzuschüsse	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3. Aufnahme Darlehen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4. Umschuldung Darlehen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5. Rücklagen (flüssige Mittel)	12.323 €	6.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	60.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
6. Jahresgewinn	36.677 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
	137.000 €	137.000 €	137.000 €	137.000 €	137.000 €	137.000 €	87.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €
II. Benötigte Mittel:											
1. Tilgung von Darlehen	137.000 €	137.000 €	137.000 €	137.000 €	137.000 €	137.000 €	87.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €
2. Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3. Ausschüttung Gewinn	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4. Umschuldung Darlehen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	137.000 €	137.000 €	137.000 €	137.000 €	137.000 €	137.000 €	87.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €

Fünf-Jahres-Investitionsplan der Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH

Investitionsplan	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Grundstücke und Gebäude	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtsumme:	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Stellenplan der Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH 2020

Bezeichnung der Stelle	Lohngruppe TV-V	Zahl der Stellen 2020	tatsächlich am 01.07.2019 besetzt	Zahl der Stellen 2019	k.w. Vermerk Umwandlungs- vermerke usw.
------------------------	--------------------	--------------------------	-----------------------------------------	--------------------------	-----------------------------------------------

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes 2018

Stadtwerke Beverungen
Immobilien GmbH,
Beverungen

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
1.1.1. Rechnungswesen	6
1.1.2. Wirtschaftsplan	6
1.2. Jahresabschluss	7
1.3. Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3.1. Vermögens- und Finanzlage	8
3.2. Ertragslage	11
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	12
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	17

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2018	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	I/3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche Verhältnisse und wichtige Verträge	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDL-G	Energiedienstleistungsgesetz
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
SGB IV	Viertes Buch Sozialgesetzbuch
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
*	Veränderungen*: + = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH, Beverungen,
– nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt –

erteilte uns gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 06. Dezember 2018 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 108 GO NRW und gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unter zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Wir haben auftragsgemäß im Prüfungsbericht eine gesetzlich nicht geforderte Anlage IV mit Aufgliederungen und Erläuterungen beigelegt.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigelegt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Geschäftsführung geht auf den Gesellschaftszweck der Gesellschaft ein und schildert die Auslastung der beiden Objekte Industriestraße und Blankenauer Straße.

Die Auslastung im Objekt Blankenauer Straße liegt bei fast 100%, im Objekt Industriestraße hat sich die Auslastung im Geschäftsjahr 2018 verringert.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 22. Die Umsatzerlöse sind im Wesentlichen durch geringere Mieteinnahmen und Nebenkostenerlöse um T€ 20 gesunken.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Aufgrund der bis teilweise 2024 vorgenommenen Mietvertragsverlängerungen in der Blankenauer Straße ist hier von einer Vollvermietung auszugehen. In der Industriestraße sollte eine höhere Auslastung angestrebt werden, um die Mieteinnahmen zu steigern.

Vor dem Hintergrund von Synergieeffekten erwägt die Geschäftsleitung der Gesellschaft eine Verschmelzung auf den Gesellschafter, welche jedoch noch von einem externen Berater geprüft werden soll.

Die Beurteilung der Lage des Unternehmens ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen - insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Aufsichtsratsprotokollen und Planungsrechnungen der Gesellschaft - plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Geschäftsführung der Gesellschaft. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a HGB

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung der flüssigen Mittel
- Entwicklung der Umsatzerlöse

Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung vom 06. Dezember 2018 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen. Saldenbestätigungen forderte die Gesellschaft nicht an.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige, für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Auf die Einholung einer Bestätigung über anhängige Rechtsverfahren wurde aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebene Auskünften nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns mit Unterbrechungen im August und September 2019 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Geschäftsführung und den uns benannten Sachbearbeitern bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung hat uns die berufssübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet, die Konten sind ordentlich geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das im Wesentlichen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer EDV-Anlage unter Verwendung der Programms Wilken CS/2.

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Der gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages aufgestellte Wirtschaftsplan 2018, bestehend aus Vermögens-, Investitions- und Erfolgsplan sowie einer Stellenübersicht und einem 5-Jahres-Investitionsplan, wurde am 18. Januar 2018 von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Der Erfolgsplan sah insgesamt einen Jahresüberschuss von T€ 43 vor. Das tatsächliche Ergebnis von T€ 22 lag damit um T€ 21 unter dem Planergebnis. Die Gründe lagen im Wesentlichen in den gegenüber dem Planansatz aufgrund von Kostensteigerungen höheren Materialaufwand (+ T€ 72) bei gleichzeitig gesunkenen sonstigen Aufwendungen (- T€ 37), hier infolge der im Berichtsjahr vorgenommenen Umgliederungen.

Der Vermögensplan enthielt keinen Ansatz von Investitionen, dem realisierte Maßnahmen von T€ 1 gegenüberstanden.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Geschäftsführung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Anhang zutreffend dargestellt sind, betreffen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ausgewirkt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
<u>Aktivseite</u>						
Sachanlagen = <u>langfristiges Vermögen</u>	<u>2.227</u>	<u>99</u>	<u>2.338</u>	<u>99</u>	-	<u>111</u>
kurzfristige Forderungen gegen						
- Fremde	11	1	9	-	+	2
- Gesellschafter	1	-	0	-	+	1
flüssige Mittel	<u>9</u>	<u>-</u>	<u>11</u>	<u>1</u>	-	<u>2</u>
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>21</u>	<u>1</u>	<u>20</u>	<u>1</u>	+	<u>1</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>2.248</u>	<u>100</u>	<u>2.358</u>	<u>100</u>	-	<u>110</u>
<u>Passivseite</u>						
Eigenkapital	826	37	804	34	+	22
Sonderposten	40	2	64	3	-	24
Darlehen	<u>1.082</u>	<u>48</u>	<u>1.259</u>	<u>53</u>	-	<u>177</u>
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>1.948</u>	<u>87</u>	<u>2.127</u>	<u>90</u>	-	<u>179</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
- Fremden	231	10	215	9	+	16
- verbundenen Unternehmen	69	3	10	1	+	59
- der Gesellschafterin	<u>0</u>	<u>-</u>	<u>6</u>	<u>-</u>	-	<u>6</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>300</u>	<u>13</u>	<u>231</u>	<u>10</u>	+	<u>69</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>2.248</u>	<u>100</u>	<u>2.358</u>	<u>100</u>	-	<u>110</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, auf der Kapitalseite die Dauer der Verfügbarkeit. Bei dieser Gliederung haben wir auf der Passivseite die Darlehen um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die wir dem kurzfristigen Bereich zugeordnet haben. Zudem wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen saldiert. Den Jahresüberschuss haben wir entsprechend dem Verwendungsvorschlag dem Eigenkapital zugeordnet.

Die so bereinigte Bilanzsumme von T€ 2.248 hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 110 (= 4,7 %) verringert.

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens gingen gegenüber dem Vorjahr um T€ 111 auf T€ 2.227 zurück. Der Anteil am Gesamtvermögen wird unverändert mit 99 % der bereinigten Bilanzsumme ausgewiesen. Den Investitionen von T€ 1 standen Abschreibungen von T€ 112 gegenüber. Die Buchwerte betragen 53 % (i.V. 56 %) der ursprünglichen Anschaffungswerte.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel haben wir in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch die Zuordnung des Jahresüberschusses um T€ 22. Die Eigenkapitalquote stieg bei der gesunkenen bereinigten Bilanzsumme von 34 % auf 37 %.

Die Sonderposten nahmen auflösungsbedingt ab.

Die Darlehen verringerten sich in Höhe der planmäßigen Tilgungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden erhöhten sich um T€ 16 auf T€ 231. Sie enthielten im Wesentlichen mit T€ 177 die Tilgungsraten für das Jahr 2019, Steuerrückstellungen (T€ 21) sowie im Voraus erhaltene Mieten (T€ 14) und Kauttionen (T€ 6).

Die als Saldo ausgewiesenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden gegenüber der BeSte Stadtwerke GmbH und entwickelten sich wie folgt:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Veränderungen*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verbindlichkeiten	69	24	45
Forderungen	<u>0</u>	<u>14</u>	<u>14</u>
	<u>69</u>	<u>10</u>	<u>59</u>

Das langfristige Vermögen (T€ 2.227) war am Bilanzstichtag nicht vollständig gleichfristig finanziert. Die Unterdeckung stieg um T€ 68 und lag bei T€ 279 (= 13 %).

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Periodenergebnis	+ 22	+ 49
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 112	+ 112
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0	- 1
4. sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 24	- 24
5. Verlust (+) / Gewinn (-) aus Anlagenabgängen	0	+ 4
6. Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 11	- 3
7. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 52	- 20
8. Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 31	+ 36
9. Aufwand aus Ertragsteuern	+ 7	+ 17
10. Ertragsteuerzahlungen	- 4	0
11. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 10.)	+ 207	+ 170
12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 1	- 23
13. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 177	- 177
14. gezahlte Zinsen	- 31	- 36
15. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 13. - 14.)	- 208	- 213
16. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 2	- 66
17. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 11	+ 77
18. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 9	+ 11

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von + T€ 207 konnte den Mittelbedarf aus der Investitions- sowie aus der Finanzierungstätigkeit von insgesamt T€ 209 nicht vollständig decken. Der Bestand flüssiger Mittel verringerte sich stichtagsbezogen um T€ 2 auf T€ 9.

3.2. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir die Zahlen der in Anlage I/2 beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und gegliedert.

	2 0 1 8		2 0 1 7		Veränderungen*	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
Umsatzerlöse	267	148	287	128	-	20
Materialaufwand	86	48	63	28	-	23
<u>Rohergebnis</u>	+ 181	100	+ 224	100	-	43
Abschreibungen	112	62	112	50		0
Finanzergebnis	- 31	17	- 36	16	+	5
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	- 9	5	- 10	4	+	1
<u>Betriebsergebnis</u>	+ 29	16	+ 66	30	-	37
Ertragsteuern	7	4	17	8	+	10
<u>Jahresergebnis</u>	+ 22	12	+ 49	22	-	27

Die Gesellschaft beendete das Geschäftsjahr mit einem um T€ 27 niedrigeren Jahresüberschuss von T€ 22. Für diese Entwicklung waren die folgende Sachverhalte maßgebend:

Die Umsatzerlöse nahmen um T€ 20 ab. Hierbei wirkten sich die geringeren Mieterträge (- T€ 10) und Erstattung der Nebenkosten (- T€ 10) aus.

Der Materialaufwand betraf im Berichtsjahr den Energie- und Wasserbezug sowie die Fremdleistungen aus der Personalüberlassung, für Reparaturen und Instandhaltung. Der Vorjahresausweis wurde mit T€ 46 angepasst, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Sie werden unter den sonstigen Aufwendungen gezeigt. Ursächlich für die Ausweitung waren höhere Aufwendungen für die Personalüberlassung und Instandhaltung.

Im Saldo der sonstigen Aufwendungen und Erträge wurden sonstige Aufwendungen von T€ 22, sonstige Steuern von T€ 10 mit gegenüber dem Vorjahr unveränderten sonstigen Erträgen (T€ 24) verrechnet.

Das Finanzergebnis (+ T€ 5) war infolge planmäßiger Tilgung der Darlehen verbessert. Bei den Ertragsteuern wirkte sich das geringere steuerliche Ergebnis entlastend aus.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In unsere Prüfung haben wir auftragsgemäß die Prüfungshandlungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720). Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH, Beverungen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des LageberichtsPrüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH, Beverungen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 12. September 2019

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 12. September 2019

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz
zum 31. Dezember 2018
der Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH

Aktiva	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €	Passiva
A. Anlagevermögen					
<u>Sachanlagen</u>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.193.055,00	2.300.182,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.274,00	27.081,00	320.925,91	320.925,91	320.925,91
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	10.671,39	10.671,39	82.796,59	49.120,53	33.676,06
Anlagevermögen insgesamt	<u>2.227.000,39</u>	<u>2.337.934,39</u>	<u>826.115,32</u>	<u>803.722,50</u>	<u>803.722,50</u>
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.079,43	5.935,00	21.094,90	18.161,85	18.161,85
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	13.577,80	6.500,00	6.500,00	6.500,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	1.236,89	0,00	27.594,90	24.661,85	24.661,85
4. Forderungen gegen die Stadt	0,00	505,88			
5. sonstige Vermögensgegenstände	8.814,26	2.040,72			
	11.130,58	22.059,40			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.086,58	11.385,29			
Umlaufvermögen insgesamt	<u>20.227,16</u>	<u>33.444,69</u>	<u>1.339.374,23</u>	<u>1.478.908,03</u>	<u>1.478.908,03</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	415,30	0,00	14.304,00	0,00	0,00
	<u>2.247.642,85</u>	<u>2.371.379,08</u>	<u>2.247.642,85</u>	<u>2.371.379,08</u>	<u>2.371.379,08</u>
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin					
5. sonstige Verbindlichkeiten					
davon aus Steuern: TE 4 (i.V. TE 4)					
Verbindlichkeiten insgesamt					
E. Rechnungsabgrenzungsposten					

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
der Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH

	<u>2 0 1 8</u>		<u>Vorjahr</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse	266.540,98		286.633,26
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>23.832,30</u>	290.373,28	23.832,30
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-34.033,59		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-51.514,82</u>	-85.548,41	-16.852,89
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-111.832,82	-111.802,69
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-22.315,37	-69.376,14
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-31.327,03	-36.015,03
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>-7.070,40</u>	<u>-17.411,85</u>
8. Ergebnis nach Steuern		32.279,25	59.006,96
9. sonstige Steuern		<u>-9.886,43</u>	<u>-9.886,43</u>
10. Jahresüberschuss		<u><u>22.392,82</u></u>	<u><u>49.120,53</u></u>



Anhang

**Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH
Handelsregister Paderborn
HRB 7241**



I. Allgemeine Informationen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

Nach den in § 267a Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Gemäß Gesellschaftsvertrag wird der Jahresabschluss freiwillig nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:

- Forderungen gegen die Stadt
- Forderungen gegen / Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. War den Gegenständen des Anlagevermögens am Bilanzstichtag ein voraussichtlich dauerhaft niedrigerer Wert beizulegen, wurden in Höhe der Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen verrechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bilanziert. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Den erkennbaren Einzelrisiken und allgemeinen Kreditrisiken sowie sonstigen Wertminderungen wird durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Liquide Mittel bestehen ausschließlich in inländischer Währung und sind zu Nominalwerten angesetzt.



Investitionszuschüsse für die Gebäudeerstellung wurden im Jahr der Vereinnahmung erfolgsneutral behandelt.

Die sonstigen Rückstellungen dienen der Abdeckung ungewisser Verpflichtungen und sind zu ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Finanzielle Verpflichtungen, Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften gemäß § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB sind nicht vorhanden.



III. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel (Anlage zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen, Forderungen gegenüber Mietern aus der Nebenkostenabrechnungen 2018 und aus der Vorsteuer abziehbar im Folgejahr 2019.

Der Kassenbestand enthält Guthaben bei Kreditinstituten nebst Mietkautionen sowie Barkasse.

B. Passiva

Entwicklung Eigenkapital:

	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
gezeichnetes Kapital	400	0	0	400
Kapitalrücklage	321	0	0	321
Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen	34	49	0	83
Jahresüberschuss	49	22	49	22
	<u>804</u>	<u>71</u>	<u>49</u>	<u>826</u>



Die Sonderposten werden planmäßig wie in den Vorjahren aufgelöst.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangs- stand	Zugang	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Endstand
	€	€	€	€	€
Rückstellungen Körperschaftssteuern	18.161,85	3.683,05	486,35	263,65	21.094,90
Beratungs-, Abschluss- und Beratungskosten	6.500,00	6.500,00	6.500,00	0,00	6.500,00
	<u>24.661,85</u>	<u>10.183,05</u>	<u>6.986,35</u>	<u>263,65</u>	<u>27.594,90</u>

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre
	€	€	€	€
1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.259.000,00	177.000,00	708.000,00	374.000,00
2) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.345,64	1.345,64	0,00	0,00
3) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	69.005,14	69.005,14	0,00	0,00
4) sonstige Verbindlichkeiten	10.023,45	10.023,45	0,00	0,00
	<u>1.339.374,23</u>	<u>257.374,23</u>	<u>708.000,00</u>	<u>374.000,00</u>



Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen T€ 1.259, noch abzurufende Beträge bestehen nicht, die Verbindlichkeiten werden planmäßig getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber der BeSte Stadtwerke GmbH in Höhe von T€ 29 für Personalleistungen sowie T€ 4 sonstige Auslagen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen in Höhe von T€ 6 Mietkautionen, die jeweils als Sparbuch auf den Namen des Berichtunternehmens bei dem entsprechenden Kreditinstitut hinterlegt sind sowie 4 T€ aus der Umsatzsteuervoranmeldung XI und XII/2018.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besteht als Sicherheit eine Grundschuldeintragung.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Mieteinnahmen sowie Erstattungen der Nebenkosten.

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Mieterlöse	226	236
Nebenkostenerlöse	41	41
periodenfremde Nebenkostenerlöse	0	10
	<u>267</u>	<u>287</u>



Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten ausschließlich in Höhe von T€ 24 die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen.

Der Materialaufwand beinhaltet Kosten des Energiebezugs, der Personalüberlassung und von anderen bezogenen Leistungen.

Im Berichtsjahr sind Abschreibungen in Höhe von T€ 112 angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Beiträge, Versicherungen, Prüfungskosten und weitere Kosten der allgemeinen Verwaltung.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 beläuft sich auf € 22.392,82.

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse gem. § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Während des Geschäftsjahres war im Durchschnitt 1 Mitarbeiterin in Teilzeit beschäftigt, welche über die BeSte Stadtwerke GmbH abgerechnet wird.

Im Berichtsjahr war Herr Rüdiger Hölscher alleiniger Geschäftsführer. Frau Elke Straske-Dubberke hat Einzelprokura, welche zum Jahresende 2018 niedergelegt wurde.



Die Gesellschafterversammlung besteht aus folgenden Mitgliedern:

Hubertus Grimm	Vorsitzender	Bürgermeister der Stadt Beverungen
Ralf Göllner	Stellvertreter	Ratsmitglied der Stadt Beverungen angestellter Geschäftsführer
Rebekka Dierkes		Ratsmitglied der Stadt Beverungen, Lehrerin

Die Vergütungen an die Mitglieder der Gesellschafterversammlung betragen im Geschäftsjahr 2018 € 0,00.

Für die Geschäftsführung ist im Jahr 2018 keine Vergütung gezahlt worden.

Die Angabe gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt € 6.593,00 und entfällt mit € 4.300,00 auf Abschlussprüferleistungen sowie mit € 2.293,00 auf Steuerberatungsleistungen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von € 22.392,82 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Berichtspflichtige Vorgänge haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Beverungen, den 03. September 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Dierkes'.

Geschäftsführer

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018
Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert			
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.971.937,84	898,82	0,00	0,00	3.972.836,66	1.671.755,84	108.025,82	0,00	1.779.781,66	2.193.055,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.757,54	0,00	0,00	0,00	185.757,54	158.676,54	3.807,00	0,00	162.483,54	23.274,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.671,39	0,00	0,00	0,00	10.671,39	0,00	0,00	0,00	10.671,39	10.671,39
	<u>4.168.366,77</u>	<u>898,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.169.265,59</u>	<u>1.830.432,38</u>	<u>111.832,82</u>	<u>0,00</u>	<u>1.942.265,20</u>	<u>2.227.000,39</u>
										<u>2.337.934,39</u>



Lagebericht der Gesellschaft

1. Allgemeine Entwicklung

Die am 10.10.2000 von der Stadt Beverungen gegründete Gründerzentrum Beverungen GmbH wurde mit Beschluss des neuen Gesellschaftsvertrages vom 25.09.2014 umbenannt in die Firma Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH. Mit dieser Umbenennung einhergehend ist die Änderung des Gesellschaftszweckes. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung von Betriebsgebäuden für die Energie- und Wasserversorgung (BeSte Stadtwerke GmbH) sowie für die Abwasserentsorgung (seit 01.01.2015 Stadt Beverungen). Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben im Rahmen der Vermietung an Dritte wahrnehmen.

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Beverungen GmbH.

Die Nachfrage nach vermietbaren Büroflächen ist bei einem weiterhin steigenden Angebot in unserer Region gleichbleibend verhalten.

Unsere Mietpreise sind im Vergleich zu den letzten Jahren konstant geblieben und sind nicht, wie aufgrund der Hochkonjunktur dem allgemeinen Trend folgend zu vermuten wäre, leicht gestiegen. Sowohl die Höhe des erzielbaren Mietpreises als auch dann letztendlich die Standortwahl sind stark merkmalsabhängig. Um Objekte in unserer Region gut vermieten zu können, sind gerade Merkmale wie z.B. ein hoher Energiestandard oder eine sehr gute Breitbandinfrastruktur von großer Bedeutung. Die optimalen Ausstattungsmerkmale eines Objektes werden komplettiert durch eine gute verkehrstechnische Erreichbarkeit.



2. Geschäftsentwicklung und Lage der Gesellschaft

Eine zunehmende Auslastung des Objektes Industriestr. 1 konnte nicht erreicht werden. Wie im vorangehenden Geschäftsjahr angekündigt, hat die Firma Vitali Woide Immobilien Ingenieurgesellschaft mbH ihre Geschäftsräume aufgegeben. Ebenfalls hat die Firma Campo Santo ihr Büro zum 30. November 2018 gekündigt. Aus zusätzliche Mieter im Gebäude Industriestr. 1 konnte die Firma Liebenau Fugentechnik ab dem Dezember 2018 gewonnen werden. Im Geschäftsjahr 2019 wird die Westfalen Weser Netz GmbH Mieter in dem Gebäude Blankenauer Str. 15 sowie Mieter von Lagerflächen auf dem Grundstück Industriestr. 1. Die Westfalen Weser Netz GmbH übernimmt hierbei Flächen, die bisher von der BeSte Stadtwerke GmbH gemietet wurden. Die Mietverträge mit der BeSte Stadtwerke GmbH, dem Abwasserwerk der Stadt Beverungen, der Stadtwerke Beverungen GmbH und der Westfalen Weser Netz GmbH im Objekt Blankenauer Str. 15 haben eine Laufzeit bis 2024. Der Mietvertrag mit dem Mieter Chemviron läuft im März 2020 aus. Ebenso wurde der Mietvertrag mit der Bildungsinitiative Beverungen und Umgebung e.V. um ein weiteres Jahr verlängert.

Das 2016 aufgenommene Darlehn bei der Sparkasse Höxter in Höhe von TEUR 700 beläuft sich zum Jahresende unter Berücksichtigung aller Tilgungsraten auf TEUR 559. Der im Dezember 2013 unterzeichnete Darlehnsvertrag bei der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold in einer Gesamthöhe von TEUR 1.300 beläuft sich zum Jahresende unter Berücksichtigung aller Tilgungsraten auf eine verbleibende Gesamthöhe von TEUR 700.

Die Umsatzerlöse sind bedingt durch die geringeren Mieteinnahmen und die fehlenden Nebenkostenerlöse für das Objekt Blankenauerstr. 15 im Berichtsjahr um rund TEUR 20 auf TEUR 267 gesunken.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 22.392,82 ab.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH eine Mitarbeiterin geringfügig beschäftigt.



Chancen, Risiken und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auf Grund der teilweise bis Ende 2024 laufenden Mietverträge mit den wichtigsten Mietern ist von einer fast vollständigen Vermietung für das Objekt Blankenauer Straße 15 für das laufende Geschäftsjahr auszugehen. Beim Objekt Industriestr. 1 sollte in den kommenden Jahren durch Erreichung einer höheren Auslastung versucht werden, die Mieteinnahmen zu steigern. Das Geschäftsjahr 2020 wird auch davon abhängig sein, wie sich die Situation bei der BeSte Stadtwerke GmbH entwickelt. Aufgrund deren momentanen schwierigen wirtschaftlichen Situation sind für das kommende Jahr auch für die Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH Veränderungen nicht auszuschließen. Durch den neuen Mieter Westfalen Weser Netz GmbH konnten langfristig die Verluste von Mieteinnahmen durch BeSte Stadtwerke GmbH für die Zukunft minimiert werden. Auch sollte weiterhin über eine Verschmelzung der Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH auf die Stadtwerke Beverungen GmbH nachgedacht werden. Hierdurch können Synergien bei beiden Gesellschaften gehoben werden. Vorab müssen vor allem die steuerlichen Auswirkungen einer Verschmelzung geprüft werden.

Beverungen, den 03. September 2019

Rüdiger Hölscher

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH, Beverungen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH, Beverungen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 12. September 2019

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018a) AktivseiteA. AnlagevermögenI. Sachanlagen1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	€	2.193.055,00
(i.V. €	€	2.300.182,00)

	2 0 1 8	2 0 1 7
	T€	T€
Stand 01. Januar	2.300	2.385
Zugänge	1	23
Abschreibungen	108	108
Stand 31. Dezember	2.193	2.300

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen einen Schalter in der Blankenauer Straße.

Die Buchwerte verteilen sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Bauten auf eigenen Grundstücken	1.988	2.085
Grund und Boden	137	137
Hof- und Wegebefestigungen	65	75
Grundstückseinrichtungen	3	3
	2.193	2.300

2.	<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	<u>23.274,00</u>
		(i.V. €	27.081,00)

Zu – und Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

3.	<u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	€	<u>10.671,39</u>
		(i.V. €	10.671,39)

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 01. Januar	11	15
Zugänge	0	0
Abgänge	<u>0</u>	<u>4</u>
Stand 31. Dezember	<u>11</u>	<u>11</u>

B. UmlaufvermögenI. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.	<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>1.079,43</u>
		(i.V. €)	5.935,00)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Forderungen an Mieter.

2.	<u>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u>	€	<u>0,00</u>
		(i.V. €)	13.577,80)

3.	<u>Forderungen gegen Gesellschafter</u>	€	<u>1.236,89</u>
		(i.V. €)	0,00)

4.	<u>Forderungen gegen die Stadt</u>	€	<u>0,00</u>
		(i.V. €)	505,88)

5.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>8.814,26</u>
		(i.V. €)	2.040,72)

Ausgewiesen wird im Wesentlichen die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer.

II.	<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>9.096,58</u>
		(i.V. €)	11.385,29)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Kautionen	6	6
Kasse	1	0
Kontokorrentkonten	<u>2</u>	<u>5</u>
	<u>9</u>	<u>11</u>

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>415,30</u>
		(i.V. €)	0,00)

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	€ <u>400.000,00</u>
	(i.V. € 400.000,00)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags festgelegten Stammkapital.

II. <u>Kapitalrücklage</u>	€ <u>320.925,91</u>
	(i.V. € 320.925,91)

III. Gewinnrücklagen

<u>andere Gewinnrücklagen</u>	€ <u>82.796,59</u>
	(i.V. € 33.676,06)

IV. <u>Jahresüberschuss</u>	€ <u>22.392,82</u>
	(i.V. € 49.120,53)

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 01. Januar	49	22
Einstellung in die Gewinnrücklagen	- 49	- 22
Jahresüberschuss	<u>22</u>	<u>49</u>
Stand 31. Dezember	<u><u>22</u></u>	<u><u>49</u></u>

B.	<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	€	<u>40.254,40</u>
		(i.V. €	64.086,70)

	<u>Stand</u> 01.01.2018	<u>Auflösung</u>	<u>Stand</u> 31.12.2018
	T€	T€	T€
Zuschüsse Stadt Beverungen	57	23	34
Zuschüsse Kreis Höxter	<u>7</u>	<u>1</u>	<u>6</u>
	<u>64</u>	<u>24</u>	<u>40</u>

C. Rückstellungen

1.	<u>Steuerrückstellungen</u>	€	<u>21.094,90</u>
		(i.V. €	18.161,85)

	<u>Stand</u> 01.01.2018	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme / Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Körperschaftsteuer einschl.				
Solidaritätszuschlag	11	1	1	11
Gewerbesteuer	<u>7</u>	<u>0</u>	<u>3</u>	<u>10</u>
	<u>18</u>	<u>1</u>	<u>4</u>	<u>21</u>

2.	<u>sonstige Rückstellungen</u>	€	<u>6.500,00</u>
		(i.V. €	6.500,00)

	<u>Stand</u> 01.01.2018	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>6</u>

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	1.259.000,00
	(i.V. €)	1.436.000,00)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 01. Januar	1.436	1.613
Tilgung	<u>177</u>	<u>177</u>
Stand 31. Dezember	<u>1.259</u>	<u>1.436</u>
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	1.345,64
	(i.V. €)	1.826,05)
3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	€	69.005,14
	(i.V. €)	24.146,08)
Der Ausweis gegenüber der BeSte Stadtwerke GmbH betraf im Wesentlichen die Personalkostenerstattung (T€ 29) sowie Unterhaltungsaufwendungen (T€ 27).		
4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	€	0,00
	(i.V. €)	5.950,00)
5. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	10.023,45
	(i.V. €)	10.985,90)
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Kautionen	6	7
Umsatzsteuer	<u>4</u>	<u>4</u>
	<u>10</u>	<u>11</u>

6.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	14.304,00
		(i.V. €	0,00)

Der Ausweis betrifft im Voraus erhaltene Mietzahlungen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

1. Umsatzerlöse € 266.540,98
(i.V. € 286.633,26)

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Mieteinnahmen	226	236
Erstattung Nebenkosten	41	41
sonstige	<u>0</u>	<u>10</u>
	<u>267</u>	<u>287</u>

2. sonstige betriebliche Erträge € 23.832,30
(i.V. € 23.832,30)

Der Ausweis betrifft ausschließlich die Auflösung der Sonderposten.

3. Materialaufwand:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€ 34.033,59
(i.V. € 0,00)

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Energiebezug	29	0
Wasserbezug	1	0
Sonstiges	<u>4</u>	<u>0</u>
	<u>34</u>	<u>0</u>

Der Energie- und Wasserbezug wurde im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Umgliederung.

b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	€	51.514,82
	(i.V. €)	16.852,89)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Personalüberlassung	25	17
Instandhaltung	18	0
Reinigung	8	0
	<u>51</u>	<u>17</u>

Die Kosten für Instandhaltung und Reinigung wurden im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Umgliederung.

4. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€	111.832,82
	(i.V. €)	111.802,69)
5. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	22.315,37
	(i.V. €)	69.376,14)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Rechts- und Beratungskosten	7	7
Beiträge	5	5
im Berichtsjahr umgliedert:		
Abwasser	0	4
Aufwendungen Fahrstuhl	0	4
Gas, Strom, Heizung	0	27
Reparaturen	0	5
Unterhaltung, Reinigung	0	6
sonstiges	10	11
	<u>22</u>	<u>69</u>

Von den im Vorjahr ausgewiesenen Beträgen (T€ 46) wurden im Berichtsjahr T€ 44 zum Materialaufwand umgliedert.

6.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	<u>31.327,03</u>
		(i.V. €	36.015,03)

Ausgewiesen wird der Zinsaufwand für die Darlehen.

7.	<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	€	<u>7.070,40</u>
		(i.V. €	17.411,85)

Der Ausweis betrifft mit T€ 5 die Körperschaftsteuer einschl. Solidaritätszuschlag sowie mit T€ 3 die Gewerbesteuer für das laufende Geschäftsjahr.

8.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	<u>32.279,25</u>
		(i.V. €	59.006,96)

9.	<u>sonstige Steuern</u>	€	<u>9.886,43</u>
		(i.V. €	9.886,43)

10.	<u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>22.392,82</u>
		(i.V. €	49.120,53)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE UND WICHTIGE VERTRÄGERechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird im Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn unter der Nummer HRB 7241 geführt. Im Berichtsjahr gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 25. September 2014.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung von Betriebsgebäuden für die Energie- und Wasserversorgung (BeSte Stadtwerke GmbH) sowie für Abwasserentsorgung (Stadtwerke Beverungen). Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben im Rahmen der Vermietung dieser Gebäude an Dritte wahrnehmen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 400.000,00. Die Einlagen sind voll erbracht. Alleinige Gesellschafterin ist seit dem Jahr 2014 die Stadtwerke Beverungen GmbH.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung sowie die Gesellschafterversammlung.

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Rüdiger Hölscher, Steinheim.

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 326/5900/0789 beim Finanzamt Höxter geführt.

Wichtige Verträge

- Grundstückskaufvertrag mit der Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH, Düsseldorf (LEG)

Mit Vertrag vom 30. November 2000 (Urk.-Nr. 450/00 des Notars v. Hirschheydt, Beverungen) wurde von der LEG ein Teil des Grundstücks Gemarkung Beverungen, Flur 1, Flurstück 514, mit einer Größe von ca. 3.000,00 m² erworben. Die Grundstücksfläche ist mit einem Büro- und Lagergebäude bebaut. Der Kaufpreis belief sich auf DM 1.501.000,00.

- Grundstückskaufvertrag mit der TVG Textilveredlungsgesellschaft mbH, Beverungen (TVG)

Mit Vertrag vom 13. Februar 2001 (Urk.-Nr. 55/01 des Notars v. Hirschheydt, Beverungen) wurde von der TVG das Grundstück Gemarkung Beverungen, Flur 1, Flurstück 515, mit einer Größe von 968,00 m² erworben. Der Kaufpreis betrug DM 24.200,00.

- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW (RWP) - Infrastrukturmaßnahmen - NRW/EU-Programm für die Ziel-5b bzw. Ziel-2-Auslaufgebiete NRW

Mit Datum vom 03. August 1999 erfolgte die Bewilligung eines Investitionszuschusses aus Mitteln des o. g. Programms durch die Investitions-Bank NRW, Münster, in Höhe von DM 1.803.000,00. Die Mittel waren zweckgebunden und im Rahmen eines Investitionsprogramms in Höhe von DM 3.701.000,00 einzusetzen.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720
(Stand: 09.09.2010)

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach dem Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Aufgaben sind im Gesellschaftsvertrag geregelt, § 6 des Gesellschaftsvertrages enthält die zustimmungsbedürftigen Geschäfte.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Rüdiger Hölscher ist Mitglied im Beirat der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Keine gegenteiligen Feststellungen.

FRAGENKREIS 2:Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan besteht nicht und ist aufgrund der Größe und Betriebsstruktur des Unternehmens nicht erforderlich.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nicht zutreffend.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Explizite Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind bislang nicht ergriffen worden.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind in dem Gesellschaftsvertrag geregelt. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden, haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

FRAGENKREIS 3:Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Bedarfsfall erfolgt eine systematische Untersuchung.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Eine detaillierte Kostenrechnung existiert zur Zeit nicht.

Auswertungsmöglichkeiten in der Finanzbuchhaltung, z. B. bei der Generierung von kurzfristigen Erfolgsrechnungen, sind systemseitig nicht eingerichtet. Derzeit können sie lediglich Excel-basiert erstellt werden und sind fehleranfällig. Wir empfehlen diesbezüglich eine integrierte EDV-Lösung anzustreben.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Geschäftsführung sichergestellt.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht zutreffend.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden aufgrund der vereinbarten Mietverträge erhoben. Ausstehende Mietzahlungen werden zügig eingefordert.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling existiert nicht.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 4:Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikofrüherkennungssystem ist angabegemäß angesichts der Geschäftstätigkeit der Vermögensverwaltung nicht eingerichtet. Die Geschäftsführung stellt das Kernrisiko der eingeschränkten Vollvermietung bei den Immobilien ausführlich im Lagebericht dar. Wir haben deshalb auf eine Wiedergabe und Beantwortung dieses Fragenkreises verzichtet

FRAGENKREIS 5:Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Gesellschaft tätigt keine entsprechenden Geschäfte. Wir haben deshalb auf eine Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet.

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle besteht bei der Gesellschaft nicht. Bei Bedarf übernimmt die Geschäftsführung entsprechende Aufgabenbereiche. Wir haben deshalb auf eine Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, nach denen die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht zutreffend.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Sachverhalte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Geschäftsvorfälle bekannt geworden, die offensichtlich nicht unter Berücksichtigung von Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans durchgeführt worden.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsvorhaben werden im Rahmen der Vorstellung des Wirtschaftsplanes dargestellt und bewertet.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionen werden entsprechend überwacht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen bei durchgeführten Investitionen haben sich im Berichtsjahr in Höhe von T€ 1 ergeben.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dieser Art haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

FRAGENKREIS 9:Vergaberegulungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen sind uns nicht bekanntgeworden.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

FRAGENKREIS 10:Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung wird seitens der Geschäftsleitung in den stattfindenden Sitzungen Bericht erstattet.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick über die wirtschaftliche Lage.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung erfolgt mindestens jährlich. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle sind im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche durch das Überwachungsorgan wurden im Geschäftsjahr nicht geäußert.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Eigenschadenversicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte zwischen der Geschäftsleitung und dem Überwachungsorgan liegen nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht vor.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine gegenteiligen Feststellungen.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass Vermögensgegenstände erheblich niedrigere oder höhere Verkehrswerte haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2019 sind keine Investitionen geplant. Bezüglich der Kapitalstruktur verweisen wir auf den Abschnitt Vermögenslage unter IV.3.1.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzernverhältnis besteht nicht.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat keine Finanz- oder Fördermittel aus öffentlicher Hand erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Der Verwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

FRAGENKREIS 14:Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft unterhält nur ein Geschäftsfeld.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu (a) und (b)

Verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt. Die Kapitalkosten werden durch die Mieterträge vollständig gedeckt.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht zutreffend.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Auslastung bei der Vermietung der Flächen muss vorangetrieben werden.

Übersicht

über die Wirtschaftslage

und die voraussichtliche

Entwicklung der Unternehmen u. Einrichtungen

Die Darstellung der Finanzströme zwischen Haushalt und Betrieben 2020

Betrieb	Anteile der Gemeinde		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)		
	EUR	%	Vor- vorjahr (IST) EUR	Vor- jahr (PLAN) EUR	Haus- halts- jahr EUR
A. Sondervermögen					
1. Straßen- und Immobilien- betriebe Beverungen	25.272.239	100	-2.664.649	-3.261.870	-3.705.840
1.1 Stadtwerke Beverungen GmbH	7.764.034	100	0	0	0
1.1.1 WWE GmbH & Co. KG	6.384.011	0,92	0	0	0
1.1.2 Windpark Twerberg GmbH & Co. KG	786.429	18,1	0	0	0
1.1.3 BeSte Stadtwerke GmbH	538.537	25,01	0	0	0
1.1.4 Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH	208.801	100	0	0	0
1.1.5 TOW GmbH & Co. KG	382.614	0,73	0	0	0
1.1.6 TEE GmbH & Co. KG	287.373	0,309	0	0	0
1.1.7 AOV GbR	8.294	0,4	0	0	0
1.1.8 PV-Anlage Grüner Weg GbR	1	6,18	0	0	0
			<i>Gewinnabführung erfolgt nicht an Stadthaushalt, sondern an die jeweils übergeordnete Organisation.</i>		
2. Abwasserwerk der Stadt Beverungen	14.966.958	100	0	0	0
B. Kommunalunternehmen					
C. Gesellschaften					
1. Gesellschaft für Wirtschafts- förderung im Kreis Höxter mbH	75.400	4,91	-516	-550	-550
D. Zweckverbände					
1. VHS Diemel-Egge-Weser	22.426	26,67	-43.850	-43.800	-43.800

Finanzbeziehungen zum Haushalt der Stadt 2020

A 1. Straßen- und Immobilienbetriebe -SIB-	Ertrag €	Aufwand €
Mieten städt. Gebäude		1.199.340
Mietnebenkosten städt. Gebäude		918.780
Erst. Mieten + NK Servicecenter		35.930
Erst. Mieten + NK Schützenstraße 2		41.500
Erst. Mieten Weserstraße 8 a		4.900
Erst. Mieten + NK externe Objekte Asyl		115.000
Erst. Unterhaltsaufwand externe Objekte Asyl		5.000
Erst. Mieten + NK externe Objekte Wohnungslose		30.700
Erst. Personalkosten		31.000
Nutzungsentsch. Stadthalle durch Schulen		1.000
Bauhofleistungen für sämtliche städt. Produkte		418.250
Eintritte Schwimmbad d. Schulen		10.900
Verlustausgleich 2020		3.705.840
Erstattungen UVV	8.500	
Erstattung Personalkosten	230.000	
Erstattung Sonstiges (KAV, Erst. kostpfl.Einsätze Feuerwehr etc.)	18.650	
Verwaltungskostenerstattung	400.000	
Su.:	657.150	6.518.140

A 1.1 Stadtwerke Beverungen GmbH	Ertrag €	Aufwand €
Personalkostenerstattung Geschäftsführung	44.500	

A 2. Abwasserwerk	Ertrag €	Aufwand €
Zinserträge	390.000	
Verwaltungskostenerstattung/Umlage	112.300	
Erst. Kosten Rattenbekämpfung	19.200	
Interne Liquiditätshilfe/Zinsen	4.500	
Su.:	521.500	

C 1. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung -GfW-	Ertrag €	Aufwand €
Tourismusumlage 2020		550

D 1. VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser	Ertrag €	Aufwand €
Verbandsumlage		43.800

Entwicklung Bilanzwerte zu Eigenbetrieben und Beteiligungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 u. 9 KomHVO NRW

Bezeichnung	Bilanzwert 2018 €	Bilanzwert 2019 €	Bilanzwert 2020 €
A 1. SIB + Stadtwerke Beverungen GmbH	25.295.838	25.272.239	25.272.239
A 2. Abwasserwerk der Stadt Beverungen	14.966.958	14.966.958	14.966.958
C 1. GFW	75.400	75.400	75.400
D 1. VHS Zweckverband	22.426	22.426	22.426